Geschichte

der

Parochie Horka

im Rothenburger Kreise,

von

Ludwig August Theodor Holscher,

evangelisch-lutherischem Pastor zu Horka,

der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, und des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau wirklichem Mitgliede.



Die Parochie Horka

im Rothenburger Kreise,

bestehend

aus den Ortschaften

Ober-, Mittel-, Nieder-Horka und Mückenhain,

topographisch, statistisch, historisch

beschrieben

von

Ludwig August Theodor Holscher,

evangelisch-lutherischem Pastor zu Horka,

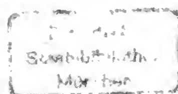
der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, und des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau wirklichem Mitgliede.



Rothenburg i. d. L.

Gedruckt bei Johann Karl Weißig.

1856.



Vorwort.

Hat auch die Geschichte einer ländlichen Parochie kein allgemeines Interesse, weil sie Ereignisse von großer Bedeutung nicht aufweis't, so ist sie doch ihren Bewohnern und Nachbarn lieb und werth. Denn die mitgetheilten Nachrichten betreffen den theuern Boden der Heimath; es sind ihre Väter, deren Leben, Leiden und Freuden erzählt werden, es sind Gegenstände, die sie kennen und lieben, von denen berichtet wird.

Diese Heimathsliebe möge auch durch die mitgetheilten Nachrichten der Parochie Horka bei deren Bewohnern und Freunden genährt und befestigt werden.

Seit achtzehn Jahren habe ich an diesen Nachrichten gesammelt. Die Kirchen- und Schöppenbücher, die Kirchrechnungen, einzelne Urkunden in Original oder Abschrift auf den hiesigen Dominien oder im Kirchen-Archive, die Presbyterologie von Jancke, die Handschriften von Kloß, Knauthe und Crudelius, welche die Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz besitzt, die bekannten Lausitzischen Geschichtswerke von Carpzov und Käuffer, die leider unvollendete Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz von Schelz, und viele andere besondere Stadt- und Dorfgeschichten, das ältere und neue Lausitzische Magazin, die Lausitzer Monatsschrift, das Verzeichniß oberlausitzer Urkunden, die neue Folge der Scriptores Rerum Lusaticarum u. s. w. sind von mir sorgfältig benutzt worden.

Möchten denn die mühsam gesammelten Nachrichten freundlich aufgenommen werden, besonders von denen, welche durch Unterzeichnung den Druck möglich gemacht haben. —

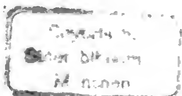
Wie schön wäre es, wenn alle Parochieen ihre gedruckten Geschichten hätten! Die ältern Nachrichten, die so leicht verloren gehen, sind dann gerettet, und jede Gemeinde kann ihre Chronik leicht fortführen, wenn die Besitzer der gedruckten Ortsgeschichte jedes neu vorkommende Ereigniß am rechten Orte nachtragen.

Uebrigens sind auch solche nur für einen kleinen Kreis interessante Schriften doch auch für die Provinzialgeschichte nicht ganz ohne Nutzen, besonders aber auch für die Geschlechtsgeschichte adliger Familien; und wie durch gute Provinzialgeschichten einer guten Landesgeschichte vorgearbeitet wird, so durch Ortsgeschichten der Provinzialgeschichte.

Die angehängten Urkunden sind theils nach den Originalen, theils nach Abschriften abgedruckt, berühren jedoch nur örtliche Verhältnisse. —

Möge der Segen Gottes, wie auf unserm ganzen Vaterlande, so auch auf der Parochie Horka immerdar ruhen, und die Bewohner beider nie es vergessen, daß Gerechtigkeit ein Volk erhöhet, die Sünde aber der Leute Verderben ist.

Holscher.



Geschichtliche Einleitung.

Die Parochie Horka, bestehend aus den Ortschaften Ober-, Mittel-, Nieder-Horka und Mückenhain, liegt im Rothenburger Kreise der Ober-Lausitz Königlich Preußischen Antheils, und im ersten Superintendentur-Bezirke desselben Kreises in einer fruchtbaren Ebene am weißen Schöps (Ebersbacher Wasser) und wird auf der Ost- und Westseite fast ganz von Kiefernwaldungen eingeschlossen. Die Parochien Rengersdorf, Hänichen und Rothenburg begränzen sie. Ihre Bewohner sind Deutsche, der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan.

Gewiß war der Landstrich, den die Parochie Horka einnimmt, in frühern Zeiten undurchdringlicher Wald und Sumpf, und mochte erst nach und nach gelichtet, entwässert und bebauet werden. Bis gegen das fünfte Jahrhundert nach Christo waren es, nach neueren Untersuchungen [1]), deutsche Stämme, wahrscheinlich die Omanen und Didunen, welche unsre Gegenden bewohnten, sich aber bei der Völkerwanderung, vielleicht von den Hunnen gedrängt, veranlaßt sehen mochten, ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen, in welche die aus Osten kommenden slawischen Völkerstämme einrückten, nachdem die wenigen Reste deutscher Bevölkerung unterjocht oder vertrieben waren.

Im zehnten Jahrhundert, wo wir die erste nähere Kunde von unsrer Gegend erhalten, finden wir hier den slawischen Stamm der Milcziener ansässig, dessen Ueberreste unter dem Namen „Wenden" Sprache und Sitte der Vorfahren noch ziemlich unvermischt bis auf den heutigen Tag mitten unter der später wieder eingewanderten deutschen Bevölkerung erhalten haben. Sie lebten von Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht und Fischerei, trieben einfache Handwerke, wohnten in kleinen Dörfern, und hatten auch feste Plätze. Dabei waren sie Heiden, von deren Götzen und Götzendienste man indeß wenig Zuverlässiges weiß. Zu ihrem Götzendienste, wobei auch Menschenopfer gebracht wurden, scheinen sie felsige Anhöhen beson-

[1]) Scheltz: Waren germanische oder slawische Völker Ureinwohner der Lausitz? Eine Preisschrift. Neues Lausitz. Magazin XIX, 235 — 259.
Dessen Gesammtgeschichte der Ober- und Niederlausitz I., 2 ff.

ders gewählt zu haben, von denen die Opferfeuer weit hinausleuchteten, und mögen die Felsgruppen auf den Königshainer Bergen dazu gedient haben, zumal da die eingehauenen Vertiefungen der obern Felsplatten sich als Blutrinnen und Wasserbehälter erklären lassen. Die Milcziener verbrannten ihre Todten, sammelten die Asche und übrigbleibenden Knochen, und setzten sie in irdenen Töpfen, die man mit einem Deckel verschloß, in der Erde bei. Solcher Todten-Urnen sind in der Ober-Lausitz schon viele, und in ihnen oft Schmucksachen, gefunden worden.

Da die slawischen Völker immer weiter nach Westen vordrangen, und selbst die Elbe und die Saale überschritten, so traten die deutschen Kaiser bald gewaffnet gegen sie auf, legten feste Burgen an, und setzten Markgrafen zur Vertheidigung der Grenzen ein. Schon Karl der Große besiegte 806 die oft in Thüringen einfallenden Sorben und drang weiter vor; allein es vergingen noch über hundert Jahre, ehe man ihren Fortschritten ein Ziel setzen konnte. Kaiser Heinrich I. faßte zuerst im slawischen Elblande festen Fuß, und suchte hier deutsche Sprache und Sitte mit dem Christenthume heimisch zu machen [1]). Um 928 legte er die Burg Meißen an, welche bald Sitz eines Markgrafen über die Gaue Daleminzien, Nisen und Milska (das Land der Milcziener) wurde, und sein Sohn, Kaiser Otto der Große, stiftete 965 oder 968 das Bisthum Meißen, dem auch die Oberlausitz untergeben wurde. Mit den Kriegern und Bischöfen kamen fränkische und sächsische Colonisten in das Land, welche sich meist neben den Burgen niederließen, und so den Grund zu den Städten legten, oder auf den, an einzelne Deutsche Ritter für geleistete Kriegsdienste geschenkten, Gütern sich anbaueten, und so entweder Dörfer mit deutschen Namen anlegten, oder sich in slawischen Dörfern ansiedelten, die bisherigen Bewohner vertreibend oder unterdrückend[2]). Die besiegten Milcziener wurden mit Diensten und Abgaben mancher Art belastet.

Allgemeines über Horka.

Das Dorf Horka, (d. i. Hügel), welches diesen wendischen Namen gewiß von dem östlich gelegenen Weinberge führt, ist jedenfalls ursprünglich von Slawen gegründet, wie der Name zeigt, wenngleich seine jetzige Bauart am Wasser hin und die Flureintheilung zeigen, daß es sehr bald von Deutschen muß in Besitz genommen, und auf deutsche Art eingetheilt sein. Es zieht sich eine Stunde lang zu

[1]) Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit. III, 49 ff.
[2]) Schelz a. a. O. I, 472—487; 569—575.

beiden Seiten des Dorfbachs von Süden nach Norden hin, und gränzt südlich mit Mückenhain und Särichen, westlich mit Särichen und Trebus, nördlich mit Uhsmannsdorf, und östlich mit Rothenburg, Geheege und Biehain. Horka liegt in einer Ebene, über der sich der östlich gelegene Weinberg etwa 60 Fuß erhebt. Der Boden ist in der Aue lehmig und sehr fruchtbar, doch den Ueberschwemmungen großentheils ausgesetzt; nach der Haide zu wird er leichter und sandiger, und in den Haiden wechseln meist Sand- und Moorboden. Roggen, Hafer (der besonders gut geräth), Waizen, Gerste, Kartoffeln, Rüben, Kraut, Klee, Haidekorn, Knörich, Flachs, etwas Raps und Hirse werden gebaut, und gewähren meist reichlichen Ertrag. In den Haiden findet man fast nur Kiefern; doch giebt es auch Fichten, Espen, Erlen, Birken, Linden und Weiden. Eichen sind fast gar nicht mehr vorhanden, und erst vor einigen Jahren wieder angepflanzt.

Horka ist wasserreich. Durch das Dorf fließt der sogenannte Dorfbach, welcher 3 Mühlen treibt [1]); östlich durchschneidet die Felder von Ober-Horka der aus dem ehemaligen Trischteiche kommende Trischgraben, und führt, vereinigt mit einem aus dem Dorfbache abgeleiteten Graben, sein Wasser in die Teiche unter dem Weinberge. Auf der Westseite des Dorfes läuft, mit diesem parallel, der sogenannte Neugraben (der in alten Zeiten der Mühlen wegen angelegt sein mag, oder um das Dorf vor Ueberschwemmungen zu schützen), welcher beim steinernen Wehre oberhalb des Dorfs beginnt und sich unterhalb Hänichen wieder mit dem Dorfbache vereinigt; der Schwarzbach, welcher in den Neugraben fällt, und der Ibiggraben, welcher durch den ehemaligen Neuteich seinen Lauf nimmt. Ober- und Mittel-Horka haben noch einige Teiche; die meisten sind längst zu Acker und Wiesen gemacht, oder man hat sie wieder mit Holz bewachsen lassen.

Das Dorf **Horka**, gegen 1—2 Stunden von Rothenburg, 4—5 Stunden von Görlitz, 1 Stunde von Niesky entfernt, liegt im südlichen Theile des zum Regierungsbezirk Liegnitz gehörigen Rothenburger Kreises, steht nach erfolgter Aufhebung der Patrimonial- und besondern Kriminalgerichte unter dem mit dem 1. April 1849 ins Leben getretenen königlichen Kreisgerichte zu Rothenburg, und dem Appellations- (früherm Oberlandes-)Gerichte zu Glogau, gehört zum Bezirke des 1sten Bataillons sechsten Landwehrregiments, und zerfällt in folgende gesonderte Communen: Ober-Horka Mückenhainschen Antheils, Ober-Horka, jetzt Weissigschen Antheils, Mittel-Horka mit 2 Rittergütern und Nieder-Horka.

---

[1]) Dies Wasser ist der weiße Schöps, auch das Ebersbacher Wasser genannt, und fällt in den schwarzen Schöps, welcher sich mit der Spree vereinigt.

Besondere Beschreibung des Dorfes Horka.

I. Ober-Horka.

1) Ober-Horka, Mückenhainschen Antheils.

a.) Statistische Nachrichten.

Dieser Theil von Ober-Horka ist ein Pertinenzort des ½ Stunde entfernten Ritterguts Mückenhain. Das Terrain ist eben und fruchtbar, östlich nach der Haide zu etwas naß. Nach der 1835 durch den Conducteur Mietke geschehenen Vermessung besitzt die Gemeinde 428 M. 179 □-R. Ackerland, 69 M. 163 □-R. Wiesen, 113 M. 55 □-R. Hutung, 505 M. 67 □-R. Waldung, 19 M. 60 □-R. Teiche, 97 M. 74 □-R. an Gärten, Baustellen u. s. w., zusammen 1234 M. 58 □-R. Der Trischteich wurde 1593 von der Herrschaft angelegt, und drei Unterthanen für die dabei eingebüßten Grundstücke entschädigt. Nach der Servituten-Ablösung ist er trocken gelegt, der Gemeinde überwiesen, und es haben sich einige Leute darin angebaut, und Aecker und Wiesen gemacht.

Das Dorf hat 6 Bauergüter (2 dismembrirt), 1 Schölzerei, 1 Gemeindehaus (mit Ober-Horka Weissigschem Antheil gemeinschaftlich) 13 Gärtner- und 29 Häuslernahrungen, worunter keine Laßnahrungen gewesen sind. Nach der statistischen Tabelle von 1855 giebt es hier 56 Wohngebäude, und 25 Scheunen, Ställe und Schuppen. Die Zahl der Einwohner beträgt 268, wovon 130 dem männlichen, und 138 dem weiblichen Geschlechte angehören, unter denen jährlich 1—2 Ehen geschlossen, 9—10 Kinder geboren werden, und 6 Personen durchschnittlich sterben. Hohes Alter ist nicht selten.

Die Bewohner nähren sich meist von Ackerbau und Viehzucht, die Häusler und Einwohner größtentheils von Tagearbeit, wozu die benachbarten Ziegeleien und Torfstiche Gelegenheit bieten. Im Winter wird viel Garn gesponnen. An Gewerbetreibenden sind vorhanden: 1 Schenkwirth, 1 Kramer, 3 Maurer, 1 Stellmacher, 4 Zimmerleute, 1 Töpfer, 1 Schuhmacher, 1 Schneider und 1 Lumpensammler.

Der ländliche Wirthschaftsbetrieb ist recht gut, und verbessert sich mehr und mehr. Ausschließliche Gewerbeberechtigungen giebt es nicht. Handel wird nur mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen und mit Töpfergeschirr, sowie mit Holzpantoffeln, welche im Winter von Einigen verfertigt werden, getrieben. Der Schulze hatte früher eine kleine Brennerei, die aber seit einigen Jahren eingegangen ist.

Eingepfarrt ist der Ort in die Kirche zu Ober-Horka (jetzt Weissigschen Antheils), und die Kinder besuchen die dortige Schule. Schul-

vorsteher waren seit Errichtung der Schulvorstände 1824: der Bauer Elias Hübner bis 1837; der Bauer und Richter Gottfried Hübner bis 1848; der Gärtner und Richter Johann Michael Heinrich, 1848—1856, und seit 1856 der Bauer Joh. Christoph Hockner.

Seit wann dieser Theil von Ober-Horka zu Mückenhain geschlagen ist, habe ich nicht ermitteln können. Während in den ältern Zeiten ganz Ober-Horka Eine Gemeinde bildete, bildet es jetzt deren zwei mit besondern Ortsgerichten.

Die Ablösung der Dienste und Servituten begann 1821 und ist 1841 beendigt. Die Gärtner und Häusler bekamen für ihre Holz-, Streu- und Hutungsrechte ein Stück Haide, und auf dem, der Herrschaft bisher gehörigen Hockauf'schen Bauerstriche Acker- und Wiesenstücke. Für die früher zu leistenden Hofedienste wurde eine Geldrente an die Herrschaft gegeben, welche in Folge der neuern Gesetzgebung sammt den Laudemien zum 20fachen Betrage in Rentenbriefen capitalisirt ist, und allmählig amortisirt wird.

Mit der Gemeinde Ober-Horka (Weissig'schen Antheils) gemeinschaftlich besitzt diese Commune den sogenannten Viehbig, dessen Theilung aber 1851 beantragt ist, und das Gemeindehaus. —

Der Viehstand des Dorfes betrug 1855: 18 Ochsen, 61 Kühe, 25 Stück Jungvieh, 5 Ziegen, 6 Bienenstöcke. — Die Jagd, welche früher dem Dominio Mückenhain zustand, ist diesem durch die Gesetzgebung von 1848 ohne alle Entschädigung genommen, und von der Commun verpachtet; die Fischerei im Bach und Neugraben gehört noch der Herrschaft, welche auch noch die Polizei ausübt. Die ihr früher zustehende Criminal-Gerichtsbarkeit verlor sie nach der preuß. Besitznahme und Einrichtung besonderer Criminalgerichte, und die Gerichtsbarkeit, welche sie durch Gerichtshalter ausübte, ging mit 1. April 1849 an das Königl. Kreisgericht zu Rothenburg über. —

Wein- und Obstbau ist ohne Bedeutung; ebenso die Bienenzucht.

Was die Armenpflege betrifft, so nimmt das Dorf Theil an mehrern Legaten, wovon bei Mückenhain die Rede sein wird. Der Bauer Joh. Michael Tschoppe vermachte am 7. Mai 1851 den Armen 10 Thlr.

b) Die Besitzer.

Da hier kein eignes Rittergut sich findet, und der Ort von jeher ein Zugehör von Mückenhain oder Ober-Horka gewesen ist, so finden wir auch dort die Besitzer desselben.

c) Das Ortsgericht

war sonst ein gemeinschaftliches für ganz Ober-Horka. Als besondre Richter für diese Gemeinde finde ich: Christoph Fürll, Richter und Gedingeschulz, gestorben 1792; Joh. Christoph Fürll, Richter und

Gerichtsschulz, gestorben 1813; Elias Hübner, Bauer, 1813—1817; Joh. Georg Hartmann, Bauer, 1817—1838; Joh. Gottfried Hübner, Bauer, 1838—1850 [1]); Joh. Michael Heinrich, Gärtner, seit 1850. Die jetzigen Gerichtsschöppen sind: der Bauer Joh. Christoph Hockner, und der Schulze Joh. Gottlob Girth.

d) Der Kretscham,

gewöhnlich „die Kramerschenke" genannt, weil vielleicht ein früherer Besitzer auch einen Kramladen halten mochte, hat, so viel zu ermitteln war, folgende Besitzer gehabt: Elias Thomas gest. 1670; Christoph Scholze 1675; Peter Ales 1676—1696; George Rothe 1696—1703; Christoph Hartmann 1703—1716; Christian Semper (früher Wachtmeister) 1717, hatte wohl nur gepachtet; Johann Hiob 1717—1731; Christoph Herold, der 1722 und später vorkommt, hatte wohl nur gepachtet; Christian Kühn 1731—1756; Christoph Fürle 1757—1789; Joh. Michael Fürll 1789—1812. Joh. Christoph Fürll 1812, gestorben 1813. Dessen Erben 1813—1832. Joh. Christian Stübner 1832—1852. Joh. Gottlob Girth seit 1852.

Ein, dem Kretscham gehöriges, Ackerstück, der sogenannte Viehbigteich, ist am 17. Mai 1768 von der Herrschaft zu Mückenhain als Entschädigung für das dem Schulzen zustehende Recht, jährlich zwei Mal im herrschaftlichen Brauhause zu Mückenhain Bier brauen zu dürfen, diesem gegeben worden.

e) Schöppenbücher

sind aus alter Zeit nicht vorhanden, indem sich die frühern Käufe u. s. w. theils in Ober-Horkaer, theils in den Mückenhainer Schöppenbüchern finden. Das vorhandene Schöppenbuch beginnt 1789 mit dem Verkaufe der Schenke, und der letzte Kauf ist 1818 eingetragen.

f.) Früheres Verhältniß der Unterthanen zur Herrschaft.

Nach einem alten Urbario gab es in Ober-Horka 3 Groß- und 3 Kleinbauern, welche jährlich 2 rtl. 4 ggr. 8 pf. bis 3 rtl. 7 ggr. 6 pf. baar an die Herrschaft zahlten. $\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ Korn, $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer, 2 Hühner, 12 Eier liefern, 1 Stück Garn über die Ellenweife für 3 kleine Groschen spinnen, bei Fuhren über Land etwas Bestimmtes laden, und sonst die landüblichen täglichen Hofedienste ohne Kost und Lohn zu jeder Zeit verrichten mußten. Auch hatten Einige von ihnen noch 2 Mähdertage zu thun, und Jagddienste zu leisten. Zur Saatzeit kamen sie den ganzen Tag mit 2 Gespannen, in der Heuernte erschienen sie selbdritte, in der Getraideernte selbzweite u. s. w.

[1]) Derselbe ist auch Schiedsmann für ganz Horka seit 1848, nachdem der frühere Ortsrichter zu Mittel-Horka Joh. Christoph Hartmann dies Amt von der Gründung des Schiedsgerichts-Instituts 1833 bis zu seinem 1848 erfolgten Tode bekleidet hatte. Seit 1855 ist der Inspector Herbig in Mückenhain Schiedsmann.

Die Gärtner entrichteten an Silberzins ꝛc. der Herrschaft jährlich 12 ggr. 8 pf. — 21 ggr. 4 pf., leisteten die landüblichen täglichen Hofedienste, und erhielten dafür das Gewöhnliche an Kost und Lohn, verrichteten alle Botenreisen, machten jeder 20 Schock Seile, wofür ein Lohn von 1 ggr. gegeben wurde; jeder hatte der Herrschaft ein Beet Kraut zu pflanzen, hacken u. s. w. und es im Herbste abzuhacken, wofür er 1/4 Brot und 1 Quarg erhielt, und für dieselbe Vergütung mußte er auch ein Beet Flachs raufen. Ueberdies hatten die Gärtner Jagddienste zu thun, und erhielten dafür das gewöhnliche Fanggeld, nämlich von 1 Hauptschweine 12 ggr., von 1 Frischlinge 8 ggr., von 1 Hirsche 12 ggr.[1]), von 1 Rehe 6 ggr., von 1 Fuchse 2 ggr. und von 1 Haasen 1 ggr. Jeder mußte jährlich auch einen Stoß Holz machen für 3 ggr., um den funfzehnten Scheffel dreschen, Dachschauben binden, Garn spinnen, das Stück zu 2 ggr. und 2 ggr. 4 pf., und beim Plankenmachen 15 Stück für 1 gr. herstellen. An Streugeld zahlte jeder 3 ggr. 6 pf.

Die Häusler verrichteten je 6—12 Tage Arbeit in der Ernte ohne Lohn, erhielten aber dabei die gewöhnliche Kost mit den Gärtnern. Einige hatten auch Garn zu spinnen u. s. w. Die Hausweiber erhielten bei ihren Diensten die gewöhnliche Kost und 3—5 1/2 pf. Lohn.

Der Schulze gab jährlich für das Schlachten einen Stein Inselt an die Herrschaft.

Was die Unterthanen an Victualien zu verkaufen hatten, mußten sie der Herrschaft für den marktgängigen Preis anbieten, ihr sämmtliches Getraide in der herrschaftlichen Mühle mahlen lassen, ihr benöthigtes Bier von der Herrschaft nehmen, ihre confirmirten Kinder zum Gesindedienst stellen, durften dieselben ohne Vorwissen der Herrschaft nicht auswärts vermiethen, oder ein Handwerk lernen lassen, mußten die Mühlsteine für die herrschaftliche Mühle holen, durften ihre Wiesen und Aecker nicht eigenmächtig verpachten, mußten beim Verkauf ihrer Nahrungen einen der Herrschaft anstehenden Käufer bringen, und bei Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten die nöthigen Spann- und Handdienste thun. Sie hatten die Erlaubniß, von Michaelis bis Walpurgis die herrschaftlichen leeren Felder und Wiesen mit ihrem Vieh abzuhüten, wogegen die Herrschaft das Recht hatte, das ganze Jahr in der Unterthanen Büsche, und von Michaelis bis Walpurgis mit allem Vieh auf ihre Felder und Wiesen zu treiben.

Dagegen hatten aber auch die Unterthanen nicht unbedeutende Holzberechtigungen, und erhielten gegen geringe Entschädigung ihren Bedarf an Streu von der Herrschaft.

---

[1]) Man sieht hieraus, daß Schwarz- und Rothwild früher hier nicht selten gewesen sein muß.

Alle jene Dienste sind durch die Ablösung in Geldrente verwandelt, deren allmählige Tilgung durch Ausgabe der Rentenbriefe in Aussicht gestellt ist. Auch die 2 Procent betragenden Laudemien sind mit in Rente verwandelt. Die Holz-, Streu- und Hutungsrechte der Unterthanen sind durch Ueberweisung von Acker- und Forstland Seitens der Herrschaft entschädigt.

g.) Steuern.

Die Gemeinde Ober-Horka, Mückenhain'schen Antheils, zahlte 1856 an Steuern: 1., Klassensteuer 151 rtl., 2., Gewerbesteuer 4 rtl., 3., Rauchsteuer 106 rtl. 13 sgr. 9 pf., 4., Milizgeld 35 rtl., 5., Rente 434 rtl. 22 sgr. Außerdem werden Beiträge zu der Kreiskasse, zur Erhaltung der Provinzial-Irrenhäuser in Leubus und Plagwitz, und Communalanlagen gegeben.

h.) Merkwürdige Vorfälle.

Hinrichtung. Am 11. August 1690 wurde der Bauer Caspar Hockauf als Brandstifter enthauptet und dann verbrannt.

Verlust des Lebens durch Unglücksfälle. Am 25. Juli 1766 ertrank im Dorfbache das zweijährige Söhnlein des Gärtners Christoph Hübner, Namens Christoph. — Am 21. Juli 1805 starb der Gärtner Joh. Michael Hüttig, 24 Jahr alt, wahrscheinlich in Folge eines im Jahre zuvor von einem tollen Hunde erhaltenen Bisses. — Am 1. Juni 1809 ertrank im Dorfbache Joh. Christiane, Tochter des Gärtners Elias Seifert, $1^1/_2$ Jahr alt. — Am 19. Juli 1821 starb der Häusler und Zimmermann Gottlob Tzschoppe, an den Folgen eines Falles von seinem Hause.

Feuersbrünste. Am 30. Mai 1680 brannte der Gärtner George Michel ab. — Am 26. Juni 1690 zündete der Bauer Caspar Hockauf sein Gehöft an, wodurch noch 3 Gärtner und 2 Häusler mit abbrannten. Er wurde hingerichtet. — Am 18. April 1773 legte der Blitz die Kramerschenke in Asche. — Am 16. Februar 1776 brannte der Gärtner Hans Michler ab, wobei zwei nördlich gelegene Bauergüter mit in Brand geriethen und gänzlich eingeäschert wurden. — Am 1. Februar 1794 entstand beim Bauer Tzschoppe Feuer, wodurch dessen Gehöft, die Kramerschenke, die Gebäude der Gärtner Thiele und Hübner, des Häuslers Brocke, und des Wiedemuthsbauers Biehain niederbrannten. — Am 27. Nov. 1843 brannte das Haus der Wittwe Bergmann am Viehbige ab. —

2) Ober-Horka, mit Antheil Mittel-Horka, jetzt Weissig'schen Antheils.

a.) Statistische Nachrichten.

Ober-Horka mit Antheil Mittel-Horka besteht aus mehrern getrennten Stücken. Wie zu Ober-Horka Mückenh. Anthl. 2 Häuser

gehören mitten in Ober-Horka Weissig'schen Antheils, so liegt ein hieher gehörendes Haus in jener Gemeinde, ferner einige Bauern und Häusler unterhalb Mittel-Horka II, und eine Wiese bei Uhsmannsdorf, der sogenannte Leopoldsteich. Während das zu Ober-Horka gehörende Stück von Mittel-Horka von Mittel-Horka II, und dem untern Theile von Mittel-Horka I eingeschlossen ist, und der Leopoldsteich von Uhsmannsdorfer Grundstücken, liegt der Haupttheil von Ober-Horka Weissig'schen Antheils zwischen Ober-Horka Mückenhain'schen Antheils und Mittel-Horka I.

Zu Ober-Horka gehören außer dem Rittergute, das 1847 aus Mannlehen in Erbe verwandelt ist, nebst Ziegelei und Torfscheunen, die Kirche mit Pfarre und Schule, 1 Mühle mit 2 Mahlgängen, Oelpresse, Lohstampfe und Schneidemühle, 1 Schölzerei (dismembrirt), 9 Bauergüter (worunter 2 dismembrirte und 2 Wiedmuthsbauern), 17 Gärtnernahrungen (worunter 2 Pfarrgärtner und 2 dismembrirt), 1 Schmiede- und 40 Häuslergrundstücke, darunter 3 Wiedmuthshäusler). Nach der statistischen Tabelle von 1855 hatte der Ort 69 Wohnhäuser, 60 Scheunen und Schuppen und 5 Fabrikgebäude und zählte 433 Einwohner (i. J. 1837: 331 Einwohner), 202 männlichen und 231 weiblichen Geschlechts, die sich meist von Ackerbau, Viehzucht und Tagelohn, wozu das Dominium vielfache Gelegenheit giebt, und einigen Gewerben nähren. Sie sind sämmtlich Deutsche, und gehören der evangelisch-lutherischen Kirche an. —

An Gewerbetreibenden giebt es nach der statistischen Tabelle von 1855: 1 Müller, 1 Fleischer mit 2 Gehülfen, 2 Schuhmacher, 3 Schneider, 2 Tischler, 2 Maurer, 1 Dachdecker, 2 Schmiede, 4 Kramer, 1 Höker, 1 Gastwirth und 1 Schenker. In frühern Zeiten haben hier auch Bader oder Chirurgen gewohnt, wovon nachher die Rede sein wird; auch kömmt ein Töpfer, ein Stricker und ein Kürschner vor.

Jährlich werden 2—3 Ehen geschlossen, 16—17 Kinder geboren, und es sterben 9—10 Personen, nicht selten in hohem Alter.

Behufs der 1850 vollendeten Ablösung der Servituten ist das Areal des Dorfes und Ritterguts 1840 durch den königlichen Vermessungsrevisor Fabricius vermessen, und Alles bonitirt, auch eine Karte angefertigt, da die ältere vorhandene nicht gut den Verhandlungen zu Grunde gelegt werden konnte. Danach besitzt die Gemeinde mit Einschluß der geistlichen Institute 508 Morgen 17 □-R. Acker, 182 M. 122 □-R. Wiesen (außer 42 M. 144 □-R. Wiesen im Mückenhainer Antheile), und 144 M. 63 □-R. Waldungen; der Theil der Gemeinde, welcher in Mittel-Horka liegt, hatte 229 M. 99 □-R. Acker, 55 M. 69 □-R. Wiesen, 3 M. 139 □-R. Teichhutung, 158 M. 48 □-R. Waldung, und in gemeinschaftlichem Besitz 38 M. 155 □-R. — Zum Rittergute gehörten 322 M.

99 □=R. Acker, 127 M. 70 □=R. Wiesen (ohne den, erst 1848 vermessenen, 35 M. großen Leopoldsteich), 787 M. 26 □=R. Forsten, und 216 M. 164 □=R. Raum= und Teichhutung. In neuern Zeiten (seit 1847) hat das Dominium mehrere Teiche zu Acker und Wiesen gemacht, Kunstwiesen gebaut, und alles ehemalige Forstland an und auf dem Weinberge, wie neben dem Wege nach der Ziegelei in Ackerland umgewandelt. — Die Jagd liefert Rehe, Haasen, Füchse, Birk= und Rebhühner.

Der Boden ist besonders in der Nähe des Dorfs sehr fruchtbar, doch auch der Ueberschwemmung ausgesetzt. In der Haide ist meist Sand= und Torfboden, welcher letztere seit 1836 zu Torfziegeln, deren jährlich jetzt an 3 Millionen gemacht werden, benutzt wird. Ein vortrefflicher Thon findet sich gleichfalls in der Haide, der 1837 die Erbauung einer Ziegelei veranlaßt hat, welche in zwei, 1842 nach Casseler Art erbauten Oefen, die mit Torf gefeuert werden, besonders gute und feste Dachziegel liefert. — Der östlich gelegene, etwa 60—70 Fuß hohe, Weinberg besteht aus Thonporphyr. Die hier gebrochenen Steine werden zu Bauten, Pflastersteinen u. s. w. benutzt. — Auch findet sich hier an einigen Stellen, etwa 2 Fuß unter der Oberfläche, eine Art Thoneisenstein, und am nördlichen Abhange des Berges Braunkohlen, die man 1846 fand, aber nicht weiter benutzte. —

Zum Dominio gehörten früher viele Teiche, von denen nur noch der große Kielteich, der Erlichtteich und der Schwemmteich gewässert werden. Seit 5 Jahren hat man den Schreiber= und Langteich, seit 1851 den kleinen Kielteich und Hänschteich eingehen lassen, während der 1570 angelegte Neuteich 1845 bei der Separation den Bauern Wünsche, Fürll und Hartmann überlassen ist. Auch zur Pfarre gehört ein kleiner, auf dem Territorium von Ober=Horka Mückenh. Anthl. belegener Teich.

An Vieh war 1855 vorhanden: 11 Pferde, 3 Bullen, 36 Ochsen, 148 Kühe, 48 Stück Jungvieh, 350 Schaafe, 10 Ziegen, und etwa 40 Bienenstöcke. Die Teich= und wilde Fischerei liefert besonders Karpfen, Hechte, Weißfische und Krebse. Obst= und Weinbau wird nicht im Großen betrieben.

Handel findet mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Fischen, Holz, Torf, Ziegeln und Bruchsteinen Statt.

Die Jagd auf den bäuerlichen Grundstücken ist dem Dominio durch das Gesetz von 1848 ohne Entschädigung genommen. Die Polizei verwaltet noch das Dominium. Die Civil= und Criminalgerichtsbarkeit[1]), welche früher dem Dominio zustand ist, erstere seit

[1]) Kaiser Ferdinand verlieh den Landständen und Städten der Oberlausitz die Obergerichte am 12. März 1562. Verz. oberl. Urk. II, 196.

dem 1. April 1849, letztere seit der preußischen Besitznahme an den Staat übergegangen, und beide übt jetzt das königl. Kreisgericht in Rothenburg.

Alterthümer sind außer einer alten eisernen Speerspitze (1839), und einem Celt oder Framea von Bronce (1851 in dem Torfstiche), so viel bekannt, nicht gefunden worden. — Im Jahre 1837 soll auf den Wiedemuthfeldern ein gelblicher Maulwurf gefangen sein, und 1846 wurde ein Purpurreiher (ardea purpurea) hier geschossen.

Das Armenwesen des Dorfes ist geregelt. Die armen Schulkinder nehmen Theil an 6 Thlr. Zinsen von 100 Thlr. Capital, welche Wigand Ernst Traugott von Gerßdorff auf Mückenhain und Ober-Horka zu diesem Zwecke legirte. Derselbe ließ auch testamentarisch 558 Thlr. auf dem Rittergute Ober-Horka stehen, deren Zinsen mit 28 Thlr. 12 Sgr. jährlich unter Hausarme vertheilt oder mit zum Schulgelde für arme Kinder theilweise verwandt werden. Die Armen erhalten auch aus dem Mückenhainer sogenannten Margarethen-Legate von jährlich 15 Thlr. 15 Sgr., welche nebst dem Gelde aus dem Gotteskästchen und der kirchlichen Armencollecte der Pfarrer nach Neujahr vertheilt, etwa 3—4 Thlr.

Die Gemeinde besitzt mit Ober-Horka Mückenh. Anthl. gemeinschaftlich den Viehbig und das Gemeindehaus.

Eine eigne Hebamme ist jetzt nicht da. Rosine Hänel geb. Leymer, welche 1802 starb, war es 30 Jahre.

Eine Feuerspritze ist 1855 für 324 Thlr. angeschafft.

Ausschließliche Gewerbeberechtigungen giebt es nicht. Noch ist zu bemerken, daß der hiesige Kretscham zum Theil Lehen, zum Theil Erbe war. Die Lehnsqualität ist 1845 bei der Ablösung mit aufgehoben.

Rente und Laudemien, welche die Gemeinde an die Gutsherrschaft zahlte, sind 1851 in Rentenbriefen capitalisirt, wodurch deren allmählige Tilgung bewirkt werden wird. Für ihre Hutungs-, Streu- und Holzrechte hat die Gemeinde Land, Wiesen und Forst erhalten.

b.) Die Besitzer des Ritterguts

lassen sich aus der frühesten Zeit nicht mit Sicherheit angeben, indem sie nur als Besitzer von Horka im Allgemeinen genannt werden, oder ihrer mehrere zu gleicher Zeit vorkommen, ohne daß ihr Besitztheil von Horka bestimmt wird.

Thomas von der Horckau und Paul Schreibersdorf ließen 1364 Jemanden in die Acht thun. Ersterer kommt auch 1391 neben Henczil von Horckaw vor, und 1398 allein. Petrus

und Mats von Horka werden 1395 genannt. (Görl. Achtsbuch und lib. recogn.) Sie gehörten wahrscheinlich zu der Familie von Rothenburg, welche Rothenburg und die meisten nahen Güter im 14. Jahrhundert besaß.

Peschil Schoff von Horka kommt gegen Ende des 14. Jahrhunderts, namentlich 1391 vor [1]). Hans Schoff erscheint 1404 als Besitzer von Horka, während Ulrich Mückenhain, Heinze und Peter Rothenburg und Noes besaßen [2]). Sie waren vielleicht sämmtlich Peschil's Söhne, und mochten sich in seine Besitzungen getheilt haben.

Wittche von Kottwitz, Hauptmann der Stadt Görlitz, wird 1386—1392 Herr von Horka genannt, stand in großem Ansehen, und leistete wichtige Dienste in Krieg und Frieden [3]).

Ein Conrad von Horka erscheint 1401, Rudolf zur Horcke gesessen, 1407 und 1411.

Otto von Nostitz wird 1393—1404 als Besitzer von Horka angegeben, ohne daß wir wissen, was er hier besessen hat [4]).

Otto und Nickel Gebrüder von Nostitz bekennen 1406 (wahrscheinlich als Besitzer von Horka) daß Tieczco B.-Mstr. (Burgemeister) hat seinem ehelichen Weibe Alles, was er zur Horckau besitzt, aufgegeben [5]). Wer dieser Ticzco gewesen, wissen wir nicht. Beide Brüder werden noch 1409 erwähnt.

Pfaffehans von der Horka kommt 1416 und 1418 vor [6]), vielleicht der Pfaffehans von Kottwitz, der um dieselbe Zeit in Lodenau gefunden wird, oder Pfaffenickel von Nostitz, der 1431 in dem Görlitzer lib. act. et resign. genannt wird, oder Pfaffenickel von Rothenburg [7]).

Indeß kam Horka bald an die weitverzweigte von Gerßdorff'sche Familie [8]). Nach dem Hofgerichtsbuche kauft Richehans d. i. der reiche Hans von Gerßdorff 1410 Horka, und Nicol von Gerßdorff, ein Sohn Nicols von Gerßdorff auf Tauchritz, besaß 1409 außer Tauchritz und Jänkendorf auch Horka [9]). Er soll Horka, oder einen Theil desselben von Nicol von Nostiz an sich gebracht haben, (1428 heißt er: Nickel von Tuchers, Erbherr zu Horka), und 1432 gestorben sein [10]). Beide kommen 1429 auf Horka vor [11]). —

[1]) Görlitzer Rathsrechnungen. — [2]) Käuffer, Versuch einer oberlausitz. Geschichte I, 442. Holscher, kurze Topographie und Geschichte der Kreisstadt Rothenburg, S. 21. — [3]) Lausitz. Magazin 1771. S. 279. 280. — [4]) Käuffer a. a. O. II, 435.— [5]) Müller, Geschichte des Geschlechts derer von Nostitz (Handschrift). Aus Crudelius Auszügen. — [6]) Görlitzer Achts- und Ladebuch. — [7]) Holscher a. a. O. S. 20. — [8]) Kloß, genealogische Nachrichten der Familie von Gerßdorff. (Handschrift). — [9]) Knauthe, Ablige Genealogie. (Handschrift). — [10]) Kloß a. a. O. — [11]) Görlitzer Rathsrechnungen.

Nicols Söhne, scheinen Nicol, Caspar, Bernhard, Christoph, Georg und Andreas, Gebrüder von Gerßdorff zu sein, welche Horka, Tauchritz und Rengersdorf besaßen, und 1452 genannt werden[1]). Ihre Schwester Elisabeth war an Heintze von Promnitz vermählt, und 1469 schon todt[2]). Nicol wird 1464 als todt erwähnt; Caspar, der auch Tauchritz hatte, erscheint 1440—1473. Er, nebst Richter, Schöppen, und der ganzen Gemeine zu Horka wurde 1446 vor den königl. Richter nach Görlitz geladen, „daz sie eyn tot kind daz daselbst abgemort ist, frevelichen vnd geweldiglichen habin lassen begraben vnd nicht allher in das Haupt des Landes kein Gorlicz haben geantwortet, sunder vorswigin vnd nicht vorbracht vor dem Hauptmann von vnßers gnedigen Hern des Kongis vnd des Foyts wegen, vnd auch vm den Bürgemeister des Rats arm vnd reich wegen das sie mit eigner Gewalt in der Stadt begnadunge vnd Freiheit gegriffen habin, dorczu daz sie der Stat achter auch frevelichen gehowßt vnd gehosit habin, das wissentlich ist[3]).“ Er verreichte nebst seinem Bruder Christoph 1448 dem Nickel Kurzfleisch ein Lehngut zu Horka[4]). Im Görlitzer Entscheidbuche heißt es 1452: Caspar Tucheris zu der Horka gesessen an einem, und George Stannewisch, in Macht Susannen seiner ehelichen Hausfrauen, am andern Theile sind entschieden von eines Gutes wegen, so etwa ihres Vaters gewesen ist, darnach von ihrem Bruder an sie gekommen, und des sich der genannte Caspar „als vor eyn Lengut vnderzogen hat“. Für ihre Ansprüche sollen Caspar von Gerßdorff dem genannten Stannewisch und seinem Weibe 10 Mark Groschen geben. — Christoph von Gerßdorff „von Taucheritz czur Horcke, Hans sein Sohn, Richter und Scheppen der obirgemeyne vocati sunt vom Bürgemeister (zu Görlitz) an stadt reich und arm, das sy ine gefenglich gehaldin habin von montage biß uf Sunabend wedder der Stadt Herlichkeit vnd privilegia vnd widder königlich gerichte vnd er im Gefängniß frevelich beweldiget [5]).“ Dies geschah 1477. Im Jahre 1480 erscheint Christoph von Gerßdorff allein im Besitze von Horka[6]). Er wurde auch in den großen Görlitzer Bierstreit verwickelt [7]). Dienstag nach Reminiscere 1490 lud ihn der königl. Richter nach Görlitz zur Verantwortung, weil er seinem Kretschmar nicht verboten hatte, fremdes (d. h. andres als Görlitzer) Bier zu schenken. Er mochte sich wenig an die ergangenen Befehle kehren, deshalb erschien Dienstags nach Jubilate der königl. Richter (Heinrich Escheloer) mit 12 Reitern

[1]) Verz. oberl. Urk. I, 2 S. 68. Carpzov, Ehrentempel der Oberlausitz II, 114. — [2]) Kloß a. a. O. — [3]) Kloß a. a. O. aus den Görlitzer Acht- und Ladebüchern. Abhandl. der naturf. Gesellschaft zu Görlitz IV, 2, 125 u. s. w. — [4]) Käuffer a. a. O. II, 189. Das Original ist im Görlitzer Rathsarchiv. — [5]) Abhandl. der naturf. Gesellschaft zu Görlitz IV. 2, 123. Kloß a. a. O. — [6]) Verz. oberl. Urk. I, 2. S. 140. — [7]) Scriptores Rerum Lusaticarum, Neue Folge II. 193, 198. 202.

und 30 Fußknechten in Horka, nahm den Kretschmar Christoph Wende, und die bei ihm gefundenen 2 Viertel Camenzer Bier mit, setzte jenen gefangen, und gab das Bier den Mönchen um Gottes willen. Freitags nach Johannis wurde der Kretschmar losgegeben gegen Bürgschaft und das Versprechen, sich, wenn er geladen würde, wieder vor den königl. Richter zu stellen und wegen der erlittenen Gefangenschaft der Stadt nicht zu schaden[1]). Der weitere Verlauf der Sache ist nicht bekannt. — Barbara, Christophs von Gerßdorff Wittwe, geb. von Plaunitz, und seine zweite Gattin[2]) kommt 1525 im Hofgerichtsbuche vor, indem sie ihr ganzes Vermögen den Söhnen und Töchtern Georgs von Gerßdorff zu Horka aufläßt und zueignet[3]).

Als Christophs v. G. Söhne erscheinen Nicol (schon 1490), Hans (welcher 1479 als Junker Hans zur Horka in dem Görl. Achts- und Ladebuche sich findet) und Heintze, welche 1499 Mittwoch nach Mariä Heimsuchung mit dem Görlitzer Rathe, unter Vermittelung des Landvoigts Siegmund v. Wartenberg, und Heinrich's, Burggrafen zu Meißen, einen Vergleich wegen Wasserläufe, Gräben, und des Wehrs oberhalb Horka schließen[4]). Nicol, und ein vierter Bruder, George scheinen Ober-Horka, Hans (Pommerhans genannt) und Heintze (Schleynitz genannt) Mittel-Horka besessen zu haben. Letzter erlaubt schon 1473, daß sein Niederrichter eine Mark Groschen wiederkäuflicher Zinsen um 12 Mark Groschen polnischer Zahl verkaufen dürfe, und wird 1480 nach Görlitz vor Gericht geladen „daß er Niclaschen wider Gotis gleich vnd recht vom Leben zum Tode gebracht hat“[5]). Ein Teich in Mittel-Horka, den er wahrscheinlich angelegt, oder besessen, heißt noch von ihm „der Schleinitzteich“.— Nicol und Jorge Gebrüder von Gerßdorff schließen 1502, Sonnabends vor Viti, mit Hans (Pommerhans genannt) und Heintze Gebrüder v. G. einen Vergleich wegen eines Rains, Bewässerung der Teiche, Gräben u. s. w.[6]). Alle vier hatten wegen der Gerichtsbarkeit mit Görlitz Streitigkeiten. — Nicol v. G. auf Horka und Mückenhain wurde 1510 vom königl. Richter Anton Eschenloer zu Görlitz in die Acht gethan, weil er den in der Acht getödteten Kretschmar Hans Wiedemann zu Ober-Horka, der als solcher unbegraben bleiben mußte, bis dem Gerichte seinetwegen Abtrag ge-

---

[1]) Görlitz hatte 1347 das Privilegium erhalten, daß innerhalb 2 Meilen um die Stadt nur Görlitzer Bier geschenkt werden durfte. Beim Pönfalle 1547 ging dies Recht verloren, und die Rittergüter erhielten es für sich. Neumann, Gesch. von Görlitz, S. 65. — [2]) Script. Rer. Lusat. N. Folge III, 59. 160. — [3]) Kloß a. a. O. — [4]) Urk. im Görlitzer Rathsarchiv. Script. Rer. Lus. II, 386—388 werden spätere Verhandlungen aus demselben Jahre, und eine Besichtigung an Ort und Stelle erzählt. Hier wird Nicol v. G. Herr auf Horka genannt. — [5]) Kloß. a. a. O. — [6]) Urk. beim Dominio Ober-Horka.

schehen war, in einem Kohlenkorbe mit Sand hatte verschütten lassen, den Gerichten zum Trotz, und überdies die in der Acht befindlichen Gemeinde und Schöppen hausete und hofete. Er bequemte sich zum Abtrag an das Gericht [1]). Nicoln und Jorgen v. G. zur Horgk verlieh König Wladislaus von Böhmen am 25. Jan. 1510 die Hälfte seines Anfalles der Güter Sänitz, Dobers und Leippa, wenn sie nach dem Tode Christoph's von Kottwitz an den König fallen würden [2]). Nicol wurde aber, weil er inzwischen in der Acht gewesen, später nicht mit Sänitz belehnt [3]). —

Nicol und Jorge v. G. wurden abermals 1511 geächtet, weil sie einen Verwundeten nach Rothenburg zur Besichtigung geschafft hatten, in der Hoffnung, er werde ohne Lehmde geheilt werden; da dies aber nicht geschah, zeigte derselbe dem Königl. Gerichte zu Görlitz die Lehmde, worauf Jorges v. G. Mutter, eine geb. v. Plawnitz, in Görlitz am Abend Nicolai erschien, und die Acht für ihren genannten Sohn abtrug [4]). Nicol und Jorge v. G. erlauben 1514, Freitags nach Bartholomäi, daß ihr Oberkretschmar auf seinen Kretscham 1/2 Mark Zinses gegen 6 Mark verkaufen dürfe [5]). — Später kommt Nicol v. G. als Mitbesitzer von Ober-Horka nicht weiter vor; entweder war er gestorben, oder hatte seine Rechte seinem Bruder Jorge abgetreten. Dieser wird 1531, Donnerstags nach Invocavit, von Nicol von Gerßdorff, Hauptmann zu Budissin, mit dem Ritter Wolff von Nostiz zu Ullersdorf, welcher damals auch Särichen besaß, wegen Bewässerung von Teichen verglichen[6]). Doch war er nicht alleiniger Besitzer von Horka, denn 1546 kommt neben ihm sein Bruder Caspar Balthasar (der schon 1514 in dem ältesten, leider verbrannten, Schöppenbuche genannt worden sein soll) vor, und als Mitbesitzer erscheinen in dem ältesten vorhandenen Schöppenbuche, das 1536 beginnt. Sebastian v. Gerßdorff, Fabian, Melchior, (dessen Frau Margarethe hieß) und Antonius, Gebrüder und Gevetter v. Gerßdorff. Mit Fabian gemeinschaftlich kauft Jorge 1534 Hennigs väterliches Gut. Jorge machte sich um die Einführung der Reformation besonders verdient, und ließ 1539 den bisherigen aedituus Jacob Kolitzsch in Horka zu Wittenberg zum Pfarrer ordiniren. Er muß bald nach 1546 gestorben sein, denn 1548 wird seine Wittwe Anna geb. v. Rechenberg im Schöppenbuche genannt, welche noch 1569 als Erbherrschaft in Mückenhain lebte. Da die Kinder bei des Vaters Tode noch unmündig waren, so müßte sich Jorge v. G. spät, oder mehrere Male

---

1) Müller's Versuch einer oberlausitz. Reformationsgeschichte, S. 643. Scriptt. Rer. Lusat. N. F. III, 59 ff. — 2) Verz. oberl. Urk. II, 84. Käuffer a. a. O. III, 53. 73. Christoph v. Kottwitz wurde, weil er Landesbeschädiger beherbergt, zu Görlitz am 13. Juli 1510 enthauptet. — 3) Scriptt. Rer. Lusat. N. F. III, 61. — 4) Scr. R. Lus. N. F. III, 159. 160. — 5) Kloß a. a. O. — 6) Ungedruckte Urkunde.

verheirathet haben, oder der Jorge v. G., der 1502—1546 vorkömmt, müßten vielleicht Vater und Sohn sein. Als seine Söhne werden Abraham, George und Nicolaus, die beiden letztern nur 1556 und 1560, genannt.

Abraham v. G. erscheint 1555—1590 als Erbherr im Schöppenbuche, nennt sich seit 1564 auch Herrn auf Mückenhain, besaß auch Kodersdorf, war Landesältester des Görlitzer Kreises [1]), und 1592 schon todt. Seine Gemahlin hieß Sibylle v. Nostiz a. d. H. Jahmen; seine beiden Söhne Caspar und Jacob hatten anfangs Vormünder, und kamen 1605—1609 als gemeinschaftliche Besitzer von Mückenhain vor, seit 1609 Caspar allein. Jacob besaß auch Waldau, und hatte Mückenhain 1616—1631 gepachtet.

Zu Abrahams v. G. Zeit kömmt 1569—1574 Joachim von Briessen [2]), welcher Melchior v. Gerßdorff seinen Schwager und Nachbar nennt, als Erbherr des Gerichts vor. Er verkaufte 1575 Horka nebst einem Theile von Uhsmannsdorf an Hans, Bartel, Otto und Erasmus Gebrüder von Gerßdorff. — Nach ihm war Hans v. G. Erbherr des Gerichts. Ihnen mochte als Erbtheil der Kretscham und einige andere Grundstücke und Unterthanen zugefallen, oder versetzt sein. — Peter von Löben nennt sich im Schöppenbuche 1564 — 1566 Erbherrn zur Horka, und 1568 wird seine Wittwe Margarethe genannt. — Heinrich von Bischoffwerder zu Horka kommt 1544, und Ludwig v. Bischoffwerder zu Horka 1547 vor. Rudolf v. Bischoffwerder, den man 1539—1571 als Erbherrn findet, hatte schon 1534 Antonii v. Gersdorff's Antheil (das später sogenannte Reichwaldsche Gut) gekauft. — Nicols v. Bischoffwerder auf Horka nachgelassene Wittwe, Ursula geb. von Lottitz, wird 1587 genannt. — Hans von Temritz „der elder zu Dysa" ist 1573, und Heinrich v. Nostitz zu Noes 1587, Mitbesitzer von Ober-Horka; seit 1598 Rudolff von Baudissin und Fabian v. Schönaich. Ersterer besaß gleichfalls das kleine Gut in Mittel-Horka. Er, sowie Fabian v. Schönaich mochten Teiche, oder Zinsen oder einzelne Bauergüter in Ober-Horka in Versatz haben. — Auch Georg Adam v. Karras soll gegen Ende des 16. Jahrhunderts Ober-Horka besessen haben [3]); doch habe ich von ihm keine Spur gefunden.

Georg und Nicolaus v. Gerßdorff, Abrahams Brüder, werden 1556—1560 im Schöppenbuche genannt, waren aber 1569 schon todt [4]). Nach derselben Urkunde hatte Nicolaus v. G.

---

[1]) Carpzor's Ehrentempel II, 116. — [2]) Er entschädigt 1570 vier seiner Unterthanen, Lorenz Biehain, Hans Wolf, Hans Biehain den Häusler und Hans Biehain den Gärtner für Stücke Land, die er beim Bau des Neuen Teichs ihnen abgenommen hatte. Schöppenbuch. — [3]) v. Uechtritz, Diplomat. Nachr. von adligen Familien IV, 70. ohne Beweis. — [4]) Ungedruckte Urkunde.

3 Söhne: Melchior, Georg und Ernst. Erstere verkauften 1564 ein halbes Vorwerk, und letzterer überläßt seinem Bruder Melchior 1590 seinen Antheil am Conradsteiche gegen ein Stück Haide hinter dem Frauenteiche. — Sie gehören wohl nach Mittel-Horka.

Sebastian v. Gerßdorff, der seit 1536 als Erbherr im Schöppenbuche mit vorkommt, nennt sich „bey der kirche zur Horkaw gesessen, Erbherr der Gerichte", war am 6. Dezbr. 1555 schon todt, und seine Kinder standen unter Vormundschaft. —

Hans v. Gerßdorff, Sohn des Erasmus v. G. auf Ober-Horka und Ober-Ullersdorf, und dessen erster Gemahlin Anna v. Nostitz, war 1551 geboren [1]), wird 1575—1601 als Erbherr genannt, und war 3 Mal verheirathet: 1) mit Eva Blecktin a. d. H. Walten in Böhmen, gest. 1584; 2) mit Ursula v. Gerßdorff, gest. 1592; 3) mit Euphrosyne geb. v. Freund, Caspars von Fürstenau auf Lissa und Zodel Wittwe, gest. 17. Mai 1600 oder 1601. Seine Kinder erster Ehe waren: 1) Dorothea Helene, geb. 18. April 1576, vermählt mit Caspar v. Gerßdorff auf Leuba; 2) Georg, 3) Anna, gest. in Görlitz 14. Jan. 1621; 4) Eva, geb. 14. Jan. 1584, gest. 18. October 1649. Aus der zweiten Ehe waren: 1) Erasmus, geb. 1588, gest. zu Oberullersdorf 1632; 2) Martha, geb. 1590, gest. 1592; 3) Maria, geb. und gest. 1592. Melchior, geb. 1598 war aus der dritten Ehe, mit Anna von Lest vermählt, und starb 1653. — Der Vater dieser Kinder verschied zu Oberullersdorf am 25. Oct. 1602. Sein Sohn erster Ehe,

Georg v. Gerßdorff, geb. 11. Mai 1579, besaß Ober-Horka und Sohland bis an seinen, am 15. Sept. 1619 erfolgten, Tod. Aus seiner Ehe mit Dorothea von Horn sind folgende Kinder bekannt: 1) Otto Heirich, sein Nachfolger im Besitz; 2) Anna Maria, vermählt mit Caspar v. Gerßdorff auf Mittel-Horka; 3) Dorothea, geb. 1615, gest. 1617; 4) Joh. George, geb. und gest. 1620. —

Ein Caspar v. Gerßdorff auf Ober-Horka und Oberullersdorf kommt 1619 in der Kirchrechnung vor, und starb 1620. Vielleicht war er ein Bruder oder Oheim Georgs.

Otto Heinrich v. G. 1637—1649 in den Kirchrechnungen, und bis 1645 im Schöppenbuche genannt, Georgs v. G. Sohn, war am 18. Oct. 1613 geboren, und starb am 31. August 1649. Seine Gemahlin Eva Marianne geb. v. Gerßdorff überlebte ihn. Sein Sohn

Hans Heinrich v. G. stand 1661 noch unter Vormundschaft, und war 1688 todt. Ihm gehörte 1672 auch Obersohland. Von seiner Gemahlin Anna Sophie v. Nostitz hatte er 2 Kinder: Sophie

[1]) Carpzov a. a. O. II, tab. geneal. 2.

Eleonore, geb. 30. August 1669, gest. 9. März 1670, und Heinrich Siegmund, geb. 19. Sept. 1670. Mir scheint es aber, als wenn Sabine Hedwig v. Gerßdorff, geb. v. Saltza, Frau auf Ober-Horka und Sohland, welche, 23 Jahre alt, am 3. Oct. 1670 hier starb, und am 30. Decbr. in der Saltzaischen Gruft zu Ebersbach beigesetzt wurde, seine (vielleicht 2te) Gemahlin, und die Mutter obiger Kinder gewesen sei, wenn sie nicht die Gattin eines uns unbekannten Bruders des Hans Heinrich v. Gerßdorff gewesen ist.

Peter v. Löben, Gemahl der Dorothea, Caspar v. Jornitz's Wittwe, auf Ober-Horka und Sohland, wird 1645 erwähnt.

Samuel v. Löben, Sohn Florians v. L. auf Oberullersdorf und der Sabine v. Wachen, geboren 1623, besaß Ober-Horka und Sohland, welches letztere Gut er am 9. Nov. 1672 von Hans Heinrich v. Gerßdorff gekauft hatte, und kommt seit diesem Jahre als Herr auf Ober-Horka vor. Er war Lieutenant, und starb als Rittmeister am 7. Oct. 1686 zu Ober-Horka, nachdem er es kurz vor seinem Tode am 24. August 1686 für 14,500 rtl. und 200 rtl. Schlüsselgeld und 50 rtl. Verehrung an den Folgenden verkauft hatte. Seine erste Gemahlin Dorothea v. Jornitz (wohl Peter's von Löben auf Ober-Horka und Sohland Wittwe, welche ihm Ober-Horka zugebracht haben mochte) starb, 69 Jahre alt, am 18. April 1679 zu Sohland. Er vermählte sich 1680 mit Sophie Tugendreich v. Temritz auf Teichnitz, deren Kinder Christoph Gottlob (geb. 15. Febr. 1682, gest. 9. Juni 1682), Christoph Gottlob (geb. 7. Jan. 1684) und Johanne Elisabeth Tugendreich (geb. 18. Jan. 1685, gest. 1. Oct. 1686) waren.

Joachim Siegmund von Ziegler und Klipphausen, Sohn des Heinrich Anselm v. Z. u. K. auf Probsthain, war am 13. Oct 1660 geboren, Chursächsischer Kammerherr, besaß Radmeritz, Niecha, Mittellinda und Markersdorf, kaufte 1686 Ober-Horka, das er seinem jüngern Bruder überließ, stiftete 1722 das Fräuleinstift Joachimstein bei Radmeritz, und starb unvermählt am 30. Juni 1734.

Johann Christoph v. Ziegler und Klipphausen, des Vorigen jüngerer Bruder, geb. 1683, war taubstumm, konnte aber, unterrichtet vom M. Holzhammer (später P. in Jänkendorf), fertig lesen und schreiben, und kommt seit 1707 als Besitzer von Ober-Horka vor. Seine Gattin Helene Rosine geb. von Rechenberg starb als Wöchnerin am 11. August 1707, und Tags darauf ihr am 11. Aug. gebornes Töchterlein. Am 6. Nov. 1709 verheirathete er sich wieder mit Katharine Eleonore v. Metzradt aus Moholz [1]), und starb nach langen Leiden am 3. Juni 1717. — Hierauf kam Ober-Horka an den damals noch unmündigen

[1]) v. Uechtritz, Diplomat. Nachrichten von adligen Familien III, 249. —

Wolf Abraham von Reiboldt auf Mückenhain [1]), der es von 1717 bis an seinen Tod 1733 besaß, worauf es seiner Wittwe

Friederike Auguste von Reiboldt, geb. v. Gersdorff, (welche sich 1735 mit dem Hauptmann Hans v. Reiboldt auf Särichen wieder vermählt hatte) bis 1751 gehörte. Von ihr erbte es

Rudolph Ernst v. Gersdorff auf Meffersdorf, Wigandsthal, Mückenhain, u. s. w., und nach dessen Tode 1769 sein einziger Sohn

Wigand Ernst Traugott v. Gersdorff, welcher 1801 starb, und das Gut an seine Angehörigen, namentlich seine Schwester, die verwittwete Kreishauptmann

Eleonore Auguste Ernestine von Gersdorff, geb. von Gersdorff vererbte, welche es 1804 an

Wolf Maximilian v. Muschwitz, chursächsischen Lieutenant von der Cavallerie (später Major) verkaufte. Seine Gattin war Johanne Caroline Amalie geb. v. Roth. Er verlor hier am 2. Mai 1813 am Scharlachfieber einen 3 Jahre alten Sohn, Wolf Robert, (geb. 19. August 1809) und eine sechs Jahre alte Tochter Wolfine Amalie Rosalie (geb. 27. April 1807), verkaufte 1822 das Gut für 34,000 rtl. an den Folgenden, und starb, nachdem ihm seine Gattin zu Dresden im Tode vorangegangen war, 1843 zu Beuthen an der Oder bei seinem einzigen Sohne Herrmann, damals in fürstlich Carolath'schen Diensten, jetzt Generalbevollmächtigter des Grafen Renard zu Groß-Strehlitz in Schlesien.

Ernst Moritz Herrmann, geb. am 28. Sept. 1788, Sohn des nachherigen Oberamtscanzlers Carl Gottfried Herrmann zu Budissin, hatte sich der Oeconomie gewidmet, und das Fellenbergsche Institut zu Hofwyl in der Schweiz besucht, verheirathete sich 1815 mit Emilie Sophie Wilhelmine von Haagk, kaufte 1822 Ober-Horka, legte den Torfstich und die Ziegelei an, wohnte aber, da er zugleich königl. sächsischer Specialcommissarius war, in Budissin, und hatte das Gut meist verpachtet. Im Juni 1839 verkaufte er es für 40,000 rtl. an den Nachfolgenden. Aus seiner Ehe leben eine Tochter und mehrere Söhne. Um 1843 ist er vom Könige von Sachsen in den Adelstand erhoben worden.

Friedrich Heinrich Beschel, Sohn eines Fabrikanten zu Neudietendorf in Thüringen, geb. am 12. Dec. 1785, legte 1811 zu Waldau eine Bäckerei an, und trieb dabei Kornhandel, kaufte mit 2 Andern das Gut Waldau, und nachdem er seinen Antheil abgetreten hatte, 1839 das Gut Ober-Horka, wo er den Torfstich vergrößerte, die Casseler Oefen auf der Ziegelei bauete, und auch eine kleine Stärkefabrik anlegte. Er lebte in kinderloser Ehe, ver-

[1]) Näheres über ihn und die 4 folgenden Besitzer s. bei Mückenhain.

kaufte im September 1846 für 64,000 rtl. das Gut an seinen Nachfolger, und starb zu Görlitz im April 1848.

Friedrich Heinrich Leopold Weissig, Premierlieutenant a. D., Landesältester und Kreisdeputirter im Laubaner Kreise, geb. zu Harpersdorf bei Goldberg den 2. August 1794, besuchte das Gymnasium zu Hirschberg, machte als Freiwilliger die Feldzüge 1813—1815 mit, kaufte später Hartmannsdorf bei Marklissa, besaß auch einige Zeit die Güter Berthelsdorf bei Sorau und Heidersdorf bei Wohlau, verkaufte Hartmannsdorf 1846, und kaufte Ober-Horka. Hier ließ er die Verbesserung des Gutes sich sehr angelegen sein, baute es fast neu und massiv auf, vergrößerte den Torfstich, baute Rieselwiesen, machte den Weinberg zu Acker, und mehrere Teiche zu Acker und Wiesen. Im Jahre 1846 erhielt er von Sr. Majestät den Rothen Adlerorden IV. Kl. Aus mehrern Ehen leben ihm 3 Söhne und 3 Töchter. Am 6. September 1853 starb seine Gattin Joh. Christiane geb. Hertzmann, im Alter von 40 Jahren und 2 Monaten.

c.) Das Dorfgericht.

Richter und Schöppen von Horka kommen schon früh in Görlitzer Gerichtsbüchern vor; aber von 1536 an zeigt uns das alte Schöppenbuch ein wohlorganisirtes Dorfgericht, das, wie es scheint, außergerichtliche Rechtsfälle verhandelte, Käufe und Quittungen (Entsagungen) gültig aufnahm, Bevormundungen einleitete, und die darüber gepflogenen Verhandlungen in das Schöppenbuch eintrug. Bisweilen scheint es auch unbefugt in Criminalfälle sich gemischt zu haben, wie das Görlitzer Achts- und Ladebuch beweis't, wo es heißt: „1443 Richter vnd Scheppen czur Hurke synt geheischin von dem Rate, das sie obir peinliche sache gericht gesessin vnd geteilet habin vnd sich domete in der stat Begnadung vnd freiheit geleget habin frevelichen.“ Es ist kaum denkbar, daß die frühern Mitglieder des Ortsgerichts, dessen Vorsitz der Gutsherr hatte, wenn er anwesend war, schreiben konnten, und daher wohl anzunehmen, daß ein besondrer Gerichtsschreiber die Verhandlungen niederschrieb. Um 1536 that dies wahrscheinlich der Geistliche, und es ist gewiß, daß die ersten 12 oder 13 Verhandlungen von 1536—1540, sowie einige spätere, welche wieder dieselbe Handschrift zeigen, der damalige Pfarrer George Sock selbst geschrieben hat, indem es 1549, wo er als Zeuge aufgeführt wird, heißt: „In volmacht der andern Ehenhern, vnd Her Gorgius Sock die czeit vnwyrdiger Pffarherr“ — was nur seine Bescheidenheit sagen konnte. Später sind manche Verhandlungen von den Gutsherrn selbst aufgenommen, namentlich noch im 16. Jahrhundert. Gewöhnlich zeigt die Ueberschrift den Gegenstand derselben an, dann folgt der Name des Gutsherrn, der den Kauf u. s. w. genehmigt hat, dann die Namen des Richters und der Schöppen, oder es steht die Genehmigung des erstern, wie die Namen

der letztern am Ende. Außerdem werden noch Zeugen und Beistände erwähnt. Bei den Erbregulirungen und Quittungen werden die Kerbhölzer öfters genannt.

Richter und Schöppen, von der Gutsherrschaft erwählt, mußten ehrbare, unbescholtene Leute sein. Der Kretscham war der Ort, wo sich das Ortsgericht versammelte. Bei seinen Verhandlungen durfte nicht getrunken werden, und niemand Streit anfangen. In frühern Zeiten hieß und war der Besitzer des Kretschams gewöhnlich „der Richter" oder „der Gerichtshalter", eine Benennung, die später abkam.

Bei den Verhandlungen war der Gutsherr meist zugegen, theils wohl, um sein Interesse wahr zu nehmen, theils aber auch wohl in der patriarchalischen Eigenschaft des Dorfoberhauptes. Mitunter wird bei den Verhandlungen der Richter nicht genannt, sondern ein Andrer, meist einer der Schöppen kommt vor „als ein gebettener" oder auch als „ein gebettener vnd verordneter Richter", so 1536 Teichmarcus, 1540 Hans Hawptmann, 1541 und 1545 Nickel Byhan, 1546 Hans Dominik, 1551 Schone Nickel, 1556 Leuter Simon (während Andreas Jeschke Richter war), 1567 Franz Straube, 1571 Hans Dominik, 1580 Peter Byhan („wegen aufgetragenen Richteramtes"), 1581 Lorenz Byhan (während Merten, Fabian und Caspar Jeschke, wahrscheinlich des Andreas Jeschke Söhne, Richter waren d. h. hier wohl nur: den Kretscham besaßen). So oft diese „gebettenen" Richter vorkommen, ist der ordentliche Richter entweder einer der Parteien, oder er selbst hat wohl das Richteramt für den vorliegenden Fall einem dritten übertragen, wie 1541 der Richter Andreas Jeschke einen gewissen Vetter Graff zu seinem Stellvertreter ernannte. — Im 16. Jahrhundert kommt es mitunter vor, daß der Richter nicht als gegenwärtig aufgeführt ist, und nur die Schöppen genannt sind, wenn der Gutsherr selber das Protokoll führte, z. B. 1558, 1561, 1563 Melchior v. Gerßdorff auf Ober-Horka, und 1559 und 1560 Abraham von Gerßdorff. Um eben diese Zeit kommt die Benennung auf „der ehrbare Hans Hockner, Schultze und Gerichtshalter", und das Ortsgericht selbst heißt: „das alte löbliche Obergericht zur Horckaw.". Auch wird der Richter „der vorsichtige" genannt. Als Richter kommen vor: Christoph Wende 1490 [1]); Hans Wiedmann 1505, wird 1510 in der Acht erschlagen [2]); Hans Conrad 1511, Matthes Ranitz 1517 [3]); Andreas Jeschke 1536—1556; Caspar, Martin und Fabian Jeschke 1560—1589, vielleicht des vorigen Richters Söhne, und Besitzer des Kretschams, und zugleich 1570—1577 Hans Heinrich, der 1574—1577 den Kretscham besaß; Hans Günzel 1589—1606; Peter Burkhart 1608; Merten Hockner, Schulze und Gerichtshalter 1609—1623. Von

---

[1]) Scriptt. Rer. Lusat. N. F. II, 202. — [2]) Ebendaselbst III, 59 ff. — [3]) Beide in einem Auszuge des nicht mehr vorhandenen ältesten Schöppenbuchs.

1624—1643 findet sich keine Verhandlung im Schöppenbuche, weil bei der Unsicherheit und den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges alle Lust zum Kaufen aufhörte, da jeder Besitz eine große Last war, Seuchen und Elend aller Art die Menschen aufrieb, Viele Haus und Hof verließen, und in die Städte flohen, und das Ortsgericht schwerlich vollständig war. Es folgt nun George Hockner 1643, † 1690; Joh. George Hockner 1690—1721; Joh. Hartmann 1721, † 1759; Christoph Anders, Bauer, Richter und Kirchvater, 1765, † 1798; Joh. George Hartmann, B., R. und Kirchvater, 1798—1815; Joh. George Wehlte, Häusler und Kramer, 1815—1820; Joh. George Biehn, Gärtner, 1820—1839; Joh. Christoph Horschig, Gärtner, 1839—1847; Joh. Christoph Biehayn, Gärtner, seit 1847. Die jetzigen Gerichtsschöppen sind; der Häusler Johann Christoph Tzschoppe und der Bauer Joh. George Seifert.

d.) Die Bader.

Die Heilkunst wurde in ältern Zeiten zunft- und handwerksmäßig betrieben, besonders die Chirurgie. Da nun viele, ja oft die schrecklichsten Krankheiten aus der Unreinlichkeit des Körpers entstehen, diese aber sehr gewöhnlich war, so legte man, besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge im 12. und 13. Jahrhundert, wo die Kreuzfahrer im Morgenlande die Heilsamkeit der Bäder kennen gelernt, und auch den furchtbaren Aussatz mitgebracht hatten, öffentliche Bäder an, und Männer mit einiger ärztlichen Kenntniß besorgten das Baden Gesunder und Kranker. (Es wurden auch zum Heil der eignen Seele von frommen Leuten unentgeltliche Bäder für Arme gestiftet, und diese hießen „Seelenbäder“, wie denn 1522 der Altarist Andris Schenckl ein solches „Seelenbad“ stiftete.) Man nannte sie später „Bader“, und da sie sich einige ärztliche Kenntnisse sammelten, heilten sie auch äußre und innre Schäden, bildeten später eine Zunft, und mußten förmlich in die Lehre gehn. Solche Bader finden wir denn auch in Horka, als einem großen und volkreichen Dorfe, und das Haus oberhalb der Mühle war einst, und heißt noch die Baderei. Die Namen der frühern Bader sind folgende:[1]) Bader Paul 1569; George Schneider 1577; Hans Egermann 1583; Christoph Schöne 1589[2]); George Hartmann 1644; George Hartmann, der Sohn, Oberältester des löblichen Mittels der Bader im Markgrafthum Oberlausitz, 1682, † 1708; Joh. Friedrich Hartmann, des Vorigen

[1]) Aus dem Schöppenbuche und den Kirchenbüchern. — [2]) In dem Badstubenkauf Christoph Schöne's, Freitags nach Bartholomäi 1589 heißt es: „Betreffende aber die Hofedienste Ist gemelter Bader derselben befreihet mit diesem Bescheidt, das er mit den Junckern in seiner Badtstuben Baden sol, dem Junckern zusampt seinem Weibe vndt Kindern sowol Seinem gesinde mit köppen, Aderlassen, kolbemachen, Haar abschneiden, nach Notturfft versorgen sol, Aber die in seine erkauffte Badtstube gehen, Sollen ihm das gebührliche Lohn geben Wie Andere.“ Schöppenbuch.

Sohn; Joh. Gottfried Kluge † 1730; Carl Siegmund Schmidt 1737, † 1746; Christian Rischke 1747, † 1753; Georg Wilhelm Löber 1768; Carl Abraham Queisser 1781; Joh. Traugott Wendler 1784; Friedrich Ferdinand Rothe 1793—1824, wo er nach Tauchritz zog, und 1806 Joh. George Anders. Später hielt sich hier ein Bader Namens Sommer auf, der 1836 nach Rothenburg zog, wo er gestorben ist.

c.) Die Mühle.

Die Mühle in Ober-Horka ist uralt, und mag früher die einzige in der Parochie gewesen sein. Wegen des ihrethalb vor Horka im weißen Schöps gebauten Wehrs, „das steinerne Wehr" genannt, war schon 1499 eine Commission in Horka, welche nicht nur dieses, sondern auch den ganzen Wasserlauf besichtigte, und manche Streitigkeiten beilegte, welche dieserhalb zwischen denen v. Gerßdorff auf Ober- und Mittel-Horka, und der Stadt Görlitz, welche damals Trebus, Spreehammer, Hänichen und Daubitz besaß, entstanden waren [1]).

Die Mühle war jedenfalls von der Herrschaft erbaut und unterhalten, denn sie war früher Eigenthümerin derselben, ließ sie verwalten, oder verpachtete sie, bis sie um 1750 ein Erbpachtsverhältniß eintreten ließ. Die Herrschaft behielt die Reparatur des Wehrs (jedoch mit Hülfe der unterhalb gelegenen Dominien), der Schleusen, der Bachufer im Dorfe, gab zu den Schmiedekosten und dem Gehwerke u. s. w. und erhielt von dem Erbpächter Geld, Metzgetreide und andere Vergütigungen. Auch dies Erbpachtsverhältniß ist durch die erfolgte Ablösung aufgehoben und die Mühle freies Eigenthum ihres Besitzers geworden, und noch 10 Morgen Acker hinter dem Neugraben dazu gelegt, wogegen aber der Müller alle Bauten und Reparaturen an der Mühle ohne Beihülfe der Gutsherrschaft besorgt, die Bachufer allein im Stand erhält, und statt aller bisherigen Prästationen eine jährliche Rente von 130 rtl. dem Dominio zahlte. Auch diese ist 1850 bis auf 54 rtl. erlassen, wofür der Müller indeß die Instandhaltung und jeden Bau des steinernen Wehres ohne alle Beihülfe der Herrschaft übernommen hat.

Die Mühle hat 2 Mahlgänge, eine Oelpresse, Lohstampfe (schon 1750), und Schneidemühle, welche 1833 durch den Sturm vernichtet ward, 1840 aber wieder hergestellt ist.

Von den frühern Verwaltern, Pächtern, Erbpächtern und Eigenthümern der Mühle sind mir folgende bekannt geworden: Meister Paul, 1538; Jorge Schramm, Caspar Hockuff, 1598; Christoph Friedrich, 1660 und 1664; Friedrich Exner 1679. 1680; Tobias Michel, 1681. 1683; Caspar Menart, 1687; Friedrich Fehst, 1689;

---

[1]) Ungedruckte Urkunde im Rathsarchiv zu Görlitz. Vergleiche auch Scriptt. Rer. Lus. Neue Folge II, 386 — 388. Ebenso 1509. vergl. Scriptt. Rer. Lusat. N. F. III, 5.

Caspar Klein, 1689; Elias Schwartze, 1694—97; Christian Herold, † 1700; Hans George Schwartze, 1700—1708; Melchior Krause, Pachtmüller, 1708 † 1715; Hans Heinrich Hockuff, 1721 und 1725; Andreas Gründer, 1752 † 1763; Hans Friedrich Gründer 1763—1774; Gottfried Heyche, 1774—1776; George Bart, 1776—1780; Johann George Otto, Erbpachtmüller, 1780, † 1787; Johann Gottlob Thieme, 1787—1796; Gottfried Winkler, 1796—1800; Johann Gottlieb Winkler, 1800, † 1825; Johann Daniel Winkler, 1825—1830; Friedrich Wilhelm Schade, 1830—1843; dessen Frau, Marie Elisabeth geb. Schulze, 1843—1850; Karl Julius Schade, seit 1850.

f.) Der Kretscham.

Der Kretscham war und ist der Versammlungsort des Ortsgerichts und der ganzen Gemeinde, wo alle die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten besprochen, und die herrschaftlichen Anordnungen, sowie später die landesherrlichen Gesetze verlesen wurden. Die Besitzer dieses Gutes hatten das Recht, Bier zu schenken (bis 1547 nur Görlitzer), Branntwein zu brennen [1]), zu backen und zu schlachten. Seine Grundstücke waren theils erblich, theils gingen sie von der Herrschaft zu Lehen; die erstere, bestehend aus Acker, Wiesen und einem Stücke Busch kaufte 1546 der Kretschmar Andreas Jeschke von seinem Erbherrn Jorge v. Gerßdorff für 310 Mark, und wurde ihm zugemessen „eine halbe hube von Juncker bostians nider reyn wintisch acht und czwenczig bethe“ [2]). Es ward zugleich hiebei über Wege und Viehtreiben Mancherlei festgesetzt. — Die Verpflichtungen des Kretschams zu gewissen Fuhren, Zahlungen u. s. w., nebst der Lehnsqualität eines Theils der Grundstücke sind bei der Reallasten-Ablösung gegen eine jährliche Rente von 10 rtl. in Wegfall gekommen.

Als Besitzer des Kretschams habe ich gefunden: Nickel Kurzfleisch, 1448 [3]); Christoph Wende, 1490; Hans Widemann, 1505, wird am 25. April 1510 erschlagen; Matthes Ranitz, 1517; Andreas Jeschke, 1536—1556; Caspar, Fabian und Martin Jeschke, 1556—1574; Hans Heinrich aus Särichen, 1574—1577, kauft für 500 Mark; Fabian Jeschke, 1577—1592, giebt 552 Mark; Hans Günzel, 1592—1609 kaufte für 700 Mark, Martin Hockner, 1609—? [4]) Rudolph Hockner und Maria verwittwete Teich verkaufen den Kretscham für 700 Mark an ihren Bruder George Hockner, 1645, † 1690; Christoph Queisser, 1690—1703; George Rothe, 1704—1710; Valentin Reiche, früher gewesener Hammermeister, 1710—1717; George Dietze, 1717—1719; Christoph Dritsche, 1719—1720; Joh. George Röppich, 1720—1727; Michael Tzschoppe, 1727, † 1760; Michael Tzschoppe, 1760, † 1794; Michael Tzschoppe,

[1]) Ist im Kaufe von 1645 zuerst erwähnt. Die kleine Brennerei ist 1843 eingegangen. — [2]) Schöppenbuch. — [3]) Käuffer a. a. O. II, 189. — [4]) Er wird 1623 im Schöppenbuche „Scholtze“ genannt.

1794 — 1820; Joh. Mich. Tschzoppe, 1820 † 1836; dessen Erben, 1846 — 1843; Wilhelm August Harbig, Besitzer von Klein-Krauscha, 1843 — 1851; Reinert und Sinapius aus Hoyerswerda kauften und dismembrirten 1851; das Restgut kaufte 1851 Carl Gottfried Tillack für 2705 rtl., verkaufte es 1852 an Joh. Traugott Ulrich, Hausbesitzer in Nieder-Rengersdorf, und dieser 1854 an Joh. Gottlieb Hänsch für 2700 rtl.

g.) Die Schöppenbücher.

Das älteste Schöppenbuch ist nicht mehr vorhanden, wahrscheinlich im Kriege oder bei einem Brande verloren gegangen, nur ein Paar Notizen aus ihm vom Jahre 1505 habe ich abschriftlich gefunden. — Das noch vorhandene älteste Schöppenbuch ist in Quart, und in gepreßtes Schweinsleder gebunden, enthält Käufe, Lossagen, Erbregulirungen u. dgl., die vor dem Ortsgerichte geschahen, und umfaßt die Jahre 1536 — 1660. Die Schriftzüge sind natürlich sehr verschieden, auch folgen die niedergeschriebenen Verhandlungen nicht immer nach der Zeitfolge auf einander, sondern es sind spätere auf leer gelassenen Blättern nachgetragen. — Das nun folgende Schöppenbuch, von 1660 — 1793 reichend, ist leider 1825 verbrannt. Wäre es noch vorhanden, so würde es nicht schwer fallen, die Besitzer aller bäuerlichen Nahrungen nebst den Erwerbungssummen derselben anzugeben. — Das neuste Schöppenbuch ist in folio, beginnt 1793 und endigt 1820, da nach der neuern Justizverfassung es nicht genügt, daß Käufe u. s. w. in das Schöppenbuch eingetragen werden, überdies die Ortsgerichte in vielen Dingen nicht mehr competent sind, worin sie es früher waren.

h.) Verhältniß der Unterthanen zur Gutsherrschaft.

Da durch die neuere Gesetzgebung das früher bestandene Verhältniß der Ortsbewohner zur Gutsherrschaft gelös't worden, so ist es nicht uninteressant, die frühern Einrichtungen für die Nachwelt aufzubewahren. Die allgemeinen Verhältnisse der oberlausitzer Unterthanen hier ausführlich zu behandeln, würde zu weit führen [1]); es genüge, die örtlichen Abgaben, Dienste und Rechte derselben hier zu verzeichnen.

Der Schulze zahlte der Herrschaft jährlich 6 Görlitzer Mark und 1 rtl. 22 ggr. 8 pf., wofür er im herrschaftlichen Brauhause 2 Mal jährlich frei brauen konnte, zinsete 2 Hühner, 6 Eier, 1 Stein Inselt und 12 kl. gr. für die Nutzung des Hagens, that jährlich 2 Mähdertage, leistete 3 Fuhren in die Sechsstädte mit 2 Stück Zugvieh, im Frühjahr und Herbste je 1 Düngerfuhr, und mußte die Neugrabenbrücke, wozu die Herrschaft das Holz gab, im Stande halten.

[1]) Vgl. hierüber: Versuch einer Darstellung der im Markgrafthum Oberlausitz zwischen Erbherrschaften und Erbunterthanen stattfindenden Rechte und Verbindlichkeiten. Dresden 1824.

Die Bauern gaben, je nach Verhältniß der Größe ihrer Güter, 1 rtl. 6 ggr. bis 2 rtl. 7 sgr. 6 pf. Silberzins, $^1/_2$ bis 1 Scheffel (Görl. Maaß) Korn, $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Sch. Hafer und 12 ggr., spannen jährlich 1 Stück grobes Garn über die Ellenweife für 1 gr. 2 pf., verrichteten 2—4 Mähdertage bei der Gärtner Kost und Lohn, und ohne Lohn bei gleicher Kost auch Jagddienste um das gewöhnliche Fangegeld. Ein Zwölfrüthner mußte auf dem Acker und beim Einfahren des Heus, Grummets und Getraides mit 2 tüchtigen Stück Zugvieh, bei den übrigen Fuhren mit 4 Stück zu Hofe kommen; ein Neunrüthner in jenem Falle mit 2, im letztern mit 3 Stück; ein Sechsrüthner stets mit 2 Stück. Landfuhren leisteten sie bis 4 Meilen, wofür ihnen 3 Tage Hofearbeit erlassen wurden; bei kleinen Fuhren von 2 Meilen $1^1/_2$—2 Tage. Auch war bestimmt, wie viel Jeder laden mußte, z. B. $8^1/_2$ Scheffel Korn, 13 Sch. Hafer, 300 Dachziegel, 21 Schock Schindeln u. s. w. der Zwölfrüthner; der Neunrüthner z. B. 7 Sch. Korn, 10 Sch. Hafer, 250 Dachziegel, 18 Schock Schindeln; der Sechsrüthner 5 Schffl. Korn, $7^1/_2$ Schffl. Hafer, 200 Dachziegel, 15 Schock Schindeln. Vom Gregoriustage bis 31. Mai mußten sie wöchentlich $3^1/_2$ Tag mit 2 Gespannen kommen, und zwar mußten die 3 obern Bauern $^1/_4$9 Uhr, die 4 niedern Bauern um 9 Uhr am Orte ihrer bestimmten Arbeit sein, arbeiteten bis 12 Uhr, und Nachmittags 4 Stunden.

Die 4 niedern Bauern erhielten dabei die Kost der Gärtner u. s. w. Auch Düngerfuhren thaten sie wöchentlich $3^1/_2$ Tag; nach vollendeter Frühjahrssaat wöchentlich nur 3 Mal je 4 Stunden Hofedienste, womit es jedoch in der Getraideernte nicht so genau genommen wurde. In der Heuernte fuhren sie täglich 3 Fuder von gewissen Wiesen, und von der Uhsmannsdorfer Wiese 2 Fuder. Grummet fuhren sie von allen Wiesen täglich 2 Fuder ein Jeder. Bei Heu- und Grummetfuhren mußten 3 Personen zum Laden mitkommen. Die Läder, welche die 4 niedern Bauern mitbrachten, erhielten von der Gärtner Mittagskost. Von Bartholomäi bis zu Ende der Herbstaussaat leisteten sie gleichfalls die oben beschriebenen strengern Dienste, durften aber zu Mittage ihre Ochsen 2 Stunden mit der Herrschaft Ochsen weiden lassen. Die Mühlsteinfuhren leisteten die Bauern der Reihe nach.

Die Gärtner hatten tägliche Hofedienste mit Ausnahme der 3 Feiertage an den hohen Festen und der Kirms, eines Tags, wenn ein Sonn- oder Festtag mit 2 Predigten gefeiert wurde, 2—3 Tage, wenn jemand im Hause starb, und $^1/_2$ Tag, wenn sie zur Beichte gingen. Sie arbeiteten im Sommer von früh 5 Uhr bis Sonnenuntergang, hatten 1 Stunde zum Frühstück, 2 zu Mittage, und 1 zur Vesper, verrichteten nach der Reihe die Botenreisen, erhielten aber, wenn diese über 2 Meilen betrugen, 1 Ruhetag, draschen um

den 15ten Scheffel, spalteten das nöthige Brauholz (jeder $2^1/_2$ Schock täglich), leisteten gegen das übliche Fanggeld Jagddienste, pflanzten, behackten u. s. w. Jeder, gegen Erlaß von $1^1/_2$ Hofetag, jährlich ein Beet Kraut, machten Dachschauben (15 Gebund, jedes von 12 Schauben täglich), täglich 12 Schock Strohseile, hackten täglich $^1/_2$ Schock Reißig, und 3 Mann machten 2 Klafter Holz und entrichteten einen jährlichen Silberzins von 6 gr. 3 pf. — 15 gr. 7 pf., 3 gr. Streugeld u. d. gl. — Dagegen erhielten sie ihre bestimmte Kost zum Frühstück, Mittag und zur Vesper, beim Fischen, außer der Mahlzeit, etwas Brot und 1 Karpfen, bei Botenreisen $^1/_4$ Brot, 1 Quarg und für 6 pf. Bier, und für die Meile 1 kl. gr. sowie täglich bei großer Arbeit 2 kl. gr., bei kleiner 1 kl. gr. (à $4^2/_3$ alte Pfennige) Lohn. Die Weiber bekamen beim Flachsbrechen, Hecheln, Jäten u. s. w. in $4^1/_2$ Tage 1 ggr. Ueberdies hatten die Gärtner gewisse Hutungsrechte in den herrschaftlichen Teichen und Haiden, und gewisse Streu- und Holzrechte. — Die Hausweiber verrichteten alle Arbeit, wozu sie fähig waren, erhielten in $4^1/_2$ Tage 1 ggr. Lohn, bekamen der Gärtner Kost, und spannen jede 2 Stück flächsenes Garn über die Ellenweife für 2 ggr.

Die Häusler gaben einen jährlichen Kuh- und Silberzins von 2 gr. — 9 gr. 8 pf., einige auch 6 — 12 gr. Wachegeld, jeder 3 gr. Streugeld, mehrere ein Hofedienstgeld von 1 rtl. — 2 rtl. 8 gr.; einer gab früher für das Branntweinbrennen 1 rtl., und 1 rtl. für eine wüste Baustelle; der Bader mußte die Herrschaft unentgeltlich rasiren, und der Schmidt 2 Pferde im freien Hufbeschlage halten. Für die Erlaubniß, im herrschaftlichen Getreide Unkraut zu pflücken, zahlte Jeder 4 gr., verrichtete Jagddienste gegen das übliche Fanggeld, und leistete zum Theil 13 — 36 Tage Hofedienste ohne Lohn gegen die gewöhnliche Kost. Die zwei Häusler in Mittel-Horka hatten dagegen auf der Uhsmannsdorfer Wiese beim Heu und Grummet zu helfen.

Die Unterthanen mußten, wenn sie den Ort verließen, einen Losbrief von der Herrschaft für ein bestimmtes Geld lösen, ihre Kinder auf dem herrschaftlichen Hofe zur bestimmten Zeit zur Gesindeschau stellen, wo es der Gutsherrschaft frei stand, aus ihnen seine Dienstboten zu wählen, die eine bestimmte Zeit für festgesetzten Lohn dienen mußten, und zahlten bei Käufen 3 Procent Laudemien. — Durch die Gesetzgebung vom 18. Januar 1819 sind die beiden erstern Rechte der Herrschaft ohne alle Entschädigung aufgehoben; die 3 Prozent betragenden Laudemien sind 1850 mit abgelöst.

i.) Steuern.

Ober-Horka Weissig'schen Antheils zahlte 1855 an Steuern: 1.) Klassensteuer 278 rtl. 15 sgr., 2.) Einkommensteuer 75 rtl. 3.) Gewerbesteuer 44 rtl., 4.) Rauchsteuer 222 rtl. 18 sgr. 3 pf.,

5.) Milizgeld 102 rtl. 24 sgr., 6.) Rente 581 rtl. 7 sgr., 7.) landvoigteiliche Rente 12 rtl. 17 sgr., 8.) Mundgutsteuer 77 rtl. 23 sgr. 4 pf.

Außerdem wird zu den Kreiskosten gegeben, Gemeindeanlagen gezahlt, und Irrenhausbeiträge entrichtet.

k.) Merkwürdige Ereignisse.

Mordthaten, Hinrichtungen, Selbstmorde.

1446 war ein Kind ermordet, s. oben bei den Besitzern des Ritterguts. — 1486 hatte Heintze v. Gerßdorff, Schleinitz genannt, einen gewissen Niclasch getödtet, weshalb er vor den königl. Richter nach Görlitz gefordert wurde. — 1510 am Tage Marci (25. April) erschlug der hiesige katholische Pfarrer Simon Czepel mit Hülfe seines Bruders und des Glöckners den in der Acht befindlichen Kretschmar Hans Wiedemann. S. darüber mehr bei den Geistlichen. — 1582, Montag nach Cantate hat sich der reiche Bauer Valtin Dominik selbst erstochen, weil er mit dem Henker, dreier Pferde wegen, die er selbst abgezogen, Verdruß gehabt.

1673, den 13. Oct., ist Hans Biehain, Bauer in Ober-Horka, von Christoph Remmern mit einem Messer erstochen worden. Der Thäter entkam durch die Flucht. 1690, den 25. August, fand man in der sogenannten Dunstgrube den Leichnam der Sabine Krause, Georg Donat's Wittwe, welche einen ärgerlichen Lebenswandel geführt, Gottes Wort verachtet, an ihren Aeltern sich schwer versündigt, und namentlich ihre fromme Mutter durch Ungehorsam und Lästerworte oft betrübt hatte. Sie hatte sich selbst ersäuft und eine Kette, woran ein Schleifstein, sich am Halse befestigt. Ihr Körper wurde vom Henker herausgezogen, und unter dem Galgen verscharrt.

1732, den 4. März, starb ganz unerwartet der Pastor Christian Brüchner, und man hatte seine zweite Frau Eleonore Marie geb. Piller in Verdacht, daß sie ihn vergiftet habe. Vor Gericht leugnete sie die That, und sollte, da es an hinreichenden Beweisen gegen sie fehlte, einen Reinigungseid leisten. Dazu war sie bereit, starb aber am Tage vor der Eidesleistung plötzlich zu Görlitz am 10. Nov. 1736.

1836, den 28. September, fand man den Schulzen Joh. Michael Tzschoppe in seiner Scheune erhängt.

1847, den 6. April, fand man den frühern Ortsrichter und Gärtner Johann Christoph Horschig im Biehainer Busche erhängt, nachdem er seit einigen Tagen sich von Hause entfernt hatte.

Verlust des Lebens durch Unglücksfälle.

1665, den 10. April, ertrank George Reich im Neugraben.

1674, den 2. Oktober, ertrank Maria, Georg Mühle's Töchterlein von 2½ Jahre.

1676, 15. Juli, ertrank im Bache, Johannes, Georg Hartmanns Söhnlein von 1½ Jahre.

1679, 14. Juli, ertrank beim Baden im Schreiberteiche Christoph Heinrich, 14 Jahre alt.

1692, 10. Juni, ertrank im Graben des Pfarrgartens Christiane Elisabeth, des P. Redlich Töchterlein von 3½ Jahre, in Abwesenheit der Aeltern.

1711, 25. April, ertrank Christoph, des Bauers Joh. Biehain Söhnlein von 2½ Jahre im Wassergraben des älterlichen Gartens.

1749, 4. April, fiel der Gärtner George Hartmann, als er die Feueresse kehren wollte, herab, und starb nach einigen Stunden.

1750, 13. Mai, wurde der Häusler Hans Hartmann von der Mühlwelle zerquetscht.

1762, 10. Januar, starb auf den Ober-Horkaer Feldern George Glossen, Einwohner in Oedernitz, auf dem Rückwege von Biehain.

1776, 21. Juli, ertrank im sogenannten Dunstloche beim Baden des Gärtners Christoph Horschig Sohn George, 9 Jahre alt.

1780, 16. Mai, ertrank des Gärtners Christoph Michlers Sohn von 2¾ Jahren im Wassergraben am Hause.

1783, 24. März, kam Rosine Brückner bei heftigem Schneesturme im Neugraben, in den sie gerathen war, um.

1788, 26. August, ertrank im Dorfbach des Häuslers Friedrich Möbus hinterlassenes Söhnlein Joh. George von 2½ Jahre.

1808, 4. Januar, fand man den Züchner Anton Winkler aus Bockstadt bei Troppau in der Haide an einer moorichten Stelle erfroren, ein Opfer des Branntweins. Er wurde am 6. Januar beerdigt.

1849, 15. Oktober, fand man die Frau des Schmidts Tannert zu Ober-Horka im Graben am Mühlwege neben dem herrschaftlichen Garten in Mittel-Horka todt. Sie mochte in einem Anfall von Krämpfen hineingefallen sein.

1853, am 2. April, starb der Einwohner Joh. Michael Tschoppe, fast 33 Jahre alt, nachdem er in der Nacht vom 26. zum 27. März bei Oedernitz während einer Kälte von 12 Graden im Schnee gelegen hatte. Man brachte ihn zu seiner Mutter, wo er wieder zu sich kam, aber doch starb. Gott sei seiner armen Seele gnädig! —

Feuersbrünste.

1707, 19. Juli, brannte die Schmiedewohnung ab.

1719. 25. März, entstand durch Verwahrlosung in der Brettmühle Feuer, das jedoch glücklich gelöscht wurde.

1750, 6. Oktober, brannte das Wohnhaus des Bauers Christoph Hartmann ab.

1768, 2. April Nachts, wurde das Haus des Böttchers Caspar Heinrich ein Raub der Flammen.

1794, 1. Februar, brannte das Gehöft des Wiedmuthsbauers Biehain ab, als das Tzschoppesche Bauergut u. s. w. im Mückenhainschen Antheile in Flammen aufgingen.

1797, 6. Juni, traf der Blitz das Kirchendach, zündete jedoch nicht.

1801, 20. Januar, brannte der Gärtner Thomas ab.

1809, 19. März, hatte das Gedingehaus des Gärtners Hänsch gleiches Schicksal.

1825, 6. Oktober, Nachts, brannten Wohnhaus, Stall und Gedingehaus des Schulzen Joh. Michael Tzschoppe nieder.

1851, 15. März, früh 5 Uhr, verzehrte eine Feuersbrunst das Wohnhaus des Gärtners Graf (Nro. 41).

1853, 1. Mai, früh gegen 6 Uhr, brannte die hinter dem Neugraben gelegne Scheune des Müllers Schade nieder.

1854, 26. Juli, Nachmittags, schlug der Blitz in das Wohnhaus des Wiedmuthsbauers und Kirchvaters Gottlieb Knobloch, welches nebst der Scheune und einem Theile des Gedingehauses ein Raub der Flammen wurde.

1855, 12. Juni, Nachmittags, entstand auf dem Boden des Häuslers Gottlob Hübner Feuer, welches aber mit der neuen Spritze bald gelöscht werden konnte.

III. Mittel-Horka.

1) Mittel-Horka (jetzt Meusel'schen Antheils).

a.) Statistische Nachrichten.

Die zu dem Rittergute Mittel-Horka (jetzt Meuselschen Antheils) gehörigen oder gehörig gewesenen Rusticalbesitzungen, welche eine Gemeinde bilden, werden durch das sogenannte Reichwaldsche Gut und den nach Ober-Horka gehörenden Theil von Mittel-Horka in 2 Stücke getrennt, wie denn selbst in Nieder-Horka einige Bauern nicht nur Grundstücke (die Ueberschaaren) besitzen, sondern auch 2 Häusler wohnen, die nach Mittel-Horka gehören.

Außer dem Rittergute (nebst der sogenannten Schäferei, die früher ein besondres Rittergut gebildet haben soll, der im Walde nach Niesky zu gelegenen Ziegelei, Försterwohnung und den zum Torfstich gehörigen Gebäuden), fanden sich 1855 in diesem Theile von Mittel-Horka: 1 Schule, 1 Mühle mit 2 Gängen, 1 Kretscham (dismembrirt), 13 Bauergüter (4 dismembrirt), 16 Gärtner- und 62 Häuslernahrungen [1]) mit 556 Einwohnern (254 männlichen, und 302 weiblichen Geschlechts), welche sämmtlich Deutsche, und der evangelisch-lutherischen

---

[1]) Darunter sind 27 Leerhäusler.

Kirche zugethan sind. An Gebäuden zählte man: 103 Wohnhäuser, einschließlich der bewohnten Gedingehäuser, 2 Fabrikgebäude, und 41 Scheunen und Schuppen. Die Einwohner, unter denen jährlich 4 — 5 Ehen geschlossen, 20 — 24 Kinder geboren werden, und 13 Personen sterben, nähren sich meist von Ackerbau und Viehzucht, Manche von Taglohn, wozu das Dominium durch Ackerbau, Torfstich und Ziegelei mannigfache Gelegenheit darbietet. — An Gewerbetreibenden gab es 1855: 1 Müller, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 2 Tischler, 2 Stellmacher, 3 Maurer, 1 Brauer, 1 Schmied, 2 Kramer, 1 Gastwirth, 1 Schenker, 2 Weber, 1 Ziegelmeister, 3 Zimmerleute. Auf dem herrschaftlichen Hofe befindet sich eine Brauerei und Brennerei [1]). Die Brennerei des Schulzen ist 1844 bei Dismembration der Wirthschaft eingegangen. — Handel wird mit den Erzeugnissen der Landwirthschaft, Fischen, Torf, Holz und Ziegeln getrieben.

Die Ablösung der Dienste und Servituten, 1832 begonnen, ist 1848 beendigt, nachdem die Felder theilweise umgelegt waren. Behufs der Separation ist 1833 das ganze Areal vom Conducteur Luban vermessen. Zum Rittergute gehörte an Ackerland 415 M. 25 □=R; an Wiesen 119 M. 42 □=R.; an Forst 978 M. 62 □=R., an Raum= und Teichhutung 317 M. 16 □=R. Die Gemeinde dagegen besaß 852 M. 35 □=R. Ackerland, 275 M. 89 □=R. Wiesen, 863 M. 109 □=R. Forst, 134 M. 88 □=R. Hutung. Das ganze Areal des Dorfes und Gutes zusammen: 4054 M. 106 □=R. —

Der Boden ist fruchtbar und lehmig, nach der Haide zu leichter, in der Haide meist Sand= oder Moorboden. Die Felder sind den Ueberschwemmungen ausgesetzt, und leiden in nassen Jahren außerordentlich. In der Haide findet sich ein vortrefflicher Thon, welcher theils in der herrschaftlichen Ziegelei verarbeitet, theils von den Rothenburger Töpfern zur Verfertigung irdenen Geschirres gebraucht wird. Der herrschaftliche, 1824 angelegte, Torfstich ist bedeutend. Früher soll es viel Rasen=Eisenstein gegeben haben, und solcher ist auch neuerdings wieder gegraben. — Zum Rittergute gehören große und schöne Teiche, nämlich auf der Ostseite: der große und der kleine Viehbigteich, und der Conradsteich (über den mehrere Verträge, Verpfändungen u. s. w. aus älterer Zeit vorhanden sind), und auf der Abendseite des Dorfs: der Haideteich. Mehrere andre Teiche, als: der kleine Conradsteich, Galgenteich, Grenzteich, Schleinitzteich, alte Teich, sind eingegangen, theils zu Acker gemacht, theils mit Holz bewachsen.

An Vieh war 1855 vorhanden: 8 Pferde, 1 Stier, 38 Ochsen, 189 Kühe, 58 Stück Jungvieh, 300 Schafe, 2 Schweine.

---

[1]) Die Brennerei wird seit einigen Jahren nicht mehr benutzt.

Teich- und wilde Fischerei wie bei Ober-Horka; Bienenzucht etwa 50 Stöcke. Obst- und Weinbau geschieht nicht im Großen. Ueber eine merkwürdige Kornähre s. Lausitz. Monatsschrift 1800 II, 147 ff.

Ausschließliche Gewerbeberechtigungen giebt es nicht.

Das Armenwesen ist im Ganzen geregelt; doch sind die Fonds nicht bedeutend. Ein Kapital von 400 Thlr. aus der letztwilligen Disposition Rudolph Ernst von Gersdorffs auf Mückenhain und Mittel-Horka vom 1. Dezember 1759 herrührend, dessen Zinsen für arme Wirthe und Hausarme bestimmt waren, und vom Gute in Mittel-Horka gezahlt werden mußten, ist, da es nicht hypothekarisch eingetragen war, 1831 bei der Subhastation des Gutes ausgefallen. Einiger Ersatz ward dafür durch ein Legat von 200 Thlr. zu 4 Procent Zinsen für die Ortsarmen, welches 1847 der verstorbene Gutsbesitzer Meusel legirte, mit der Bestimmung, daß die Zinsen mit 8 Thlr. zu Neujahr vom Dominio Mittel-Horka gezahlt werden sollen. Auch nimmt der Ort Theil an dem Mückenhainer Schulgeldlegate von 6 Thlr., dem sogenannten Margarethen-Legate, welches nebst dem Gotteskastengelde und der kirchlichen Armen-Collecte der Pfarrer zu Ober-Horka nach Neujahr vertheilt; auch kommt durch Sammlungen, Strafgelder u. s. w. jährlich etwas zusammen. Seit 1842 ist man bedacht gewesen, wieder ein Armen-Capital zu sammeln, und es sind schon 75 rtl. auf Hypothek ausgeliehen.

Die Gemeinde besitzt den obern Viehbig in Mittel-Horka allein, und den untern Viehbig mit Nieder-Horka gemeinschaftlich.

Mittel-Horka ist in die Kirche zu Ober-Horka eingepfarrt; die Kinder besuchten früher alle die Schule zu Ober-Horka; seit Errichtung der Schule zu Mittel-Horka geht ein Theil in diese.

Aerzte und Chirurgen haben hier nie gewohnt. Als Hebamme starb hier 1821 die Frau des Häuslers Hartmann; 1821 bis zu ihrem Tode 1852 lebte hier als solche die Frau des Gärtners Hartmann Anna Rosina geb. Rothe. Frau Joh. Christiane Jeschke, geb. Thiele, ist an ihre Stelle getreten.

b.) Das Rittergut und seine Besitzer.

Das Rittergut, zu dem 2 eingezogene ehemalige Bauergüter gehören, sowie das kleine Vorwerk oder Erbgütchen, das Hans Irmgardsche genannt, welches die Herrschaft gekauft haben mochte, ursprünglich wohl nur Ein Gut, ist im 17. Jahrhundert eine Zeitlang getheilt gewesen. Der eigentliche Hof besteht jetzt aus den 2 Scheunen, dem Gesindehause nebst Kuhstall, dem Ochsenstalle, der Brauerei, sämmtlich massiv, und dem von Fachwerk erbauten, mit Schindeln gedeckten Herrenhause. Die sogenannte Schäferei (bestehend aus dem Schafstalle mit der Schäferwohnung und einer Scheune) liegt weiter

unten im Dorfe, und mochte früher ein eignes Gut bilden, wovon jedoch keine sichere Nachrichten vorhanden sind. In der Haide liegt die Försterwohnung, Ziegelei und die Torfscheunen.

Das Rittergut, früher Mannlehen, ist 1695 in Kunkellehen, und durch Königl. Cabinetsordre vom 31. December 1833 in Erbe verwandelt. Die ihm früher seit 1562 zustehende Criminalgerichtsbarkeit übernahm seit 1816 der preuß. Staat; die frühere Civilgerichtsbarkeit, welche der Gutsherr durch Gerichtshalter verwalten ließ, übt seit dem 1. April 1849 das königl. Kreisgericht in Rothenburg; die Polizeiverwaltung steht noch dem Dominio zu. Die Jagdgerechtigkeit auf den bäuerlichen Grundstücken ist ihm, in Folge des bekannten Gesetzes von 1848 ohne Entschädigung entzogen, und von den bäuerlichen Wirthen jetzt verpachtet. — Das Patronat der Schule zu Mittel-Horka ist mit dem Besitze des Ritterguts verbunden.

Die ältesten Besitzer Horka's haben wir schon bei Ober-Horka kennen gelernt. Ihnen wird auch Mittel-Horka gehört haben.

Hans und Heintze v. Gerßdorff waren die ersten kenntlichen Besitzer von Mittel-Horka; denn nach dem letztern, der den Beinamen „Schleynitz“ führte, heißt noch ein ehemaliger Teich in Mittel-Horka; auch erlaubte er 1473 seinem Niederrichter, Geld aufzunehmen. Beide sind bei zwei Vergleichen wegen des Wasserlaufs, Wehres, der Teiche u. s. w. von 1499 und 1502 betheiligt, und kennbar Herrn zu Mittel-Horka. Hans war in den Görlitzer Bierstreit verwickelt [1]). Vielleicht waren sie Söhne zweiter Ehe Christophs von Gerßdorff auf Horka.

Abraham und Isaak v. G. verkauften am 27. August 1562 Mittel-Horka, (d. h. das Niedervorwerk unterhalb des Mittelvorwerks, wohl die jetzige Schäferei, oder das sogenannte Reichwaldsche Gut) für 4400 Thlr., und ihr Obervorwerk zu Horka (vielleicht ein Vorwerk in Ober-Horka, zu dem der bei der Ablösung den Gärtnern und Häuslern abgetretne Ackerstrich links von der Dedernitzer Straße gehören mochte, oder das jetzige Hauptgut in Mittel-Horka) an ihren Vetter Melchior von Gerßdorff.

Melchior und Ernst, Gebrüder v. Gerßdorff, besaßen gemeinschaftlich Mittel-Horka. Ersterer kommt schon 1547 vor, schließt 1569 einen Vertrag über den Kielen- und Conradsteich, verpfändet 1572 den Conradsteich nebst 2 Gärtnern auf 3 Jahre für 1200 Schock an Rudolph von Bischoffswerder (der das sogen. Reichwaldsche Gut in Mittel-Horka besaß), verglich sich 1579 nebst seinem Vetter Hans mit Franz und Nicol von Bischoffswerder, tauscht 1590 seinem Bruder Ernst dessen Theil vom Conradsteiche gegen

[1]) N. Scriptt. R. Lusat. II, 194.

ein Stück Haide hinter dem Frauenteiche bis an den Bruchgraben ein. Sein Todestag ist unbekannt. In der Kirchrechnung von 1629 wird seine Wittwe Anna geb. von Hubrig (Hohberg) genannt. Ein Sohn von ihm war Johann oder Hans v. G., der am 10. Febr. 1620 starb und mit einer Anna von Nostitz vermählt war. Sein Sohn Caspar v. G. wird unten vorkommen. Ein zweiter Sohn Melchiors, Ulrich v. G., wurde am 18. Juni 1605 bei Moys vom Pferde gegen einen Stein geworfen, daß er starb. Sabine v. Gersdorff a. d. H. Mittel-Horka, Abrahams v. Gersdorff auf Mückenhain Gemahlin, war vielleicht Melchiors Tochter, sowie eine Elisabeth v. G. a. d. H. Horka, welche 1631 in Zittau starb. — Melchiors Bruder Ernst wird weniger genannt, und kommt zuletzt 1598 im Ober-Horkaer Schöppenbuche vor.

Heinrich und Caspar v. Gersdorff, von denen man nicht weiß, ob sie Brüder gewesen, kommen zugleich auf Mittel-Horka vor; vielleicht waren beide Söhne Melchiors. — Heinrich v. G., der 1639 genannt wird, war 1652 schon todt, da in diesem Jahre seine Wittwe Helene geb. von Faust, genannt Sturm, erwähnt wird, welche am 4. Mai 1667 starb. Eine Tochter, Eva Marianne, starb den 27. März 1683, 62 Jahre alt, als Gemahlin Christophs Siegmund v. Gersdorff auf Ober-Gebelzig.

Caspar v. G., Johanns Sohn, war 1604 geboren, und wurde am 11 Mai 1640 erstochen, als er unter einigen trunkenen Edelleuten, die in Streit gerathen waren, Frieden stiften wollte. Vermählt war er mit Anna Maria, Georgs v. Gersdorff auf Ober-Horka, Tochter (geb. den 25. Juli 1612, gest. 5. Mai 1651). Ihre Kinder waren: Anna Dorothea, geboren den 14. Februar 1632, vermählt 1653 mit Siegmund v. Kottwitz, gestorben den 11. April 1703; Erasmus, von dem man weiter nichts weiß; Anna Elisabeth, 1664 vermählt mit Elias v. Nostitz und Geheege auf Lubach, und die folgenden

Hans Caspar, Karl Christoph und Georg Ernst von Gersdorff, welche, nachdem sie das Gut gemeinschaftlich besessen, am 24. Mai 1659 dasselbe theilten. Man taxirte es, behufs der Theilung, auf 17,000 rtl., theilte es in 2 Theile, und bestimmte, daß einer der Brüder mit Gelde abgefunden werden sollte. —

Zum ersten Gute sollte gehören Wohnhaus, Garten, Gebäude u. s. w., auf der Abendseite von Martin Horschig's Raine bis an den Hänschteich, und am untern Raine bis Georg Schröers Grenze, und bis an den Busch. Die Wiese hinter dem Schwarzbach, die sonst zum Mittelvorwerke gehörte, soll zum Hauptgute gelegt werden. Auf der Morgenseite gehören dazu die Grundstücke von George Vetters Raine, durch die Wiese und den Conrads-Teich bis an den Viehainer Haarweidig-Teich; der untere Rain stößt ans Mittelgut.

Zu diesem Gute gehören an Korn-Aussaat 100 Scheffel, Gerste $25\frac{1}{2}$ Schffl., Hafer $77\frac{1}{2}$ Schffl., Haidekorn 4 Schffl., Leinsaamen $3\frac{1}{4}$ Schffl., Erbsen $1\frac{1}{2}$ Schffl.; die übrigen Felder sind Brachen; der Conrads-Teich, mit 114 Schffl. Hafer besäet, oder 36 Schock dreijährigen Karpfen auf 2 Sommer besetzt, sowie der Bruch- und der Frauen-Teich, mit 5 Maltern besäet, oder 15 — 16 Schock Karpfen besetzt. Die Wiesen sind schon in der alten Theilung [1]) gleich getheilt, ebenso die Haide. Von Unterthanen gehören hierher 8 Bauern, 10 Gärtner und 4 Häusler.

Zum zweiten Gute sollte gehören das Niedergut, wie es die Vormünder von den Creditoren erhandelt [2]), sammt dem kleinen Vorwerke [3]), Schäferei, Garten u. s. w., wie es zwischen dem Mittel-Viehbig und Peter Lehmann an beiden Seiten des Dorfes liegt. An Aussaat gehören dazu $120\frac{1}{2}$ Schffl. Korn-, $34\frac{1}{2}$ Schffl. Gersten-, $85\frac{1}{4}$ Schffl. Hafer-, 2 Schffl. Haidekorn-, $3\frac{1}{4}$ Schffl. Leinsaamen- und 1 Schffl. Hanfkörner-Aussaat; an Teichen: der Wiesen-Teich, die beiden Viehbig-Teiche, der große Viehbig-Teich und die 3 Haide-Teiche, zusammen zu 80 Schffl. Aussaat, und 40 Schock Karpfen. Von Unterthanen gehören hierher 7 Bauern, 10 Gärtner, 2 Häusler und die Schölzerei. Gemeinschaftlich sollten bleiben: die Fischhälter, die Mühle, das Brauhaus und der Kretschamverlag, letzterer jährlich wechselnd.

Ober- und Nieder-Gerichte hat Jeder auf seinem Grund und Boden; was von Fremden Unrechtes geschieht, hat Derjenige zu strafen, der das Jahr den Kretschamverlag hat. Jagd und Fischerei hat Jeder auf seinem Grund und Boden. Das Kirchlehn bleibt bei jedem Theile; Vieh, Schiff, Geschirr und Vorräthe werden getheilt. Von dem vorräthigen Getraide soll jedes Gut 3 Malter Korn, 6 Schffl. Hafer zu Grütze und 6 Schffl. Gerste zum Stampfen erhalten; der Rest soll in 3 gleiche Theile getheilt und verkauft werden: das gute Korn zu 16 Argr., das schlechte zu 8 Argr., Gerste zu 12 Argr., und Hafer zu 6 Argr. der Scheffel. Das Vieh soll gleichfalls in 3 Theile getheilt werden. Wer von den Brüdern kein Gut erhält, kann sein Vieh den andern verkaufen, eine Kuh zu 4 rtl., geltes und Jungvieh zu 2 rtl., jähriges Vieh 1 rtl., Schafe, das Stück zu 12 Argr.; Kälber und Schweine bleiben den beiden Gütern. — Der Bruder, welcher kein Gut erhält soll, so lange er unverheirathet ist, und „keinen eignen Heerd und Feuer hat", freie Macht haben,

[1]) Hierüber ist leider keine Urkunde vorhanden. — [2]) Das Niedergut ist die jetzige Schäferei, die traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges mochten das Gut tief verschuldet haben. — [3]) Dies Vorwerk lag da, wo jetzt die Häusler Richter, Mühle und Andre wohnen. Es ist, als sehr baufällig, zu Anfang d. Jahrh. abgebrochen.

sich mit einem Diener und 2 Pferden bei einem der beiden Brüder ein Jahr ums andre aufzuhalten, der ihm 30 rtl. giebt. Den Hafer für seine Pferde muß er jedoch selbst kaufen.

Bei dieser Theilung erhielt Carl Christoph v. G. das erste Gut in Mittel-Horka, Hans Caspar v. G. das zweite, die jetzige Schäferei u. s. w., und George Ernst (geb. 1640, später Besitzer von Reichenbach und Delisch, vermählt mit Marie Tugendreich v. Sander, gest. 8. Januar 1713) wurde in der oben festgesetzten Weise abgefunden. — Die beiden Erstern schlossen 1660 am Tage Jacobi einen Vergleich mit den Vormündern Hans Heinrich's von Gerßdorff auf Ober-Horka und Sohland über einen Weg am Neugraben, Brücken und Dämme.

Carl Christoph v. G. verglich sich am 13. Sept. 1677 mit Samuel v. Löben auf Ober-Horka wegen streitiger Hutung im Conradsteiche, wegen der Grenze, und eines Stückes Haide zwischen dem Kiel- und Conradsteiche, welches Ober-Horka sammt der Hutung erhält. — Er war verheirathet 1., mit Anna Sophie geb. v. Gerßdorff, welche am 27. Jan. 1679 starb, und erst am 17. Mai zur Erde bestattet wurde. Ihre Kinder waren: a., Sophie Eleonore, geb. 13. Januar 1668, gest. 24. Febr. 1672. b., Carl Gottlob, geb. 25. Juli 1670. c., Sophie Dorothea, geb. 4. Sept. 1676. — 2., mit Sophie Eleonore v. Nostitz, seit dem 28. Oct. 1682. Sohn: Johannes Carl, geb. 28. Mai 1686. — Wahrscheinlich hat Carl Christoph v. G. um 1690 sein Gut verkauft. Sein Bruder Hans Caspar v. G., Besitzer des zweiten Gutes, war am 5. Febr. 1636 geboren, und mit Dorothea Sabine geb. v. Gerßdorff verheirathet. Kinder: Carl Heinrich, geb. 8. Dec. 1664, Sophie Eleonore, geb. 11. Febr. 1668, gest. 24. Febr. 1672. — Er starb am 4. Juli 1675. — Seine Erben besaßen das Gut bis gegen 1690, wo die seit 1659 getrennt gewesenen Güter unter einem Besitzer wieder vereinigt wurden.

Wolff Abraham v. Gerßdorff auf Mückenhain kaufte beide Güter und besaß sie bis an seinen Tod, der am 23. Oct. 1710 erfolgte [1]). Sein Enkel,

Wolff Abraham von Reiboldt erbte die Güter, und besaß sie bis zu seinem Tode am 3. Juni 1733.

Johanne Friederike Auguste von Reiboldt geb. von Gerßdorff, des Vorigen Wittwe, die sich später mit dem Hauptmann Hans von Reiboldt vermählte, war bis 1751 Besitzerin.

---

[1]) Siehe über diesen und die 4 folgenden Besitzer das über sie bei Mückenhain gesagte.

Rudolph Ernst v. Gerßdorff auf Meffersdorf, Mückenhain u. s. w. erbte 1751 Mittel-Horka, bauete die Brauerei, und starb am 29. Sept. 1769.

Wigand Ernst Traugott v. Gerßdorff, des Vorigen Sohn, war Besitzer von 1769—1790, wo er das Gut (sich den Antheil am Patronat über Kirche, Pfarre und Schule vorbehaltend) verkaufte an

Johann George von Schulz. Dieser, 1734 geboren, und früher Pachter des Gutes Mücka, besaß seit 1779 Hänichen, kaufte 1789 Uhsmannsdorf und Nieder-Horka (welche Güter er aber nach dem Einstandsrechte 1790 an v. Herzberg abtreten mußte), wurde am 11. September 1790 in den Adelstand erhoben, und starb am 19. August 1806. Er war zwei Mal verheirathet. Aus erster Ehe lebten 2 Söhne, seine Nachfolger im Besitze des Guts. Seine zweite Gattin, Johanne Eleonore geb. Kutzsch, wurde Mutter von 11 Kindern, von denen mehrere jung, andere später verstorben sind. Es leben von ihnen noch: Adolph Heinrich Ludwig v. Schulz, königlich sächsischer General a. D., in Dresden; August Eduard v. Schulz, königl. sächsischer Rittmeister a. D., auf Hermsdorf bei Pegau; und Beate Jeanette Charitas v. Schulz, in Görlitz. — Während die Wittwe und die Kinder zweiter Ehe das sogenannte Reichwaldsche Gut erbten und verschiedene Kapitalien, erhielten 1806 das Hauptgut in Mittel-Horka, für den Preis von 58,000 Thaler, die beiden Söhne erster Ehe

Johann George v. Schulz, königlich sächsischer Major von der Kavallerie, und

Johann Gottlob v. Schulz, Major und Ritter des Heinrichs-Ordens. Ersterer starb unverheirathet am 5. Januar 1817, während der letztere das Gut 1830 den Creditoren überlassen mußte, die es bis zur Subhastation 1832 sequestriren ließen. — Verheirathet war er mit Amalie, Tochter des Obristlieutenants Schäfer in Dresden, aus welcher Ehe 2 Söhne, Albert v. Schulz, königlich sächsischer Hauptmann, und Otto v. Schulz, der jetzt im Steuerfache in Sachsen angestellt ist, leben. — Er starb zu Nimschütz bei Budissin, am 28. Juni 1835, und sie zu Dresden am 25. Januar 1847.

Karl August Meusel auf Kuhna und Wendisch-Ossig, erstand 1832 für 25,600 rtl. das Gut im Konkurse. Am 3. Mai 1801 war er in Zittau geboren, und ein Sohn des dortigen Kaufherrn Karl Friedrich Meusel, vermählte sich 1825 mit Risa geb. v. Hartitzsch, aus welcher Ehe 1 Sohn und 1 Tochter leben. Nach langen Leiden starb er zu Kuhna am 9. November 1847, nachdem er außer andern Legaten den Armen zu Mittel-Horka 200 rtl., und dem jedesmaligen

dortigen Schullehrer die Zinsen von 300 rtl., welche Neujahr jeden Jahres vom Rittergute zu zahlen sind, testamentarisch vermacht hatte. Zu seiner Zeit wurde die Ablösung der Servituten beendet; er ließ den neuen Pferde- und Ochsenstall, sowie die beiden neuen Scheunen auf dem Hofe bauen; das Gut selbst war stets verpachtet. Nach seiner letztwilligen Bestimmung ging es an seine einzige Tochter Nisa Helena Meusel über, welche unter Vormundschaft steht, und am 4. Mai 1843 in Kuhna geboren ist.

---

2) Mittel-Horka (jetzt v. Winterfeld'schen Antheils), gewöhnlich das „Reichwald'sche Gut" genannt.

a.) Statistische Nachrichten.

Das Rittergut Mittel-Horka, jetzt v. Winterfeld'schen Antheils, in frühern Zeiten auch „Nieder-Horka", „das Hammergut", um 1600 „das Vorwerk mit dem Hammer" genannt, seit 1673 nach einem damaligen Besitzer „das Reichwaldsche Gut" geheißen, unter welchem Namen es noch jetzt im ganzen Dorfe bekannt ist, liegt mit den dazu gehörigen Rustikalnahrungen zwischen Mittel-Horka Meuselschen, und Mittel-Horka Oberhorkaischen Antheils eingeschlossen, war früher Mannlehen, und wurde 1666 in Erbe verwandelt.

Behufs der 1843 beendeten Servituten-Ablösung ist das ganze Areal 1834 vom Conducteur Fabricius in Rothenburg vermessen, wodurch sich ergiebt, daß zum Rittergute 245 Morgen 107 □-Ruthen Acker, 49 Mrg. 148 □-R. Wiesen, 348 M. 78 □-R. Forst, 40 M. 75 □-R. Teiche, und 29 Morgen 95 □-Ruthen Gärten, Hutung, Baustellen u. s. w. gehören, wogegen die Gemeinde 319 M. 73 □-R. Acker, 72 M. 66 □-R. Wiesen, 345 M. 26 □-R. Forst, 47 M. 169 □-R. Raum- und Teich-Hutung, und 44 M. 16 □-R. an Gärten, Hof- und Baustellen, Gräben und Wegen besitzt. — Außer dem herrschaftlichen Hofe, und einer, an der Stelle des frühern Eisenhammers erbauten Wasser-Mahlmühle, giebt es hier 8 Gärtner- (1 dismembrirt) und 8 Häuslernahrungen und 1 Schmiede, und 1855 fanden sich 96 Bewohner, 55 männlichen und 41 weiblichen Geschlechts hier, unter denen jährlich 3—4 Geburten, 2—3 Todesfälle, und alle 3—4 Jahre eine Eheschließung vorkommen.

Sämmtliche Bewohner sind Deutsche, evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, nach Ober-Horka eingepfarrt, deren Kinder die Schule zu Mittel-Horka besuchen. — Die Zahl der Wohngebäude betrug 1855 bei der Zählung 21, die der Scheunen und Schuppen 9, der Fabrikgebäude 1.

An Vieh war 1855 vorhanden: 2 Pferde, 1 Stier, 6 Ochsen, 33 Kühe, 14 Stück Jungvieh, 1 Ziege. Das Dominium hat Teich- und wilde Fischerei. Obst- und Weinbau wird nicht im Großen getrieben, und ländliche Produkte sind die einzigen Handels-Gegenstände. Einige Bienenstöcke giebt es.

Ausschließliche Gewerbe-Berechtigungen gab und giebt es nicht.

An Handwerkern finden sich: 1 Müller, 1 Schmied, 1 Tischler, 2 Weber, 2 Schuhmacher. Die meisten Bewohner nähren sich von Ackerbau, Viehzucht und Tagelohn.

Die Felder sind gut, aber der Nässe etwas ausgesetzt, und leiden oft durch Ueberschwemmungen. Es werden hier dieselben Früchte, wie in Ober-Horka, gebaut.

Alterthümer sind hier nie gefunden worden.

Die Criminal- und Civilgerichtsbarkeit hat das Rittergut, erstere 1816, letztere am 1. April 1849 an den Staat abgeben müssen, und hat 1848 die ihm auf den Rustikal-Grundstücken zustehende Jagd ohne Entschädigung verloren, und 1790 beim Kaufe des Gutes mußte Johann Georg v. Schulz auf den Antheil am Collaturrechte über Kirche, Pfarre und Schule zu Ober-Horka verzichten.

Die Gemeinde hat Antheil an dem obern Mittel-Horkaischen Viehbige, und ihre Armen an allen Stiftungen, aus denen die Armen von Mittel-Horka I Unterstützung erhalten, mit Ausnahme des Meuselschen Legats von 200 rtl.

Der Ort hat keinen besondern Richter, schickt aber zum Ortsgerichte in Mittel-Horka 1 Gerichtsmann.

b.) Die Besitzer des Ritterguts

aus früherer Zeit sind unbekannt, und mögen oben bei Ober-Horka mit vorgekommen sein, ohne daß sie kennbar diesen Antheil von Mittel-Horka besaßen. Der erste, den wir finden, ist

Anthonius v. Gerßdorff, der seit 1536 im Schöppenbuche zu Ober-Horka vorkömmt, dessen Herkunft und Nachkommen man nicht kennt. Um 1550 verkaufte er das Gut an

Rudolph v. Bischoffswerder auf Ebersbach, Girbigsdorf und Nieder-Horka, der 1539—1571 im Oberhorkaischen Schöppenbuche Erbherr (Anfangs wohl auf Nieder-Horka) genannt wird. Von seiner Gemahlin Magdalene v. Nostitz hatte er 5 Kinder: Franz, Nicol, Siegmund, Martha und Barbara. Freitag nach Ostern 1575 (der Vater mußte also kurz vorher gestorben sein) theilen sich seine Söhne in den väterlichen Nachlaß. Zwei nahmen die Güter und der dritte wurde mit 4000 Schock abgefunden.

Nicol v. Bischoffswerder erhielt Horka in der brüderlichen Theilung, besaß es noch 1584 beim Tode seines Bruders Franz, war mit Ursula von Lottitz vermählt und 1587 schon todt, da seine Gemahlin in diesem Jahre als Wittwe genannt wird. Vielleicht hat sie das Gut noch einige Jahre besessen, da wir

Rudolph von Baudissin auf Holscha, der mit Magdalene v. Nostitz vermählt war, 1598 als Erbherrn im Schöppenbuche finden. Dieser verkaufte das Gut nebst dem Hammer 1603 an

George Ernst von Tschirnhaus für 5100 rtl. und 50 rtl. Schlüsselgeld. Derselbe glaubte mit dem Hammer das Recht des Bierschanks gekauft zu haben, und übte es daher aus. Auf Beschwerde derer von Gerßdorff auf Ober- und Mittel-Horka wurde ihm unterm 20. Decbr. 1603 der Bierschank untersagt, und nur erlaubt, für seine Hüttenleute Bier zu halten und zu schenken, wenn der Hammer getrieben, und geschmiedet wird. — Er war ein Sohn Friedrichs v. Tschirnhaus auf Kießlingswalde, mit Brigitte von Kyaw a. d. H. Kemnitz vermählt, und hatte einen Sohn Namens Hans, der 1684 starb, 84 Jahre alt. — Am 8. August 1614 verkaufte er das Gut für 6500 rtl. und 60 ungarische Gulden Verehrung, und besaß später Kießlingswalde.

Willrich von Warnsdorf, des Vorigen Schwager, folgte ihm im Besitze des Guts. Sein Vater Balthasar v. W., welcher mit einer v. Rädern verheirathet war, lebte in Lauban. Seine Gattin wurde 1604 Margarethe, Peters v. Gräbisch auf Raschen Tochter, und des Hans von Zedlitz auf Siebeneichen Wittwe. Er starb am 28. August 1630. Seine Wittwe

Margarethe von Warnsdorf geb. v. Gräbisch hatte bereits am 3. April 1623 das Gut von ihrem Ehegatten geschenkt erhalten, besaß es bis an ihren Tod, worauf es ihre Schwester testamentarisch für den Werth von 4000 rtl. erhielt. Diese,

Ursula, verwittwete von Seydlitz, geb. v. Gräbisch, auf Hermsdorf verkaufte ihr Gut zu Mittel-Horka am 10. Sept. 1638 an

Hieronymus von Uechtritz, der als Mitcollator in den Kirchrechnungen von 1642 und 1645 genannt ist. Indeß auch er verkaufte 1647 für 5000 rtl. an

Caspar Heinrich von Nostitz. Dieser, ein Sohn des Hans George v. Nostitz auf Quolsdorf und der Helene geb. v. Gerßdorff a. d. H. Herwigsdorf, hatte 1644 in der brüderlichen Theilung Ober-Quolsdorf erhalten, trat es aber 1647 für 1700 rtl. seinem Bruder Hans George ab, kauft Mittel-Horka, starb aber noch vor der Lehensverreichung. Vermählt war er mit Anna Dorothea von Gerßdorff a. d. H. Mittel-Horka. — Das Gut fiel als Mannlehen an des Verstorbenen Brüder

Hans George und Carl Heinrich von Nostitz, welche aber am 23. April 1653 für 4850 rtl. die Lehen der Wittwe ihres Bruders,

Anna Dorothea verw. von Nostitz, geb. v. Gerßdorff, abtraten. Sie schloß 1660 einen Vergleich über Brücken und Dämme am Neugraben, ließ 1666 das Gut in Erbe verwandeln, und starb am 29. März 1668, alt 43 Jahre und 30 Wochen, muß also 1624 geboren sein. Zu ihrer Zeit kommt in einem alten Register über das Einkommen der Schule von 1659 Nicol v. Bischoffswerder als Besitzer vor; vermuthlich war er nur Pächter oder Besitzer des Eisenhammers.

Nach ihrem Tode erbten das Gut ihre beiden Schwestern, namentlich Anna Helene von Gerßdorff, des Elias Caspar von Nostitz auf Ullersdorf, Ehegattin, und deren Schwester, welche es am 24. Mai 1672 an den Folgenden verkaufte.

Johann Adolph Reichwald von Kämpffen oder Kämpfften, stammte aus einer curländischen Familie, war 1646 geboren, und ein Sohn des schwedischen, 1647 von der Königin von Schweden, Christine, mit „von Kämpffen" in den Adelstand erhobenen, Obristen Johann Reichwald, der sich im dreißigjährigen Kriege in schwedischen Diensten ausgezeichnet, Susanna von Kyaw geheirathet hatte, und Kemnitz, Bischdorf und Berthelsdorf besaß. — Im Besitze des Gutes in Mittel-Horka (das noch nach ihm genannt wird) erscheint er seit dem 4. Juni 1672, nachdem er zuvor mit einem Bruder gemeinschaftlich Berthelsdorf besessen, aber im Mai 1672 verkauft hatte, war mit Anna Catharine von Reibnitz vermählt, und starb am 2. Sept. 1711 an der Ruhr, 66 Jahre alt. Seine Gattin entschlief am 9. Mai 1702, 51 Jahre und 32 Wochen alt. Von ihren 13 Kindern sind 9 ganz jung verstorben. Die Erben verkauften am 9. Februar 1712 das Gut für 7600 rtl. an

Anna Maria verwittw. von Gerßdorff geb. von Nostitz [1]), Wittwe des Geheimenraths und Görlitzer Amtshauptmanns Wolff Abraham von Gerßdorff auf Mückenhain, welche es bis an ihren, am 6. Februar 1714 zu Görlitz erfolgten, Tod besaß. Durch Erbschaft erhielt es ihr Enkel

Wolff Abraham von Reiboldt, welcher schon am 3. Juni 1733 starb.

Johanne Friederike Auguste v. Reiboldt, geb. von Gerßdorff, des Vorigen Wittwe, später mit dem Hauptmann Hans v. Reiboldt vermählt, hatte das Gut bis 1751, wo es an

[1]) Siehe über sie und die nächstfolgenden Besitzer bei Mückenhain mehr.

Rudolph Ernst v. Gerßdorff auf Meffersdorf, Mückenhain u. s. w. durch Erbschaft überging. Nach dessen Tode 1769 kam es an seinen Sohn

Wigand Ernst Traugott von Gerßdorff auf Mückenhain u. s. w., der es, mit Ausnahme des Antheils am Collaturrechte, 1790 an

Johann George v. Schulz [1]) verkaufte. Nach dessen am 19. August 1806 erfolgten Tode ging es über an seine Gemahlin

Johanne Eleonore v. Schulz, geb. Kutzsch, und deren Kinder. Sie starb am 3. Februar 1827. Von ihren Kindern starben: Auguste Eleonore Wilhelmine, zu Dresden 25. Oct. 1840; Caroline Friederike Christiane, zu Görlitz 19. Nov. 1849; Marianne Charlotte Tugendreich, verehelicht gewesene Schwabe, 2. März 1835. Die drei noch Lebenden sind schon oben angeführt und alle waren nach der Mutter Tode gemeinschaftliche Besitzer des Gutes. Der älteste Bruder und die jüngste Schwester fanden die Geschwister ab, 1842 erwarb es zu alleinigem Eigenthume die jüngste Schwester

Jeannette Beate Charitas von Schulz, welche es 1844 den Erben des verstorbenen Inspectors Heinrich Gottlieb Kallas, der bereits einige Zeit im Naturalbesitze gewesen war, überließ, und gegenwärtig in Görlitz lebt.

Die Kallasschen Erben, namentlich dessen Wittwe Beate Elisabeth Tugendreich geb. Rothe (gest. in Görlitz 1. Juli 1855), und 4 Töchter, welche das Gut für 26,000 rtl. angenommen hatten, verkauften 1845 an Christian Friedrich Müller, ehemaligen sächsischen Postmeister, der aber, da er die weitern Zahlungen nicht leisten konnte, ehe er den Besitztitel erhalten hatte, es 1845 wieder abtrat an

Carl Heinrich Nendel, bisher Pachter des Ritterguts Weigersdorf. Er ist verheirathet mit Wilhelmine Anna geb. Jordan, und es leben ihm 3 Söhne und 1 Tochter. Im Jahre 1852 verkaufte er für 31,850 rtl. an

Friedrich Ernst Moritz Müller, Particulier in Reichenbach. Dieser, ein Sohn des Gutsbesitzers Johann Gottlob Müller auf Steinölse, und daselbst den 7. Septbr. 1809 geboren, besaß nach des Vaters Tode Steinölsa, verkaufte es aber 1842 und ging nach Amerika, kehrte später zurück, und lebte in Reichenbach. Im Herbste 1852 verkaufte er für 37,000 rtl. das Gut, dessen Pächter er blieb, an

Alexander Heinrich Baron von Simolin, edlen Herrn von Bathory. Dieser, ein Sohn des Alexander Christoph Baron

[1]) S. oben bei Mittel-Horka I.

v. Simolin und der Baronesse Charlotte v. Osten-Sacken, ist 1809 geboren, Königl. Preuß. Kammerherr, und Ritter des Johanniter-Ordens. Seine erste Gemahlin war Louise Freiin v. Wettberg, nach deren Tode er sich mit einer Fräulein v. Götz vermählt hat.

Das Gut zu Mittel-Horka überließ er am 17. November 1855 für 32,800 rtl. an

Hugo Wichard von Winterfeld, Premierlieutenant im Königl. 7ten Husarenregimente.

c.) Das Dorfgericht.

Wann Mittel-Horka ein eignes Dorfgericht bekommen hat, ist unbekannt. Doch wird schon 1473 „der Niederrichter" erwähnt. Da kein ganz altes Schöppenbuch vorhanden ist, so konnte die Reihe der Richter nur seit 1679, wo das vorhandene Schöppenbuch anfängt, gegeben werden. Es sind folgende: Hans Schröer, Scholtze und Gerichtshalter, 1679 — 1687; George Horschig, Gärtner uud Gerichtshalter, 1687 — 1717; George Weltze, 1717 † 1751; George Rothe, 1751 — 1759; Christoph Gäbel, Bauer und Richter, 1759 — 1772; Christoph Schröter desgl. 1772 — 1794; Christoph Hartmann desgl. 1794 — 1807; Johann George Kerger desgl. 1807 — 1819; Johann Christoph Hartmann, Gärtner, 1819 † 1848, seit 1835 auch Schiedsrichter für Horka; Joh. Christoph Schröter, Bauer, seit 1848. Die jetzigen Gerichtsschöppen sind: der Gärtner Joh. Michael Tzschoppe, und der Häusler Johann Gottlob Tzschoppe.

d.) Der Kretscham.

Die Besitzer desselben sind nicht alle bekannt. In den Kirchenbüchern und sonst kommen vor: Hans Schröer, 1679; Christoph Weinelt, 1680. 1686; Christoph Weltze von Dittersbach, 1686 — 1736, kauft für 460 Mark; George Weltze, 1736 — 1751 (460 Mark); Michael Tzschoppe, 1752 — 1779 (640 rtl.); Johann Michael Biehain, 1779 — 1797 (640 rtl.); Johann Christian Prötzig, 1797 — 1820 (1200 rtl.); Johann Gottfried Lorenz, 1820 — 1831 (1200 rtl.); Johann Gottfried Immanuel Sauer, 1831 — 1845. Der Gastwirth Wilhelm Großmann zu Rothenburg kaufte den Kretscham in der Subhastation 1845, und dismembrirte denselben. Das Restgrundstück kaufte Friedrich Adolph Tzschoppe, welcher das neue Wohnhaus nebst Scheune erbaute.

e.) Die Mühlen.

Die erste, am Hofe gelegne, Mühle, war Eigenthum der Herrschaft. Diese ließ sie anfangs verwalten, verpachtete, und vererbpachtete sie endlich, und durch die Ablösung der darauf haftenden

Lasten und Abgaben, und Verwandlung derselben in Rente, ist sie völliges Eigenthum der Besitzer geworden. — Die Mühle brannte 1692 und 1735 ab, wurde 1737 von der Herrschaft neu erbaut, und sank 1810 abermals in Asche. Als Müller kommen vor: Tobias Michael, 1665; Hans Friedrich, 1669; Caspar Zeidler, 1671; Caspar Schade, 1676. 1679; Tobias Michel, 1682; Simon Kurtze, 1684; Christoph Hennig, 1687; Christoph Wendisch, 1690; George Mentzel, 1697; Christian Krebs, 1698; Daniel Schade, 1700—1706; Bernhard Friedrich Knöfel, 1708. 1714; Friedrich Jerusch, 1718 † 1735; Christian Balthasar von Freiwalde, Erbpachtmüller, gab 335 rtl., 1737—1761; Joh. Christoph Gründer, 1761 — 1764; Joh. Gottfried Reinisch, 1764 — 1783; Gottfried Muntzig aus Rothwasser, 1783—1804 (740 rtl); Christian Traugott Vogel, 1804 — 1809; Johann Samuel Rösler, 1809 — 1822 (2225 rtl.); dessen Wittwe, geb. Vogel, nachmals verehelichte Rudolph, 1822—1836; Gottlieb August Rösler, 1836 — 1853; Carl August Ferdinand Haußmann aus Sohland (5125 rtl.).

Eine zweite Mühle, die sogenannte Walkemühle, von der wenig Nachrichten vorhanden sind, lag am großen Haideteiche, war eine Loh- und Grützmühle, und Eigenthum der Herrschaft. Seit etwa dreißig Jahren ist sie, da sie baufällig wurde, und einmal vom Blitze beschädigt war, ganz abgebrochen. Bis 1813 war sie an Gottlieb Gräubig, 1813—1821 an Johann Christoph Zimmer, und 1821 bis zu ihrem Abbruche an Johann Christian Fischer verpachtet.

Eine dritte Mühle ist 1837 an der Stelle des ehemaligen Eisenhammers, unterhalb des sogenannten Reichwaldschen Gutes, von Traugott Held, früher Müller in Großradisch, auf herrschaftlichem Boden erbaut, und giebt einen Wasserzins von 34 rtl. Carl August Steinberg kaufte sie 1843 und besaß sie bis 1845. Im Concurs kaufte sie Carl Wilhelm Jander, der sie aber 1846 an Johann Carl August Deinert überließ, der sie 1855 an Joh. Gottfried Heinrich für 2300 rtl. verkaufte.

f.) Der ehemalige Eisenhammer [1]).

Gleich unterhalb des Rittergutes Mittel-Horka II lag in frühern Zeiten ein Eisenhammer, dessen Dasein nicht nur viele alte Schlacken, sondern auch schriftliche Nachrichten bezeugen. Wer ihn erbaut, und wann er eingegangen ist, läßt sich nicht angeben. An seiner Stelle ist 1837 eine Mahlmühle erbaut. — Es mochte sich in der Horkaer und den benachbarten Haiden Eisenstein finden, und dies einen frühern Besitzer bewogen haben, den Hammer anzulegen. Zu ihm gehörten

[1]) Vergl. N. Lausitz. Magazin XXI, 67.

einige Grundstücke, die später das Dominium Mittel-Horka II eingezogen hat, von denen jährlich 1/2 Schffl. Korn und 1/2 Schffl. Hafer an den Pfarrer zu Ober-Horka decemirt wurde. Schon 1499 im Vergleiche über das Wehr bei Ober-Horka u. s. w. wird der Hammer genannt. Damals soll ihn die Stadt Görlitz besessen haben, die ihn später beim Pönfalle 1547 verloren haben mag. Doch fehlen gewisse Nachrichten darüber. Im Schöppenbuche zu Ober-Horka kommt 1577 Joachim Heinrich, und 1580 George Hippel als Hammermeister vor. Valentin Reiche, „vormaliger Hammermeister, anjetzo Schulze und Richter", wird 1713 im Kirchenbuche genannt, und 1696 Meister George Herold, Steingräber auf dem alten Hammer. — Um 1600 besaß Rudolph von Baudissin das Hammergut, und hatte hier das Schankrecht ausgeübt. George Ernst von Tschirnhaus, sein Nachfolger im Besitze, übte 1603 dies Recht gleichfalls aus, wurde aber dieserhalb von den Besitzern von Ober- und Mittel-Horka I verklagt, in Folge dessen ihm dies untersagt, und nur gestattet wurde, für seine Hammerleute Bier zu halten und zu schenken, wenn der Hammer getrieben und geschmiedet wird. — Um 1700 muß der Hammer eingegangen, die Gebäude abgebrochen und die dazu gehörigen Grundstücke zum Rittergute gelegt sein, welches davon den Decem entrichtet. Die dort noch vorhandene Schmiede verdankt ihren Ursprung dem Eisenhammer.

g.) Das Schöppenbuch.

Das einzige vorhandene Schöppenbuch der Gemeinde beginnt 1687 und geht bis 1815, enthält Käufe, Quittungen, Erbregulirungen, Auseinandersetzungen u. drgl., ist in Folio und hat folgenden Titel: „Anno 1687 Ist dieses Gerichts Buch von denen Erbahren Gerichtsgeschwornen wie sie benahmtlich folgen geschaffet worden, Als von Christoph Weltzen Scholtzen, George Horschgen Richtern, Merten Richtern, George Matzigen, und Christoph Andersen, und kostet 1 rtl."

Es bietet, da es nicht alt ist, auch nichts besonders Merkwürdiges und Interessantes dar.

h.) Verhältniß der Unterthanen zu den Gutsherrschaften.

Dies war dem in Ober-Horka ganz ähnlich, und ist wie dort durch die Ablösung der Dienste und Servituten geändert worden. Die Laudemien betrugen 2—4 Procent. Die Verwandlung derselben in Rentenbriefe ist noch nicht erfolgt, aber bereits beantragt. Auch hier ist die Gemeinde für ihre Hutungs-, Holz- und Streurechte durch Ackerland, Wiesen und Forst entschädigt.

i.) Steuern.

Mittel-Horka zahlt 1856 an Steuern: 1.) Klassensteuer 409 rtl. 11 sgr. 3 pf.; 2.) Einkommensteuer: 42 rtl., 3.) Gewerbesteuer: 26 rtl., 4.) Brausteuer: 32 rtl., 5.) Rauchsteuer: 217 rtl. 25 sgr., 6.) Milizgeld: 102 rtl. 11 sgr. 3 pf., 7.) Rente: 573 rtl., 8.) landvoigteiliche Rente: 2 rtl. 29 sgr. 9 pf., 9.) Mundgutsteuer, zu jeder 7 rtl. 16 sgr. 9 pfg. —

Außerdem werden Beiträge zu den Kreiskosten und zur Erhaltung der Provinzial-Irrenhäuser, sowie Gemeinde-Anlagen gegeben.

k.) Merkwürdige Ereignisse.

Mordthaten, Hinrichtungen, Selbstmorde.

1643, den 13. März, wurden von plündernden Schweden auf dem herrschaftlichen Hofe 10 Menschen mit Spießen und Aexten umgebracht. — 1679, den 22. November, wurde Helene Müller, Köchin auf dem herrschaftlichen Hofe, welche ihr neugebornes uneheliches Kind umgebracht, mit dem Schwerte hingerichtet. Sie starb bußfertig, freudig und getrost. Ihr Körper wurde in einen Sarg gelegt und beim Hochgericht begraben. — 1687, den 19. Dezember, wurde der Gärtner Georg Klein in Mittel-Horka mit dem Schwerte gerichtet, weil er auf frevelhafte Weise wieder das sechste Gebot gesündigt. Auf Bitten seiner Frau hatte der Schöppenstuhl in Leipzig erlaubt, daß er in einem Winkel des Kirchhofs begraben wurde. — 1731, den 15. September, wurde Marie Vietzen, in Dienst beim Bauer Gubitz in Mittel-Horka, weil sie ihr neugebornes uneheliches Kind ersäuft hatte, mit dem Schwerte gerichtet und der Körper aufs Rad geflochten. — 1811 erhing sich ein Knecht auf dem herrschaftlichen Hofe, Namens Thiele. — 1846, den 28. Oktober, fand man im Markgraben den Schirrarbeiter Friedrich Anton August Schmidtmann aus Rothenburg todt, mit durchschnittenen Adern im linken Ellenbogengelenke. Er wurde nach geschehener Besichtigung Seitens des königl. Kriminalgerichts zu Görlitz, still beerdigt.

Verlust des Lebens durch Unglücksfälle.

1666, den 1. Januar, starb Maria, Georg Schröers Wittwe, in Folge eines Stoßes von einer Kuh.

1687, den 12. September, erstickte Elisabeth, des Müllers Hennig halbjähriges Töchterlein, im Bette der Aeltern, in das sie aus der Wiege gefallen war.

1706, den 27. Juli, ertrank Maria, Wittwe des Gärtners Christoph Schwiele, im Conradsteiche, wo sie eine Ziege retten wollte.

1708, den 28. August, wurde Siegmund Schwiele, ihr Sohn von 14 Jahren, auf dem Felde vom Blitze erschlagen.

1732, den 12. und 13. April, starben Johann und George, des Bauers Johann Müller in Mittel-Horka Söhne von 18 und 13½ Jahren in Folge eines Schusses, den unvorsichtiger Weise ein Soldat auf sie abgefeuert hatte.

1735, den 1. Februar, kamen beim Brande der Mühle 2 Kinder des Müllers Friedrich Jerusch in den Flammen um, eine dritte Tochter starb an demselben Tage an den Brandwunden, und der Müller selbst 10 Tage später an den Verletzungen, die er bei der versuchten Rettung seiner Kinder erhalten hatte.

1752, den 30. Mai, ertrank im Bache das Söhnlein des Gärtners Christoph Kleint, 3½ Jahr alt.

1774, den 28. März ertrank im Mühlgraben das zweijährige Töchterlein des Müllers Reinsch, Namens Johanne Christiane.

1817, den 29. Juni, starb an den Folgen der Verbrennung mit siedendem Wasser der vierjährige Sohn des Bauers Gottfried Thomas, Namens Johann Gottlieb.

1819, den 8. Juni, ertrank im Bache Johann Gottlieb, des Häuslers Johann Christian Stübner Söhnlein von 1¾ Jahren.

1823, den 9. März, fiel der fünfjährige Sohn des Bauers Joh. Michael Seifert, Namens Johann Christoph, in einen Kessel mit siedendem Wasser, und starb davon.

1823, den 26, Mai, wurde Gottfried Mentzel, Pachthäusler in Spreehammer, im Mittel-Horkaer Busche in einem Brunnen ertrunken gefunden.

1839, den 14. Juni, ertrank am Mühlgraben des Gärtners Joh. Gottfried Hänchen anderthalbjähriges Söhnlein, Namens Carl Friedrich Wilhelm.

1839, den 5. August, wurde der herrschaftl. Schafmenger Elias Wünsche von einer im herrschaftl. Garten gefällten Linde so am Rückgrat verletzt, daß er am 10. starb.

1841, den 16. Novbr., fiel das einzige Töchterlein des Schulzen Sauer, Namens Ernestine Pauline, 2 Jahre alt, in ein Gefäß mit heißer Schlempe, und starb Tags darauf.

1842, den 5. April, ertrank in dem Schwarzbach der Sohn des Häuslers Böhme, Johann Carl Friedrich, 13 Jahre alt. Er mochte in einem Anfalle von Krämpfen, woran er litt, hineingestürzt sein.

1846, den 6. Novbr., verunglückte zu Reichenbach beim Fahren der Einwohner Joh Gottlieb Mörs aus Mittel-Horka, und wurde am 10ten hier beerdigt.

1852, den 6. Januar, war das neunjährige Töchterlein des Halbbauers Johann Traugott Seifert, Namens Anna Rosina, das den Vater ein Stück Weges nach Rothenburg begleitet hatte, nicht zurückgekehrt. Man suchte es bei den Nachbarn, im Walde, auf den nächsten Dörfern, und fand es erst am andern Morgen, sehr erfroren, aber gesund im Biehainer Busche, wohin es sich verirrt haben mochte.

Feuersbrünste.

1687, den 10. Juli, brannte das Haus des Schusters und Försters Georg Schöbel ab.

1692, den 18. Septbr., kam beim Malzdörren in der herrschaftl. Brauerei Feuer aus, wodurch fast das ganze Gehöft, das neue Schafvorwerk, die Mühle und 3 Gartennahrungen in Asche gelegt wurden.

1709, den 17. März, brannte Christoph Straube's Haus und Scheune weg.

1721, den 25. October, brannte das Wohnhaus des Bauers Klinghardt ab.

1735, den 1. Februar, Nachts 1 Uhr, gerieth die Mühle in Brand, wobei Kinder in den Flammen umkamen.

1766, den 29. Dezbr., brannte das Wohnhaus des Bauers George Mehl ab.

1782, den 19. März, gingen die Gehöfte der Bauern George und Hans Frenzel, und die Wohnung des Häuslers Gäbel in Flammen auf.

1793, den 22. April, wurde das Haus des Joh. George Jacob in Asche gelegt.

1810, den 29. Decbr., brannte die Mühle nebst dem Stalle ab.

1814, den 19. März, legte eine Feuersbrunst das Gehöft des Bauers Christian Seifert, und das Gedingehaus des Bauers Nitsche in Asche.

1834, den 7. Novbr., brannten die Gebäude der Häusler Wiedemann und Kretschmar, der Bauern Thomas und Frenzel, und die Scheune des Bauers Schönfelder ab.

1837, den 15. März, brannten die Gehöfte der Bauern Jacob und Rothe nieder.

1846, den 29. Juni, Nachts, brannte die lange Scheune auf dem herrschaftl. Hofe (wahrscheinlich durch Brandstiftung) ab. Auch das Brau-, Gesinde- und Wohnhaus geriethen in Flammen, wurden jedoch gerettet.

1852, den 15. Juli, Abends 11 Uhr, brannte das Haus des Zimmermanns Johann Traugott Jeschke ab.

III. Nieder-Horka.

a.) Statistische Nachrichten.

Das Dorf und Rittergut Nieder-Horka ist seit vielen Jahren mit dem benachbarten Uhsmannsdorf verbunden gewesen, und hat mit demselben einerlei Besitzer und Richter, und in dem gemeinschaftlichen Ortsgerichte einen Gerichtsmann gehabt. Der jetzige ist der Häusler und Schmiedemstr. Carl August Balzer.

Es gränzt in O. mit Rothenburg und Geheege, in S. mit Mittel-Horka Meusel'schen Antheils, in W. mit Trebus und in N. mit Uhsmannsdorf; das ebene Terrain erhebt sich in der westlich gelegenen Haide etwas, die Felder sind gut, doch der Ueberschwemmung ausgesetzt, in den Haiden herrscht der Sandboden vor. Bei der Ablösung der Dienste und Servituten, welche 1824 begann, und am 12. Sept. 1831 durch Receßvollziehung mit den beiden Bauern beendigt wurde, fand nur eine neue Vermessung der Bauergüter durch den Conducteur Fabricius aus Rothenburg Statt, während im Uebrigen eine ältere, 1795 von Elßner entworfene, Karte als richtig angenommen wurde, nach welcher das Rittergut, (sammt dem 1755 dazu erkauften Voigt'schen Bauergute), 169 Acker, 10 □-R. und 30 □-Fuß Ackerland, 31 Acker, 269 □-R. und 26 □-F. Wiesen und Gärten, 6 A., 36 □-R. und 10 □-F. Hutung und 151 A., 9 □-R. und 75 □-F. Waldung besitzt. Die Gemeinde dagegen hat 59 A. 120 □-R. Ackerland, 12 A. 6½ □-R. Wiesen und Gärten, 86 A. 202 □-R. Waldung, nach sächsischem Maaße.

Außer dem Rittergute finden sich im Dorfe 2 Bauergüter (1 dismembrirt seit 1845; zwei andere Bauergüter sind schon vor langen Jahren von der Herrschaft eingezogen), 10 Gärtnernahrungen (1 dismembrirt) und 12 Häuslergrundstücke, worunter die Schmiede, und es leben hier, nach der Zählung von 1855: 119 Personen, wovon 55 zum männlichen, und 64 zum weiblichen Geschlechte gehören, sämmtlich der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, die sich meist von Ackerbau, Viehzucht und Tagelohn nähren. An Handwerkern giebt es hier: 1 Schmied, 1 Böttcher, 1 Zimmermann und 2 Schuhmacher. Das Dominium besitzt eine Brau- und Brennerei, betreibt sie jedoch seit etwa 5 Jahren nicht mehr. — Der ländliche Wirthschaftsbetrieb hat sich seit der Ablösung in erfreulicher Weise gehoben. Handel wird nur mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen getrieben. Der Viehstand betrug 1855: 4 Pferde, 1 Stier, 11 Ochsen, 56 Kühe, 17 Stück Jungvieh, 300 Schafe, 1 Ziege, und es waren 26 Wohnhäuser, 1 Fabrikgebäude, 10 Scheunen, Ställe und Schuppen vorhanden.

Nieder-Horka ist in die Kirche zu Ober-Horka eingepfarrt, wohin auch die Kinder zur Schule gingen, bis sie in die 1824 neu errichtete Schule zu Mittel-Horka gewiesen wurden. Ein Theil des Collaturrechtes von Kirche, Pfarre und Schule zu Ober-Horka ruhete auf dem Rittergute Nieder-Horka, bis 1788 der damalige Besitzer, Baron von Posadowsky, denselben an Wigand Ernst Traugott v. Gerßdorff auf Mückenhain verkaufte.

Obst- und Weinbau wird nicht im Großen getrieben, so wie die Bienenzucht; es gab 1855 30 Bienenstöcke.

Das Dominium, das früher die Criminal- und Civiljurisdiction besaß, und solche durch einen Gerichtshalter ausüben ließ, hat erstere 1816, letztere mit dem 1. April 1849 verloren, und das königl. Kreisgericht in Rothenburg übt beide; erstere war sonst dem Criminalgerichte zu Görlitz überwiesen. Die Polizei verwaltet noch das Dominium. Das Recht der Jagd auf den bäuerlichen Grundstücken ist durch die bekannte Gesetzgebung von 1848 ohne alle Entschädigung dem Rittergute genommen.

Was das Armenwesen betrifft, so nimmt die Gemeinde an mehrern für die ganze Kirchgemeinde bestimmten Legaten, als dem Schulgeldlegate von 6 rtl. jährlich und dem sogenannten Margarethenlegate von 15½ rtl. jährlich, der kirchlichen Armencollecte und den Sammlungen im Gotteskästchen Theil, sowie an einem von Joachim Ernst von Nostitz auf Nieder-Horka und Gersdorf bei Reichenbach gestifteten Legate, dessen Zinsen für die Armen von Nieder-Horka und Uhsmannsdorf jährlich am 9. Decbr. von dem jedesmaligen Besitzer des Rittergutes Gersdorf bei Reichenbach ausgezahlt werden.

Als Eigenthum besitzt die Gemeinde Nieder-Horka mit dem untern Theile der Gemeinde Mittel-Horka den Viehbig oberhalb des herrschaftlichen Hofes zu Nieder-Horka.

b.) Die Besitzer des Ritterguts

Die ältern Besitzer des Gutes sind unbekannt. Vielleicht waren Thymo und Nicol von Rothenburg, welche 1413 in Görlitzer Stadtbüchern als Besitzer von Osinsdorf (Uhsmannsdorf) vorkommen, auch Herren von Nieder-Horka.

Wenzel, Hans und Jacob, Gebrüder von Klix zu Klix, verkaufen 1553 Nieder-Horka. Ob es vor ihnen die Stadt Görlitz besessen, und 1547 im Pönfalle verloren hat, war nicht zu ermitteln.

Rudolph v. Bischoffswerder auf Ebersbach, Girbigsdorf und Mittel-Horka II, vermählt mit Magdalene [1]) v. Nostitz, wird

---

[1]) In der Verkaufsurkunde von Nieder-Horka vom 2. November 1588 wird sie Margarethe genannt. Müllers Gesch. derer v. Nostitz. Handschrift. Heft 2, S. 42.

1539 — 1572 im Schöppenbuche von Ober-Horka genannt, und muß um letzteres Jahr gestorben sein. Seine Wittwe verkaufte 1584 Nieder-Horka für 2550 rtl. an

Heinrich v. Nostitz auf Uhsmannsdorf und Noes. Dieser, ein Sohn Heinrichs v. Nostitz auf Noes und einer v. Rabenau, war 1531 geboren, wurde 1589 Amtshauptmann zu Görlitz, und starb den 22. Sept. 1592. Er hatte sich vermählt 1., mit Catharina v. Rabenau a. d. H. Rietschen, 2., mit Gertrud v. Temritz a. d. H. Diehsa. Seine Söhne: Abraham, Joachim, Nicolaus, Johann Heinrich, Georg und Johann [1]) besaßen anfangs die väterlichen Güter gemeinschaftlich, 1608 aber brachte Johann v. Nostitz, einer dieser Brüder, Uhsmannsdorf und Nieder-Horka an sich. Er war den 8. März 1562 geboren, besaß in Schlesien Groß- und Klein-Strenz, kaufte 1619 Biehain, und war 3 Mal verheirathet, 1., mit Barbara, Wittwe des Johann v. Hammerstein auf Langenau und Groß-Strenz; 2., mit Anna Maria v. Skopp a. d. H. Gläsersdorf; 3., seit 1614 mit Barbara v. Niesemeuschel [2]). Aus erster Ehe war ein früh verstorbener Sohn, Namens Johann, und eine, später an Heinrich v. Kreckwitz vermählte, Tochter [3]). Aus der zweiten Ehe stammten Hans, Otto, Caspar, Adolph und einige Töchter [4]), welche bei des Vaters Tode, der am 19. Juli 1619 erfolgte, noch unmündig waren, die Güter ihres Vaters gemeinschaftlich besaßen, und 1620 Indult erhielten, bis

Caspar v. Nostitz, der dritte Bruder, 1628 allein mit Uhsmannsdorf und Nieder-Horka belehnt wurde. Er war kaiserlicher Panatier, wodurch er den Edeln und Freiherrn gleich wurde, fürstlich Liegnitzischer und Brieg'scher Rath, Hauptmann zu Wohlau, verkaufte 1629 Biehain an Barthel v. Drachstädt, und starb kinderlos 1638, worauf seine Vettern Otto Heinrich v. Nostitz auf Klein-Dehsa, und Carl Heinrich v. Nostitz auf Malschwitz die Güter Uhsmannsdorf und Nieder-Horka erbten, und, wie es scheint, gemeinschaftlich besaßen, bis 1651

Carl Heinrich v. Nostitz, der auch seines dritten Bruders Hans Siegmund v. Nostitz auf Schirgiswalde und Kreckwitz Antheil erworben hatte, das alleinige Eigenthum von Uhsmannsdorf und Nieder-Horka für 12,000 rtl. erwarb. Er war fürstl. Anhalt'scher Rath, Stallmeister und Kammerjunker, Landescommissair des Budissiner Kreises, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft unter dem

---

[1]) Er hatte 9 Söhne aus erster Ehe, Otto Heinrich, Paul, Friedrich, welche früh starben, Abraham, Balthasar, Joachim, Heinrich und Christoph, und aus der zweiten Ehe Georg und Johann Heinrich. So giebt es Müller a. a. O. S. 39 an. — [2]) Carpzov's Ehrentempel II, 76. — [3]) Carpzov a. a. O. — [4]) Carpzov a. a. O.

Namen „der Glatte", und des zu Weimar gestifteten Palmenordens, und starb zu Klein-Bautzen am 23. März 1684, nachdem er ein Majorat von 3000 rtl. auf dieses Gut gestiftet hatte. Seine Gattin Barbara Elisabeth v. Ziegler und Klipphausen schenkte ihm 7 Söhne, von denen die vier jüngsten früh starben; die ältesten aber: Karl Gottlob (geb. den 1. Januar 1645, gest. den 28. Mai 1707), Joachim Ernst, und Julius Heinrich (geb. den 11. April 1647, gest. den 29. Januar 1708) wurden am 12. Oct. 1684 mit den väterlichen Gütern belehnt.

Joachim Ernst v. Nostitz, des Vorigen zweiter Sohn, am 22. Oct. 1646 geboren, hatte in Budissin, Leipzig und Straßburg studirt, wurde churfürstl. Rath und Landesältester des Görlitzer Kreises, erwarb von seinen Brüdern Uhsmannsdorf und Nieder-Horka für 12,000 rtl., besaß auch Noes (welches er 1695 für 15,000 rtl. an den Grafen v. Hohberg zu Rothenburg verkaufte), Gersdorf bei Reichenbach und Kotitz, und verschied am 7. März 1714. Seine erste Gattin wurde am 9. Oct. 1674 Juliane Magdalene v. Uechtritz a. d. H. Gebhardsdorf, welche am 8. Dec. 1682 starb, am 23. Jan. 1684 Dorothea Tugendreich v. Schachmann aus Königshain, gest. am 5. Febr. 1719. Kinder erster Ehe: Johanne (Juliane) Ernestine Elisabeth, geb. am 2. Oct. 1675; vermählt mit Wolf Friedrich v. Muschwitz, starb zu Budissin am 24. August 1730. — Carl Rudolph, geb. 12. Dec. 1676, Hauptmann in Russischen Diensten. Ihm fielen bei der Theilung Uhsmannsdorf und Nieder-Horka zu, er trat sie aber gegen 10,893 rtl. seinem Bruder Ernst Gottlob ab. Moritz Ludwig, geb. 2. Oct. 1678, starb als chursächsischer Page zu Ofen in Ungarn am 16. Sept. 1695. Ernst Gottlob, erhielt Uhsmannsdorf und Nieder-Horka. — Aus der zweiten Ehe: Adolph Leopold, geb. am 22. Jan. 1686, gest. in Italien am 6. Jan. 1707. Joachim Ernst, fürstlich Baireuthischer Lieutenant und Hofjunker, geb. 7. April 1688, gest. am 23. Sept. 1738, besaß Gersdorf bei Reichenbach. Julius Heinrich, geb. am 7. Febr. 1692, gest. um 1756, besaß Kotitz. — Zwei Töchter starben jung.

Ernst Gottlob v. Nostitz, geb. am 9. Nov. 1682, studirte in Görlitz und Leiden, that Kriegsdienste in Holland, Brabant und Polen, nahm 1714 den Abschied, erwarb Uhsmannsdorf und Nieder-Horka, und starb zu Görlitz am 27. August 1740, nachdem er die Güter vorher verkauft hatte. Er war verheirathet: 1., am 3. Oct. 1715 mit Charlotte Eleonore v. Gerßdorff, Hans Wenzels v. Gerßdorff auf Kittlitz und Arnsdorf Tochter, welche aber am 6. März 1719 nach der Geburt einer Tochter starb. 2., am 14. Nov. 1720 mit Helene Sophie v. Kiesenwetter, Carl Siegfried's v. Kiesenwetter auf Leippa und Hirschfelde (in Schlesien) Tochter, welche ihn überlebte, und am 9. April 1759 zu Sorau verstorben ist. Aus dieser

letzten Ehe waren folgende Kinder: Helene Juliane, geb. am 4. Oct. 1723. Carl Ernst, geb. 1724, gest. 1726. Carl Gottlob, geb. am 23. Juni 1729, trat in Anhalt-Zerbstische Dienste.

Christian Ferdinand v. Eicke auf Bremenhain, geb. am 19. März 1709, Sohn Georg Andreas v. Eicke auf Bremenhain und der Anna Barbara v. Unruh, kaufte von dem Vorigen Uhsmannsdorf und Nieder-Horka, besaß auch Kesselsdorf und Wenigrackwitz in Schlesien, war mit Eleonore Sophie Elisabeth v. Gablentz vermählt, welche im November 1756 starb, während sein Tod am 25. Febr. 1764 erfolgte. Seine Kinder waren: Barbara Eleonore Elisabeth, geb. am 4. März, gest. am 31. März 1740. Christian Johann Friedrich, geb. am 22. Juli 1741. Barbara Eleonore Elisabeth, geb. am 22. August 1742. Johanne Henriette, geb. am 22. Juli 1744. Carl Ferdinand, geb. am 26. Oct. 1745. Von den übrigen Erben erwarb das Gut sein Sohn

Johann Christian Ferdinand v. Eicke (so nennt ihn das Kirchenbuch; andern Nachrichten zufolge hieß er Johann Friedrich Christian, und wäre dann der oben genannte, 1741 geborne Christian Johann Friedrich). Er war königl. preuß. Hauptmann, besaß auch Noes, Rothenburg und Leippa, wo er 1808 ein eignes Kirchsystem begründete, wurde 1789 Landescommissair des Görlitzer Kreises, und starb zu Leippa am 21. Nov. 1808. Seine Gemahlin war Eleonore Friederike (Concordia Susanne Theodore) von Kleist, und seine am 18. Juni 1769 geborne Tochter Johanne Ulrike Leopoldine Eleonore Dorothee Friederike hatte sich mit Ehrenfried Günther v. Jagemann, königl. sächsischem Rittmeister, vermählt. Uhsmannsdorf und Nieder-Horka verkaufte er 1786 an

Hans Ernst Friedrich Baron von Posadowsky und Postelwitz. Er war ein Sohn des Hans Ernst Baron v. Posadowsky und der Friederike Marianne Elisabeth geb. v. Hock, am 23. Januar 1756 geboren, stand einige Zeit in preuß. Kriegsdiensten, vermählte sich mit Friederike Antoniette, Tochter des preuß. Obristen Paul Anton v. Manteuffel auf Schadewalde, und besaß früher Oberörtmannsdorf. Seine Kinder waren: Hans Ernst Carl, geb. am 8. November 1785; Juliane Auguste Wilhelmine, geb. am 16. Mai 1787; Hans Ernst Gustav, geb. am 30. Sept. 1788. Er verkaufte Uhsmannsdorf und Nieder-Horka 1789 an

Johann George Schulz, welcher früher Hänichen besessen hatte, seinen neuen Besitz aber nach dem, dem alten Adel in der Oberlausitz zustehenden, Einstandsrechte schon 1790 an den Folgenden abtreten mußte. Er ließ sich dann nobilitiren und kaufte die beiden Güter in Mittel-Horka; seine weitern Lebensverhältnisse sind dort bereits erzählt.

Gottlob Ehrenreich Friedrich von Herzberg, preuß. Rittmeister, seit 16. November 1789 vermählt mit Johanne Louise v. Metzradt, aus dem Hause Jahmen, trat 1790 in des Vorigen Kauf, verkaufte aber bereits 1792 die Güter an

Friedrich von Heuthausen. Dieser, Königl. preußischer Lieutenant, war mit Anna Caroline Josephe Freiin v. Jokay vermählt, und es wurde ihm am 16. März 1794 hier eine Tochter, Anna Caroline Wilhelmine Auguste, geboren. Am 11. Juli 1796 verkaufte er Uhsmannsdorf und Nieder-Horka wieder an

Georg Friedrich Wilhelm von Fink, der mit Charlotte v. Busch vermählt war, und am 27. September desselben Jahres die Güter an

Joachim Ernst von Maltitz käuflich überließ. Dieser war mit Johanne Louise Barbara v. Siegroth, aus dem Hause Koskau, vermählt, und nach deren Tode mit einer gebornen v. Winterfeld, welche am 1. April 1830 zu Berlin starb, während er selbst ihr am 5. März vorangegangen war. Sein Sohn erster Ehe, Wigand Ernst Wilhelm Friedrich, trat 1818 in russische Dienste, ist seit 1831 verheirathet, nahm 1833 den Abschied als Major, und lebt zu Pätigorsk, im slavenoserbischen Kreise des Gouvernements Ekaterinoslaw. —

Christian Friedrich von Scheibner kaufte Uhsmannsdorf und Nieder-Horka 1797. Er gerieth in Concurs, und im Subhastationstermine 1801 erstand die Güter

Dr. Carl Gottlob von Anton, der bekannte Gelehrte und Mitstifter der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Er war ein Sohn des Kaufmannes Gottlob Anton zu Lauban, und am 23. Juli 1751 geboren, besuchte die dortigen Schulen, studirte seit 1770 in Leipzig, wurde 1773 Magister, 1774 Doctor, 1775 Oberamtsadvokat in Görlitz, 1797 Senator, 1802 Scabin und Schulinspector, und starb am 17. November 1818. Er hatte viele Reisen gemacht, stand mit vielen namhaften Gelehrten in Briefwechsel, und besaß auch die Güter Waldau, Oberneundorf und Groß-Krauscha. Am 7. September 1802 wurde er in den Adelstand erhoben. Die Gesellschaft der Wissenschaften ließ auf ihn eine Medaille schlagen. Er war zuletzt vermählt mit Antonie Irmengard v. Kiesenwetter, später vermählten v. Gersdorff, und jetzt verwittweten Majorin v. Unruh in Tharand. Zu seiner Zeit, und zwar 1802, wurden in Uhsmannsdorf und Nieder-Horka zuerst die Blattern geimpft. Johannis 1804 verkaufte er beide Güter für 60,600 rtl. an

Ernst Traugott Leberecht von Ohnesorge. Dieser war am 9. September 1763 zu Comptendorf bei Cottbus geboren, und

ein Sohn des dortigen Pfarrers, hatte sich der Landwirthschaft gewidmet, war längere Zeit Inspektor der gräflich von Einsiedel'schen Güter in Diehsa gewesen, und grade vor dem Ankaufe von Nieder-Horka, am 8. März 1805, nobilitirt. Seine Gattin, Christiane Tugendreich geb. Richter, starb zu Uhsmannsdorf, am 4. Oktober 1829, und er folgte ihr nach langen Leiden am 4. Februar 1839. Beide sind zu Ober-Horka beigesetzt.

Ernst Friedrich August Rodig, Königl. Preuß. Lieutenant von der Cavallerie, geboren am 23. August 1793 zu Frankfurt a. d. Oder, einziger Sohn des Universitäts-Syndicus Christian Otto Friedrich Rodig, und seiner Ehegattin Christiane Ernestine Wilhelmine geb. Oestereich, widmete sich der Landwirthschaft, nahm als Freiwilliger an den Feldzügen gegen die Franzosen 1813 und 1814 Theil, vermählte sich am 1. Febr. 1819 mit seines Vorbesitzers einzigem Kinde Charlotte Wilhelmine v. Ohnesorge, wurde Polizei-Districts-Commissarius, und Kreisdeputirter des Rothenburger Kreises, legte aber beide Aemter wegen anhaltender Kränklichkeit nieder. Von seinen Kindern starben: die älteste Tochter, Marie Ernestine (geb. am 27. Nov. 1819) am 21. August 1835; Louis Oscar (geb. am 10. Juli 1821) am 21. Dec. 1822; Julius Theobald (geb. am 12. April 1823) am 18. Nov. 1823. Von den noch lebenden wurde Anna Cäcilie am 18. Dec. 1824 geboren, und vermählte sich am 15. Juni 1847 mit dem Rittergutsbesitzer und Lieutenant Rudolph Theodor Bruchmann auf Groß-Oßnig; Franz Bernhard, geb. am 1. Nov. 1826, seit 1854 Besitzer von Uhsmannsdorf, Ernst Wasa, geb. am 18. April 1828, hat sich gleichfalls der Oekonomie gewidmet. — Er starb nach langem Leiden am 7. April 1853, Abends halb 8 Uhr. Durch sein Testament ging Nieder-Horka an seine Wittwe, Charlotte Wilhelmine geb. v. Ohnesorge, über.

c.) Steuern.

Nieder-Horka giebt 1856 an Steuern: 1.) Klassensteuer 56 rtl. 15 sgr.; 2.) Einkommensteuer 42 rtl.; 3.) Rauchsteuer 48 rtl. 10 sgr. 9 pf; 4.) Milizgeld 17 rtl. 25 sgr.; 5.) Rente 126 rtl. 24 sgr.; 6) Mundgutsteuer 13 rtl. Außerdem werden Irrenhausbeiträge, Gemeindeanlagen (6 rtl. 26 sgr. 6 pf.) Kreiskosten u. s. w. gegeben.

d.) Merkwürdige Ereignisse.

Mordthaten.

1746, den 22. Octbr., starb der Großknecht Christian Mischke nach einem tödtlich befundenen Schlage, den er von der Großschäferin erhalten hatte.

Verlust des Lebens durch Unglücksfälle.

1705, den 11. Juli, starb der Bauer Hans Wecke in Folge eines unglücklichen Falles. — 1810, den 7. März, starb das drittehalbjährige Söhnlein des zu Daubitz verstorbenen Häuslers Hille, Namens Joh. Gottlieb, in Folge eines Falles in einen Kessel mit siedendem Wasser.

Feuersbrünste.

1714, den 13. Februar, brannten Haus und Scheune des Gärtners und Bierbrauers Christoph Jeschke ab. — 1718, den 10. Octbr., ging das Haus des Gärtners Joh. Deutscher in Flammen auf. — 1724, den 4. Juni, (Pfingsten), Nachmittags 2 Uhr, als die Herrschaft mit ihren Gästen dem Nachmittagsgottesdienste zu Ober-Horka beiwohnte, legte eine Feuersbrunst das Herrenhaus nebst allen Ställen in Asche. Zugleich wurden Haus, Stall und Scheune des Bauers Martin Mehl ein Raub der Flammen. Von der schönen Bibliothek des Herrn v. Nostitz wurde nichts gerettet; selbst die Sachen der Gäste verbrannten. Einen Diamantring fand man später im Schutte wieder. —

IV. Mückenhain.

a.) Topographisch-statistische Nachrichten.

Das Dorf und Rittergut Mückenhain, $^1/_2$ Stunde südlich von Ober-Horka gelegen, 1 Meile von Rothenburg, $^3/_4$ Meilen von Niesky, und 2 Meilen von Görlitz entfernt, wird östlich von Biehain und Kaltwasser, südlich von Kodersdorf, westlich von Särichen, und nördlich von Ober-Horka begränzt, liegt gleichfalls in der fruchtbaren Ebene des weißen Schöpses, auf dessen rechtem Ufer, von einem Arme desselben durchströmt, und wird urkundlich bereits im 14. Jahrhundert genannt, früher auch Mockenhain und Mückenhan geschrieben. — Nach Osten erhebt sich der Boden etwas.

Der Ort hat gutes Ackerland, schöne Wiesen, einige Teiche (der Büttnerteich, der Mühlteich — der andre Mühlteich ist seit 1851 in Acker und Wiesen umgeschaffen —), einen bedeutenden Dominial-Torfstich, und eine Haide, in der Sand- und Moorboden vorherrscht, meist mit Kiefern bestanden, doch finden sich hin und wieder auch Eichen, Fichten, Erlen und Birken. Die Felder, meist Lehmboden, sind sehr fruchtbar, und es wird auf ihnen Roggen, Gerste, Hafer, Raps, Weizen, Klee, Flachs, Kartoffeln, Kraut und Rüben mit dem besten Erfolge gebaut. Behufs der Servituten-Ablösung ist das gesammte Areal von Mückenhain 1835 durch den jetzigen Vermessungs-

Revisor Wäge in Görlitz vermessen, und hatte das Rittergut 381 M. 44 □-R. Acker, 197 M. 149 □-R. Wiesen, 114 M. 67 □-R. Teiche, 752 M. 68 □-R. Waldung, 26 M. 56 □-R. Hutung, 5 M. 175 □-R. Gärten, 7 M. 119 □-R. Baustellen, 15 M. 117 □-R. Gräben und Wege; die Gemeinde dagegen besaß 133 M. 19 □-R. Acker, 66 M. 43 □-R. Wiesen, 71 □-R. Teiche, 29 M. 17 □-R. Hutung, 35 M. 72 □-R. Acker, 3 M. 179 □-R. Baustellen, und 8 M. 160 □-R. Gräben und Wege.

Außer dem Dominio (welches 2 eingezogene Bauergüter besitzt, deren ehemalige Felder noch „auf den Gütern" genannt werden) befinden sich in Mückenhain 1 Kretscham (dismembrirt), 10 Gärtnernahrungen (1 dismembrirt), 1 etwas vom Dorfe entfernt liegende Mühle mit 2 Mahlgängen, Schneidemühle und 1849 angelegter Lohstampfe und Oelpresse [1]) und 30 Häuslernahrungen, welche 61 Wohnhäuser, 8 Fabrikgebäude, 23 Scheunen und Schuppen, und 1 zu andern Zwecken bestimmtes Gebäude ausmachen. Nach der Volkszählung von 1855 waren in Mückenhain 310 Bewohner (145 männlichen und 165 weiblichen Geschlechts), bis auf 2 römisch-katholische Frauen sämmtlich der evangelisch-lutherischen Confession angehörend, welche in die Kirche zu Ober-Horka eingepfarrt sind, wohin auch die Kinder zur Schule gehn. Durchschnittlich werden jährlich 8—9 Kinder geboren, 1—2 Ehen geschlossen, und 5—7 Personen sterben. — An Gewerbetreibenden waren 1855 vorhanden: 1 Schuhmacher mit 1 Gehülfen, 1 Schneider, 1 Zimmermeister mit 2 Gehülfen, 3 Tischler mit 2 Gehülfen, 1 Stellmacher, 1 Böttcher, 1 Schmied, 1 Müller mit 1 Gehülfen, 3 Weber mit 1 Gehülfen, 1 Brauer, 1 Ziegelmeister mit 4 Arbeitern, 1 Kramer und 2 Schenkwirthe. Die meisten Bewohner nähren sich von Ackerbau, Viehzucht und Taglohn, wozu das Dominium mit seinem Ackerbau, seinem seit etwa 20 Jahren betriebenen Torfstiche und seiner Ziegelei hinreichende Gelegenheit darbietet. Schon 1600 wird die Ziegelei im Schöppenbuche erwähnt, und soll, ehe das Domininm auf seine jetzige Stelle verlegt wurde, da, wo der herrschaftliche Garten hinter dem Schlosse sich befindet, gestanden haben. Später stand sie an der Straße nach Biehain, und wurde 1846 neben die Thongruben verlegt. Das Dominium besitzt auch eine Brauerei und Brennerei, sowie eine Schmiede, die verpachtet ist. Die Brennerei wird seit einigen Jahren nicht mehr betrieben.

Obst- und Weinbau wird nicht im Großen getrieben, Teich- und wilde Fischerei ist vorhanden, auch wohl an 20 Bienenstöcke, und landwirthschaftliche Erzeugnisse, Holz, Torf, Ziegeln, Fische sind Gegenstände des Handels.

[1]) 1854 ist auch eine Knochenmühle damit verbunden.

An Vieh waren 1855 vorhanden: 9 Pferde, 1 Stier, 6 Ochsen, 77 Kühe, 23 Stück Jungvieh, 483 Schafe, 5 Ziegen und 16 Schweine.

Die 1822 begonnene Dienst- und Servituten-Ablösung ist 1841 vollendet, 1844 der der Gemeinde gehörige Viehbig unter dieselbe getheilt, und 1852 sind die Renten in Rentenbriefe verwandelt.

Dem Rittergute stand früher die Criminal- und Civilgerichtsbarkeit zu. Erstere ging seit 1816, letztere seit dem 1. April 1849 an den Staat über, und wird jetzt vom königl. Kreisgerichte zu Rothenburg verwaltet. Die Polizeiverwaltung liegt dagegen noch dem Dominium ob. — Die Jagd auf den Rusticalgrundstücken hat das Rittergut seit 1848 ohne Entschädigung verloren. —

Die Armen des Orts nehmen Theil an dem sogenannten Margarethen-Legate, dessen Zinsen (15½ rtl. von 250 rtl.) nebst dem Gelde aus dem Gotteskästchen und dem der kirchlichen Armencollecte jährlich nach Neujahr vom Pfarrer zu Ober-Horka vertheilt werden; ebenso an einem Legate von 610 rtl., welches Wigand Ernst Traugott von Gersdorff 1801 stiftete, dessen Zinsen zu 5 Prozent für Mückenhain und Ober-Horka Mückenhain'schen Antheils bestimmt sind; und endlich an dem von demselben Wohlthäter 1801 gestifteten Legate zu Schulgeld für arme Kinder, welches stets zu Neujahr vom Dominio Mückenhain mit 6 rtl. an den Pfarrer ausgezahlt wird.

Seit einigen Jahren befindet sich als Hebamme die Frau des Häuslers und Webers Hempel, geb. Frenzel, im Orte.

Das Dominium besitzt in einem ihm gehörigen, im Dorfe belegenen, massiven Hause (Frohnfeste genannt) ein Gefängniß-Lokal.

Eine Feuerspritze ist gleichfalls Eigenthum des Dominii.

b.) Das Rittergut und seine Besitzer.

Wer das Rittergut und das Dorf gegründet hat, ist unbekannt. Es gehörte, wie ganz Horka, früher in Criminalsachen unter das königl. Schöppengericht zu Görlitz, bis Kaiser Ferdinand 1562 den Rittergütern die Obergerichte verlieh.

Das Rittergut, früher Mannlehen, wurde unterm 8/18 April 1695 vom Churfürsten Friedrich August von Sachsen in Kunkellehen verwandelt, und besitzt 6/10 von dem Collaturrechte über Kirche, Pfarre und Schule zu Ober-Horka. Die Bewohner von Ober-Horka Mückenh. Anthl. leisteten früher ihre Hofedienste hieher. Seit der Ablösung zahlten sie, wie die Mückenhainer, eine Dienstrente, die sammt den Laudemien in Rentenbriefe verwandelt ist.

Die ältesten Besitzer Mückenhains waren wohl aus der Familie von Rothenburg, welche außer Rothenburg mehrere benachbarte Güter inne hatte, und auch Mückenhain besessen haben soll [1]).

[1]) Busch's Gesch. der Stadt Rothenburg. Cap. 5. Handschrift.

Ulrich Schoff (Schaffgotsch) erscheint 1404 und 1412 als Herr von Mückenhain [1]).

Rentsch Schoff, Hauptmann zu Görlitz, wird 1406—1413 als Besitzer von Mückenhain genannt [2]). Beide mochten es gemeinschaftlich inne haben. Er hatte mit Merten, dem Sohne des Müllers zu Mückenhain, Streit, und dieser wurde 1411 verglichen. (Görl. Entscheidbuch). Rentsch Schoff muß 1413 gestorben sein. Seine Wittwe hieß Margarethe, und ihre Kinder standen unter Vormundschaft Heinze's Schoff. Hans Schoff (wohl ein Bruder von Ulrich und Rentsch) verzichtete auf seine Ansprüche an Mückenhain, ausgenommen, wenn die Wittwe und Kinder sterben sollten.

Albrecht von Haugwitz hat 1417 alle Güter, die Rentsch Schoff von Mückenhain aufgelassen, außer der Frauen Leibgedinge, erstanden [3]).

Otto von Nostitz, welcher seit 1404 Herr in Horka genannt wird, kommt 1429 als solcher in Mückenhain vor. Er verkaufte damals 5 Zinsbauern in Lodenau an Hans von der Dahme [4]).

Schoffs Kinder zu Mückenhain, als Else und Donat, nebst ihrem Vormunde Heinrich Ritschitz (d. i. Heinrich v. Rabenau zu Rietschen) kommen 1430 vor [5]). Auch Heinze Schoff, Hansens Sohn, kommt 1430 bei einer Lossage in Mückenhain, vor.

Hans von Rothenburg, Spreehans genannt, besaß 1433 Mückenhain, doch wohl nur zum Theil [6]).

Matthis Mückenhain wird 1436, Michel Mückenhain 1438, Stephan Mückenhain auch 1438 genannt. Letzterer hatte in Mückenhain ein Lehengut, das an Junge Otto v. Nostitz verkauft wird [7]). Ob diese drei Besitzer des Gutes waren, und davon sich nannten, wie es zu jener Zeit Gebrauch war, läßt sich nicht entscheiden.

Otto von Nostitz, vielleicht des schon genannten Otto v. Nostitz Sohn, kommt 1448 und 1472 als Herr in Mückenhain vor. Herzog Friedrich von Liegnitz bestätigt als Landvoigt der Oberlausitz das Leibgedinge Otto's v. Nostitz auf Ullersdorf, Jänkendorf und Mückenhain für seine Ehefrau Barbara geb. v. Tschirnhaus [8]).

Nun kam Mückenhain an die Tauchritzer Linie der Familie v. Gerßdorff, welche schon Horka besaß.

Christoph v. Gerßdorff, der 1477, 1490 und sonst in Horka vorkommt, hatte auch Mückenhain, und wurde in den großen Görlitzer Bierstreit verwickelt [9]).

---

[1]) Käuffer a. a. O. I, 442. Kloß a. a. O. — [2]) Crudelius Manuscripte. — [3]) Crudelius a. a. O. — [4]) Käuffer a. a. O. II, 133. — [5]) Crudelius a. a. O. — [6]) Görlitzer libri actt. — [7]) Crudelius a. a. O. — [8]) Verz. oberl. Urk. I, 2. S. 117. Müller's Gesch. des Geschl. v. Nostitz, Handschrift. Knauthe, vom Ursprunge des Geschl. derer v. Nostitz, S. 37. — [9]) S. bei Ober-Horka.

Nicolaus v. Gerßdorff, der 1505 neben Jorge v. Gerßdorff als Herr in Horka erscheint, wurde 1510 in die Acht gethan, weil er einen gemordeten Aechtiger hatte mit Sand verschütten lassen [1]). Wann er gestorben, ob und welche Erben er hinterlassen hat, ist nicht bekannt. Vielleicht hatte er nur Töchter. Otto v. Nostitz a. d. H. Tormersdorf, der 1569 starb, soll eine v. Gerßdorff a. d. H. Mückenhain zur Frau gehabt haben, und Hieronymus v. Nostitz a. d. H. Gutta mit Anna v. Gerßdorff a. d. H. Mückenhain in zweiter Ehe um 1560—1580 vermählt gewesen sein [2]). Im Besitze von Mückenhain erscheint seit 1562

Abraham v. Gerßdorff, der mit seinem Bruder Isaak am 27. August 1562 das Niedervorwerk unter dem Mittelvorwerke zu Horka an ihren Vetter Melchior v. Gerßdorff zu Horka gegen dessen Obervorwerk und 4400 rtl. verkauft. Am 7. April 1585 brannte durch Verwahrlosung der Köchin der ganze Hof in Mückenhain, nebst einigen Häusern im Dorfe ab, wobei nichts gerettet wurde. Er gab damals ein neues Schöppenbuch an Stelle des verbrannten in die Gerichtslade. Bis 1590 wird er noch erwähnt, war aber 1592 schon todt. Vermählt war er mit Sibylle v. Nostitz a. d. H. Jahmen. Seine Kinder waren bei seinem Tode noch minorenn, deren Vormünder 1593 am Tage Luciä (13. Decbr.) mit einigen Bauern zu Ober-Horka einen Vergleich wegen des Trischteiches schließen [3]). Heinrich v. Temritz auf Särichen war 1596 Pachter von Mückenhain; 1598 erscheint Siegmund v. Falckenhain auf Rattwitz als „Inhaber von Mückenhain", und 1602 wird Caspar v. Gerßdorff „Mittmann zu Mückenhain", d. h. Pachter, genannt [4]). — Abraham's v. Gerßdorff Söhne

Caspar und Jakob von Gerßdorff kommen seit 1605 als gemeinschaftliche Besitzer von Mückenhain vor. Am 25. April 1609 theilten sie das Gut; aber schon am 12. Juni d. J. kaufte Caspar den Antheil seines Bruders Jacob. Indeß muß Letzterer das Gut in Pacht gehabt haben, da er 1616—1631 als Pächter im Schöppenbuche angeführt wird; nennt sich aber, als er 1616 Jorge Dietmanns Bauergut für 550 Mark kauft, „auf Walde und Mückenhain" [5]). Caspar v. Gerßdorff war mit Marie Rosine v. Kyaw aus dem Hause Kemnitz vermählt, und hatte 4 Söhne: Abraham, Caspar, Isaak und Jakob, und eine Tochter, Namens Rosine. Er starb zu Mückenhain am 24. Januar 1615, 36 Jahre alt; sein Sohn Caspar, 6 Jahre alt, am 21. März 1615, und an demselben Tage seine Gattin, 24 Jahre alt. Sie sind sämmtlich in Horka beigesetzt. Seine Tochter Rosine, geboren 1614, starb zu Pirna am 14. August 1632 [6]). Die Kinder standen unter Vormundschaft.

---

[1]) S. bei Ober-Horka. — [2]) Müller a. a. O. — [3]) S. das Schöppenbuch. — [4]) Schöppenbuch. — [5]) Schöppenbuch. — [6]) Crudelius, Manuscripte.

Abraham von Gerßdorff erscheint seit 1634 als Herr von Mückenhain. Er war Landesältester des Görlitzer Kreises, besaß auch Kodersdorf, war mit Sabine v. Gerßdorff aus dem Hause Mittel-Horka vermählt, und starb, 54 Jahre alt, am 19. Februar 1636 an der Wassersucht; seine Gattin folgte ihm am 14. Juli desselben Jahres, 51 Jahre alt. Ein Sohn, Erasmus, starb im Sommer 1619 zu Kodersdorf [1]); zwei andere Söhne, Erasmus und Ernst, kommen später vor; erster folgte im Besitze von Mückenhain, letzterer, am 28. Januar 1626 zu Mückenhain geboren, und später Besitzer von Waldau, Siegersdorf und Tschirna, endigte sein Leben durch einen Sturz mit dem Pferde, am 13. Oktober 1656, und ist in Siegersdorf begraben [2]). Er war mit Salome Elisabeth v. Pflug vermählt.

Erasmus von Gerßdorff, der von 1642—1660 als Herr im Schöppenbuche vorkommt, war den 18. August 1619 geboren, besaß auch Ober-Horka, Särichen, Kodersdorf, Biehain und Kaltwasser, wurde 1659 Amtshauptmann zu Görlitz, chursächsischer Rath, und starb am 21. November 1660 [3]). — Er verkaufte 1642 das 1616 zum Gut gekaufte Dietmannsche Bauergut für 360 Mark an Jakob Hoffmann, und erließ ihm bis Martini 1643 die Hoffedienste, „damit Keuffer desto besser erbawen könne." Vielleicht war das Gut bei einer Plünderung niedergebrannt. — Auf Bitten Christoph Clements, des Kretschmars, verwandelte er 1648 den Lehnkretscham in Erbe. — Vermählt war er mit Anna Dorothea v. Nostitz, Wolfs Friedrichs v. Nostitz auf Rengersdorf und Wiesa, Tochter, welche, 1627 geboren, am 9. Juni 1665 im Alter von 37 Jahren 28 Wochen und 5 Tagen starb. — Folgende Kinder werden im alten Rengersdorfer Kirchenbuche genannt: 1.) Dorothea Sabine, geboren den 10. Dezbr. 1648, vermählt 1670 mit Wigand Gottlob v. Uechtritz, und, nach dessen 1680 erfolgtem Tode, 1682 mit Hans Christoph v. Gerßdorff auf Alt-Seidenberg. 2.) Wolff Abraham, siehe den folgenden Besitzer. 3.) Barbara Helene, geboren den 9. Juni 1650 zu Mückenhain. 4.) Magdalene Sibylle, geboren den 18. Juni 1651, gestorben den 25. Oktober 1663. 5.) Sophie Elisabeth, geboren den 14. Juni 1653, gestorben den 17. April 1656. 6.) Wolf Caspar, geboren den 3. Januar 1655. 7.) Helene Tugendreich, geboren den 23. Februar 1656, gestorben den 14. März 1658. 8.) Marie Sophie, geboren den 21. Juni 1657, gestorben den 13. Februar 1660. 9.) Melchior Abraham, geboren den 23. November 1658. 10.) Erasma Helene, geboren zu Särichen den 7. Februar 1661 nach des Vaters Tode.

[1]) Rengersdorfer ältestes Kirchenbuch. Carpzov's Ehrentempel II, 116. — [2]) Crudelius a. a. O. Otto's Lex. der oberl. Schriftsteller I, 461. Flössel, Gesch. von Siegersdorf, Handschrift, S. 229—231. — [3]) Käuffer a. a. O. IV, 362. Carpzov a. a. O. II, 116,

Wolff Abraham v. Gerßdorff, des Vorigen ältester Sohn, war zu Mückenhain am 23. Februar 1649 geboren, wurde anfangs von Hauslehrern, später vom Schulrector Bechner in Görlitz unterrichtet, bezog 1666 die Universität Wittenberg, machte seit 1669 Reisen, besonders nach Frankreich, lebte 1 Jahr in Paris, kehrte 1671 zurück, übernahm die väterlichen Güter Mückenhain, Ober-Horka, Särichen, Biehain und Kaltwasser, verbesserte sie bedeutend, kaufte 1678 Jakob Hoffmanns, und 1685 George Anders Bauergut zu Mückenhain, wurde 1680 Landesältester des Görlitzer Kreises, chursächsischer Rath, 1697 Amtshauptmann zu Görlitz, 1710 Geheimer-Rath, verkaufte am 17. April 1710 seine Güter seinem Schwiegersohne Gottlob August v. Reiboldt, ließ die Lehen zu Gunsten seines Enkels Wolff Abraham v. Reiboldt auf, reservirte sich aber Mittel-Horka, und starb zu Mückenhain am 23. Oktober 1710 unter herzlichen Gebeten mit wahrer Glaubensfreudigkeit. — Außer mehreren Legaten verordnete er, daß nach geschehener Gedächtnißpredigt arme Unterthanen an 2 Tischen gespeiset, und 10 rtl. unter sie ausgetheilt werden sollten, wie er denn auch die Kirchenbibliothek zu Horka 1683 gestiftet, und mit 200 rtl. dotirt hat. — Am 18. Februar 1673 hatte er sich mit Anna Maria v. Nostitz, Elias Caspar's v. Nostitz auf Jänkendorf Tochter vermählt, welche, außer einem todten Sohne, am 2. Februar 1685 eine Tochter, Eleonore Marie, gebar, um derentwillen er 1685 Mückenhain in Kunkellehen verwandeln ließ [1]). Um 1690 hatte er Mittel-Horka gekauft, und zum Wittwensitze für seine Gemahlin bestimmt, als dessen Besitzerin sie zu Görlitz am 6. Februar 1714 verstarb [2]).

Gottlob August v. Reiboldt, Sohn des Hans Christoph v. Reiboldt auf Neundorf, Straßburg rc. und der Agnes gebornen v. Ponickau, war am 20. Dezember 1664 zu Neundorf bei Plauen geboren, hatte seit 1679 das Gymnasium zu Gera, und 1684 bis 1687 die Universität Leipzig besucht, war dann auf Reisen in England, Frankreich und Italien gewesen, machte die Belagerung von Mainz mit, wurde 1689 Kammerjunker des nachherigen Churfürsten Friedrich August von Sachsen, (den er 1690 und 1691 in den Feldzügen begleitete), 1693 Stallmeister der Königin von Polen, 1696 Kammerherr und Johanniterordensritter, und zu verschiedenen diplomatischen Sendungen z. B. auch 1706 zu König Carl XII. von Schweden nach Altranstädt, gebraucht. Am 5. Mai 1699 vermählte er sich mit Eleonore Marie v. Gerßdorff, des Vorigen einzigem Kinde, welche ihm am 7. März 1707 einen Sohn, Wolff Abraham, schenkte, dessen Geburt aber der Mutter noch an demselben

---

[1]) Verz. oberl. Urk. II, 351. Hauffe's Funeralien auf Wolff Abraham v. Gerßdorff, worin sein Leben beschrieben ist. — [2]) S. die Funeralien auf ihn und seine Gemahlin, vor denen sich ihre Bildnisse finden.

Tage das Leben kostete. Diese, eine fromme Dame, hatte sich 1706 eine Sammlung erbaulicher geistlicher Lieder angelegt, und auf das Titelblatt geschrieben: „Ich erwähle viel lieber mit dem Volke Gottes Ungemach zu leiden, denn die zeitlichen Ergötzungen der Sünder zu haben, und achte die Schmach Christi für größern Reichthum, denn die Schätze der Welt." — Am 17. Juli 1711 verband sich v. Reiboldt wieder mit Johanne Magdalene v. Dießkau, welche ihm 2 Töchter gebar, deren eine früh starb. Wegen Kränklichkeit legte er 1712 alle seine Aemter nieder, und starb zu Dresden am 5. Oct. 1716. — Sein Sohn erster Ehe

Wolff Abraham v. Reiboldt, dem der mütterliche Großvater die Lehen der Güter aufgelassen hatte, geb. am 7. März 1707, wurde nach des Vaters Tode von tüchtigen Lehrern unterrichtet, und verheirathete sich 1729 mit der Wittwe des 1726 verstorbenen Heinrichs v. Uechtritz auf Osterholz und Gebhardsdorf, Johanne Friederike Auguste geb. v. Gerßdorff a. d. H. Rengersdorf, baute 1731 das herrschaftliche Schloß, auch die Brau- und Brennerei, starb aber bereits am 3. Juni 1733 zu Mückenhain an den Masern und Frieseln. Seine Wittwe vermählte sich am 10. Mai 1735 mit dem Hauptmann Hans v. Reiboldt auf Särichen, Kodersdorf und Ober-Gerlachsheim, dem sie 2 Söhne und 2 Töchter schenkte, und starb zu Ober-Gerlachsheim am 27. Nov. 1759, und ihr Gatte zu Nieder-Neundorf den 18. Nov. 1769. Durch Erbschaft, wie es scheint, ging schon 1751 der Besitz von Mückenhain über an

Rudolph Ernst v. Gerßdorff auf Meffersdorf, Wigandsthal u. s. w. Er war ein Sohn des chursächsischen Obristen von der Cavallerie Carl Ernst v. Gerßdorff auf Nieder-Rengersdorf, Kodersdorf, Klein-Krauscha und Eckersdorf und der Johanne Eleonore, Baronin von Richthofen aus Hartmannsdorf, am 3. Septbr. 1729 geboren, erhielt bis zum 17ten Jahre Privatunterricht, studirte in Tübingen und Lausanne, vermählte sich am 17. Februar 1751 mit Johanne Dorothea v. Uechtritz a. d. H. Gebhardsdorf, welche am 12. Juni 1754 als Wöchnerin starb, schloß am 27. Juni 1755 ein neues Ehebündniß mit Juliane Helene Elisabeth v. Zedlitz a. d. H. Kroschwitz in Schlesien, welche nach seinem Tode 1771 nach Budissin zog, aber zu Mückenhain am 16. Sept. 1799 starb. — Von Jugend auf kränklich, trug er alle Leiden mit Ergebung und Geduld, war sehr wohlthätig, und wurde von seinen Unterthanen ungemein geliebt. Am 29. Sept. 1769 starb er zu Mückenhain, und wurde am 4. Oct. in der Gruft zu Horka beigesetzt [1]). — Seine Kinder erster Ehe waren: Wigand Ernst Traugott, welcher sein Nachfolger im Besitze wurde. Johanne Friederike, gest. den 20. Aug. 1759;

[1]) Lausitz. Magazin 1769, S. 369. Oberlausitzer Nachlese 1769, S. 365.

Ernestine Auguste Eleonore, welche sich am 27. Februar 1770 mit Ernst Ludwig Gottlob v. Gerßdorff auf Zangenberg, Lehna, Wohla, Jannowitz, Krischa, (Kreishauptmann), vermählte. Aus zweiter Ehe überlebten ihn: Johanne Juliane Elisabeth, welche sich mit dem Major Heinrich Rudolph v. Gerßdorff auf Weigersdorf vermählte, uud Christiane Helene Tugendreich, später Gemahlin des Landesältesten Ernst v. Kiesenwetter auf Waldau und Gruna.

Wigand Ernst Traugott v. Gerßdorff, des Vorigen einziger Sohn, geboren am 22. Mai 1754, war durch Hauslehrer unterrichtet, kam im 14ten Jahre auf die Ritteracademie zu Liegnitz, 1770 auf das Gymnasium zu Görlitz, besuchte unter Leitung des Candidaten Frohberger [1]) 1772—1775 die Universität Leipzig, vermählte sich am 7. Februar 1776 mit Wilhelmine Elisabeth von der Pforte, ältesten Tochter des Obristen Hans Sigismund v. d. Pforte auf Dallwitz u. s. w., starb zu Mückenhain am 22. Oct. 1801, und wurde am 26sten zu Horka beigesetzt. Er war ein wahrer Freund und Vater seiner Unterthanen, besonders in den Jahren der Noth und der Theurung, und ein großer Verehrer des göttlichen Wortes. Zum Bau des neuen Schulhauses in Ober-Horka legirte er 1000 rtl., erließ der Kirche eine Schuld von 400 rtl., vermachte 100 rtl. zu 6 Prozent Zinsen zu Schulgeld für arme Kinder, und mehrere Capitale für Arme [2]). — Seine Ehe war kinderlos, daher folgte ihm im Besitze von Mückenhain seine Wittwe

Wilhelmine Elisabeth v. Gerßdorff geb. v. d. Pforte, welche am 23. August 1821 zu Mückenhain entschlief, und am 27sten an der Seite ihres Gatten beigesetzt wurde. Auch sie war eine große Wohlthäterin der Armen, und ging ihren Untergebenen im regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes, wozu sie auch ihre Dienstleute anhielt, mit einem schönen Beispiele voran.

Carl Heinrich Traugott v. Gerßdorff, Sohn des Majors Heinrich Rudolph v. Gerßdorff und der Johanne Juliane v. Gerßdorff (Schwester des vorigen Besitzers) war 1775 am 6. Nov. zu Weigersdorf geboren, besuchte die Universität Leipzig, machte verschiedene Reisen, namentlich nach Paris, wo er Veranlassung fand, irrige Ansichten über die Kantsche Philosophie zu widerlegen [3]), erbte von seinem Oheim, dem bekannten Mitstifter der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Adolph Traugott v. Gerßdorff, das schöne Meffersdorf mit Zubehör (anfangs gemeinschaftlich mit seinem

[1]) Frohberger wurde später P. in Rennersdorf, und ist Verfasser der Briefe über Herrnhut, und verschiedener guter geistlicher Lieder. — [2]) Lausitzer Monatsschrift 1801, II, 432—436. — [3]) Schulze, Suppl. zu Otto's Lex. der oberl. Schriftsteller S. 118.

Bruder Ernst (Gustav) verkaufte es jedoch 1823 an den Landgrafen von Hessen-Rothenburg, vermählte sich 1819 mit Antonie Irmengard verwittweten v. Anton, geb. v. Kiesenwetter, welche die Güter Ober-Neundorf und Groß-Krauscha besaß, erbte 1821 von seiner Tante Mückenhain, Biehain und Kaltwasser, und besaß auch Ullersdorf bei Niesky. Kaltwasser verkaufte er um 1824 an Gotthold v. Schmidt auf Cunnersdorf, that viel für die Verbesserung der Güter, und starb zu Görlitz am Nervenschlage am 18. Juni 1831. Er war ein geistreicher, aber in mancher Hinsicht eigenthümlicher Mann. Seine Ehe war kinderlos. Mückenhain fiel daher an seine Gemahlin

Antonie Irmengard v. Gerßdorff, geb. v. Kiesenwetter, welche Oberneundorf, Groß-Krauscha, und später auch Ullersdorf verkaufte, sich am 8. Juli 1834 mit dem königl. sächs. Major a. D. Carl Adolph v. Unruh vermählte, 1840 Mückenhain verkaufte, und jetzt in Tharand bei Dresden lebt, wo ihr Gatte am 23. April 1853 im 73sten Jahre starb.

Friedrich Rudolph Lucke, Sohn des Amtsraths Friedrich Wilhelm Lucke zu Milow bei Rathenow, am 3. Jan. 1804 geboren, studirte in Göttingen und Greifswald die Rechte, widmete sich aber seit 1831 der Landwirthschaft, kaufte am 5. Juni 1840 Mückenhain und Biehain für 100,000 rtl., erwarb 1841 auch Kaltwasser, das er jedoch 1843 wieder verkaufte, beendigte die Servituten-Ablösung, vergrößerte den Torfstich, legte neue Ziegelöfen zur Torffeuerung an, ließ Kunstwiesen bauen, kaufte 1852 die Mühle, und ließ die abgetriebenen Waldstrecken vortrefflich cultiviren. — Am 4. Januar 1841 vermählte er sich zu Parey bei Genthin mit Agnes Sophie Mathilde geb. Krug v. Nidda, welche ihm aber am 16. Juli 1850 durch den Tod entrissen wurde. Zwei Söhne, Wilhelm Ludwig Hans, geb. am 16. Oct. 1842, und Friedrich Georg, geb. am 16. Januar 1844 leben aus dieser Ehe, während das älteste Kind, ein Sohn, und das jüngste, eine Tochter, bald nach der Geburt starben. — Am 19. Mai 1854 vermählte er sich zu Bernburg mit Sophie Marie geb. Schulz aus Kiel.

c.) Das Dorfgericht.

Auch Mückenhain hatte von jeher ein eignes Dorfgericht, bestehend aus dem Richter (früher in der Regel der Besitzer des Kretschams) und gewöhnlich 3 Schöppen. Als Richter habe ich folgende gefunden: Christoph Möller, Kretschmar und Richter 1585; Hans Kottenhein desgl. 1585—1596, vor dessen Ernennung am 23. Juni 1585 Hans Dittmann, „als die Zeit geordneter Richter" genannt wird; Christoph Riesener 1596—1609; Christoph Kiehle 1610—1612; Hans Matz 1614—1616; Christoph Teurigt, Scholze und Gerichtshalter 1610—1643; Christoph Clement desgl. 1644—1675; George Anders desgl.

1675—1681; Caspar Rothe desgl. 1681—1697 (1695 kommt vor George Horschig, Voigt und Gerichtshalter); George Neuwirth, Richter und Scholtze 1697—1707; Abraham Clement oder Cliemt, Häusler und Richter 1707—1713; Andreas Gründer, Schulze und Richter 1714—1735; Andreas Gründer, Richter, 1735—1746; George Gründer 1746—1762; Caspar Wehlte 1762—1769; Gottlob Horschig 1769—1771; Mstr. Matthäus Schmidt 1772 † 1800; Joh. Christoph Dittrich, Häusler, dann Gärtner, später Schulze und Richter, 1800—1832; Mstr. Peter Just, Häusler und Tischler, 1832—1842; Joh. Gottfried Anders, Häusler, seit 1842. Die jetzigen Schöppen sind die Gärtner Joh. Christoph Hartmann, und Joh. Traugott Heinze.

d.) Der Kretscham,

ursprünglich Lehen, wurde von Erasmus v. Gerßdorff 1648 in Erbe verwandelt. Besitzer waren: Christoph Möller, welcher am 7. April 1585 beim Brande in den Flammen umkam; dessen Kinder unter Vormundschaft 1585—1587; Hans Kottenhein, (kaufte für 455 Mark) 1587—1596; Christoph Riesener aus Lodenau (gab 585 Mark) 1596—1609; Christoph Lincke 1609—1618; Christoph Teurig von Zodel (550 Mark) 1618—1648; Christoph Clement oder Kliemt, des Vorigen Stiefsohn 1648—1675. Ihm wurde am Sonntage Trinitatis 1648 der Kretscham in Erbe verwandelt. George Anders von Kodersdorf, des Vorigen Schwiegersohn, 1675—1681; Caspar Rothe, Schmied und Scholze aus Biehain, kaufte von der Herrschaft den neuerbauten Kretscham nebst bestimmten Ackerstücken für 250 Mark. Die Herrschaft hatte gewiß, da der Kaufpreis über die Hälfte gefallen war, Ackerstücke davon getrennt, und übernahm die Lieferung des früher vom Kretscham an den Pfarrer zu gebenden Decems. Caspar Rothe war Besitzer 1681—1697; George Neuwirth, Bauer in Ober-Horka, kauft 1697 für 300 Mark; Christoph Schäfer —1705; Andreas Gründer von Bielau (300 Mark) 1705—1734; George Gründer (300 Mark) 1734—1768; Joh. George Gründer (300 Mark) 1768—1799; Elias Gründer (538 rtl. 21 gr. 4 pf.) 1799—1805; Joh. Christoph Pfeiffer 1805—1810; Joh. Christoph Dittrich 1810—1839; dessen Erben 1839—1840; dessen Sohn Joh. Gottlob Dittrich 1840—1842; Carl Christian Mischke aus Rothenburg (dismembrirte) 1842—1843; Joh. George Liebig 1843 † 1850; dessen Wittwe 1850—1851; Joh. Traugott Liebig seit 1851.

e.) Die Mühle,

schon 1411 erwähnt, liegt nach Horka zu an 2 Teichen, deren einer seit 1850 entwässert, und in Acker und Wiesen verwandelt ist. Sie gehörte ursprünglich der Herrschaft, welche sie entweder verwalten

ließ, oder verpachtete, und später in Erbpacht gab. Durch die Ablösung ist sie völliges Eigenthum des Besitzers geworden, dessen Leistungen in Geldrente verwandelt sind, und diese in Rentenbriefe. — Die Mühle, welche 2 Mahlgänge, 1 Schneidemühle und seit 1849 eine Lohstampfe und Oelpresse hat, übte früher den Mahlzwang über Ober-Horka Mückenh. Anthl. und Mückenhain aus. Von Seiten des Staates ist dies Recht 1850 durch Zahlung eines Capitals von 567 rtl. 11 sgr. 6 pf. an den Besitzer der Mühle abgelöst worden.

In den Schöppen- und Kirchenbüchern habe ich folgende Müller gefunden: Caspar Förster 1664; Christoph Menart 1665; Heinrich Frantze † 1681; Gottfried Exner 1681—1684; George Schmidt 1685; Heinrich Menart 1688; Friedrich Fehst 1688. 1689; Christian Schmidt 1693; Christian Herold 1694; George Mentzel 1699; Melchior Krause 1705; Bernhard Friedrich Knöfel [1]) 1708—1747; Gottlob Neumann (kaufte für 300 rtl.), 1747—1758; Gottlob Neumann, der Sohn, 1758—1797 (300 rtl.); Joh. Christoph Neumann, 1797—1827 (600 rtl.) Ernst Wilhelm Brock, 1827—1852 (1500 rtl.) erwarb 1841 von der Herrschaft mehrere nahegelegene Grundstücke gegen Erbzins. 1852 kaufte der Besitzer des Gutes Mückenhain, Friedrich Rudolph Lucke, die Mühle wieder und legte 1854 eine Knochenmühle darin an.

f.) Die Schöppenbücher.

Mückenhain hat 3 gut erhaltene Schöppenbücher. Das älteste, in Quartformat, beginnt mit dem 23. April 1585, und schließt mit dem 6. März 1606, enthält Käufe und Lossagen (Quittungen), und hat auf der ersten Seite folgende Bemerkung: „Im Nahmen der heiligen Dreifaltigkeit Amen. Nachdem vnd als denn Sontag Judica, war der Siebende Aprillis Im 1585 ihar durch verhengniß Gottes, vnd durch verwarlosunge eines gottlosen bösen balges der Köchin, Ein erschrecklich vnd erbermigliche feuersbrunst bey mir Abraham von Gerßdorff in der Küchen auffgangen, Darinnen mir mein Haus, Hoff vnd alles was darinnen vertorben, Dabeneben die armen Leute [2]) Hans Möllerr, Schmide Michel, Der Richter, Michael Hain, vnd die Hans Harttmanin, gantz wegk gebrandt, vnd der Richter im Feuer verbronnen vnd vertorben, Ist auch das Schöppenbuch verbrunnen. Demnach ich die notturfft befunden das die gemein vnn gericht ohne gerichtsbuch nicht sein könde. Als habe Ich Abraham von Gerßdorff dis Buch wieder in die Gericht — — — vnd

[1]) Caspar Garbe 1721, Joh. Christoph Kiesewalter 1728, 1731, Elias Hürche 1736, kommen als Müller ebenfalls vor. Knöfel, der auch Müller in Mittel-Horka war, hatte wohl nur die Oberaufsicht, oder jene waren bloße Mühlhelfer. — [2]) So nannte man früher die Unterthanen.

verordnet, darein Käuffe und Lossagen geschrieben, vnd was sich nach dem Brand zugetragen, hierein verbleibet zu befinden: Im M. D. L. XXXV. ihare.

Das zweite Schöppenbuch, ebenfalls in Quart, beginnt mit dem 5. April 1609, endigt mit dem 12. Sept. 1714, und hat keinen Titel.

Das dritte Schöppenbuch, in Folio, enthält Verhandlungen vor dem Ortsgerichte vom 18. Mai 1716 bis zum 1. Jan. 1813, hat, wie das vorige, kein Titelblatt, aber ein unvollendetes Register am Ende.

In diesen Schöppenbüchern finden sich auch Verhandlungen von Ober-Horka Mückenh. Anthls.

g.) Verhältnisse der Unterthanen zur Herrschaft.

In Mückenhain giebt es seit länger als 200 Jahren keine Bauergüter mehr, indem die beiden vorhanden gewesenen von der Herrschaft gekauft, und die Aecker den Gutsgrundstücken zugelegt wurden. Die Gärtner gaben der Herrschaft an Silberzins u. s. w. von 12 ggr. 8 pf. — 1 rtl. 6 ggr. 8 pf., und von jeder Kuh, die zur herrschaftlichen Heerde getrieben wurde, 9 ggr. 4 pf., von jedem Stück Jungvieh halb so viel. Sie hatten die landüblichen Hofedienste, gegen die gewöhnliche Kost und Lohn, zu leisten. Ihre weitern Pflichten und Gerechtsame s. bei Ober-Horka Mückenh. Antheils.

h.) Steuern.

Mückenhain giebt 1856 an Steuern: 1.) Klassensteuer 113 rtl. 10 sgr.; 2.) Einkommensteuer 150 rtl.; 3.) Gewerbesteuer 30 rtl.; 4.) Rauchsteuer 35 rtl. 27 sgr. 3½ pf.; 5.) Milizgeld 24 rtl. 15 sgr.; 6.) Brausteuer 56 rtl.; 7.) Rente 255 rtl. 13 sgr.; 8.) Mundgutsteuer 43 rtl. 22 sgr. 6 pf.

Außerdem Beitrag für die Provinzial-Irrenhäuser 6 rtl. 26 sgr. 11 pf.; Kreissteuer 10 rtl. 6 sgr. 4 pf.; für Gesetzsammlung und Amtsblatt 6 rtl., und Gemeindeanlagen, je nach Bedürfniß.

i.) Merkwürdige Ereignisse.

Selbstmorde.

1680, den 21. Mai, ersäufte sich der Kutscher Hans Eichler, nachdem er seiner Frau schwere Sünden bekannt hatte, und wurde am 24. Mai vom Görlitzer Henker unter dem Gerichte begraben.

1776 erhing sich der herrschaftliche Bediente Elias Hübner im Schlosse; seine Leiche wurde vom Rothenburger Scharfrichter auf dem Ober-Horkaer Viehbige verscharrt.

1786, den 7. Octbr., erhing sich der herrschaftliche Tafeldecker Bachmann.

Verlust des Lebens durch Unglücksfälle.

1585, den 7. April, kam der Richter Christoph Möller bei einer Feuersbrunst ums Leben.

1702, den 18. Juni, fiel Michael, des Gärtners Christoph Dietmanns Sohn, der sich beim Läuten auf dem Kirchthurme zu Horka am Glockenstrange geschaukelt hatte, hinab, und zu Tode.

1718, den 20. August, ertrank im alten Bach die neunzehnjährige epileptische Johanne Hähnel.

1720, den 21. Decbr., wurde der Gärtner und Gerichtsmann Michael Richter auf den Cunnersdorfer Feldern erfroren gefunden.

1740, den 15. März, wurde der Häusler und Maurer George Rieger im sogenannten Dunstkeller von einem Stück Erde verschüttet und getödtet.

1780, den 19. März, fand man zwischen Mückenhain nnd Kaltwasser den ledigen Gottfried Riedel aus Küpper, der sich von Almosen nährte, todt.

1803, den 6. August, starb Joh. Michael, Sohn des verstorbenen Gärtners George Horschig, 9 Jahre alt, in Folge eines Falls von einem Baume.

1824, den 8. März, wurde der Inwohner Joh. Gottlieb Uhse aus Kodersdorf im Bache bei Mückenhain ertrunken gefunden.

1840, den 17. Juni, ertrank Ernst Wilhelm, des herrschaftlichen Voigts Gottlob Hantke (der später nach Amerika gegangen ist) Sohn von 1½ Jahre in einer Tonne voll Röhrwasser auf dem herrschaftlichen Hofe.

Feuersbrünste.

1585, den 7. April, wurde der ganze Hof sammt den Gebäuden des Richters Christoph Möller's, Schmiede Michels, Hans Möllers, Michael Hain's und der Wittwe des Hans Hartmann ein Raub der Flammen

1687, den 10. Juli, brannte der Schuster und Förster George Schöbel ab.

1710, den 5. März, brannte der ganze herrschaftliche Hof (der da gestanden haben soll, wo jetzt die Brauerei ist) ab, wobei 50 Stück Vieh in den Flammen umkamen.

1710, den 27. Decbr., entstand in der Schäferwohnung Feuer, das jedoch bald gelöscht wurde.

1843 im März brannte das Dach des herrschaftl. Ziegelofens ab.

1852, den 29. October, brannte eine herrschaftliche Torfscheune mit 766,725 Stück Torf nieder. Jedenfalls war das Feuer angelegt.

1854, den 30. Sept., war beim Zimmermeister Joh. Christoph Hartmann Feuer angelegt worden, das aber sofort gelöscht wurde.



Merkwürdige Ereignisse,

welche die ganze Parochie betroffen haben.

1., Ungewöhnliche Witterung, Mißwachs, Theurung, Ueberschwemmungen, Heuschrecken u. dgl.

1539 soll große Hungersnoth gewesen sein. — 1570 bis 1573 war Theurung und Hungersnoth. — 1684 war im Sommer ein heftiges Schlossenwetter. — 1689, den 15. Febr., war großes Wasser, so daß eine Hochzeit aufgeschoben werden mußte, weil der Bräutigam, der aus Särichen war, mit den Gästen nicht über das Wasser kommen konnte. — 1701, den 7. Juni, ein Gewitter mit Sturm und Schlossen. Das Winterkorn, besonders in Mittel-Horka, litt sehr, auch warf der Sturm den Schafstall bei der Schäferei um, wobei 100 Schafe erschlagen wurden. — 1707 war im Sommer so große Dürre, daß im Dorfbach kein Tropfen Wassers blieb. — 1709, den 6. Jan., fiel so heftige Kälte ein, daß die Mühlen einfroren, wodurch solche Mahlnoth entstand, daß man hie und da anfing, das Korn in Töpfen zu kochen. — 1711 war bis zum 11. Januar gelindes Wetter und Frühlingsluft. — 1711, den 29. Octbr., heftiger Sturm aus Westen, der an Dächern und Bäumen großen Schaden anrichtete. — 1712, den 17. April, Sturm aus Nordwest, der in den Haiden viele Bäume niederwarf, und das Wasser über die Teichdämme trieb. — 1714 schlechte Ernte wegen später Fröste und großer Nässe. — 1715, den 12. Februar, wüthete, besonders Abends 10 Uhr, ein heftiger Orkan, der große Verwüstungen anrichtete. Auf dem Reichwaldschen Gute warf er den Schafstall um, wobei 25 Schafe umkamen, und kehrte das Vordergebäude ganz um; doch retteten sich die dort schlafenden Knechte, und auch die Pferde blieben unbeschädigt. Die Ernte war reichlich. Ende des Novembers trat heftige Kälte ein, welche bis zum nächsten Mai anhielt. 1716 war ein kalter Sommer, und daher späte Ernte. Es gab im Felde sehr viele Mäuse. — 1718 fiel vom 8. bis 10. Februar entsetzlich hoher Schnee, am 22sten trat schnelles Thauwetter ein, wodurch sehr hohes Wasser entstand. Es gab in diesem Jahre so viele Raupen, daß die Bäume von ihnen kahl abgefressen wurden, wodurch nicht wenige verdorrten. Im August und September war solche Dürre, daß Wassermangel eintrat, und viel Getreide nothreif wurde. — 1719 war besonders im Mai und Juni große Dürre; es regnete 18 Wochen nicht, das Gras verdorrete, das Sommergetreide litt große Noth. Am 21. Juni kam ein heftiges Gewitter, der Blitz schlug in eine

Erle dicht am Ober-Horkaer Hofe. Nachher trat wieder Dürre ein. Aus Mangel an Futter wurde viel Vieh geschlachtet. Das Korn galt bis 6 rtl., Hafer 2 rtl. 16 ggr. — 1720 fiel die Ernte sehr reichlich aus, weshalb ein allgemeines Dankfest gehalten, und über Jerem. 5, 24 gepredigt wurde. Es gab auch reichlich Obst. — 1721 war ein ungewöhnlich milder Winter; der erste Schnee fiel am 7. und 8. Febr. Die Ernte war reichlich; allein in der Erntezeit trat anhaltende Nässe ein, so daß viel Getreide auswuchs, oder auf dem Acker verfaulte. — 1722 schenkte Gott wieder eine reiche Ernte. — 1723, den 12. Mai, kam ein Sturm mit Schlossen, wodurch in der Umgegend viel Schaden geschah. Im November fiel hoher Schnee, und da dieser nach einigen Tagen schnell wegthauete, gab es großes Wasser. Der Winter war warm, so daß 1724 die Lerchen, Störche und andere Zugvögel viel früher, als sonst, sich bei uns einfanden. Der Sommer 1724 war trocken, die Ernte nur mittelmäßig. — 1728 im Februar trat heftige Kälte ein. Die Kornernte war gut; da aber große Dürre kam, litt das Sommergetreide nicht wenig. Am 14. Juli war kein Tropfen Wassers im Dorfbach, so daß Fische und Krebse sterben mußten. — 1729, den 11. August, kamen nach Mückenhain und Rengersdorf so viele Heuschrecken, daß sie, zum Entsetzen der Menschen, 8 Stunden lang flogen. Am 16ten kamen sie nach Horka auf die Morgenseite des Dorfes, am 17ten auf die Abendseite, und thaten großen Schaden. — 1730 fanden sich auf den vordern Feldern und am Weinberge wieder viele Heuschrecken ein. P. Brüchner hat allein auf der Wiedmuth an 30 Scheffel dieser Thiere sammeln und vergraben lassen. Uebrigens war die Ernte gut. — 1733 fiel im Mai, nach einer Sonnenfinsterniß, solche Kälte ein, daß die Baumblüthe erfror, und das bereits in Aehren stehende Korn größtentheils gleiches Schicksal hatte. — 1734 that ein heftiger Sturm am Sonntage Sexagesima vielen Schaden. — 1735 kam vor Johannis fünf Mal großes Wasser, und am Johannistage das größte, wodurch das Gras auf den Wiesen, und das Getreide sehr verdorben wurde. — 1740 war ein langer kalter Winter, der 20 Wochen anhielt. Es fror bis in den Mai des folgenden Jahres. — 1762 und 1763 galt, theils in Folge von Mißwachs, theils wegen des schlechten Geldes, der Scheffel Korn 20—22 rtl. Die reichliche Ernte 1763 ließ die Preise bald auf $2\frac{1}{2}$ rtl. und 1 rtl. 20 ggr. sinken. — 1766, den 12. Juni, wo bei Königshain ein Wolkenbruch gefallen, entstand eine solche Wasserfluth, daß die meisten Leute auf dem Boden ihres Hauses eine Zuflucht suchen mußten. Beim Gärtner George Thomas neben der Schule stieg das Wasser bis an die Decke der Stube. In der Schäferei zu Mittel-Horka [1])

[1]) Die Schäferei wurde um 1800 abgebrochen, bildete mit einer Scheune ein kleines Gehöft da, wo die Häusler Richter und Träger wohnen.

ertranken über 400 Schafe, und in manchen Häusern die Ziegen. Alle Teiche rissen aus, und man fing nachher Karpfen in den Wasserfurchen der Felder. Auf der Abendseite von Horka stand das Wasser bis an die Haide. Nachts 11 Uhr hatte es den höchsten Stand. — 1770 begann in Folge schlechter Ernte eine sehr große Theurung und Noth, so daß der Scheffel Korn 1771 bis 10 rtl. galt. — 1776 war es im Januar, besonders am 28sten, sehr kalt. — 1781, am 24. und 25. Mai, thaten starke Nachtfröste großen Schaden. — 1784 hatte man einen langen, kalten Winter; die größte Kälte war am 7. Januar. — 1786 stellte sich wieder ein langer, kalter Winter ein. Die Kornblüthe litt noch durch Nachtfröste. — 1788 trat im December starker Frost ein; am 24sten wüthete ein heftiger Sturm. — 1789 war der kälteste Winter des vorigen Jahrhunderts; 1790 dagegen ein so warmer Winter, daß schon Ende März die Bäume blüheten. Der Sommer war heiß und trocken; in Folge dessen das Sommergetreide mißrieth, und der Preis des Korns auf 5 bis 5½ rtl. stieg. — Die Ernte 1791 war recht gesegnet. — 1794, am 4. Mai, that ein Sturm vielen Schaden; ebenso am 25. und 26. Decbr. — 1795 war ein sehr strenger Winter. — 1796 war der Winter so warm, daß man im Januar ackerte und säete. — 1799 langer und kalter Winter. — 1800 fiel die Ernte gering aus. Der Scheffel Korn stieg auf 5 rtl. — 1801, am 16. Mai, als die Obstbäume in schönster Blüthe standen, fiel Schnee, der bis Mittag liegen blieb. — 1803 war ein harter Winter, so daß viele Mühlen einfroren; das Korn galt 5 rtl., stieg 1804 auf 7 bis 8 rtl. Am 14. und 15. Juni 1804 trat nach längerer Regenzeit eine furchtbare Ueberschwemmung ein, die vielen Schaden verursachte. Am 21. Oct. sah man ein schönes Nordlicht. — 1805 verdarb das Getreide in der Ernte zum Theil durch Regen. Der Scheffel Korn stieg auf 18 bis 20 rtl., die Kanne Butter auf 18 ggr. — 1806, am 10. Januar, tobte ein heftiger Sturm. — 1807, den 23. April, fiel ein solcher Schnee, daß man zu Schlitten fahren konnte. — 1812 war ein langer, heftiger Winter, in welchem die französische Armee, wobei sich auch ein sächsisches Corps befand, größtentheils in Rußland umkam. Auch mehrere junge Leute aus der Parochie Horka haben dort ihren Tod gefunden. — 1816 war ein kalter, nasser Sommer, daher die Ernte gering ausfiel, und die Preise sehr in die Höhe gingen. — 1817 war es wieder so. Am 5. Januar und 7. Februar tobten heftige Stürme. — 1821 war der Winter warm. Im December blüheten Veilchen und Aurikeln. — 1822 trat im Juni Dürre ein. Der Herbst war sehr schön. — 1823 hatten wir einen langen und sehr kalten Winter. — 1825 und 1826 kostete der Scheffel Korn nur 1 rtl. 4 ggr. bis 1 rtl. 8 ggr., Hafer 16 ggr. Am 1. Oct. 1825 wurde die alte sächsische Scheidemünze außer Cours gesetzt, und die neue preußische, der Thaler zu 30 Sgr., eingeführt. — 1827, den 14. Januar, that

ein Sturm bedeutenden Schaden. Es traten jetzt wohlfeile Jahre ein, die Erzeugnisse des Ackerbaus waren so billig, daß der Landmann dabei kaum bestehen konnte. — 1829 begann der Winter mit Frost und Schnee schon im November, und hielt bis in den März 1803 an. — 1831, am 7. Januar, wurde ein schönes Nordlicht bemerkt. — 1833, den 18. Decbr., erhob sich gegen Abend ein furchtbarer Orkan aus Nordwest, welcher große Verheerungen in den Haiden anrichtete, Dächer und Zäune zertrümmerte, und Wagen, Windmühlen, Thurmspitzen, ja selbst Gebäude umstürzte. — 1836, am 26. Mai, fiel früh ein bedeutender Schnee, der aber keinen Schaden that, und am folgenden Mittage bereits verschwand. Am 4. Decbr., Nachts, war ein heftiges Gewitter mit Sturm. — 1837 war ein mehr nasser Sommer, daher die Ernte nicht besonders ausfiel. — 1838 war ein kalter Winter (bis 22 Grad), am 17. März ein Gewitter. Der Sommer naß und kalt, es regnete fortwährend in der Ernte, so daß viel Getreide auswuchs und verdarb. Seit dieser Zeit setzt man das Getreide hier allgemein in Puppen, was bis dahin nur Einzelne thaten z. B. der Inspector Schröer, der in Mittel-Horka ein Freibauergut (unter der Schule) besaß, und in Reibersdorf diese, um 1800 vom Grafen von Einsiedel aus England mitgebrachte, sehr zweckmäßige Art, das Getreide vor Nässe zu schützen, kennen gelernt hatte. — Am 15. Juni d. J. stieg nach zweitägigem, heftigen Regenwetter das Wasser zu solcher Höhe, daß es auf der Abendseite alle Felder überschwemmte, und hier, wie auf den Wiesen nicht unbedeutenden Schaden anrichtete, und fast alle Brücken abdeckte. — 1839 thaten die Raupen im Mai und Juni den Obstbäumen vielen Schaden; der Sommer war warm und trocken, die Ernte mittelmäßig, der Herbst mild und schön. — 1840 hatten wir eine reiche Ernte; der nasse Herbst verdarb viel Grummet. Abends am 8. November war ein Gewitter. Im Anfang December trat Frost ein (am 17ten 21 Grad Kälte) der bis zum 8. März 1841 anhielt. — 1841 am 30. Mai that ein Schlossenwetter bei Mückenhain etwas Schaden. Am 23. Juni zog ein schweres Gewitter herauf, das in einen Baum im Garten des Gärtners Seifert in Ober-Horka M. A. einschlug. Am 18. Juli, Nachmittags gegen 5 Uhr, erhob sich nach einer Sonnenfinsterniß ein heftiger Sturm aus Westen, der $^{3}/_{4}$ Stunden anhielt. — 1842 begann im April schon die Dürre, und währte den ganzen Sommer. Im Dorfbach war kein Wasser mehr, die Mühlen standen mehrere Wochen, und es wurden von Einzelnen Nothbrunnen gegraben. Die Kartoffeln und das Sommergetreide mißriethen daher, und aus Futtermangel wurde im Herbste viel Vieh geschlachtet. Am 30. und 31. Decbr. heftiger Sturm. — Ebenso am 1., 8., 28., 29. und 30. Jan. 1843. Die Ernte dieses Jahres war vortrefflich. — 1844 ein langer, harter Winter, bis tief in das Jahr 1845 hinein. Es lag hoher Schnee, der nachher schnell schmolz,

und am 27. März großes Wasser verursachte. Der Sommer war trocken, die Ernte mittelmäßig. Das Korn galt 4 bis 4½ rtl. In diesem Jahre zeigte sich hier zuerst eine besondre Krankheit unter den Kartoffeln. Das Kraut wurde plötzlich schwarz, als wäre es erfroren, die Kartoffeln faulten im Boden, so daß beim Ausnehmen derselben ¼ und oft noch mehr verdorben gefunden wurde. In einigen Gegenden (sie zeigte sich in ganz Europa) war die ganze Kartoffelernte vernichtet. Sie hielt mehrere Jahre an; erst 1852 war sie wenig zu spüren. In Folge dessen hatte der Schffl. Kartoffeln mitunter einen Preis von 2 rtl. und darüber. — 1846 war wegen großer Trockenheit die Ernte nicht sehr ergiebig. Der Sack Korn galt bis 10 rtl., Hafer bis 4 rtl. Am 19. Decbr. hatten wir einen heftigen Schneesturm. — 1847 hatten wir am 17. Febr. großes Wasser, und am 7. Juli Abends ein schreckliches Gewitter mit Sturm. — 1848 blüheten, in Folge der zeitigen warmen Witterung, die Bäume fast 3 Wochen früher als sonst. Die Ernte war gut, der Preis des Kornes fiel auf 2 rtl. für den Sack. — 1849 war ein Winter mit vielem Schnee, und einigen Schneestürmen. Die Kälte stieg bis auf 28 Grad. Am 3., 4. und 19. Februar hatten wir großes Wasser. Das Frühjahr war naß, im Sommer gab es viele und heftige Gewitter. Seit diesem Jahre kamen viele österreichische Drei- und Sechskreuzerstücke in die Oberlausitz, das preuß. Geld verschwand fast ganz; 1852 wurden sie verboten, und Mancher verlor, da sie auf 9 und 18 Pfennige sanken, nicht unbedeutend. Der Eisgang im Frühjahr beschädigte viele Brücken. Sämmtliche Neißbrücken von Görlitz bis Muskau (mit Ausnahme der zu Nieder-Biela) waren ganz oder theilweise zerstört. — 1850 hatten wir eine mittelmäßige Ernte. Der Winter war mehr naß als kalt, auch fiel wenig Schnee. — 1851 blüheten von Mitte April an die Pflaumenbäume. Es war ein nasses, kaltes Jahr, die Witterung sehr unbeständig, die Ernte sehr mittelmäßig. Es gab besonders wenig Kartoffeln, aber viel Obst. Am 28. Juli hatten wir eine große Sonnenfinsterniß. Am 20. und 21. Novbr. wüthete ein schrecklicher Schneesturm, wobei viele Menschen, besonders in der Gegend von Bautzen, umkamen. Der Winter war mehr naß als kalt, die Witterung wechselte fast täglich. — 1852 war eine gute Ernte, auch die Kartoffeln geriethen. Der Winter war außerordentlich mild. Man fand im December und Januar in den Gärten blühende Aurikeln, Primeln und Reseda, und die Veilchen hatten Knospen. — 1853 fiel am 12. Februar der erste Schnee, und lag nach kurzer Unterbrechung bis Ende März. Die Kälte stieg in der Nacht vom 2. zum. 3. Ostertage auf 18 Grad. Der April war naß, am 28sten Ueberschwemmung. Die Ernte war sehr reichlich, auch gab es viel Obst. — 1854 war ein nasser Sommer, doch war die Ernte ziemlich gut. Am 9. und 10. Juni hatten wir großes Wasser. Viel Heu verdarb. Auch der Spätherbst war naß

und unbeständig. Das Jahr schloß mit heftigem Sturme, der 1855 am 1. und 2. Januar fortwährte, am 1. von einem Gewitter begleitet, das in die Kirchen zu Linda und Nieda einschlug. Die Ernte war mittelmäßig, die Kartoffeln geriethen gut. Das Korn galt über 7 rtl. Der Herbst war schön, der Winter mild und wechselnd.

2., Seuchen und Krankheiten.

Daß die Pest auch in der Parochie Horka Opfer gefordert habe, beweiset der, auf der Abendseite des Dorfes gelegne, jetzt zum Cantorate gehörige Pestkirchhof. Wann dies aber gewesen und wie viel Menschen sie weggerafft habe, darüber haben wir keine Nachrichten. Sie wüthete in Böhmen und Sachsen 1313 und 1316, wo ganze Dörfer ausstarben; 1457, 1464, und 1496 (in Görlitz starben an 4000 Menschen), 1508 (wo ebenso viele ihr zum Opfer fielen), 1544, 1545, 1552, 1553, 1557, 1561, 1567, 1568, 1582, 1584 (in Görlitz starben 2461 Menschen), 1586 (in Görlitz raffte sie 2307 Personen weg), 1593, 1598, 1599 (besonders in Zittau), 1601, 1611, 1612, 1625, 1631, besonders heftig 1634 (wo in Görlitz 6000, in der ganzen Oberlausitz 40,000, in der Parochie Rengersdorf 131 Personen starben, die zum Theil gleich in den Gärten begraben wurden, ebenso in der Parochie Nieder-Seifersdorf), 1656, 1679 und zuletzt 1680. Seit dieser Zeit ist unsre Gegend von diesem Würgengel verschont geblieben. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß die Pest jedes Mal auch in der Parochie Horka war, wenn sie in der Oberlausitz wüthete. — Der sogenannte schwarze Tod, eine pestartige Krankheit, durchzog 1347 bis 1350 verheerend fast alle Länder Europa's, und raffte weit über die Hälfte der Bevölkerung weg. — Dem sogenannten englischen Schweiß, einer ansteckenden Krankheit, erlagen 1532 viele tausend Menschen in Böhmen und Sachsen. — Die Blattern haben früher zahlreiche Opfer gefordert, z. B. 1712, 1770, 1783, 1797, 1802 (wo die ersten Kinder mit Erfolg geimpft wurden) 1813 und 1814. Da aber, wie die Erfahrung lehrte, das Impfen nicht immer vor Ansteckung schützt, so werden die Zehn- und Zwanzigjährigen seit einigen Jahren wieder geimpft. — Die Ruhr hat hier öfters geherrscht, z. B. 1714, 1837, 1846; Rötheln, Scharlach- und Nervenfieber 1806, 1813, 1814, und letzteres 1850 und 1851, wo gegen 200 Personen, Erwachsene und Kinder, daran erkrankten, und 16 Personen starben. — Von der Cholera blieb unsre Gegend bis jetzt verschont.

Die Rinderpest war hier 1759 in solchem Grade, daß auf dem herrschaftlichen Hofe zu Ober-Horka nur 9 Stück Rindvieh am Leben blieben, auf dem Mückenhainer Hofe 50 Stück fielen, und der P. Jurisch 13 Stück — seine ganze Heerde — verlor. Auch 1813 fielen auf dem Mittel-Horkaischen Hofe einige Stück Vieh daran.

3., Kriegsdrangsale.

Die 20 Fuß hohe, mit Zinnen versehene Mauer um den Kirchhof in Ober-Horka ist gewiß nicht allein zum Schutze des Gotteshauses erbaut worden, sondern sollte gewiß auch den Bewohnern der Parochie in Kriegs- und Fehdezeiten zu einem Zufluchtsorte dienen, wo sie ihr Hab' und Gut mit Erfolg sichern und vertheidigen konnten. Aus der Sage, daß Horka früher 72 Bauern gehabt, und jeder derselben eine der frühern 72 Zinnen habe erbauen müssen, scheint hervorzugehn, daß diese ungewöhnlich hohe und feste Mauer ein Werk der Noth und vereinter Kraft ist. Da früher Jeder einen Spieß im Hause hatte, so mochte jeder Bauer eine Zinne zu vertheidigen gehabt haben. In den gesetzlosen und fehdereichen Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts, bei denen Mord, Brand und Raub an der Tagesordnung waren, wo der schutzlose Landmann oft das Opfer fremder Streitigkeiten wurde, und nur feste Städte der Raublust Schranken setzten, mag der Kirchhof stärker befestigt gewesen, und mitunter als Zufluchtsstätte benutzt worden sein.

Der verheerende Hussitenkrieg, veranlaßt durch die treulose Verbrennung des frommen Johann Huß aus Prag auf der Kirchenversammlung zu Costnitz am 6. Juli 1415, traf unsre Oberlausitz sehr hart. Zwei Mal wurde Lauban von den wüthenden Schaaren der Böhmen erobert und verbrannt; Rothenburg traf dies Schicksal im Juni 1427, und bei diesen Gelegenheiten wurden die unmenschlichsten Greuel verübt. — Die Bewohner des Städtleins Reichenbach hatten sich, als die Hussiten im Januar 1431 gegen sie anrückten, auf den Kirchhof geflüchtet, und endlich in die Kirche, und vertheidigten sich 15 Tage mit dem Muthe der Verzweiflung, bis ihre Feinde durch den Anmarsch eines von Land und Städten gesandten Heeres bewogen wurden, abzuziehn. Sie theilten sich in 2 Haufen, deren einer seinen Weg nach Horka nahm. Damals haben die Bewohner der Parochie sich gewiß mit ihrer Habe auf den festen Kirchhof geflüchtet, oder in die Haiden. Allein die Hussiten wurden bei Horka von den gegen sie anrückenden Truppen geschlagen, am 10. Januar 1431, und viele Gefangene nach Görlitz gebracht. Heinze von Stosch, Hauptmann der von Schweidnitz gesandten Hülfsvölker, wurde bei dieser Gelegenheit verwundet [1]).

Auch um 1430 war Horka sehr bedroht, als die Rabiler (Edelleute aus der Niederlausitz, welche in einer Fehde gegen die Oberlausitz, besonders gegen Görlitz, begriffen waren) unter Anführung des Grafen Georg von Anhalt mit 200 Gewappneten vor Rothenburg rennen, auch See und Horka nehmen wollten [2]).

---

[1]) Käuffer a. a. O. II, 71. — [2]) N. Lausitz. Magazin XVII, 188.

Der sogenannte schmalkaldische Krieg, von dem Kaiser gegen die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes der evangelischen Fürsten begonnen, 1547, und durch die für die Protestanten so unglückliche Schlacht bei Mühlberg am 24. April, und die Gefangennehmung des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen beendigt, führte den sogenannten Pönfall für die Sechsstädte der Oberlausitz herbei, wodurch sie aller Macht beraubt wurden. Ob, und was die Parochie Horka dabei gelitten, ist nicht bekannt.

Der dreißigjährige Krieg [1]), der 1618 bis 1648 seine Geißel verderblich über ganz Deutschland schwang, ihm die schrecklichsten Wunden schlug, und es fremden Völkern Preis gab, hat auch, obwohl uns nur sehr wenig davon aufbehalten ist, unsre Parochie schwer getroffen. Doch genügen diese wenigen vorhandenen Nachrichten, um uns ein schaudervolles Bild jener unglücklichen Zeit vor das Auge zu führen. — Die Herrschaften waren, wie die Kirchrechnung von 1634 (wo das Elend besonders groß wurde) ausdrücklich sagt, in die befestigten Städte gezogen, oder dienten im Heere. Das Schöppenbuch hat von 1624—1642 keine Verhandlung aufzuweisen, entweder weil das Ortsgericht nicht vollzählig war, oder weil niemand zum Kaufen Lust hatte, da jeder Besitz allen Werth verloren, und nur Lasten, Sorgen und Mühen aufbürdete. — Horka ist mehrmals geplündert worden. So fielen am 16. Sonntage nach Trinitatis 1631 die schrecklichen Croaten ins Dorf, plünderten überall, auch die Kirche, erbrachen deren Schlösser und Thüren, raubten das vorräthige Geld, zerschlugen die Kirchenfenster, und nahmen selbst die Glocken- und Grableinen mit. So hauseten sie 3 Wochen lang hier, und die Bewohner, welche nicht geflohen waren, sind gewiß vielen Mißhandlungen und Quälereien ausgesetzt gewesen. Daß die Bewohner geflohen waren, sagt die Kirchrechnung von 1631, wo es heißt: „Nach dem abzuge aber des Keyserlichen Volks, alß man sich wider zu Hause gewendet, ist vom 19ten Sonntagk Trinitatis bis zum Neuen Jahrstage des 1632. Jahres mit dem Seckel collegiret worden 3 rtl. 19 argl." — Nicht besser erging es 1633 und 1634, wo bald kaiserliche, bald sächsische Truppen kamen und plünderten. Kirche und Sacristei wurden erbrochen, die Register (Kirchenbücher oder Geldregister?) zerrissen und fortgenommen, und ein silberner Kelch geraubt. Man verwahrte daher das Geld an einem andern Orte, und gab den andern silbernen Kelch dem Glöckner in Görlitz zur Verwahrung bis nach dem Kriege. — Die Schweden kamen unter andern 1643 hieher und hauseten schrecklich. Am 13. März tödteten sie auf dem Hofe zu Mittel-Horka 10 Menschen mit Spießen und Aexten. Auch die Kirche wurde erbrochen,

[1]) Horka's Leiden im dreißigjährigen Kriege. N. L. Mag. XXI, 114. 115.

und das seit dem 1. Advent bis zum Sonntage Jubilate gesammelte Geld sammt dem Register geraubt. Vom 1. Advent 1643 bis zum 1. Sonntage nach Epiphanias 1644 fiel, wie die Kirchrechnung sagt, der Gottesdienst aus, „weiln man wegen der Zittawischen Belägerung nicht Predigen können." Vielleicht lag in Horka viel Kriegsvolk, oder es zogen plündernde Haufen von Ort zu Ort. Der P. Johann George Greyff, der hier den ganzen Krieg durchlebte, hat diese Bemerkungen, wohl mit blutendem Herzen, niedergeschrieben. Gewiß ist selten ein Friedensfest so dankbar gefeiert worden, als das, welches nach Beendigung dieses Krieges durch den 1648 zu Münster und Osnabrück geschlossenen sogenannten westphälischen Frieden, der den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken sicherte, in ganz Deutschland gefeiert wurde. — — Mögen die folgenden Worte eines ausgezeichneten deutschen Geschichtsschreibers, des Professors Dr. Böttiger in Erlangen, ein Bild geben von dem unaussprechlichen Elende, in welchem Deutschland beim Abschlusse des westphälischen Friedens sich befand [1]). Böttiger schreibt: „Es war fast eine Menschengeneration über diesem Kriege untergegangen, und eine neue entstanden, die das Wort „Frieden" nur dem Namen nach kannte. Väter erzählten ihren Kindern von dieser ihnen unbekannten bessern Zeit, wo man gute alte Thaler gehabt, das Brot noch weiß und groß gebacken, und die Heerde ohne Angst auf die Weide getrieben habe. — Es war ein fürchterlicher Aderlaß, welchen Deutschland mit diesem Kriege sich geschlagen hatte. Zwei Drittheile seiner Bevölkerung mögen weniger durch Schlachten, als durch Seuche, Hungersnoth, Marter und Verzweiflung untergegangen sein. Ganze große Strecken waren verödet, und ehemalige Oerter haben sich nur als „wüste Marken" dem Namen nach erhalten. Menschen zu Handdienst und Ackerbau waren für schweres Geld nicht zu haben. Der sterbende General Holk, ein Protestant, konnte weit und breit keinen Geistlichen finden, der ihm die letzte Labung gereicht hätte. In Dresden soll nur noch der funfzehnte Hauswirth am Leben, und in Schweidnitz von vierhundert noch Ein Ehepaar übrig gewesen sein. Die Frau des in Wahrenbrück verstorbenen Geistlichen war im ganzen Orte allein noch übrig, um ihrem Manne das Grab zu graben. In Ohlau in Schlesien war Ein Bürger übrig. Ganze Heere sind durch Seuchen verzehrt worden. Feuersäulen brennender Städte und Dörfer bezeichneten den Weg eines fliehenden Heeres. — Man mußte sich oft (der Scheffel Getreide stieg an manchen Orten bis 60 rtl.) der ungesundesten und ekelhaftesten Nahrungsmittel bedienen; ja, man verzehrte selbst Aas von Thieren, und Menschenleichen, Gras und

---

[1]) Dr. Böttiger's Geschichte des Deutschen Landes und des Deutschen Volkes. 2. Aufl. Stuttgart 1839, S. 439—441.

Wurzeln; Viele buken Brot aus Eicheln, Hanf und Wurzeln, aber Aeltern sollen auch ihre Kinder getödtet haben, um sie nicht langsam verhungern zu sehen. Dies, und das Zusammendrängen in befestigten Orten erzeugte und verstärkte die Seuchen, die fast allenthalben wütheten, viele Leichen konnten nicht mehr begraben werden, auch wenn man 20 Dukaten für ein ehrlich Begräbniß bot, und wurden dem Wolf und dem Geier zur Speise. Ganze Koppeln Hunde thaten sich an manchen verödeten Orten zusammen, und fielen, heulend vor Hunger, über einzelne Menschen, die sich zeigten, her. In dem belagerten Breisach kostete eine Maus 1 Gulden, ein Hundeviertel 4 Gulden; man lockte Kinder bei Seite und schlachtete sie. Man hat auch Leichen vom Hochgerichte herabgeholt und gegessen! Man weiß, daß der Bruder die todte Schwester, die Tochter die verstorbne Mutter verzehrt hat! —— Doch noch schrecklicher als der Hunger, marterten sich die Menschen untereinander. „Die Tyrannei ist groß und übergroß; wen die Feinde ergriffen, den haben sie gereitelt, gefiedelt, einen schwedischen Trunk eingegeben, darumb es also bewandt: Nach grausamem Prügeln und Schlagen haben sie die elende Person auf den Rücken geleget, einen Stab die Zwerg in den Mund geleget, und mehrmals etzliche Kannen Mistpfitze eingeflößet. Wenn solche zurück ihnen wieder aus dem Munde zu laufen angefangen, so ist einer mit gleichen Füßen ihm wieder auf die Brust gesprungen, durch welche Marter die Henkerbuben die Vorräthe haben finden wollen. Aber leider, Gott, dir sei es geklagt, die meisten Menschen starben elendiglich *). — Diesen Schweden-Trank ahmten bald auch die Deutschen nach. Die Franzosen richteten auch Hunde zur Auffindung von Schätzen ab. — Man schlug den Unglücklichen Pflöcke zwischen Nägel und Fleisch, schnitt Lebenden Riemen aus der Haut, setzte Daumschrauben an, sägte die Kniescheiben an, schnitt die Fußsohlen auf, und säete Salz und Gerste hinein. Man bratete Menschen langsam im Backofen, zündete unter kopfabwärts Aufgehangenen Feuer an; nagelte Kinder, als Ziel für Pistolen, an Thore an; kreuzigte Erwachsene, und beging andere Abscheulichkeiten, welche die Feder sich sträubt niederzuschreiben. Häufig war es bloße Mord- und Beutelust, besonders wo die Religion noch den Fanatismus aufregte; nicht selten war es aber auch der Mangel an Sold, welcher die Soldaten zu solchen Ausschweifungen veranlaßte. Häufig mischte sich der frechste Spott hinein. Als vom wilden General Holk die Zwickauer mit einer starken Summe sich von der Plünderung losgekauft hatten, und sie nun von ihm gegen Wallensteins nachrückende Armee Befreiung von Einquartierung baten, sagte er:

*) Böttigers Sächsische Geschichte II, 117. Aus Acten des Finanzarchivs zu Dresden.

„Kinder, wenn der Herr kommt, müssen die Apostel schweigen." — Welchen plündernden und fressenden Troß schleppte so ein Heer mit, und welcher zog marodirend hinterdrein! Bei Wallenstein's Heere vor Nürnberg waren 15,000 Weiber! Die anfangs berühmte schwedische Mannszucht ließ bald nach Gustav Adolphs Tode völlig nach, zumal als das schwedische Heer nur zum geringsten Theile aus gebornen Schweden bestand. Oft floh man aus bewohnten Orten in Wälder und Felsenklüfte, und hielt in Bärenhöhlen Wirthschaft, und in unzugänglichen Schluchten Betstunden. Einer stieg in die Schachte der Bergwerke hinab, und wehrte sich gegen nachsetzende Feinde mit Rauch von Stroh oder nassem Holze. Was man am weiblichen Geschlechte verübte, läßt sich nicht schildern. — Zehn Knaben und Mägdlein flüchteten sich in Pasewalk in einen Keller; man zündete Stroh vor demselben an, und erstickte so die Unglücklichen. Daß Kirchen und Gräber nicht verschont blieben, läßt sich denken. Das gefürchtetste Gesindel waren die Croaten, die auch bei Magdeburg das Schändlichste vollbrachten. Schweden, Lappen, Finnländer, Irländer wütheten von der einen, Croaten, Kosaken, Polaken, Husaren, Spanier, Wallonen von der andern Seite, und wußte niemand, wer Freund oder Feind wäre. Wer Geld hatte, war Feind; wer es nicht hatte, wurde doch dafür gehalten und gemartert. Und es giebt kein Land in Deutschland, welches nicht zu diesem schauderhaften Gemälde seinen fürchterlichen Beitrag geben könnte. — Das Geld wurde durch die fremden Truppen aus dem Lande gebracht, oder in einzelnen Händen zu ungeheuren Massen angehäuft. Man lebte von Requisitionen, nicht aus Magazinen, zahlte theuern Sold, und besonders bereicherten sich die Generäle auf die frechste Weise, z. B. Wallenstein und Altringer. Ungeheure Summen wurden durchs Spiel wieder verschleudert, oder durch die Gurgel gejagt. Die Preise der Lebensmittel und des guten Geldes gingen ungeheuer hinauf, die des Grundbesitzes tief hinunter. Güter, die 2000 Gulden werth gewesen waren, verkaufte man um 70 oder 80 Gulden. In manchen Orten, die 20 bis 30 Mal geplündert waren, und nun noch von ihrem werthlosen Gute Steuern zahlen sollten, erklärten die Einwohner allen Ernstes, daß sie auswandern würden. — In Württemberg waren mehr als 36,000 Häuser abgebrannt, gegen 58,000 Haushaltungen eingegangen; die Kriegsschäden schätzte man auf mehrere hundert Millionen Gulden; in Sachsen (gewiß zu niedrig) auf 66 Millionen Thaler. In Augsburg waren von 80,000 Menschen nur noch 18,000 übrig. —

Das Schlimmste war, daß alle Arbeit ganz verlernt wurde. Wer im Kriege gewesen, verachtete das ehrliche Handwerkszeug und den Pflug; ganz Deutschland wimmelte von Gaunern und herumstreichenden ehemaligen Soldaten, welche bettelten oder plünderten, oder

das Haus über dem Kopfe des Besitzers ansteckten. Die Sittlichkeit war tief gesunken, Handel und Verkehr lag darnieder, Schulen und Universitäten waren verödet. Manche beteten gar nicht mehr, sondern sagten blos das A. B. C. her: da steckten alle Gebete darin!! — Im Kriege konnte das Alles nicht besser, nur, wo möglich, noch schlimmer werden."

Wer schaudert nicht bei solchen Greueln? Und doch bleibt die Beschreibung noch weit hinter der Wirklichkeit zurück. —

Der sächsisch-schwedische Krieg, welchem 1707 die Altranstädter Convention ein Ende machte, brachte auch der Oberlausitz manches Unangenehme. Zuerst forderte der Churfürst Friedrich August beim Beginne desselben sehr bedeutende Summen auf mehrere Jahre, welche auch von den Landständen bewilligt wurden. Als nun die Schweden mit ihrem Könige Carl XII. selbst nach Sachsen und in die Oberlausitz kamen, und sich hier längere Zeit aufhielten, mußte die Oberlausitz monatlich 27,407 rtl. 10 gr. 4 pf. zu der von den Schweden verlangten Kriegsentschädigung beitragen, und überdies ein Infanterie- und ein Cavallerieregiment verpflegen. Beim Abmarsche der Schweden kam Carl XII. am 12. Septbr. 1707 selbst durch Görlitz.

Der zweite schlesische Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, worin Sachsen auf der Seite Oesterreichs stand, und dem der Friede zu Dresden am 25. Decbr. 1745 ein Ende machte, brachte der Leiden und Uebel viele, die jedoch gegen die des folgenden Krieges sehr gering waren.

Der siebenjährige Krieg von 1756—1763 stürzte Sachsen in großes Elend. Friedrich II. von Preußen eroberte das ganze Land, und der Churfürst floh nach Polen. Ungeheuer waren die Lieferungen und Brandschatzungen, wozu noch zahllose Einquartierungen kamen, und im Gefolge der Heere Seuchen aller Art, Nervenfieber, Rinderpest u. drgl. In Horka fouragirten die Preußen u. A. 1760. Auch war mehrere Jahre Mißwachs, wodurch, wie durch das schlechte, unter sächsischem Stempel geschlagene Geld große Noth und Theurung entstand. Was die Parochie Horka dabei gelitten durch Lieferungen, Erpressungen, Einquartierungen u. s. w. ist nicht angemerkt. Da die feindlichen Heere oft in der Nähe lagerten oder durchzogen, z. B. über Rothenburg und Görlitz, so wird es nicht an Lasten aller Art gefehlt haben. Am 15. Februar 1763 beendigte der zu Hubertsburg abgeschlossene Frieden diesen Krieg.

Der baierische Erbfolgekrieg, in welchem 1778 Preußen mit Sachsen gegen Oesterreich focht, wurde schon 1779 durch den

Frieden zu Teschen beendigt. Er kann daher nicht sonderliche Beschwerden gebracht haben.

Die Kriege gegen Frankreich wurden erst seit der unglücklichen Schlacht bei Jena 1806, wo die Sachsen mit den Preußen gegen Napoleon fochten, auch hier fühlbar. Da aber Sachsen sich sofort mit Napoleon verbündete, so wurde das Land nicht besonders beschwert, außer daß es mancherlei Lieferungen zu geben, und Einquartierung zu tragen hatte. Aber es mußte 1809 zum Kriege gegen Oesterreich, und 1812 und 1813 gegen Rußland und die verbündeten Fürsten seine Truppen stellen, und sonst bedeutende Opfer bringen. Da nun 1813 Sachsen, weil es zu Napoleon sich hielt, als feindlich angesehen wurde, so mußte es unendlich viel leiden, besonders da der Krieg fast immer hier geführt, ja nach dem Frieden auf dem Wiener Congresse ein großer Theil Sachsens dem Königreiche Preußen einverleibt wurde. — Da Horka und Mückenhain an keiner Hauptstraße liegen, so hatten sie auch weniger zu leiden als andre Orte, z. B. Rothenburg, Zodel, Waldau, wenn gleich bei Einquartierungen und Durchmärschen, durch Lieferungen, Vorspann u. s. w. viel verloren ging. In den Kriegen 1809, 1812, 1813 haben Manche aus hiesiger Parochie für die Franzosen fechten müssen und bluten, Manche sind auch geblieben, namentlich in Rußland.

Der polnische Aufstand 1830 und 1831 brachte nur insofern den Bewohnern der Parochie Horka Unangenehmes, als die Landwehr ersten Aufgebots in das Großherzogthum Posen einrücken, und dort fast ein Jahr bleiben mußte.

Der Aufruhr, der, in Folge der Pariser Revolution im Februar 1848, ganz Deutschland erschütterte, und auch die Polen im Großherzogthum Posen veranlaßte, sich zu empören, machte eine theilweise Zusammenziehung der Reserven und Landwehren nöthig. In dem Gefechte bei Miloslaw fiel der Muskatier Johann Gottfried Seifert aus Mittel-Horka.

Als 1850 im November die ganze preußische Armee, weil die Oesterreicher an die Grenzen rückten, mobil gemacht wurde, mußten auch die hiesigen Landwehrmänner ersten und zweiten Aufgebots zu ihren Regimentern; doch kehrten sie, da Friede blieb, nach einiger Zeit zu den Ihrigen zurück. —

Anhang I.

Regenten unserer Gegend [1]).

Kaiser Heinrich I., 918—936 machte die ersten Versuche, die heidnischen Bewohner unsrer Gegend zu unterwerfen. Besser gelang dies Kaiser Otto I., 936—973. Doch standen unsre Vorfahren, die Milcziener, nach dem Tode des Markgrafen Gero 965 wieder auf, und wurden erst 1002 völlig unterworfen. Kaiser Otto II., 973—983, Otto III., 983—1002 befestigten die deutsche Oberhoheit, und unterwarfen die hiesige Gegend den Markgrafen von Meißen (Markgrafen: Riddag, Eckhard I. wird 1002 ermordet). Kaiser Heinrich II., 1002—1024, Kaiser Conrad II., 1024—1039. Unter ihm scheint der Markgraf der Ostmark das Land der Milcziener verwaltet zu haben, nachdem es von 1004—1018 dem polnischen Herzoge Boleslaus, und von 1024—1032 dessen Sohne Miesco unterworfen gewesen war. Markgrafen: Gunzelin; Hermann; Eckhard II. regierte bis 1046; Wilhelm, 1046—1062; Otto von Orlamünde, 1062—1067; Eckbert I. von Braunschweig, 1067—1068; Eckbert II., 1068—1090; Herzog Wratislav von Böhmen 1090—1093; König Brzetislav II., 1093—1100; Borziwoy II., 1100, bis er von Sobieslav I. entthront wurde, der bis 1140 regierte; Wladislaw II., 1140—1174; Sobieslaw II, 1174—1178; Friedrich, 1178—1190; Conrad, 1190—1191; Wenzel I., 1191; Heinrich, zugleich Erzbischof von Prag, 1191—1196; Wladislaw II., 1196—1198; Ottokar I., 1198—1226; Wenzel II., 1226—1250. — Otto III und Johann I., Markgrafen von Brandenburg, 1250—1267. Johann, Otto V., Conrad und Otto VI. erhielten 1268 bei der Theilung das Land Görlitz. Otto V. überlebte seine Brüder, und regirte bis 1304. Hermann der Lange, Otto's V. Sohn, 1304—1319. — Herzog Heinrich von Jauer, 1319—1329, wo die Oberlausitz wieder mit Böhmen vereinigt wurde. König Johann von Böhmen, 1329—1347; Carl IV., 1347—1377; dessen Sohn Herzog Johann von Görlitz, 1377—1396; König Wenzel IV. von Böhmen, 1396—1419; Sigismund, 1419—1437; Albrecht II., 1437—1439; Ladislaus, 1439—1455; Georg Podiebrad, 1458—1468; Matthias I. seit 1468, im Kampfe gegen Wladislaw Jagello, der nach Matthias Tode von 1490—1516 regierte; dessen Sohn Ludwig, 1516—1526; Ferdinand I., 1526—1564; Maximilian I., 1564—

[1]) Dr. Neumann's Geschichte von Görlitz S. 7—11. Wilke's Chronik der Stadt Budissin S. VII—IX.

1576; Rudolph II, 1576—1611; Matthias II, 1611—1619. Ferdinand II, 1619—1635. Von 1619—1621 war Friedrich, Churfürst von der Pfalz König in Böhmen, verlor aber durch die Schlacht am weißen Berge 1620 den Thron, und die Oberlausitz wurde 1621 pfandweise für Kriegskosten an Sachsen überlassen, und 1635 ganz abgetreten. Die Regenten aus dem sächsischen Hause waren: Johann George I., 1635—1657; Johann George II., 1657—1680; Johann George III., 1680—1691; Johann George IV., 1691—1694; Friedrich August I. 1694—1733; Friedrich August II., 1733—1763; Friedrich Christian, 5. October bis 17. December 1763; Friedrich August III., 1763—1815, wurde 1806 König von Sachsen. Im Jahre 1815 mußte er einen großen Theil seines Landes, darunter auch einen Theil der Oberlausitz an Preußen abtreten. Es regierten die Preußischen Könige Friedrich Wilhelm III., 1815—1840; Friedrich Wilhelm IV. seit 1840.

Anhang II.

Studirende aus der Parochie Horka.

Elias Greyff, Sohn des P. Joh. George Greyff, wurde 1649 P. zu Langenau, und starb 1672. — Ernst v. Gerßdorff, Sohn Abrahams v. Gerßdorff, geb. zu Mückenhain am 28. Januar 1626, gest. zu Siegersdorf am 13. Octbr. 1656. (Otto's Lexicon der oberlausitzer Schriftsteller I, 461.) — M. Gottlob Redlich, geb. zu Horka am 25. Oct. 1677, Sohn des P. Christoph Redlich, studirte in Görlitz und Wittenberg, wurde 1705 P. in Radmeritz, 1730 in Linda, und starb am 1. April 1747. (Otto III, 10). — Christoph Gottlieb Redlich, des Vorigen Bruder, geb. am 27. Sept. 1684, wurde 1724 P. in Hainewalde, wo er am 1. Juli 1738 starb. (Otto III, 10). — Johann Gottfried Böttner, Sohn des P. M. Conrad Böttner, geb. zu Horka am 20. April 1707, studirte zu Leipzig, wurde 1733 Feldprediger, und starb zu Warschau am 10. Februar 1735. — Samuel Gottlieb Hauffe, Sohn des P. Joh. Samuel Hauffe, geb. zu Horka am 9. April 1712, studirte in Dresden und Leipzig, wurde 1741 Feldprediger, und 1743 P. zu Niemegk bei Bitterfeld. — Dr. Johann Gottfried Jancke, Sohn des P. M. Johann Friedrich Jancke zu Horka, geboren in Budissin am 16. Novbr. 1724, wurde Professor der Medicin zu Leipzig, wo er am 20. Januar 1763 starb. (Otto II, 216). — Carl Adolph Rieschke, Sohn des Baders Christoph Rieschke zu Horka, geb. am 23. Juli 1750, studirte in Görlitz und Leipzig, wurde 1784 P. in Friedersdorf bei Zittau, wo er am 30. Octbr. 1799 starb. — Christian Friedrich Koch, Sohn des

Verwalters Elias Koch in Ober-Horka, geb. am 15. Octbr. 1779, besuchte das Görlitzer Gymnasium, und studirte seit 1799 in Leipzig die Rechte. — Johann Michael Tzschoppe, Sohn des George Tzschoppe, der anfangs in Kaltwasser, nachher in Horka lebte, geb. zu Kaltwasser am 25. März 1758, studirte in Görlitz und Leipzig, wurde Subrector am Gymnasium zu Görlitz, und starb am 5. März 1808 (Otto III, 428. Schulze's Suppl. 447). — Ernst August Woch, Sohn des P. Christian Gottlob August Woch, geb. zu Horka am 30. April 1799, studirte in Görlitz und Breslau, wurde 1827 P. zu Hähnichen. — Adolph August Woch, des Vorigen Bruder, geb. am 2. August 1806, studirte Theologie. — Johann Gottfried Heinrich, Sohn des Kramers und Häuslers Johann Gottfried Heinrich zu Ober-Horka, geb. am 18. Juni 1817, studirte in Görlitz, Greifswald und Breslau, und ist seit dem Herbst 1852 P. subst. zu Pudewitz bei Posen, und jetzt zu Barczyn. — Dr. Wilhelm Oscar Glaser, Sohn des Cantors Johann Gottlieb Glaser zu Ober-Horka, geb. in Tauchritz am 18. Decbr. 1835, studirte in Görlitz, Halle und Breslau Theologie, später in Breslau Medicin, promovirte als Dr. der Medicin, und starb als Arzt in Görlitz den 27. Januar 1854. — Alwin Carl Otto Rötzschke, Sohn des P. Carl Jacob Rötzschke in Horka, geb. zu Collm den 5. Jan. 1828, besuchte das Gymnasium zu Görlitz, und hat Theologie studirt.

Die kirchlichen Verhältnisse.

1., Einführung des Christenthums [1]).

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß, wie Manche annehmen, schon im 10ten Jahrhunderte von Böhmen aus die ersten Strahlen des Evangelii in unsre Gegend gedrungen sind; vielmehr waren es die Bischöfe des 965 von Kaiser Otto I. gegründeten, und 968 vom Papst Johann XIII. bestätigten Bisthums Meißen, zu dessen Sprengel auch das Land unsrer Vorfahren, der Milcziener, gehörte, welche sich die Bekehrung der ihrer Obhut überwiesenen heidnischen Völker angelegen sein ließen. Mit den siegenden Heeren der Deutschen Markgrafen und Kaiser kamen christliche Priester immer tiefer in die Heidenländer, zerstörten die heidnischen Opferstätten, zertrümmerten die Götzenbilder, und baueten, zunächst wohl unter dem Schutze der angelegten Burgen, oder auch auf den alten heidnischen Opferstätten

[1]) Scheltz a. a. O., S. 472.

— die den umwohnenden Heiden noch sehr theuer waren — die ersten christlichen Capellen oder Kirchen, und zwar anfangs wohl nur von Holz. Die auf den Burgen, als Seelsorger der Deutschen christlichen Krieger sich aufhaltenden, Priester, die mit den umwohnenden Heiden in vielfache Berührung kamen, hatten Gelegenheit, Manches für die Bekehrung derselben zu thun; ganz besonders aber waren es die Bischöfe selbst, welche als eigentliche Hirten sich das Bekehrungswerk recht angelegen sein ließen, und begabte Männer beauftragten, in ihrem Namen das Evangelium den Heiden zu verkündigen. Die slavische Sprache, welche die Milcziener redeten, und noch heut unter den Wenden, ihren Nachkommen, sich erhalten hat, mochte eins der Hindernisse sein, welche einer schnellen Ausbreitung des Christenthums in unsern Gegenden in den Weg traten. Ebenso nahmen viele der Milcziener wohl nur die Taufe, um als Christen weniger Bedrückungen ausgesetzt zu sein, und manche fielen gewiß wieder in das Heidenthum zurück, sobald die erobernden Heere das Land verlassen hatten. Ueberdies mochten die Milcziener das Christenthum, da es ihnen zugleich mit den siegenden Deutschen Heeren kam, als ein weiteres Mittel zu ihrer Unterdrückung ansehn, und ihm daher schon mit großen Vorurtheilen entgegenkommen, und oft noch werden hie und da die errichteten Taufkapellen von den erbitterten Heiden zerstört, und die christlichen Priester erschlagen sein. Zugleich mochte die zur Unterhaltung der Kirche und ihrer Diener den Bekehrten auferlegte Abgabe des Zehntens sie noch mehr gegen das Christenthum einnehmen. Indeß hat doch allmählig das Kreuz über das Heidenthum unsrer Gegend, und seine Götzen Czornebog, Bielebog, Flins u. s. w. gesiegt; allein es hat wohl mindestens 200 Jahre gewährt, ehe die ganze Bevölkerung unsrer Gegend nur äußerlich dem Heidenthume entsagt hatte, während Spuren heidnischen Aberglaubens sich bis auf unsre Tage erhalten haben. Die ersten Bischöfe, besonders Eido, der 1015 starb, und Benno, der um 1076 die Kirche zu Göda gründete, ließen sich es sehr angelegen sein, die Heiden ihres Sprengels zu bekehren, reisten selbst umher und predigten mit großem Eifer. Erst nach 1200 war das große Werk vollbracht, und es bildeten sich die meisten der noch vorhandenen Kirchspiele. Wann die Bewohner Horka's dem Heidenthume entsagt, welche Männer sie bekehrt haben, wissen wir leider nicht mehr.

2., Die Kirche zu Ober-Horka.

Es fehlt an Nachrichten, wann und von wem die Kirche zu Ober-Horka gegründet ist; doch geschah es wohl im 12. oder 13. Jahrhundert, und als bloße Taufkapelle, vielleicht nur von Holz; 1346 war sie schon eine besondre Parochialkirche, die ihren eignen Pleban oder Pfarrer hatte. Bis zur Reformation stand sie unter der Aufsicht

des Erzpriesters zu Görlitz, welcher dem Decan des Domcapitels zu Budissin untergeben war, sowie dieser von dem Bischofe zu Meißen abhing. Letzterm hatte der Pfarrer zu Horka jährlich 4 Mark Bischofszins zu entrichten. Auch nach der Reformation übte der katholische Decan zu Budissin noch einige Zeit ein gewisses Aufsichtsrecht über die Kirchen; man erholte sich aber auch vielfach in Wittenberg Raths; seit Uebergabe der Lausitz an Sachsen 1635 war das Consistorium zu Dresden die kirchliche Ober-Behörde, seit 1815, wo unsre Gegend an Preußen kam, war bis 1833 der Superintendent Dr. Worbs in Priebus mit der kirchlichen Oberaufsicht, unter Leitung der Regierung zu Liegnitz beauftragt, wenn gleich seit 1819, wo der Rothenburger Kreis in 2 Superintendenturen getheilt, und besondre Superintendenten ernannt wurden, seine Thätigkeit in unserm Kreise fast ganz aufhörte. So kam 1819 die Kirche zu Horka in den ersten Superintendentur-Bezirk des Rothenburger Kreises und steht unter dem 1817 errichteten Consistorio zu Breslau, und den seit 1829 ernannten General-Superintendenten für die Provinz Schlesien, und was das Aeußere der Kirche betrifft z. B. Baulichkeiten, Gelder u. s. w. unter der Regierung zu Liegnitz.

In frühern Zeiten wurde jede Kirche nächst Gott zur Ehre eines besondern Märtyrers oder Heiligen, ja, jeder Altar (deren eine Kirche mehrere haben konnte), wieder mehreren Heiligen geweiht. Leider wissen wir nicht, welchem Heiligen die Kirche zu Horka und die in ihr etwa befindlichen Altäre gewidmet waren. Einer der frühern Altäre war der heiligen Barbara geweiht und der Inhaber desselben mußte jährlich 2 Mark Bischofszins geben. Vielleicht war auch ein dem heil. Alexius geweihter Altar vorhanden, da ein altes Christusbild mit Dornenkorne, in sitzender Stellung, das Haupt mit der Hand stützend, von den Leuten „Alex" genannt wird. Es mochte auf dem Altare gestanden haben.

Der Kirchhof mit der Kirche liegt auf einer kleinen Erhöhung. Ihn umgiebt eine alte, 18 bis 20 Fuß hohe, 5 Fuß dicke, aus Feldsteinen erbaute, ringförmige Mauer, die wohl in frühester Zeit zum Schutze des Gotteshauses gegen umwohnende Heiden gedient haben mag. Der Augenschein lehrt, daß sie später um etwa 5 bis 6 Fuß erhöhet, nnd mit vielen Zinnen zur Vertheidigung versehen worden ist. Vielleicht ist dies zu Anfange des 15. Jahrhunderts während der Hussitenkriege und der vielen damaligen Fehden geschehen. Die Mauer soll 72 Zinnen gehabt haben, und es geht die Sage, daß Horka früher 72 Bauern gehabt, und jeder derselben eine Zinne habe bauen müssen. Wenn dies auch nicht wahrscheinlich ist, so geht doch so viel aus dieser Sage hervor, daß diese ungewöhnlich hohe und feste Mauer ein gemeinsames Werk der ganzen Kirchgemeine ist, die so nicht nur ihr Gotteshaus schützte, sondern auch einen festen Ort

erhielt, wo sie in den damaligen rohen, fehdereichen und gesetzlosen Zeiten bei plötzlichen Ueberfällen Leben und Eigenthum sichern und vertheidigen konnte. Ein Thor und zwei Pforten, welche letztere längst zugemauert sind, führen auf den, zum Begräbnißplatze dienenden, Kirchhof, in dessen Mitte sich die Kirche nebst dem Thurme erhebt. —

Die **Kirche** besteht aus einem ältern, und einem neuern Theile, ist massiv, gewölbt, und mit Ziegeln gedeckt. Der ältere, östliche Theil, in den frühern Kirchrechnungen „die alte Kapelle" genannt, ist die ursprüngliche Kirche, hat 2 schöne Kreuzgewölbe mit Gurtbogen, welche auf verzierten Tragsteinen ruhen, und stammt wohl aus dem 14. oder 15. Jahrhundert. Sie enthält den 1667 erbauten aus Holz gearbeiteten, gemalten und vergoldeten Altar, der von einem Zittauer Bildschnitzer gefertigt ist. Die Bilder stellen das Abendmahl, die Kreuzigung und Grablegung Christi dar, mit den 4 Evangelisten an der Seite, und ganz oben den erstandenen Heiland. Dieser Altar wurde 1845 vom Tischlermeister Reichel in Niesky restaurirt. Früher war das Gerßdorff'sche und Nostitz'sche Wappen angebracht, ist aber 1845 nicht wieder daran befestigt. Hinter dem Altare sind zwei Denksteine auf Kinder des Rittmeisters Samuel von Löben auf Ober-Horka und Sohland eingemauert. Die herrschaftlichen Logen und Leuteständе, sowie der Kirchväterstände sind in diesem Theile der Kirche. Die beiden Fenster, im Spitzbogenstyle, sind 1845 erneuert und geschenkt. Das Dach wurde 1836 umgedeckt, und das Mauerwerk 1845 abgeputzt. — Der übrige Theil der Kirche, zu verschiedenen Zeiten errichtet, ist breiter als der ältere Theil, hat 4 Kreuzgewölbe, von denen die beiden letztern 1741 (welche Jahrzahl auch die Kirchenthür trägt) angebaut sind. Damals wurde eine, vor dem frühern Eingange befindliche, mit Schindeln gedeckte Halle abgerissen. Im August 1839 wurde der westliche Giebel abgeputzt, das Dach 1845 umgedeckt, das Mauerwerk abgeputzt und geweißt, und das Innere der Kirche durch freiwillige Gaben neu staffirt, bei welcher Gelegenheit von einzelnen Gemeindegliedern 2 neue Fenster geschenkt worden sind. In diesem Theile der Kirche befinden sich zu ebner Erde die Frauenstände, und der Eingang zu der, unter der Kirche befindlichen, Mückenhainer Gruft. Zwei Emporen über einander enthalten die Stände für die Männer. Sie wurden zuerst 1611 angelegt, und 1741 bei Erweiterung der Kirche neugebaut. An der Südseite des Chors ist die 1780 neu gebaute Kanzel, welche 1845 vom Tischlermeister Reichel in Niesky neu staffirt, und mit den Inschriften versehen wurde. — Eine Orgel, wahrscheinlich die erste, wurde 1668 für 113 rtl. 20 gr. 7 pf. angeschafft; eine neue ist 1716 erbaut und 1742 nach Erweiterung der Kirche auf das jetzige Orgelchor versetzt, was gegen 100 rtl. Kosten verursachte. Der Bau der jetzigen Orgel wurde 1825 vom Orgel-

bauer Weise aus Görlitz begonnen, nach dessen Tode vom Orgelbauer Müller aus Gersdorf bei Zittau 1830 für 180 rtl. vollendet, und 1846 vom Orgelbauer Reiß aus Neu-Gersdorf reparirt. Sie hat 2 Claviere, 17 klingende Stimmen, und kostet einige hundert Thaler über den auf 750 rtl. gemachten Anschlag. — Vom Gewölbe der Kirche herab hängen ein gläserner und ein messingener Kronleuchter, Geschenke der 1821 zu Mückenhain verstorbenen Frau v. Gerßdorff, gebornen v. d. Pforte; einen neuen gläsernen Kronleuchter schenkten 1854 die Gemeinden Mittel- und Nieder-Horka. Der vor dem Altar herabhängende, 1716 in Görlitz verfertigte Taufengel, welcher 46 rtl. kostete, ist 1845 abgenommen. — An der nördlichen Seite der Kirche sind die herrschaftlichen Logen angebaut. Unter der Mückenhain-Oberhorkaer Loge befindet sich die alte Dreßkammer [1]), in welcher allerlei alte Zierrathen aus der Kirche z. B. ein altes Crucifix, ein hölzernes Christusbild mit der Dornenkrone, sitzend und das Haupt stützend, eine kleine hölzerne Bischofsfigur, wahrscheinlich von einem frühern Altare u. s. w. aufbewahrt sind. Unter der Dreßkammer ist ein zugemauertes Gewölbe, worin, wie es scheint, zwei steinerne Särge mit dem Gerßdorffschen Wappen stehen.

Die Länge der ganzen Kirche beträgt 95¾ Fuß, und ihre Breite am östlichen Giebel 35, am westlichen 45 Fuß. Auf jedem Giebel befindet sich ein eisernes Kreuz.

Der Thurm ist von der Südseite der Kirche, später als diese, angebaut, und zwar im Jahre 1588. Doch war er im Mauerwerke niedriger als jetzt, und hatte ein andres Dach. Im Jahre 1657 wurde er reparirt, ebenso 1664, und besonders 1690, wo der jetzige Knopf angeschafft, und eine neue Fahne aufgesetzt wurde. Im Jahre 1721 wurde das ganze Dach abgerissen, und am 12. Sept. Knopf und Fahne abgenommen. Die im Knopfe liegenden Schriften fand man leider verwittert. Das Mauerwerk wurde um einige Ellen bis auf 68½ Fuß erhöht, und das jetzige Dach mit einer Durchsicht, 61 Fuß hoch, erbaut. Den alten, für 20 rtl. neu vergoldeten, Knopf, und eine Fahne mit der Inschrift HORCA 1721 setzte man am 18. Nov. gegen Abend wieder auf. Am 25. Aug. 1722 fing der Maler Schmidt aus Priebus an, das Dach anzustreichen, womit er am 16. Sept. fertig wurde, worauf er es grün übermalte. Dafür erhielt er 26 rtl. und 100 Quart Leinöl. Auch eine neue Zeigertafel wurde angeschafft. Der ganze Bau kostete der Kirche an 300 rtl. Im Jahre 1769 wurde der Thurm mit Schindeln gedeckt, das Dach grün angestrichen, und der neu vergoldete Knopf nebst Fahne am 9. Juni aufgesetzt. Später ist die eiserne, noch

---

[1]) In den Dreßkammern (von dem alten, im Englischen noch vorhandenen Worte „dress" d. h. Kleidung) wurden die Meßgewänder und Altarbekleidungen u. s. w. aufbewahrt.

vorhandene, vom Schmidt Procop in Niesky gefertigte Zeigertafel angeschafft. Im Sommer 1839 wurde das Mauerwerk des Thurms abgeputzt, das Dach gründlich reparirt, und grün angestrichen. Der Schieferdeckermeister Frenzel aus Hilbersdorf führte diese Arbeiten für 226 rtl. 11 sgr. 7 pf. aus. Am 7. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, wurden Knopf und Fahne abgenommen. Die im Knopfe gefundenen Schriften waren von 1690, 1721 und 1769, und enthielten nichts besonders Merkwürdiges. Knopf und Fahne, vom Tischlermeister Reichel in Niesky für 17 rtl. 25 sgr. neu vergoldet, wurden am 31. Juli früh 5 Uhr wieder aufgesetzt, und der ganze Bau am 13. August vollendet. Die Kosten der Vergoldung des Knopfs und der Fahne, sowie des grünen Thurmanstrichs mit 19 rtl. brachte die Gemeinde durch 2 Opfer willig zusammen. — Unten im Thurme befindet sich die gewölbte Sacristei, aus der eine Thür in die Kirche führt, und in ihr der Beichtstuhl. Die drei Glocken von 20, 10 und 5½ Centner Gewicht sind 1733, als durch das Zerspringen einer Glocke das Geläut unbrauchbar geworden war, von Benjamin Körner in Görlitz umgegossen. Leider hat man keine Nachricht über die alten Glocken und deren Inschriften. Der Umguß kostete 674 rtl., und der Schmidt erhielt für Bindung u. s. w. 42 rtl. Freitags vor dem 1. Advent wurden sie aufgezogen, und Tags darauf eine „Glocken- und Dankpredigt" gehalten. Die große Glocke trägt das Gerßdorffsche, Nostitzsche, Reiboldtsche und Kiesenwettersche Wappen, und die Inschrift: Auf Veranstaltung Tit. Fr. Joh. Frideric. Aug. von Reibold, geb. von Gerssdorff auf Muckenhayn, Ober- vnd Mittel-Horcka, Bühayn, vnd Kaltw.: als Collatristin hisiger Kirche, vnd ihres Collatoris, Tit. Hn. Ernst Gottlobs von Nostitz auff Nieder-Horcka vnd Usmansdorff sint diese drey Glocken gegossen worden zu Goerlitz Anno 1733 von Beniamin Koernern. Oben geht der, die Jahreszahl enthaltende, Vers rings um die Glocke: Wenn offt Vnsre GLoCKen kLIngen, WIrD Man Gott zVehren sIngen. — Die mittlere Glocke hat folgendes Chronostichon zur Inschrift: Gott Lass Vns ferner hIer DIe neVen GLoCken sChaLLen, BIs eInstens aLLes WIrD In eIn pVr nIChts zerfaLLen. An der Seite steht: M. Joh. Fridr. Iancke, Pastor. — Die kleine Glocke trägt nur die Jahreszahl 1733. — Einer Thurmuhr geschieht schon in den frühesten Kirchrechnungen Erwähnung; die jetzige ist 1741 angeschafft, und verschiedentlich reparirt worden. Die eiserne Zeigertafel ist 1839 neu gemalt und vergoldet.

3., Eigenthum der Kirche.

a.) Grundstücke.

Die Kirche besitzt 1., den sogenannten Kirchenbusch von 17 M. 141 □-R. Fläche, dessen Erwerbung wohl in die früheste Zeit fällt, und dessen Holz zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten verwandt wird.

Im Jahre 1838 wurde der größere Theil des auf ihm stehenden Holzes mit höherer Genehmigung verkauft, und nach Abzug aller Kosten 876 rtl. 4 sgr. daraus gelöst und zum Kirchenvermögen genommen, 1839 aber die abgetriebene Fläche wieder in Schonung gelegt. 2., den Kirchhof, der zum Begräbnißplatze dient. Die Nutzung des Grases hat der Cantor, das darauf wachsende Holz gehört der Kirche. 3., den Altar- oder Altaristengarten hinter der Mühle zu Oberhorka gelegen. Seinem Namen nach muß er zu einer Altarstiftung in der Kirche zu Horka (wie sie in katholischer Zeit gewöhnlich waren) gehört haben, deren Ertrag ein eigner Altarist genoß. Nach der Reformation fielen die Einkünfte dieses Gartens der Kirche zu, und die Pfarrer benutzen ihn gegen einen Erbzins von 1 rtl. 16 sgr. 9 pf. an die Kirche. — Der sogenannte Schulgarten, oder ehemalige Pestkirchhof war dem Cantor zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen, bis die Königliche Regierung zu Liegnitz 1827 bei Bestätigung der Vocation für den Cantor Glaser die Clausel, daß der Cantor ohne Entschädigung den Pestkirchhof der Kirche wieder abtreten müsse, wenn die Anlage eines neuen Gottesackers nöthig werde, ausdrücklich nicht mitbestätigte, wodurch jenes Grundstück zum Cantorate gekommen ist.

b.) Baares Vermögen.

Das Vermögen der Kirche bestand am Schlusse des Jahres 1855 aus 2137 rtl., welche hypothekarisch ausgeliehen sind. In die Kirchkasse fließen die Zinsen dieser Capitalien, einige Erbzinsen, die Einnahme aus dem Klingelbeutel, von vermietheten und bei Besitzveränderungen gelösten Kirchenständen, vom Ausläuten und Gebrauch des Leichentuches, von gemauerten Gräbern, Denksteinen und Denkmälern, vom Verkauf der Streu im Kirchenbusche u. s. w. Früher erhielt sie auch die nicht unansehnlichen Strafgelder bei Kirchenbußen. So mußte Jacob Anders 1629 zwölf Mark, 1677 der Obermüller Simon Kurtze 5 rtl., 1683 der Müller zu Mückenhain 8 rtl., 1678 Hans Tschieter $1\frac{1}{2}$ rtl. zahlen. Die Ausgaben an fixirtem Gehalt, Feuersocietätsprämien, Wein, Hostien, Kerzen, und den nothwendigen Reparaturen an den geistlichen Gebäuden nehmen, ein Jahr gegen das andere, die Einnahme hin. — Im Jahre 1586, nach dem Bau des Thurmes, zeigen die Kirchenrechnungen gar kein Capitalvermögen. Indessen sammelte man nach und nach ein Vermögen, das sich 1732 auf 6482 rtl. 15 gr. 7 pf. belief. Nun aber folgte die bedeutende Vergrößerung der Kirche, und andere kostspielige Bauten am Thurme, der Pfarre und Schule, wodurch die Capitalien sehr angegriffen wurden. Verlust erlitt die Kirche durch Diebstahl am 29. März 1533, wo viel Geld und Kleinodien, „ohne der Schlösser Versehrung" aus der Kirche geraubt wurden. Am 11 Jan. 1678 wurde Nachts die Kirche erbrochen, und 115 rtl. 21 gr. 8 pf. entwandt. Der Thäter, Michael Studer, der kurz

darauf auch die Jänkendorfer Kirche bestohlen hatte, wurde in Biehain ergriffen, und am 9. Decbr. 1678 zu Jänkendorf gerädert. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wurde 1631, 1633 uud 1634 die Kirche von kaiserlichen und chursächsischen Truppen erbrochen, und alles vorhandene Geld mitgenommen. Am 29. Sept. 1701 wurden durch nächtlichen Einbruch wieder 105 rtl. 18 gr. 1 pf. geraubt, und ebenso am 1. Nov. 1830 etwa 43 rtl. — Durch Herabsetzung verschiedener Münzsorten verlor die Kirche 1666 sechs Groschen; 1669: 4 rtl. 21 gr. 7 pf.; 1671: 1 rtl. 20 gr. 8 pf.; 1731: 3 rtl. 6 gr.; 1732: 9 rtl. 23 gr. 6 pf.; 1763: 69 rtl. 10 gr. 11 pf.; 1808: 3 rtl. 23 gr. 8 pf.; 1852: 2 rtl. 27 sgr. 6 pf. an österreich. Sechskreuzern.

c.) Geräthe.

An Inventarium und Geräthen besitzt die Kirche: eine rothseidene Canzel- und Altarbekleidung, wahrscheinlich die, welche 1742 Christian Ferdinand v. Eicke auf Nieder-Horka schenkte; eine schwarze tuchene seit 1817; eine blaue tuchene, welche 1833 die Gemeinde beim Anzuge des P. Rötzschke anschaffte. Auf dem Altare stehn 2 große zinnerne Leuchter, welche 1662 für 3 rtl. 4 gr. wahrscheinlich umgegossen wurden, und ein hölzernes vergoldetes Crucifix, 1845 geschenkt. — Bei der Feier des heil. Abendmahles dienen: eine silberne Weinkanne, welche Fr. Johanne Friederike Auguste von Reiboldt geb. v. Gerßdorff auf Mückenhain am 19. Sonnt. nach Trinitatis 1736 geschenkt hat; — ein großer silberner, vergoldeter Kelch nebst Hostienteller und Hostienbüchse, welche 1671 für 40 rtl. 20 gr. 3 pf. aus dem Kirchenvermögen angeschafft worden sind, da die frühern Geräthe, bis auf einen kleinen silbernen und vergoldeten Kelch (welcher aus katholischer Zeit noch herstammt, und am Griff die Inschrift: ave. maria. gracia. plena, auf vorstehenden, rautenförmigen Erhöhungen den Namen iesus, in erhöhter gothischer Schrift und auf dem Fuß E. v. G. eingravirt trägt) nebst Hostienteller, (mit einem Kreuze, dem bischöflichen Weihezeichen, versehen), bei den Plünderungen 1633 oder 1634 geraubt wurden. Den letztern Kelch nebst Patene hat der Major von Muschwitz auf Ober-Horka bei der Confirmation seines Sohnes neu vergolden lassen. Eine große zinnerne Weinkanne, ist 1840 aus zwei ältern verfertigt, was 2 rtl. 12 sgr. 9 pf. kostete. Das zinnerne Taufbecken ist 1717 für 1 rtl. 8 gr. umgegossen, eine neusilberne Taufkanne 1846 geschenkt. Ein kleiner Kelch und Hostienteller von Zinn wird bei Krankencommunionen gebraucht. — Bei Begräbnissen werden 2 schwarze Leichentücher, ein 1711 vom Kammerherrn v. Reiboldt auf Mückenhain geschenktes, 1845 neu staffirtes Crucifix, und 2 Leichenbahren gebraucht. — Ein Chor Posaunen, wozu 1804 die Müller der Parochie die Baßposaune

schenkten, war kaum noch zu gebrauchen; daher wurden 1846 durch eine Sammlung 36 rtl. zusammengebracht, wofür ein Chor Posaunen für 30 rtl., das Fischersche Choralbuch nebst Einband für 5 rtl. beschafft, und 1 rtl. den Posaunenbläsern gegeben wurde. Ein messingenes Collectenbecken, 1845 geschenkt, 2 rothsammtene Klingelbeutel, davon einer das Zieglersche, der andre das Gerßdorffsche Wappen, und die Inschrift R. E. v. G. 1761 trägt, und 2 gläserne und 1 messingener Kronleuchter gehören gleichfalls der Kirche.

4., Altarstiftungen.

Bei der Kirche finden wir besondre Altarstiftungen, ohne daß uns über den Stifter und die Stiftung etwas Näheres bekannt ist. Ein Altarist zu Horka, Andris Schenckl, kommt 1522 vor, und in den ältern Kirchrechnungen, noch 1645, wird „das Altaristenhaus neben der Pfarr", was später wohl Schulhaus wurde, genannt. Zu jenen Stiftungen gehörte ohne Zweifel der bereits genannte Altar- oder Altaristengarten. — Die Altaristen wurden von den Pfarrern weder besoldet noch gespeis't, sondern bloß beaufsichtigt, hatten alle zu einem besonders gestifteten Altare gehörigen Einkünfte zu genießen, und zum Seelenheil der Stifter desselben bestimmte Messen zu lesen. Der Barbara-Altar in der Kirche zu Horka war vielleicht eine Stiftung der Barbara von Gerßdorff geb. von Plaunitz zu Horka, welche 1525 Wittwe war.

5., Parochialverhältnisse.

Eingepfarrt in die Kirche zu Horka sind die Gemeinden Mückenhain, Ober-, Mittel- und Nieder-Horka. Auch haben Biehain, Kaltwasser (beide in Rothenburg eingepfarrt) und Dedernitz (nach Nieder-Seifersdorf gehörig) als Gastgemeinden gemiethete Stände darin. Die beiden erstern Gastgemeinden waren von ihrem frühern Besitzer Wolff Abraham von Gerßdorff auf Mückenhain, als er mit dem Grafen von Hohberg zu Rothenburg, wegen Berufung des M. Preuß, als Diaconus in Rothenburg, und einiger Bauten in dortiger Kirche in Streit gerathen war, ganz nach Horka gewiesen, und zwar vom 2. Februar bis zum October 1688, wo der Zwist ausgeglichen wurde. Die Gemeinde Dedernitz kann auch ihre Wöchnerinnen in Horka einsegnen lassen.

6., Die Collaturverhältnisse.

Derjenige, welcher eine Kirche gründete, oder zu deren Gründung durch Geschenke an Geld oder Grundstücken besonders viel beitrug, erhielt von dem Bischofe, in dessen Sprengel die neue Kirche lag, in der Regel das Recht, den Geistlichen zu der Pfarrstelle zu wählen, und zur Bestätigung dem Bischofe oder dem Officiale des vorgesetzten Archidiacons zu präsentiren d. h. das Collatur- oder

Patronatsrecht. So mag derjenige Besitzer von Horka und Mückenhain, zu dessen Zeit, oder von dem die Kirche zu Horka gegründet und dotirt ist, von dem Bischofe zu Meißen das Collaturrecht, als Anerkennung seiner Verdienste um die Kirche, erhalten haben. Von dem frühern Besitzer ist vielleicht Horka unter seine Kinder getheilt, und so die verschiedenen Rittergüter entstanden, die nach und nach in andre Hände übergingen, daher jedes Rittergut Antheil am Collaturrechte oder Kirch- und Pfarrlehen hatte. Dies war der Fall, bis 1788 der Baron Ernst Friedrich von Posadowsky auf Nieder-Horka seinen Antheil am Collaturrechte an Wigand Ernst Traugott von Gerßdorff auf Mückenhain überließ, der den neuerworbenen Theil dieses Rechts seinem Gute Ober-Horka übertrug. Als er selbst 1790 seine beiden Güter in Mittel-Horka an Johann George v. Schulz verkaufte, reservirte er für sein Gut Mückenhain die auf diesen Gütern bis dahin ruhenden Antheile am Patronatsrechte, so daß Mückenhain und Ober-Horka, jenes zu $^{6}/_{10}$, dieses zu $^{4}/_{10}$ das Recht der Collatur über Kirche, Pfarre und Schule in Ober-Horka besitzen und üben. Sie berufen als solche abwechselnd die Pfarrer und Cantoren zu Ober-Horka, ernennen die Kirchväter, überwachen die Verwaltung des Kirchenvermögens, und genehmigen die nöthigen Bauten, Reparaturen, Geldausleihungen u. s. w. Im Jahre 1817 brachte der Superintendent Dr. Worbs in Priebus, als Obersuperintendent des preuß. Antheils der Oberlausitz, eine Vereinbarung unter den Besitzern der genannten beiden Rittergüter zu Stande, wonach sie die Pfarre und das Cantorat zu Ober-Horka abwechselnd besetzen.

7., Der Gottesdienst.

Der Gottesdienst wurde in katholischer Zeit fast ganz in lateinischer Sprache gehalten, Predigten fanden fast gar nicht Statt, dagegen wurde täglich die Messe gefeiert, und außer den Sonntagen und hohen Festen beging man noch folgende besondre Festtage: Mariä Geburt, Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Opferung und Empfängniß, Frohnleichnam, das Fest der heiligen 3 Könige, die Tage der Apostel, viele Tage zu Ehren von Heiligen, besonders des Schutzheiligen, dem die Kirche gewidmet war, Johannis- und Michaelistag, Kirchweih, aller Heiligen, aller Seelen, Aschermittwoch u. A. Dabei wurden feierliche Umzüge unter Gesang und Glockengeläut um die Kirche, und durch die Felder gehalten, und vor den an den Wegen stehenden Bildern Christi, der Maria und der Heiligen gebetet. — Die Reformation hob von diesen vielen Festen diejenigen auf, welche der Lehre des Evangelii widerstritten, führte bei der Feier der heiligen Sakramente (von denen 5, die Ohrenbeichte, Firmelung, Ehe, Priesterweihe, und letzte Oelung als Sakramente

entweder ganz wegfielen, oder den Charakter als Sakramente verloren) die deutsche Sprache ein, so wie die sonntägliche Predigt, und den Gesang Deutscher geistlicher Lieder. Noch lange feierte man auch die Aposteltage, bis, da fast niemand mehr den Gottesdienst an diesen Tagen besuchte, die Feier derselben aufhörte. Jetzt werden noch außer den Sonntagen und Hauptfesten (welche letztere früher mit 3, jetzt mit 2 Tagen gefeiert werden) Mariä Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung, das Johannis=, Michaelis=, und Kirchweihfest als halbe Feiertage gefeiert. Die besondre Feier des Epiphanias= oder Dreikönigsfestes am 6. Januar wurde 1816 aufgehoben, 1834 die Feier desselben an dem folgenden Sonntage erlaubt, und darf jetzt wieder am 6. Januar als halber Feiertag kirchlich begangen werden.

Das alte Zittauer Gesangbuch wurde 1721, die sächsische Agende 1812, die neue preußische Agende 1830 eingeführt. — 1720 zu Mariä Reinigung wurde der Anfang mit dem Schlagen der Betglocke, während in der Kirche das Vaterunser gebetet wird, gemacht, damit die, welche nicht in der Kirche sind, mitbeten mögen. — Am 31. Dezbr. 1755 wurde durch churfürstliche Verordnung die Kirchenbuße, welche besonders diejenigen, welche gegen das sechste Gebot gesündigt, zu thun hatten, aufgehoben. — Im Jahre 1817 wurde das Todtenfest (am letzten Sonntage des Kirchenjahrs) zuerst gefeiert, und seit 1832 die Christnacht. — Die früher in der Woche gehaltenen Betstunden werden schon lange am Sonntage Nachmittags gehalten, und die allgemeine Beichte ist seit lange im Gebrauch; die Confirmanden gehen aber einzeln zur Beichte. — Das Kirchweihfest, das hier Mittwochs nach Gallus fällt, ist 1852 auf den folgenden Sonntag verlegt, und die Kirchweihpredigt wird nun Montags gehalten. Das Reformationsfest, welches viele Jahre nicht besonders begangen wurde, ist seit 1844 jährlich an dem auf den 31. Octbr. folgenden Sonntage gefeiert, und Nachmittags gewöhnlich die Augsburgische Confession (die 21 Lehrartikel) vorgelesen worden. — Seit dem 31. Decbr. 1853 wird mit Genehmigung des Königlichen Consistorii zu Breslau der Jahresschluß kirchlich gefeiert.

Besondere Festfeiern waren: Am 23. Sonntage nach Trinitatis 1839 das Erinnerungsfest an die vor 300 Jahren in Horka eingeführte Reformation; am 19. Juli 1840 die Gedächtnißpredigt auf unsern hochseligen König Friedrich Wilhelm III., am 6. August 1843 die Predigt zum Andenken der tausendjährigen Selbständigkeit Deutschlands; am 19. Sonntage nach Trinitatis 1848 das zweihundertjährige Gedächtnißfest des westphälischen Friedens; am 11. Juli 1849 das Missionsfest des Missionsvereins am linken Ufer der Neiße O./L.; am 8. Januar 1849 das hundertfunfzigjährige Jubiläum der Erhebung Preußens zu einem Königreiche. Eben so sind

die Jubelfeste der Reformation 1717 und 1817, die Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession 1630, 1730 und 1830, sowie Trauerfeiern beim Tode der Landesherrn, Huldigungspredigten beim Regierungsantritte neuer Regenten, Dankpredigten nach erfochtenen Siegen der vaterländischen Heere, sowie nach geschlossenem Frieden, hier festlich gefeiert worden. Am 31. Juli 1853 (10 Sonnt. nach Trinitatis) feierten der Häusler und Kirchvater Christoph Liebig und seine Ehefrau Marie Christiane geb. Kreuziger, nachdem sie über 54 Jahre in der Ehe gelebt hatten, ihr Ehejubiläum, im Anschluß an den Vormittagsgottesdienst, und in Gegenwart der ganzen Gemeinde. Ihre Majestät hatten dem Jubelpaare eine Prachtbibel verehrt, welche nach einer Ansprache demselben feierlichst überreicht wurde. Am 23. Sept. 1855 wurde das Jubiläum des Augsburger Religionsfriedens festlich begangen, und am 15. Oct. 1855 des Königs Geburtstag zum ersten Male kirchlich gefeiert.

8., Die Pfarrer.

Die Reihe der Pfarrer, welche den Gottesdienst hier geleitet, und die Sacramente ausgetheilt haben, läßt sich vollständig nicht mehr angeben, namentlich sind aus den Zeiten vor der Reformation nur sehr wenige bekannt.

Johannes Bobelicz, der zu einem alten Adelsgeschlechte gehörte [1]), wird 1391 als Pfarrer in Horka genannt. Er unterschrieb zum Zeichen des Empfangs ein Schreiben des Breslauer Officials Georg Fulschussel vom 21. August 1391 in Streitsachen des Görlitzer Pfarrers Luttitz gegen die dortigen Franziskaner [2]).

Simon Czeppel, auch Czepil und Tscheppel geschrieben, ist 1505 Zeuge beim Verkaufe eines Wiedmuthgutes an seine Schwester Barbara; sein Bruder Hans besaß gleichfalls hier ein Wiedmuthsgut. Czeppel war also wohl aus Horka gebürtig. Im Jahre 1510 am Tage Marci (25. April) erschlug er draußen auf dem Felde, mit Hülfe seines Bruders und des Glöckners, den wegen einer Lembde d. h. entstellenden Wunde oder Verstümmelung, in der Acht befindlichen [3]) Kretschmar und Richter Hans Wiedmann in Ober-Horka. Die Thäter wurden vom königlichen Richter zu Görlitz aller Ansprache frei gesprochen, und die Weisung gegeben, den gemordeten Aechter

---

[1]) Script. Rer. Lusat. Neue Folge I, 330. Lausitz. Mag. 1775 S. 276. — [2]) Scriptt. R. L. N. F. I, 330. — [3]) Wenn Jemand in der Acht war, so hielt man sein Weib für eine Wittwe, und seine Kinder für Waisen; er wurde den Freunden genommen, und den Feinden gegeben; er wurde in den Gerichten, da er geächtet war, rechtlos gemacht. Der gemordete Aechter durfte von dem Thäter nicht gebüßt werden, und ihm blieb das Begräbniß versagt, bis dem Gerichte seinetwegen Abtrag geschehen war. Wer sich seiner annahm, kam selbst in die Acht. Script. Rer. Lusat N. F. III, 61.

unbegraben liegen zu lassen. Da aber der damalige Gutsherr, Nicolaus von Gerßdorff, die Leiche 6 Wochen in einem Kohlenkorbe mit Sand verschüttet hielt, den königlichen Gerichten zu Schimpf und Verachtung, und die gleichfalls in der Acht befindlichen Schöppen und Gemeinde von Ober-Horka hausete und hofte, ward er selbst in die Acht gethan. Nun verstand er sich zum Abtrag an den königlichen Richter, worauf die Acht aufgehoben, und die Leiche des Erschlagenen am 14. Sept. beerdigt wurde [1]). Von 1519—1522 kommt ein Pfarrer Simon Czepil in Rothenburg vor; vielleicht ist es derselbe [2]).

Simon Hornn wird 1515 als Pfarrer in Horka genannt in einem Schreiben des bischöflich Meißnischen Officials Petrus Weipersdorf, der den Rath zu Görlitz bittet, den Pfarrer zu schützen gegen die Verwandten einer Frau zu Kodersdorf, der merten richteryn, welche er wegen Aergerniß in der Kirchgemeinde zu Rengersdorf mit dem Interdickt vnnd schweigenden Bann vorkundigen hat lassenn. — Weiter wissen wir nichts von ihm.

Caspar Lorencz genehmigt 1517, als dieser Zeit Pfarrer zu Horka, nebst Nickel von Gerßdorff zur Horka, als Lehnsherrn, den Verkauf eines Wiedmuthsgutes. Man hat einen Brief von ihm an den Görlitzer Rath, worin er sein Ausbleiben zu einem Termin entschuldigt, weil vil kranke vnd schwangre personen seyn vnd och meyn lenfraw die Iuncker Iorgin ictzunder ist erbtende in der geburth vnd meyn alterher gestern ist wegk gezcogen u. s. w., daher er um Ansetzung eines andern Tages bittet.

Andris Schenckl war 1522 Altarist in Horka. Nach einem Briefe des Pfarrers Johann Sutoris in Rengersdorf an den Rath zu Görlitz, hatte Andris Schenckl bestelt eyn Sselenbadt vnd ouch brott czu geben armen lewten ittzlichen nach notdorft.

Die große religiöse und kirchliche Bewegung, welche seit dem 31. Oct. 1517, wo Luther seine 95 Theses gegen den Ablaßhandel an die Thüre der Wittenberger Schloßkirche anschlug, die Deutsche Kirche ergriff, hatte auch bald in Görlitz Freunde und Anhänger gefunden. Schon 1521 traten in Zittau Laurentius Heidenreich, in Görlitz Franz Rupertus und Benedict Fischer, 1525 Georg Heu in Lauban als Bekenner und Prediger des Evangelii auf, und bald siegte, wenn gleich erst nach manchen Stürmen, überall die alte, sogenannte „neue" Lehre. Zwar besuchte der Bischof von Meißen, Johann v. Schleinitz, 1520 persönlich die Oberlausitz, um sie bei dem katholischen Glauben zu erhalten, war in Muskau, Rothenburg und Gör-

[1]) Script. Rer. Lus. N. F. III, 59 ff. Müller's oberlausitz. Reformationsgeschichte S. 643. Nachricht vor dem ältesten Kirchenbuche. [2]) Holscher's kurze Topographie und Gesch. der Kreisstadt Rothenburg. S. 51.

litz; zwar befahl er unterm 7. Januar 1521 von Stolpen aus, die Bannbulle des Papstes Leo gegen Luther anzuschlagen, verbot Luther's Schriften anzuführen, zu drucken oder zu vertheidigen, und gebot, sie zu verbrennen [1]; indeß konnten alle diese Maßregeln die Bewegung der Geister nicht aufhalten. Luther's kräftige Kirchenlieder, seine Bibelübersetzung, sein kleiner und großer Katechismus (1528, 1529) die Augsburgische Confession (1530), und seine vielen kleinern und größern Schriften, wurden durch den Druck vertausendfacht, und verbreiteten das reine Gold des Evangelii überallhin, und erweckten in den Gemüthern Nachdenken, veranlaßten zu forschen und zu prüfen, und bahnten der Predigt des Evangelii, dem Gottesdienste in deutscher Sprache, der Abschaffung vieler Mißbräuche, den Weg. — In den Städten hatte die Reformation ihren Anfang genommen; von hier verbreitete sie sich auf das Land, ja! schon 1525 hatten die Geistlichen der 3 erzpriesterlichen Stühle Görlitz [2], Reichenbach und Seidenberg sich für die Reformation entschieden, indem sie sich der Aufsicht des Meißnischen Bischofs entzogen, die Seelmessen für die verstorbenen Könige von Böhmen, als unevangelisch, zu halten unterließen, die Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott allein durch den Glauben an Christum zu predigen, und alle damit nicht in Einklang stehenden Gebräuche abzuschaffen beschlossen [3].

Ob der, zum Görlitzer Erzpriesterstuhl gehörige, Pfarrer in Horka, dieser Vereinigung sich angeschlossen, ob, und in welcher Weise die Reformation hier damals durchgeführt ist, wissen wir leider nicht. Ebensowenig kennen wir den Namen des Geistlichen, sowie die besondern Umstände, die Hindernisse, welche zu überwinden, die Kämpfe, die zu bestehen waren. Hing die Gemeinde schon der Reformation an, und bewog dies den Pfarrer, ihr zu folgen? Gewann der evangelisch-gesinnte Geistliche die Gemeinde für die „neue Lehre“? Oder drangen die Gutsherrn, besonders die Patrone, auf Abstellung der Mißbräuche? Von dem Allen, so interessant es zu wissen wäre, ist leider nichts bekannt, ja, wir können nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, ob George Sock, oder Jacob Kolitzsch der erste evangelische Pfarrer in Horka gewesen ist, obgleich ersteres mehr für sich hat.

Wir lassen nun die Reihe der evangelischen Pfarrer folgen. George Sock, von Priebus gebürtig, kommt 1536, 1538, 1539, 1546 und 1549 im alten Schöppenbuche vor. Nun war aber 1539 in der Adventszeit Jakob Kolitzsch, und 1545 Hans Schrutt Pfarrer in Horka. Sock muß also zu zwei verschiedenen Malen hier Pfarrer gewesen sein. Er mochte anfangs sich nicht mit allen Grundsätzen der Reformation haben befreunden, und sich nicht entschließen können, alle dem Evangelio nicht gemäße katholische Gebräuche abzuthun,

[1] Verz. oberl. Urk. II, 119. — [2] Zu diesem gehörte auch die Kirche zu Horka.
[3] Dr. Neumann's Geschichte von Görlitz S. 287.

oder er mochte sich verheirathet haben, was damals noch großen Anstoß erregte, und deshalb entlassen sein. „Unter diesem" — heißt es im Verzeichnisse der Pfarrer vor dem ältesten Kirchenbuche — „wurde das Häusel neben dem Pfarrgarten aus selbigem ausgesetzt, und mit diesem dem Herrn Pfarrer zugewiedmet."

Jacob Kolitzsch, von Hänichen gebürtig, früher aedituus d. h. Küster an hiesiger Kirche, wurde auf Antrag Georgs von Gerßdorff, als Lehnsherrn, Donnerstags nach dem 1. Advent 1539 von Dr. Bugenhagen in Wittenberg als Pfarrer in Horka ordinirt [1]). Er muß bald fortgezogen sein [2]), da wir

Hans Schrutt, von dem wir jedoch nichts Näheres wissen, 1545 am Tage Nicolai bei einer Lossage im Schöppenbuche als Pfarrer genannt finden [3]).

George Sock erscheint wieder 1546 — 1549 im Schöppenbuche als hiesiger Pfarrer. Mochte er nunmehr in evangelischem Sinne wirken, oder seine etwaige Verheirathung keinen Anstoß mehr erregen, und er deshalb zurückgerufen sein — genug, er war wieder Pfarrer hieselbst. Wann er gestorben, ist nicht bekannt. Vielleicht ist er der Pfarrer George Sock, der um 1560 in Waldau starb.

Anthonius Schongregor wird 1559 bei einem Verkaufe, und 1560 am Tage Michaelis im Schöppenbuche als Pfarrer genannt. Weiter weiß man nichts von ihm.

Bartholomäus Franckenberger kommt im Schöppenbuche als Pfarrer vom Mittwoch nach Ostern 1570 bis Martini 1597 vor. Wahrscheinlich ist er 1598 gestorben, da seine Wittwe Susanne am 15. Octbr. 1598 einen von ihm erkauften Garten an den Müller Caspar Hockuff verkauft. Diese Susanne N. war seine zweite Frau, die erste wurde 1569 Helene, Heinrich Trappen's in Görlitz, Tochter. Er soll von 1557 — 1570 Pfarrer in Rengersdorf gewesen, und von Georg v. Saltza, mit dem er Streitigkeiten hatte, entlassen sein. Doch hat man neuerdings diese Behauptung angefochten [4]). Indeß kommt er im dortigen alten Schöppenbuche 1557 — 1570 vor, und klagte unterm 3. Mai 1572 gegen Georg v. Saltza beim Amte in Görlitz [5]).

Unter ihm waren wegen Zahlung der Türkensteuer Irrungen eingetreten, weshalb sein Nachfolger, um denselben für immer ein Ende zu machen, sämmtliche Wiedmuthsleute, über die der Pfarrer bisher Gerichtsherr gewesen, der Herrschaft überwies.

[1]) Müllers Reformationsgeschichte der Oberlausitz 643. Knauthe's Kirchengesch. der Sorben-Wenden, S. 220. Damals soll Horka noch wendisch gewesen sein, was ich jedoch bezweifle, da das Schöppenbuch Deutsch geführt wurde. — [2]) Müller a. a. O. sagt, er sei nach Groß-Selten bei Priebus gezogen. — [3]) Kolitzsch und Schrutt könnten auch Sock's Gehülfen gewesen, und dieser nie von Horka fortgezogen sein. — [4]) Neues Lausitz. Magazin XIV, S. 65. — [5]) Jancke's Presbyterologie.

M. Moritz Prätorius von Friedland gebürtig, wie er selbst sich nennt, auch Foit oder Voit geschrieben, war 1573 geboren, studirte in Wittenberg, wo er Magister wurde, erhielt 1598 am Tage Michaelis die Berufung ins Pfarramt nach Horka, und überwies die Wiedmuthsleute sofort der Herrschaft. Vor seiner Berufung nach Horka soll er Diaconus in Ebersbach gewesen sein. Allein das dortige Diaconat wurde erst 1613 gestiftet; er mochte also nur seinen Vater, den P. Bartholomäus Prätorius in Ebersbach, unterstützt haben. Am 8. (5.) Februar 1599 trat er in den Ehestand mit Anna, Thomas Lange's in Görlitz Tochter, aus welcher Ehe zwei Töchter, Maria, getraut am 29. April 1619 mit Hans Heinze in Görlitz, und Regina, geb. 1607, gest. zu Görlitz am 26. August 1647, genannt werden. Im Jahre 1608 war er als Pfarrer nach Bunzlau berufen, wo er aber schon am 27. Mai 1609 starb.

Johann George Greyff, wie er seinen Namen selbst in der Kirchrechnung schreibt (auf dem Leichensteine am Thurme steht Gryphius), war am 2. Nov. 1586 zu Kratzau in Böhmen geboren, wo sein Vater, Matthäus Greyff, Pfarrer war. Seine Mutter hieß Salome geb. Siber aus Turnau in Böhmen. Er besuchte die Schulen zu Seidenberg, Görlitz und Budissin, studirte 1599 in Erfurt, 1602 in Wittenberg, wurde 1606 Gehülfe seines Vaters in Linda, und am 6. April 1608 nach Horka berufen, verehelichte sich 1608 mit Margarethe, einer Tochter des Riemers Christoph Stosch zu Görlitz, durchlebte hier die ganze Zeit des dreißigjährigen Krieges, und starb am 21. Decbr. 1662, nachdem er 54½ Jahr, als ein treuer Nachfolger Luthers, wie der Leichenstein rühmt, hier das Pfarramt verwaltet hatte. Seine Gattin, geb. am 13. Juli 1580, blieb in Horka wohnen, und starb am 29. Nov. 1666. Beider Leichensteine sind am Thurme neben der Sacristeithür aufgestellt. Von 7 Söhnen und 5 Töchtern überlebten den Vater nur 2 Söhne und 1 Tochter, nämlich Elias, welcher 1649 P. in Langenau wurde, und 1672 dort starb; Gottfried, geb. 1620, der Schulmeister in Schwerta, Jänkendorf und Gerlachsheim war, und am letztern Orte 1665 starb; und Magdalene, welche unverheirathet gewesen zu sein scheint, da sie am 7. Januar 1666 noch „des Pfarrers Tochter“ als Pathe genannt wird.

Greyff hat eine Leichenpredigt drucken lassen [1]).

Tobias Röhricht, Sohn des Diaconus Marcus Röhricht zu Hirschberg, und daselbst am 14. Octbr. 1611 geboren, besuchte die Schulen zu Breslau, studirte 1629—1632 zu Wittenberg, wurde 1638 Pfarrer in Gersdorf bei Lauban, 1643 Diaconus in Friedeberg, und 1646 Pastor in Hirschberg. Von hier 1651 der Religion wegen

[1]) Otto's Lex. der oberlausitz. Schriftsteller 1, 520.

vertrieben, wohnte er in Lauban, übernahm 1652 das Pfarramt in Schreibersdorf, und erhielt unterm 6. Juni 1663 den Ruf nach Horka. Er konnte hier nur 1 Predigt halten, da er bald nach seinem Anzuge erkrankte, und am 8. Novbr. 1663 starb. Vermählt war er mit Anna Maria Schwarzbach aus Lauban. Seine Tochter Anna Maria wurde seines Amtsnachfolgers Gattin. Ein „Herr Tobias Röhricht", der 1667 und 1668 im Horkaer Kirchenbuche nebst seiner Gattin Barbara Maria vorkommt, und dessen Tochter Anna Maria 1668, den 27. Januar, hier getauft wurde, ist vielleicht sein Sohn, da der Beisatz „Herr" verräth, daß er dem höhern Stande angehört habe.

Röhrichts Leichenstein findet sich am westlichen Giebel der Kirche.

Man hat von Röhricht, nach Angabe von Ehrhard in der schlesischen Presbyterologie III, 2. S. 185, mehrere gedruckte Leichenpredigten.

M. Anton Gottlieb Sanus, Sohn des Cantors, nachherigen Archidiaconus Anton Sanus in Lauban, war 1638 geboren, besuchte die Schulen zu Lauban und Breslau, studirte 1655—1658 in Leipzig, wo er einige Zeit an der Nicolaischule als Collaborator unterrichtete, war dann Hauslehrer in Schoßdorf und Pilgramsdorf, wurde 1663 ins Rectorat nach Goldberg berufen, lehnte den Ruf jedoch ab, da er in Horka den kranken P. Röhricht vertrat. Nach dessen Tode erhielt er am 5. Februar 1664 „einmüthig von sieben Collatoren" den Ruf ins Horkaer Pfarramt, erhielt zur Ordination 12 rtl. aus der Kirchkasse, und blieb in Horka, bis er am 20. Juni 1673 als Diakonus nach Lauban berufen wurde. Das Primariat erhielt er 1696, wurde 1706 emeritirt, und starb am 28. Mai 1707 am Schlage. — Seine erste Gattin wurde am 9. Juli 1664 Anna Maria Röhricht, seines Vorgängers Tochter, welche als Wöchnerin am 21. Oct. 1667, noch nicht 25 Jahre alt, starb. Ihr Leichenstein befindet sich an der westlichen Giebelseite der Kirche. Ihre Kinder waren: Tobias Gottlieb, geb. im Januar, gest. 14. Dec. 1666; Sara Maria, geb. 13. Oct. 1667, wurde 1683 Gattin des P. Andr. Siegmund Meyrich zu Geibsdorf, und starb am 26. Febr. 1688. — Seine zweite Gattin wurde am 26. Mai 1670 Anna Rosina, Tochter des P. Christoph Cato zu Schönbrunn, welche am 6. Januar 1677 starb. Ihre 3 Kinder waren: Rosina Regina, geb. 20. Sept., gest. 8. Oct. 1671; Christiane Sophie, geb. 4. Oct. 1672, verheirathet 1689 mit Georg Geißler, P. in Thommendorf; Christian Gottlieb hatte die Rechte studirt, und lebte später in Lauban.

Sanus hat einige Leichenpredigten drucken lassen. [1])

---

[1]) Otto a. a. O. III, 121, 790. Dietmanns Priesterschaft der Oberl. 540—543.

Christoph Redlich, geboren am 22. Jan. 1634 zu Bomst in Polen, wohin seine Aeltern, Bartholomäus Redlich, Bäcker zu Züllichau, und Frau Catharina geb. Räschin, gezogen waren, um den Schrecknissen des dreißigjährigen Krieges zu entgehn. Auf den Gymnasien zu Polnisch Lissa und Stettin vorbereitet, studirte er in Wittenberg, war dann Hauslehrer in Polen, Schlesien und der Oberlausitz, wurde 1672 Mitglied des großen Prediger-Collegii an der Klosterkirche zu Görlitz, 1673 nach Horka berufen, und zog am 14. Sonntage nach Trinitatis an. — Es fehlte ihm nicht an Kreuz im Amte und Hause. So hatte er die traurige Pflicht, 3 seiner Kirchkinder zum Schaffot zu begleiten, 7 Kinder, und seine erste Gattin hatte er zu begraben, wurde drei Mal vom Schlage gerührt, und starb am 14. Decbr. 1704. Zu seiner Zeit wurde auf Befehl des Kaisers Rudolph 1683 der neue verbesserte (Gregorianische) Calender statt des alten (Julianischen) eingeführt, und da man in der Zeitrechnung 10 Tage zurückgeblieben war, ließ man auf den 6. Januar gleich den 17. folgen. Doch währte es noch viele Jahre, und es waren schwere Strafmandate nöthig, ehe die neue richtige Zeitrechnung überall in Gebrauch kam [1]. —

Redlich war 2 Mal verheirathet: 1.) am 15. Nov. 1673 mit Elisabeth Loosin, welche aber am 23. Juli 1674, fast 25 Jahre alt, starb; 2.) am 30. Oct. 1675 mit Ursula Dorothea, Christoph Mauer, Weinschenkens in Zittau, Tochter. Ihre Kinder waren: Christoph, geb. 11., gest. 19. Oct. 1676; Gottlob, geb. 25. Oct. 1677, gest. als P. in Linda am 13. April 1747; Gottlieb, geb. 22. April, gest. 14. Mai 1679; Anna Eleonore, geb. 13. April 1680, wurde 1695 Gattin des P. Joh. Martius in Hänichen; ein am 22. Dec. 1681 todtgebornes Söhnlein; Anna Dorothea, geb. 9. April 1683, wurde 1703 Gattin des P. M. Aegidius Rothe in Lissa, und 1729 des P. Christoph Drese in Niederoderwitz, und starb am 20. Febr. 1751; Christoph Gottlieb, geb. 27. Sept. 1684, starb als P. zu Hainewalde, 1. Juli 1738; Ursula Catharina, geb. 18. Sept. 1686, gest. 3. Febr. 1690; Christiane Elisabeth, geb. 2. Nov. 1688, ertrank in Abwesenheit der Aeltern im Graben des Pfarrgartens am 10. Juni 1692; Marie Tugendreich, geb. 25. Febr. 1690; Johanne Dorothea, geb. 18. Juni 1691, gest. 13. März 1695, und Christiane Elisabeth, geb. 3. Nov. 1693, gest. 27. Mai 1695. — Seine Wittwe starb 1732. —

Redlich hat einige Leichenpredigten drucken lassen [2]).

M. Conrad Böttner, Sohn des Kaufmanns Gottfried Bött-

[1]) Pescheck's Gesch. von Zittau II, 112. 113. Verz. oberl. Urk. II, 232. 235. — [2]) Otto a. a. O. III, 9. 10. 784.

ner und seiner Ehefrau Margarethe geb. Schröter, war in Lauban am 13. Oct. 1677 geboren, besuchte die dortigen Schulen, studirte seit 1697 sechs Jahre in Leipzig, wo er Magister wurde; 1703 am 12. Mai beriefen ihn die Collatoren in's Pfarramt zu Horka, und bewilligten ihm zu seiner Ordination 12 rtl. aus dem Kirchenärar. Allein schon 1710 kam er als Diaconus nach Lauban, wurde dort 1727 Archidiakonus, 1753 Primarius, und starb am 10. April 1755. Verheirathet hatte er sich am 17. Mai 1706 mit Christiane Theodore, ältesten Tochter des M. Joh. Georg Schubert, P. in Weigsdorf, welche 1754 starb. Seine Kinder waren: Johann Gottfried, geb. 20. April 1707, gest. 10. Febr. 1735, als sächsischer Feldprediger in Warschau; N. N. ein Sohn, der Fourier wurde; Conrad Gottlob, studirte seit 1739 in Wittenberg die Rechte; eine Tochter, verheirathet mit dem Kaufmann Naseband in Hirschberg; eine Tochter, verheirathet mit dem P. Gottfried Ohnefalsch Richter in Rampitz; Eleonore Concordia, seit 1738 Gattin des Pfarrers M. David Rösler in Schönbach; eine Tochter, mit dem Rector Gottfried Metzner in Löwenberg verheirathet, und drei in früher Jugend verstorbene Kinder.

Böttner hat Einiges drucken lassen. [1]).

Johann Samuel Hauffe, Sohn des P. Andreas Hauffe zu Oberneuschönberg im Meißnischen, wurde dort am 25. Decbr. 1677 geboren. Seine Mutter war eine geborne Krämer. Er studirte in Leipzig, wurde 1709 P. in Beyersdorf bei Bischofswerda, und erhielt am 4. Mai 1710 den Ruf nach Horka, den er annahm. Doch starb er bereits am 26. Mai 1717. Verheirathet war er seit dem 4. März 1710 mit Catharine Dorothea, Tochter des P. Christoph Friedrich Bucher in Rengersdorf, welche 1719 in Hoyerswerda starb. Ihre Kinder waren: Catharine Dorothea, geb. am 30. März 1711, gest. 3. Mai 1712; Samuel Gottlieb, geb. am 9. Sept. 1712, wurde 1743 P. zu Niemegk bei Bitterfeld; Andreas Christoph, geb. am 9. Decbr. 1714; David Gottlob, geb. am 17. Decbr. 1716, gest. 1718. — Hauffe hatte viel Verdruß im Amte durch den Kirchvater und Wiedmuthsbauer Peter Kottwitz.

Hauffe hat Mehreres geschrieben [1]).

Christian Brüchner, am Tage des großen Brandes, den 21. Novbr. 1686, zu Bernstadt geboren, wo sein Vater Christian Brüchner Oberältester der Böttcher war, (seine Mutter hieß Helene geb. Lehmann), besuchte die Schule zu Zittau, studirte in Wittenberg, wurde dann Hofmeister des jungen von Reiboldt in Mückenhain, erhielt am 19. Decbr. 1717 die Vocation in das Pfarramt zu Horka,

[1]) Dietmanns oberl. Priesterschaft, 361 ff. Otto a. a. O. I, 128; III, 627.
[2]) Otto a. a. O, II, 34.

sowie 12 rtl. aus dem Kirchenärar zur Ordination, und trat am 9. Januar 1718 sein Amt an. Am 18. Februar 1718 verehelichte er sich mit Anna Theodore, Tochter des P. Ephraim Dreßler in Küpper. Ihre Kinder waren: Christiane Theodore, geb. am 27. August, gest. am 16. Sept. 1719; Christiane Theodore, geb. am 30. März 1721, wurde Gattin des Tuchmachers Johann Christoph Schuster in Bernstadt; Sophie Eleonore, geb. am 10. Novbr. 1722 zu Görlitz, verheirathete sich später mit P. Paul Benedict Weitzmann zu Petersdorf in Schlesien, starb am 12. Juni 1766; Charlotte Christiane, geb. 16. Sept. 1724, wurde 1743 mit dem Pfarrer M. Carl Gottlob Leder in Gruna getraut, und starb 1796 in Schönberg; Louise Amanda, geb. am 30. Juli 1726, verheirathete sich 1749 mit Carl Christoph Hübel, Schulmeister in Tillendorf, später Cantor in Kießlingswalde; Abraham Ernst Christian, geb. am 11. Juli 1728, wurde Chirurg, und ein am 15. Aug. 1730 todtgeborner Sohn, dessen Geburt am 15. Aug. der Mutter noch das Leben kostete. — Am 16. Oct. 1731 verehelichte sich Brüchner wieder, und zwar mit Eleonore Marie, Tochter des Pachters Stephan Piller in Särichen. Diese Ehe soll höchst unglücklich gewesen sein. Am 4. März 1732 starb Brüchner plötzlich. Sein schneller, unerwarteter Tod erregte Aufsehn, und da die häuslichen Zwistigkeiten bekannt sein mochten, so muthmaßte man, er sei von seiner Frau vergiftet. Vor Gericht gestellt, leugnete sie, daher beim Mangel von Beweisen, ihr der Reinigungseid zuerkannt wurde. Diesen zu leisten war sie bereit, starb aber plötzlich am 10. Novbr. 1736, dem Tage vor der Eidesleistung, zu Görlitz.

Brüchner hatte, wie sein Vorgänger, durch den Wiedmuthsbauer Peter Kottwitz viel Verdruß, bis dieser am 22. August 1724 im Felde, vom Schlage getroffen, starb.

Brüchner hat Einiges drucken lassen, darunter eine Schrift über Horka „das betrübte, aber nun wieder durch Gottes Güte erfreute Horka. Görlitz, 1729. 2 Bogen.“ Diese Schrift, die ich nirgends habe erhalten können, soll die Reihe der Prediger, und geschichtliche Nachrichten enthalten [1]).

M. Johann Friedrich Jancke war im Januar 1694 zu Budissin geboren, und ein Sohn des Bürgers und Tuchmachers Johann Christoph Jancke, besuchte das dortige Gymnasium, wurde 1720 zu Wittenberg, wo er studirte, Magister, Ostern 1723 fünfter College am Gymnasium seiner Vaterstadt, am 9. Febr. 1729 Pfarrer in Diehsa, trat am 15. Sonntage nach Trinitatis 1732 das Pfarramt in Horka an, und starb nach langer und schmerzlicher Krankheit am 18. Februar 1750. Er war zwei Mal verheirathet; am 8. Decbr.

[1]) Otto a. a. O. I, 151.

1723 mit Christiane Patientia, Tochter des P. secundarius Gottfried Marche zu Budissin. Ihre Kinder waren: Joh. Gottfried, geb. am 16. Novbr. 1724, gest. am 20. Januar 1763 als Professor der Medicin zu Leipzig; Abraham August, geb. 1729 zu Diehsa, gest. am 19. Juli 1733; Sophie Eleonore, geb. zu Diehsa 1732, gest. am 22. Juli 1733; Gotthelf August, geb. am 4. August 1734, wurde Bürger und Kaufmann zu Dresden; Christiana Patientia, geb. am 6. Sept. 1735; Ernst Daniel, geb. am 23. Juli 1737, gest. am 24. August 1738; Friederike Eleonore, geb. am 20. Sept. 1739 mit ihrer Zwillingsschwester Erdmuthe Tugendreich, geb. am 21. Sept. 1739, gest. am 21. Januar 1740. — In Folge dieser Niederkunft starb die Mutter am 2. Oct. 1739. — Am 22. Novbr. 1740 verehelichte sich P. Jancke wieder mit Marie Rosine, Tochter des Dr. Joh. Ernst Krusch zu Hirschberg. Ihre Kinder waren: Johann Ernst, geb. am 14. Sept. 1741, gest. am 7. März 1742; Rosine Dorothea, geb. am 25. März 1743, verheirathet am 2. Sept. 1789 mit Franz Friedrich Bellmann, Advocaten in Görlitz; Johann Friedrich, geb. am 30. August 1747, gest. am 1. August 1749; Friederike Sophie, geb. am 6. Febr. 1750, verheirathet am 6. Febr. 1777 mit Mstr. Dittmar Gottlieb Mayer, Tischler in Nieder-Horka. — Jancke hatte mit Genehmigung der Collatur auf einem Stücke des Pfarrgartens für seine Wittwe ein Haus gebaut, wozu ihr, nach ihres Gatten Tode, die Herrschaft die Kramereigerechtigkeit gab. Dies Haus giebt jährlich 1 rtl. an den Pfarrer. Die Wittwe Jancke starb hier am 24. Febr. 1787, im 75sten Jahre.

Martin Jurisch, Sohn des Kirchvaters und Gerichtsältesten Johann Jurisch zu Spreewitz bei Hoyerswerda, war am 23. Octbr. 1717 geboren, besuchte die Schulen zu Hoyerswerda und Camenz, studirte in Leipzig, wo er 1742 und 1743 am wendischen Predigercollegium Theil nahm, erhielt 1748 die Pfarre zu See, wurde 1750 nach Diehsa, 1751 nach Horka berufen, erhielt 1757, da er einen anderweiten Ruf erhalten, aber geblieben war, eine jährliche Zulage von 15 Thlrn. und ein Geschenk von 60 Thlrn. aus dem Kirchenärar. — Als begabter Prediger und eifriger Seelsorger ist er noch bei ältern Leuten der Gemeinde in gutem Andenken. Er starb am 30. Juli 1792. Am 14. Mai 1748 hatte er sich mit Eleonore, Tochter des Bürgermeisters Gottfried Herrmann in Löbau, verehelicht, welche am 19. Sept. 1771 starb. Seine Kinder waren: Johanne Henriette Eleonore, geb. zu See am 7. August 1749, gest. am 3. März 1778 als Gattin des P. Frohberger zu Rennersdorf; Johanne Friederike, geb. am 23. Februar 1751, gest. zu Horka am 12. April 1808; Johann Gottfried, geb. am 26. April 1752, wurde Bader und lebte in Collm; Christian Gottlob,

geb. und gest. am 8. Mai 1753; Siegmund Benjamin, geb. und gest. am 25. Juni 1754; Christian Traugott, geb. am 11. Sept. 1755, gest. am 28. Juli 1756; Johanne Christiane, geb. am 19. Mai, gest. am 27. Sept. 1757; Johanne Dorothea, geb. am 23. Octbr. 1758, verheirathete sich 1778 mit dem Verwalter Elias Koch in Ober-Horka, gest. zu Rothenburg am 18. Febr. 1835; Christiane Elisabeth, geb. am 25. Juni 1760, vermählt 1792 mit dem P. Gottlob Seifert in Kemnitz bei Bernstadt.

Christian Gottlob August Woch, Sohn des herrschaftlichen Pachters George Woch zu Luga bei Budissin, geb. am 19. Octbr. 1764, besuchte seit 1778 die Schule zu Lauban, seit 1783 die Universität Leipzig, und war seit 1786 Hauslehrer, wurde 1793 Pfarrer in Horka, erhielt die Ordinationskosten, sowie seit 1808 eine jährliche Zulage von 15 rtl. aus dem Kirchenärar, hielt seine letzte Predigt am 4. Advent 1830, und starb am 29. März 1831. Am 8. April 1793 hatte er sich mit Juliane Gottliebe, Tochter des P. Johann Jacob Zäschmar zu Nieda verehelicht, welche zu Lissa am 22. März 1840 starb. Kinder: Auguste Wilhelmine Amalie, geb. am 3. Mai 1796, seit 1826 mit dem Kaufmann Adolph Brauer in Zittau verheirathet; Ernst August, geb. am 9. Sept. 1797, seit 1827 P. in Hänichen; Otto August, geb. am 30. April 1799, Kaufmann in Zittau; Emilie Auguste, geb. am 30. August, gest. am 21. Nov. 1800; Minna Clementine Auguste, geb. am 25. Sept. 1801, gest. am 31. Octbr. 1827 als Gattin des P. Berger in Freiwaldau; Moritz August Eduard, geb. am 1. Novbr., gest. am 27. Decbr. 1802; Julie Louise Auguste, geb. am 31. Januar 1804, gest. am 3. Januar 1849 als Gattin des P. Berger in Lissa; Wolf Eduard August, geb. am 24. Februar 1805, gest. am 27. März 1806; Adolph August, geb. am 2. August 1806, hat Theologie studirt; Louise Auguste, geb. am 16. Oct. 1807; Clementine Eleonore Auguste, geb. am 5. Febr. 1809, Gattin des P. Kretschmar in Rothwasser, gest. 1853; Friedrich August, geb. am 12. Juli 1811, Kaufmann in Zittau, gest. 1853; Ernestine Auguste, geb. am 31. Decbr. 1812, seit 1852 Wittwe des P. Donat in Deutsch-Ossig; Marie Auguste, geb. am 27. Juli 1819, Gattin des Actuars Brauer in Zittau.

Gedruckt ist von Woch ein lateinisches Gedicht auf den Namenstag des Rectors Göbel in Lauban 1784 [1]).

Carl Jacob Rötzschke, war am 8. Sept. 1793 zu Budissin geboren, und ein Sohn des Bürgers und Hausbesitzers George Rötzschke, besuchte seit 1806 das Gymnasium daselbst, studirte von Ostern 1814 bis Michaelis 1817 zu Leipzig, war Mitglied der dortigen

---

[1]) Otto, Lex. der oberl. Schriftsteller III, 539.

wendischen Predigergesellschaft, sodann 6 Jahre Hauslehrer in Baruth, erhielt 1825 die Pfarre in Collm und Petershain, kam 1832 nach Horka, und starb am 28. Sept. 1836 an der Auszehrung. Am 15. Februar 1825 hatte er sich verehelicht mit Ernestine Auguste, Tochter des Oberpfarrers Klien in Baruth, welche sich 1838 mit dem Candidaten Joh. Gottlieb Matthes, nachherigen P. in Merzdorf, wieder verheirathete. Kinder: Ida Cölestine Eleonore, geb. am 4. August 1826; Alwin Carl Otto, geb. am 5. Jan. 1828, hat Theologie studirt; Hugo Clemens Gustav, geb. am 8. April 1829, bei der preuß. Sanitätscompagnie in Mainz; Agnes Aurora, geb. am 19. Juli, gest. am 8. Sept. 1830.

Ludwig August Theodor Holscher, Sohn des P. Franz Christian Holscher zu Schwarme im Königreich Hannover, und seiner Ehefrau Joh. Wilhelmine Auguste geb. Körber, geboren in Schwarme am 24. Nov. 1809, besuchte 1821 — 1827 das Gymnasium zu Holzminden an der Weser, 1827 — 1828 das theologische Vorbereitungsinstitut im Kloster Loccum, 1828 — 1832 die Universität Göttingen, war 1834 — 1837 Hülfsprediger in Rothenburg, trat am 8. Octbr. 1837 das Pfarramt in Horka an, verheirathete sich am 13. Novbr. 1837 mit Sophie Elisabeth, jüngsten Tochter des verstorbenen Hauptmanns von Müller auf Großen-Lunow in Mecklenburg, wurde 1838 Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und 1847 Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, war 1844 zur Provincial-Synode nach Breslau deputirt, und ist seit 1843 Secretair des Missions-Hülfsvereins am linken Ufer der Neiße O./L. — Kinder: Dorothea Wilhelmine Bianca, geb. am 31. August 1838; Carl Georg Albrecht, geb. am 22. April 1840; Antonie, geb. am 1. Decbr. 1841; Clara, geb. am 11. Decbr. 1844. — Er hat einige Gedichte, Predigten, geschichtliche Aufsätze, Uebersetzungen aus dem Englischen, Schriften über die Enthaltsamkeitssache, sowie den 3. und die folgenden Berichte des Missionsvereins drucken lassen.

9., Die Pfarre.

Die Pfarrgebäude bestehen aus einem zweistöckigen, fast ganz massiven, und mit Ziegeldache versehenen Wohnhause (welches 1599 von Holz erbaut, 1724 im untern, und 1797 im obern Stock gemauert worden ist), einer 1798 erbauten (1842 um die Hälfte verkleinerten, mit Ziegeln gedeckten, und versetzten) Scheune, und einem 1820 erbauten, mit Ziegeldache versehenen, 1841 umgedeckten Stallgebäude. Ein ziemlich großer Gras- und Gemüsegarten ist vor und hinter den Gebäuden. Eine uralte Linde, schon ganz hohl, ziert den Pfarrhof, der 1856 einen neuen Zaun mit steinernen Säulen erhielt. Der Brunnen ist im September 1728 gegraben.

10., Die Kirchenbibliothek.

Mit dem Pfarrhause ist durch einen Gang die Kirchenbibliothek verbunden. Sie wurde am 13. April 1683 von Wolff Abraham v. Gerßdorff auf Mückenhain durch Schenkung eines Kapitals von 200 rtl. gestiftet, dessen Zinsen zu Anschaffung theologischer und andrer guten Bücher zum Gebrauch der hiesigen Pfarrer verwandt werden sollen. Vom 12. April bis 26. Nov. 1729 wurde zur Aufstellung der Bücher ein gewölbtes, mit Ziegeln gedecktes, mit eiserner Thür, eisernen Gittern und Fensterladen versehenes Gebäude, bestehend aus dem Bibliothekzimmer und einem Vorgemache auf der Kirchhofmauer über dem Eingange zum Kirchhofe erbaut. Die Baukosten trug die Kirchkasse. Unterm 13. Nov. 1724 bestimmte Wolff Christian Ottoman (der hier als ein türkischer Knabe getauft war), Pachter in Mückenhain, jährlich 3 rtl. zur Kirchenbibliothek. Nach seinem Tode sollten seine Erben diese Summe ferner auszahlen, und zwar 1½ rtl. zur Kirchenbibliothek; 1½ rtl. dagegen sollten jährlich am Pfingstmontage (als am Tauftage des Stifters) an Arme von Mückenhain und Ober-Horka vertheilt werden. — Von dieser Ottomannschen Stiftung ist nichts als die Urkunde übrig.

Die seit 1683 angeschafften Bücher, fast sämmtlich theologischen Inhalts, darunter mehrere sehr werthvolle, belaufen sich auf 1250 Bände.

Der jedesmalige Pfarrer ist Bibliothekar.

11., Die Wiedmuth und Einkünfte der Pfarre.

Die zur Pfarre gehörige Wiedmuth besteht, nach der Vermessung von 1840, aus 47 M. 173 □-R. Ackerland, 8 M. 173 □-R. Wiesen und Hutung, und 19 M. 151 □-R. Waldung. Dazu kam noch in Folge der Servitutenablösung zu Oberhorka eine Landentschädigung von 68 □-R., welche das Dominium 1846 abtrat. Außerdem gehört dazu ein kleiner Teich, und ein Streufleck, erster in Ober-Horka Mückenh. Anthl., letzterer bei Viehain gelegen, für deren Benutzung der Pfarrer einen Erbzins von jährlich 2 rtl. 15 sgr. an das Dom. Mückenhain zahlt, sowie für die Benutzung des sogenannten Altargartens an die Kirche 1 rtl. 16 sgr. 9 pf. Nach ältern Vocationen stand dem Pfarrer auch die Fischerei im Neugraben, soweit die Wiedmuthsfelder gehn, und im alten Bache hinter dem Dorfe vom Fluthbette bis zur Brettmühle, zu. Auch hat er nach alten Urkunden [1]) das Recht, oberhalb der Mühle aus dem

[1]) Script. Rer. Lus. N. F. 1, 358.

Mühlgraben durch Röhren, einer Wagennabe stark, sich Wasser in seinen Garten zu leiten. Diese Röhren sind 1843 neu gelegt.

Zu Dienste gehen dem Pfarrer 1 Bauer in Kodersdorf, und 2 in Ober-Horka, 2 Gärtner mit täglichen Diensten, und ein Häusler, während ein andrer 1 rtl. Erbzins giebt, und die übrigen noch einen geringen Silberzins entrichten. Vor 1598 war der Pfarrer auch Grund- und Gerichtsherr über die Wiedmuthsleute; im genannten Jahre wurden sie der Herrschaft übergeben.

An Decimen erhält der Pfarrer zu Michaelis jeden Jahres 47 Schffl. 2½ Viertel Korn, und 46 Schffl. 3½ Viertel Hafer alt Görlitzer Maaß; außerdem zu Weihnacht, Ostern und Pfingsten von einigen Dominien etwas Zugemüse, Fleisch und Bier. Die Gemeinde giebt Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt (jetzt am folgenden Sonntage) und Weihnacht ein Offertorium, das Kirchenärar 28 rtl. 10 sgr., die Gärtner, Häusler und Hausgenossen zu Michaelis jeder 4 gute Pfennige [1]), welche der Pastor jedoch mit dem Cantor theilt. Ueberdies erhält er von Taufen, Trauungen, Einsegnungen, Begräbnissen, Ehrengedächtnissen, Ausstellung kirchlicher Scheine, Krankencommunionen u. s. w. die gewöhnlichen Accidentien, sowie das Beichtgeld.

12., Die Kirchväter.

Vier Kirchväter, 1 aus Mückenhain, 1 aus Ober-, 1 aus Mittel- und 1 aus Niederhorka, von den Patronen erwählt, vom Königl. Superintendenten vereidet, bilden mit dem Pfarrer das Kirchencollegium, welches das Wohl der Kirche in jeder Hinsicht wahrzunehmen, das Kirchenvermögen zu verwalten, darüber jährlich dem Patrocinio Rechnung zu legen, und die Baulichkeiten der geistlichen Gebäude zu besorgen hat. Einer der Kirchväter ist Rendant der Kirchkasse. In frühern Zeiten erhielt jeder von der Kirche ein jährliches Salar von 1 Mark, später von 1 rtl., seit 1736 von 1½ rtl. Seit 1586 [2]) haben dies Amt folgende Männer verwaltet: Hans Wentzel 1586—1591; Jocoff Schwartz 1586—1591; David Cubitz 1586—1591; Andreas Klein 1586—1595; Andreas Byhain 1591—1595; Peter Leuter 1591—? Jocoff Tschascheler 1595—? Michel Radisch 1595—? Jorge Rau 1598—? Christoph Byhain 1618—1629; Peter Schubert 1618—? Nicol Henning 1618—? Caspar Horschig 1616—1620; Hans Hensel 1629—? Matz Hartmann 1638—? Christoph Gebel 1638—? Christoph Donat 1652—? Christoph Gubitz und Christoph Scholtze 1652—1661; Christoph Tschieter 1652—1663; Hans Kottwitz 1661—1710 (also 49

[1]) Früher auch zu Walpurgis. — [2]) Mit 1586 beginnen die noch vorhandenen Kirchrechnungen.

Jahre!) Christoph Haupt 1622—1677; Christoph Weinert 1663—1676; Jacob Schreyer 1677—1680; Hans Hänsel 1678—1688; Hans Ditrich 1683—1686; George Anders 1686—1712; Hans Tzschoppe 1686—1699; George Anders (der Sohn) 1712—1742; Peter Kottwitz 1709—1724; George Schäfer 1709—1733; George Weinert 1709—1721; George Neumann 1721—1749; Hans Hartmann 1724—1759; Gottfried Nicolai 1733—1766; Christoph Hartmann 1758—1797; Gottfried Nicolai (der Sohn) 1766—1797; George Heintze 1744—1750; Caspar Wehlte 1749—1771; Christoph Schubert 1749—1767; Christoph Hofmann 1768—1792; Christoph Fürll 1771—1792; Elias Heintze 1792—1830; Johann Gerber 1795—1828; George Mühle 1799—1828; George Hartmann 1799—1818; Christian Roscher 1825—1830; Gottlieb Jeschke 1828 † 1840; Gottlieb Hofmann 1840 † 1844; Joh. Christoph Hartmann 1828 † 1848. Die jetzt lebenden Kirchväter sind: der Gedingehäusler Christoph Liebig aus Mückenhain, seit 1830; der Wiedmuthsbauer Gottlieb Knobloch in Oberhorka, seit 1819 (zugleich Rendant der Kirchkasse, welcher am 8. Sept. 1844 sein fünfund zwanzigjähriges Jubelfest als Kirchvater feierte, wozu er ein Glückwünschungs- und Belobigungsschreiben der Königl. Regierung zu Liegnitz erhielt); der Gärtner und Gerichtsmann Johann Michael Tzschoppe in Mittel-Horka, seit 1848; und der Häusler Traugott Herrmann in Nieder-Horka, seit 1844.

Die Schulen.

Wenn auch schon vor der Reformation eine Schule in Horka bestanden haben sollte, in welcher der Pfarrer, oder der aedituus (Küster) Unterricht ertheilte, so war sie doch ganz andrer Art, als heutzutage. Denn das Volk hatte damals noch keine Bibel, keinen Katechismus, kein Gesangbuch, und Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturkunde, deutsche Sprachlehre u. s. w. welche jetzt in jeder Landschule getrieben werden, waren Dinge, welche nur eigentlich Gelehrte lernten und wußten. Der ganze Volksunterricht bestand an den meisten Orten blos im Vortrage der für die damalige Kirche so wichtigen Lehren vom Papste, als dem Statthalter Christi auf Erden, der Anrufung der Maria und der Heiligen, dem Werthe des Meßopfers und der Reliquien (Knochen- oder Kleidungsüberreste von Heiligen), von der Wirksamkeit des Ablasses, dem Fegfeuer, den guten Werken, als Wallfahrten, Klostergelübde, Rosenkranzbeten, u. dgl. und in einer Unterweisung in den zahlreichen Ceremonien

der römischen Kirche. — Luther hat auch hier die Bahn gebrochen, und indem er die Bibel übersetzte, geistliche Lieder dichtete, seine beiden Katechismen schrieb, gab er dem Volke die ersten Lehrbücher in die Hand, und zeigte den Lehrern, was dem christlichen Volke zu wissen noth that. — Später erkannte man auch das Bedürfniß einer bessern und gründlichern Bildung der Lehrer, und gründete daher die Seminarien, aus denen meist tüchtige Jugendlehrer hervorgegangen sind. Die Schulen sind jetzt wahre Bildungsstätten der Jugend geworden, in denen nicht nur in der Religion, sondern auch im Lesen, Schreiben, Rechnen, und vielen andern, für das Leben nützlichen Dingen unterrichtet wird.

1., Die Schule zu Ober=Horka.

Bis zum Jahre 1823 war nur Eine Schule in der ganzen Parochie, die zu Ober=Horka. Seit aber in neuern Zeiten die Jugend länger und regelmäßiger zum Schulbesuche angehalten wird, empfanden die Bewohner von Nieder=Horka, und zum Theil auch die von Mittel=Horka die große Entfernung von der Schule sehr schmerzlich. Daher wurde denn 1823 in Mittel=Horka ein eignes Schulsystem begründet.

Die Schule zu Ober=Horka besuchen seit jener Zeit die Kinder von Mückenhain, Ober=Horka, und Mittel=Horka bis Haus Nr. 40. Sie empfangen in 3 Classen Unterricht in Religion, biblischer Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturkunde, Geographie und Vaterlandskunde, und Gesang. Die Zahl der Schulkinder beträgt durchschnittlich etwas über 200, jetzt 180. Zwei Lehrer ertheilten von Ostern 1841 bis 1856 Unterricht.

a., die Lehrer.

Die Reihe der Lehrer läßt sich, aus Mangel an Nachrichten, vollständig nicht mehr angeben.

Jacob Kolitzsch war vor 1539 aedituus d. h. Küster an hiesiger Kirche, und mochte den nothdürftigen Unterricht der Jugend mitbesorgen. Als Geistlicher niedern Grades mochte er einige Kenntnisse besitzen, und sich den Lehren der Reformation angeschlossen haben; denn er wurde 1539 in Wittenberg zum Pfarrer in Horka ordinirt.

Caspar Horschig wird 1630 als Kirchschreiber (wie früher die Lehrer, weil sie meist die Kirchrechnung führten, oft genannt wurden) erwähnt, war aber 1652 schon todt. Da sein Name unter den Kirchvätern vorkömmt, so ist es auch möglich, daß er als solcher die Kirchrechnung geführt hat, und gar nicht Lehrer gewesen ist.

George Knoffe wird 1659 „der alte Schulmeister" genannt, und muß vor 1664, mit welchem Jahre das Register der Gestorbenen anfängt, in dem man ihn nicht findet, gestorben sein. Am 30. Nov. 1670 starb seine Wittwe Margaretha Knoffin, „die alte Schulmeisterinn."

Johann George Hüllrich, auch Hillrich und Hildrich geschrieben, wird 1667 — 1695 im Kirchenbuche erwähnt, muß aber 1664 ins Amt gekommen sein, da er es bei seinem Tode 31 Jahre verwaltet hatte. Er muß 1644 geboren sein, da er bei seinem Tode am 16. Mai 1695 ein Alter von 50 Jahren, 46 Wochen und 4 Tagen hatte. Er hatte sich 1674 mit Anna Helene Burkart aus Horka verehlicht, welche am 25. März 1705 starb, nachdem sie Mutter von 5 Söhnen und 4 Töchtern geworden war.

Wilhelm Gottlob Göldel, früher Schulmeister in Gassen, seit 1691 in Kießlingswalde, kam 1696 nach Horka, zog aber schon 1699 wieder fort.

Martin Tzschiesche oder Tzische, im Januar 1672 zu Gräfenhayn im Meißnischen geboren, früher Schulmeister in Pulsnitz, und seit 1697 in Jänkendorf, wurde Göldels Nachfolger. Seine erste Frau Regina starb am 23. Juli 1705, und die zweite, Rosina Hüllrich aus Horka, mit welcher er am 26. April 1706 getraut war, wurde Mutter von 6 Söhnen und 2 Töchtern, von denen 5 in früher Jugend starben. Tzschiesche starb, 66 Jahre und 17 Wochen alt am 19. Mai 1738, und am 18. Oct. 1739 folgte ihm seine Gattin nach.

Michael Junge, aus Königshain gebürtig, 1708 geboren, wurde 1738 Lehrer in Horka, und starb, wie es scheint, unverheirathet am 9. Mai 1744.

Johann George Gründer, Sohn G. Gründer's, Kutschers im Marstalle zu Görlitz, am 10. Juli 1712 geboren, wurde 1741 Cantor in Jänkendorf, und 1745 in Horka, wo er am 10. April 1767 starb. Am 11. Febr. 1741 hatte er sich mit Anna Maria, Tochter des Gärtners Martin Schreyer (oder Wowasch) in Quitzdorf verehelicht. Von seinen 4 Söhnen und 5 Töchtern starben 2 in der Jugend.

Christian Knöffel, wahrscheinlich ein Sohn des Müllers Bernhard Friedrich Knöffel in Mittel-Horka, und am 15. Juli 1715 geboren, besuchte das Görlitzer Gymnasium, war um 1767 Schullehrer in Oedernitz, und kam in diesem Jahre als Cantor nach Horka, wo er am 8. Januar 1771 starb. Nach Andern soll er Organist und Schulmeister in Burkersdorf gewesen, und als solcher am 19. Novbr. 1742 mit Marie Elisabeth, Tochter des Bürgers und Leinwandschneiders Christian Herbst, zu Görlitz getraut sein, und am

6. Juli 1767 die Vocation nach Horka erhalten haben. Eine Tochter von ihm kommt im Horkaer Kirchenbuche vor.

Johann Gottlieb Queisser, geb. zu Spremberg bei Oppach am 14. Novbr. 1734, war einige Zeit Thürmer in Löbau, seit 1761 Cantor in See, und seit 1771 in Horka, wo er am 31. Decbr. 1810 starb, und den Ruf eines treuen und tüchtigen Schulmannes hinterließ. In Löbau hatte er sich mit Eleonore Friederike geb. Bode verehelicht, welche am 17. April 1814, fast 81 Jahre alt, zu Horka starb. Ihre Ehe war mit 7 Söhnen und 4 Töchtern gesegnet gewesen.

Johann Gottfried Specht, Sohn des Häuslers Christoph Specht zu Kohlfurt, und am 15. Octbr. 1766 geboren, hielt sich 1778 bis 1786 als Präparand im Görlitzer Waisenhause auf, wurde 1786 Schulhalter in Wendisch-Ossig, 1796 in Penzig, und 1811 Cantor in Horka, wo er am 6. Sept. 1819 starb. Er war zwei Mal verheirathet: 1., am 31. Octbr. 1786 mit Johanne Tugendreich, Tochter des Schullehrers Johann Gottlob Tietze in Kittlitz, welche als Mutter von 12 Kindern am 23. Juni 1808 zu Penzig starb; 2., am 9. Juli 1811 mit Christiane Louise Caroline, Tochter des Oeconom Benjamin Grün zu Barge bei Sagan. Aus dieser Ehe entsprossen 5 Kinder.

Johann Christian Katthein, Sohn des Gensd'armes Joh. Friedrich Katthein, war am 26. Decbr. 1793 zu Thiergarten, Freystädter Kreises, geboren, besuchte das Seminar zu Breslau, wurde 1814 Cantor zu Kesselsdorf bei Löwenberg, und am 23. April 1820 zu Horka. Er war ein tüchtiger Lehrer und Organist, aber zu wenig friedliebend. Im Jahre 1827 zog er als Cantor nach Rostersdorf bei Glogau, war später Lehrer an der Erziehungsanstalt des Grafen von der Recke in Düsselthal, privatisirte dann, und lebte als Musiklehrer in München. Mit Dorothea Rosina geb. Möller aus Hirschberg hatte er sich 1814 verheirathet, welche Mutter eines Sohnes wurde.

Johann Gottlieb Glaser, war am 12. Januar 1800 zu Gerlachsheim, wo sein Vater Johann Gottlieb Glaser, welcher 1840 als Schullehrer zu Berna starb, damals lebte, geboren, besuchte 3½ Jahr das Görlitzer Gymnasium, wurde Adjuvant in Markersdorf, wo er sich zum tüchtigen Schulmanne ausbildete, 1822 Cantor in Tauchritz, und seit dem 22. August 1827 in Horka, wo er am 25. Februar 1841, Nachts 2 Uhr, am Nervenfieber starb, nachdem er schon mehrere Monate kränklich gewesen war, und wurde am 2. März sehr feierlich beerdigt. Er war ein sehr tüchtiger Lehrer, mit sanftem, liebevollem Herzen, dessen Andenken in Ehren und Segen bleiben wird. Am 23. April 1823 hatte er sich mit Wilhelmine

Auguste, dritten Tochter des P. Georg Friedrich Jancke zu Leopoldshain, verheirathet, die nach seinem Tode nach Görlitz zog. Sein einziger Sohn Wilhelm Oskar, geb. am 18. Decbr. 1825, hat Theologie, und später Medicin studirt, und starb als Dr. und praktischer Arzt in Görlitz.

Johann Gottlob Fiebig, Sohn des Häuslers Georg Fiebig zu Modlau bei Bunzlau, geboren am 12. Septbr. 1806, besuchte von Ostern 1826 bis 1828 das Seminar zu Bunzlau, war dann 2 Jahre Gehülfe an der Seminarfreischule daselbst, von Ostern 1830 bis 1834 Hülfslehrer am Görlitzer Waisenhause, von Ostern 1834 bis Michaelis 1841 Schullehrer in Lodenau, und trat am 7. Octbr. 1841 sein Amt als Cantor, Organist und erster Lehrer in Ober-Horka an. — Am 5. Mai 1835 verehelichte er sich mit Christiane Friederike Amalie geb. Maywald aus Bunzlau, welche am 18. Febr. 1843 zu Horka starb. Ihre 4 Kinder starben sämmtlich im zartesten Alter. — Am 7. Novbr. 1843 wurde seine zweite Lebensgefährtin Christiane Sophie Emilie Hellwig, Tochter des Cantors Ernst Gottlieb Hellwig zu Jänkendorf. Aus dieser Ehe leben 5 Kinder.

Nach dem Tode des Cantors Glaser wurde, da die Schule über 200 Kinder zählte, hier ein Adjuvant angestellt, welcher, außer ganz freier Station, vom Cantor jährlich 36 rtl. Gehalt bekommt. Der erste war

Friedrich August Leonhard, Sohn des Lohnbedienten Joh. Georg Leonhard in Grünberg, und daselbst am 22. Novbr. 1819 geboren. Auf dem Seminare zu Bunzlau erhielt er von Ostern 1838 bis 1841 seine Vorbildung zum Lehrer, wurde dann Adjuvant in Horka, und Weihnacht 1843 Adjuvant in Günthersdorf bei Grünberg. Erst Michaelis 1844 konnte seine Stelle wieder besetzt werden, und zwar mit

August Louis Eichner. Dieser war zu Pitschkau bei Sorau am 23. März 1824 geboren, besuchte das Seminar zu Alt-Döbern von Michaelis 1840 bis 1844, erhielt dann den hiesigen Adjuvantenposten, ging Ostern 1846 als Lehrer nach Zielenzig in der Neumark, wurde 1846 Substitut des Lehrers zu Frauendorf bei Cüstrin, und ist seit Michaelis 1847 Lehrer in Stenzig bei Göritz.

Christoph Eduard Julius Braun, Seminarist aus Alt-Döbern, geboren zu Breslau am 10. April 1824, besorgte von Ostern 1846 interimistisch den Unterricht als Hülfslehrer, wurde Johannis 1847 nach bestandenem Examen wirklicher Adjuvant, erhielt am 1. Decbr. 1847 die dritte Lehrerstelle zu Rothenburg, ging Ostern 1853 als Lehrer an die Töchterschule des Diaconus Kosmehl in Görlitz, und hat 1855 in Görlitz eine eigene Spielschule errichtet. An seine Stelle trat zu Neujahr 1848

Carl Gottlieb Pohlisch, geboren am 2. Mai 1824 zu Eibau im Königreich Sachsen, von Ostern 1843 bis 1846 auf dem Seminare zu Bunzlau zum Schulamte vorbereitet, und von Ostern 1846 bis Neujahr 1848 Adjuvant in Ebersbach bei Görlitz. Gegen Pfingsten 1853 ging er als Adjuvant nach Priebus und wurde im Decbr. 1853 Cantor in Niewerle bei Sommerfeld.

Ernst Wilhelm Mühl, geboren zu Gerlachsheim am 17. Septbr. 1828, war von Ostern 1848 bis 1850 auf dem Seminare zu Bunzlau, seit jener Zeit Adjuvant in Ottendorf bei Bunzlau, trat nach Pfingsten 1853 den hiesigen Adjuvantenposten an, und ging Neujahr 1856 als Schullehrer nach Niederneundorf.

b.) das Schulhaus, die Schulwiedmuth u. s. w.

Die Schulgebäude bestehn aus einem zweistöckigen, massiven, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, und einer aus Fachwerk erbauten, mit Ziegeln gedeckten Scheune. Das Wohnhaus ist 1803 neu gebaut; am 1. Juni wurde der Grundstein gelegt, und am 3. Novbr. zogen Lehrer und Schüler ein, welche letztern bis dahin auf der herrschaftlichen Kirchenloge von Nieder-Horka unterrichtet worden waren [1]). Am 22. Oct 1801 hatte Wigand Traugott von Gerßdorff auf Mückenhain zu diesem Baue 1000 rtl. testamentarisch legirt. — 1851 wurden die Schornsteine und der Backofen am Schulhause zum Theil neu erbaut. — Das frühere Schulhaus, aus Fachwerk erbaut, und mit Stroh gedeckt, stammte aus dem Jahre 1686. — Die Scheune ist 1804 erbaut. Hinter dem Schulhause ist ein kleiner Gemüse-, sowie jenseits des Dorfbaches ein kleiner Gras- und Obstgarten.

Das Schulwiedmuthfeld besteht aus mehrern, nicht zusammenliegenden Stücken, wovon auf dem Territorio von Ober-Horka (Mückenh. Anthls.) 2 Mrg. 84 □-R. Wiese liegen, welche vom Dominio Mückenhain, als Entschädigung für frühere Zinswiesen, an die Schule abgetreten sind, wofür aber der Cantor jährlich $4^1/_4$ rtl. Erbzins an das genannte Dominium entrichtet; 5 M. 70 □-R. an Garten und Feld auf dem Gebiete von Ober-Horka (Weissigschen Anthls.) wozu noch 110 □-R. kommen, welche das Dom. Ober-Horka für Hutungsberechtigungen des Cantorats 1846 abgetreten hat. — An Decimen erhält der Cantor 2 Schffl. 10 Metzen Korn, und 1 Schffl. 2 Mtz. Hafer alt Görl. Maaß, Walpurgis von den Bauern 36 Brote, nach der Ernte 1 Schock, 3 Mandel und 2 Wettergarben, theils Roggen, theils Hafer, etwas Zugemüse, Bier und

[1]) Lausitz. Monatsschrift 1803, II, 364.

Fleisch an den hohen Festen von einigen Dominien, 27 rtl. 10 sgr. aus der Kirche, wöchentlich 1 sgr. Schulgeld von jedem Kinde, läßt zu Weihnacht und am grünen Donnerstage einen Umgang halten, wozu jeder Bauer 1 sgr. 3 pf., jeder Gärtner und Häusler 4 pf., und das Dom. Nieder-Horka 7 sgr. 6 pf. giebt. Die Michaelispfennige theilt er mit dem Pastor, erhält bei Taufen, Einsegnungen, Trauungen, Begräbnissen und Krankencommunionen gewisse Accidentien, führt das Duplikat der Kirchenbücher, und erhält für das Einschreiben eines jeden Falles 1 sgr. 3 pf.

Die seit 1837 gebildete Schulkasse hatte zu Neujahr 1856 einen Bestand von 11 rtl. 11 sgr. 1 pf. — Einige Karten und Lehrbücher sind Eigenthum der Schule. —

Schulvorsteher waren seit 1821 folgende: Michael Tzschoppe 1821—1836; Christoph Dittrich und Elias Hübner 1821—1837; Gottfried Thomas und Christoph Henke 1821—1824; Traugott Nicolai 1821—1841; Gottlieb Knobloch seit 1821; Friedrich Wilhelm Schade und Ernst Wilhelm Brock 1837—1846; Gottfried Hübner 1837—1847; Joh. Michael Tzschoppe seit 1841; Christoph Liebig seit 1846, und Christoph Tzschoppe seit 1847. Joh. Michael Heinrich 1848—1856. Johann Christoph Hockner seit 1856.

2. Die Schule zu Mittel-Horka.

Schon lange hatte man das Bedürfniß einer eignen Schule für den untern Theil von Mittel-Horka, und Nieder-Horka gefühlt, da bei der großen Entfernung von der Schule zu Ober-Horka, besonders im Winter, und bei schlechtem Wetter der Schulbesuch, vorzüglich der kleinen Kinder, sehr unregelmäßig sein mußte. Es war zwar die Einrichtung getroffen, daß zur Winterszeit ein Mann in Mittel-Horka, der die dazu nöthigen Eigenschaften und Kenntnisse einigermaßen besaß, die kleinen Kinder unterrichtete, wie dies zu Ende des vorigen Jahrhunderts von Johann Ehrenfried Ullrich, und zuletzt von Johann Carl Gottfried Wilhelmi, der 1826 als Schneider in Mittel-Horka starb, geschehen ist. Indeß dieser Unterricht war nur sehr mangelhaft. Später schickte der Cantor Katthein seine Präparanden hin, welche in einem gemietheten Locale Unterricht ertheilten. Das neue Schulsystem wurde endlich 1823 ins Leben gerufen. Den Platz zur Erbauung des Schulhauses und einem kleinen Garten gab der Freibauer Seifert gegen Entschädigung her, und so wurde 1824 das Schulhaus, in der Mitte des Schulbezirks (leider nur von Lehmziegeln) erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und am 14. Nov. 1824 Nachmittags feierlich eingeweiht. Es gehört dazu ein unbedeutendes, 1848 um einige Quadratruthen er-

weitertes Gärtchen, einige Quadratruthen Ackerland am Mühlwege, und etwa 2 Morgen auf dem dismembrirten Bauergute Nro. 45 (Oberhorkaischen Antheils von Mittel-Horka) welche der Müller Schade zu Ober-Horka unterm 28. Januar 1840 schenkte, wovon der Lehrer jedoch die Abgaben tragen muß. Außer dem wöchentlichen Schulgelde von 1 Sgr. für jedes Kind bekommt der Lehrer 240 Gebund Reisig von den Dominien Ober-, Mittel- und Nieder-Horka, welches von der Gemeinde unentgeltlich angefahren und gehackt wird, 6 Schffl. Korn Dresdener Maaß an Decimen, und in Folge eines Vermächtnisses des frühern Besitzers von Mittel-Horka, C. A. Meusel, vom Dom. Mittel-Horka jährlich 12 rtl.

Eingeschult sind in die Schule zu Mittel-Horka die Kinder von Nieder-Horka, und Mittel-Horka von Haus Nro. 40 an.

Die Zahl der Schulkinder beträgt etwa 110. —

Das Collaturrecht über diese Schule hat das Dominium Mittel-Horka I.

An dieser Schule haben bisher folgende Lehrer gewirkt:

Paul Ossian Eduard Maiwald, Sohn des Cantors Joh. Gottlieb Maiwald zu Görisseiffen bei Löwenberg, geb. am 15. März 1804. Unter Leitung des Cantors Katthein bildete er sich 1818—1821 zum Lehrer, wurde 1822 Adjuvant in Nieda, 1823 in Bunzlau examinirt, und erhielt im September 1823 die neue Schulstelle in Mittel-Horka. Am 11. Januar 1826 zog er als Cantor nach Arnsdorf, wo er am 19. November 1842 starb. Am 9. November 1824 verehelichte er sich mit Dorothea Charlotte Benade, Tochter des Hausverwalters Johann Christian Benade, welche, nebst 3 Söhnen und 5 Töchtern den Gatten und Vater zu früh verloren.

Ernst Gottlieb Jentsch, Sohn des Bauers Johann Georg Jentsch zu Nieda, und daselbst am 26. März 1805 geboren, besuchte von Ostern 1824—1826 das Seminar zu Bunzlau, und trat am 20. März 1826 als Lehrer in Mittel-Horka an, und zog als Cantor nach Melaune am 15. März 1833. Michaelis 1827 hatte er sich mit Johanne Friederike Sophie Sommer aus Halbau verehelicht.

Johann Friedrich Keil, am 2. Februar 1809 zu Reibnitz bei Hirschberg geboren, kam 1823 in die Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau, war von Ostern 1826 — 1827 Präparand in Groß-Beckern bei Liegnitz, besuchte von Ostern 1827—1829 das Seminar in Bunzlau, worauf er 4 Jahre als Adjuvant an der Schule zu Thiemendorf bei Lauban angestellt war. Im Juni 1833 kam er als Lehrer nach Mittel-Horka, und trat Ostern 1841 das Schulamt

in Trebus an. Am 28. April 1837 hatte er sich mit Christiane Caroline Becker, Tochter des verstorbenen Gränzjägers Andreas Heinrich Becker zu Eckersdorf bei Lauban, verehelicht, und es leben aus dieser Ehe mehrere Kinder.

Andreas Missiggang, Sohn des Schäfers Johann Missiggang zu Crobnitz im Görlitzer Kreise, am 19. März 1809 geboren, bildete sich in Görlitz zum Schulamte vor, wurde Gehülfe an der Nicolai-Schule in Görlitz, war dann 3 Jahre Hauslehrer in Nieder-Reutnitz, seit 1832 interimistischer Adjuvant in Lichtenau, bestand 1834 das Examen in Bunzlau, wurde nun Adjuvant in Görisseiffen, 1837 in Heidersdorf, und zog am 16. April 1841 als Lehrer in Mittel-Horka an. Am 3. Mai 1841 verband er sich in Lichtenau zur Ehe mit Auguste Eleonore, zweiten Tochter des Cantors Joh. Christoph Tschirch in Lichtenau.

Seit Gründung der Schule waren folgende Schulvorsteher:

Gottfried Thomas und Christoph Henke 1823—1837; Johann George Jacob 1823—1850; Gottlieb Hoffmann 1837 † 1844; Christoph Frenzel 1837—1854; Traugott Herrmann seit 1844; Johann Traugott Jeschke seit 1850; und Johann Gottlieb Nitsche seit 1854.

Einige Karten und Lehrbücher sind Eigenthum der Schule.

Die 1837 gebildete Schulkasse hatte Neujahr 1856 einen Bestand von 10 rtl. 18 sgr.

Anhang I.

Nachrichten von und aus den Kirchenbüchern.

Das älteste der vorhandenen Kirchenbücher enthält die Gebornen und Gestorbenen von 1664 bis 1766, und die Getrauten von 1673 bis 1766, und ist vom P. Sanus angefangen. Vor demselben befindet sich eine kurze Nachricht über die Pfarrer von Sock bis Jancke, angefangen vom P. Redlich, eine ähnliche Nachricht bis Jurisch, vom P. Brüchner angefangen, und ein dritter, etwas ausführlicherer Bericht, worin auch die letzten katholischen Pfarrer Czeppel und Lorenz vorkommen, sodann eine Chronik unter dem Titel: „Anmerkungen derjenigen denkwürdigen Sachen, so sich zur Horcka zugetragen," von 1664—1723, welche jedoch auch benachbarte Orte berücksichtigt;

ferner eine Fortsetzung dieser Chronik von 1723 — 1764, eine Nachweisung der Reparaturen und Bauten an Kirche, Pfarre und Schule von 1710 — 1793 mit einzelnen geschichtlichen Bemerkungen. — Das zweite Kirchenbuch enthält die Gebornen, Gestorbenen und Getrauten von 1767—1799, eine kurze Nachricht von den Pfarrern, und den Einkünften der Pfarre. P. Jurisch hat dies Buch angefangen. — Im dritten, vom P. Woch angefangenen Kirchenbuche sind die Gebornen von 1800 — 1816, die Getrauten und Gestorbenen von 1800 — 1840 eingetragen. — Das vierte Kirchenbuch, vom P. Woch angefangen, enthält die Gebornen von 1817 — 1834; Das fünfte, vom P. Rötzschke angefangen, und noch im Gebrauche, enthält die Gebornen seit 1837; das sechste und siebente, vom P. Holscher angefangen, nennt die Getrauten seit 1841 und die Gestorbenen seit 1841. — In einem Nachweis über das dem P. Hauffe 1710 überlieferte Inventarium heißt es: „ein altes mangelhafftes Kirchen-Buch in 4to, in welchem aber nur die Täufflinge de A. 1613 biß 1656 stehn. So sind auch 2 Hefftе nebst etlichen Blättern olim defunctorum (Verstorbener) vorhanden." — Schade, daß dies älteste Kirchenbuch nicht mehr da ist.

Von 1664 — 1856 sind in der Parochie Horka vorgekommen 138 Zwillingsgeburten; bei 53 Geburten waren beide Kinder Knaben, bei 31 beide Mädchen. Drillinge sind 1686, 1696 und 1723 geboren. Eine Vierlingsgeburt kam am 15. und 16. Juni 1687 in Mückenhain vor, wo die Frau des Gärtners Peter Wehlte, Maria geb. Diethmann, 4 lebendige Kinder, 2 Knaben und 2 Mädchen, gebar, die aber innerhalb weniger Tage sämmtlich starben.

Die Sterblichkeit war am geringsten 1749, wo nur 9, 1701, wo nur 11, 1671, wo nur 12, 1674 wo nur 13, 1687 und 1698, wo nur 14 Menschen starben; am größten war sie 1720, wo 83, 1813, wo 82, 1758, wo 73, 1679 und 1759, wo je 61, und 1852, wo 60 Personen starben.

Seit 1664, wo das Register der Gestorbenen beginnt, bis Ende 1855 sind 110 Personen gestorben, welche über 80 Jahre alt geworden sind, nämlich 46 Männer und 64 Frauen. Unter den Männern starb George Liebig 1813, 90 Jahre alt, Christoph Hoffmann in Nieder-Horka 1711, 90 Jahre alt, und Christoph Gebel 1680, 94 Jahre alt. Unter den Frauen starb 1842 Anna Rosina Seifert geb. Aust in Mückenhain, 92 Jahre alt; 1841 Marie Elisabeth Naselowsky geb. Wersing, 91 Jahre alt; 1757, Margarethe Trainer in Mückenhain, 92 Jahre alt; 1667, Anna, eine alte Magd, etliche 90 alt; 1666 Elisabeth Stolle in Nieder-Horka, 96 Jahre alt, und 1665 Margarethe Wende, 92 Jahre alt.

Tabellarische Uebersicht
der Gebornen, Getrauten, Gestorbenen und Communicanten seit 1665.

Jahre.	Geborene: eheliche.	Geborene: unehel.	Gestorbene.	Getraute.	Communicanten.
1665—1674	238	2	228	—	———
1675—1684	251	12	375	99	16909
1685—1694	329	6	278	77	16590
1695—1704	273	8	220	85	16509
1705—1714	259	4	287	82	19198
1715—1724	296	2	338	85	19150
1725—1734	323	11	280	82	18919
1735—1744	309	14	288	76	21243
1745—1754	344	9	288	97	21813
1755—1764	375	14	427	98	18309
1765—1774	428	20	363	94	12235 (4 Jahre fehl.)
1775—1784	452	22	357	109	21506
1785—1794	399	26	300	99	20765 (1 Jahr fehlt)
1795—1804	481	51	381	141	21026 (1 Jahr fehlt)
1805—1814	458	57	445	125	23231
1815—1824	455	65	313	125	24534
1825—1834	469	93	395	140	22853
1835—1844	486	97	384	128	21371
1845—1854	551	85	432	159	21636
1855	51	8	41	16	2022

Am 31. Mai 1689 wurde ein türkischer Knabe von ungefähr 8 Jahren in hiesiger Kirche getauft, und erhielt die Namen Wolf Christian. Er war sammt seiner Mutter bei Eroberung der Stadt Ofen in Ungarn am 2. Sept. 1686 gefangen, nach Deutschland gebracht, und endlich nach Mückenhain gekommen, wo der Knabe von Wolf Abraham von Gersdorff zur Schule angehalten wurde, so daß er bald selbst ein Christ zu werden verlangte. Der P. Redlich in Horka unterwies ihn im Christenthume, und nachdem er in einem, öffentlich in der Kirche mit ihm angestellten Examen alle

Fragen sehr treffend und freudig beantwortet hatte, wurde er in Gegenwart einer sehr zahlreichen Versammlung getauft. — Später führte er den Familiennamen Ottomann, war Bedienter, und nachher Pachter in Mückenhain. —

Seine Mutter, ehemals Frau eines türkischen Officiers über 200 Janitscharen, Namens Fatima, etwa 30 Jahre alt, wurde, nachdem sie von den Hauslehrern in Mückenhain unterrichtet, und öffentlich im Christenthume geprüft war, am 5. Februar 1693 vor einer zahlreichen Versammlung in der Kirche getauft, wobei sie die Namen Christiane Marie erhielt. —

Sie war später Ausgeberin in Mückenhain.

Anhang II.

Geschenke und Vermächtnisse an Kirche und Schulen.

1618 bezahlte der Koch George Herckner der Kirche 4 Mark, welche ihr die alte Magdalene vermacht hatte.

1629 schenkten Christoph Hänsch der Kirche 4 Mark, und Jacob Biehain 30 Mark.

Zwischen 1640—1648 schenkte Fräulein Eva von Gersdorff auf Ober-Horka der Kirche 50 rtl., und Erasmus von Gersdorff, der Aeltere, auch 50 rtl., welche aus dem Gute Särichen herrühren, wie es in der Kirchenrechnung heißt.

1652 schenkte der Bauer George Scholze in Nieder-Horka der Kirche 14 rtl.

1661 vermachte George v. Gersdorff der Kirche 50 rtl.

1667 desgl. Jonas Meißner 5 Mark oder 3 rtl. 21 ggr. 4 pf.

1667 bezahlte Frau v. Gersdorff auf Mittel-Horka der Kirche ein Legat von 50 rtl.

1678 schenkte Samuel v. Löben auf Ober-Horka der Kirche Leinwand zu einem neuen Chorkittel.

1682 vermachte Maria, Wittwe des Bauers George Vetter in Ober-Horka, 12 rtl. zur Anschaffung von Osiander's Bibelwerk, sowie dem Pfarrer 2 rtl., und dem Schulmeister 1 rtl.

1683, den 18. April, stiftete Wolff Abraham v. Gersdorff auf Mückenhain die Kirchenbibliothek mit 200 rtl. Capital.

1686, den 2. Febr., schenkte dessen Gemahlin Anna Maria geb. v. Nostitz eine Canzel- und Altarbekleidung von rothem Taffent, aus Dankbarkeit gegen Gott, daß Er sie im 13. Jahre ihrer Ehe mit einer Tochter beschenkt.

1711 schenkte Herr v. Reiboldt zu Mückenhain das Crucifix zu den Begräbnissen.

1711, den 12. Januar, schenkte ein Freund 12 gebundene Exemplare von Dr. Günthers Himmelsweg, dem dreieinigen Gott zu Ehren, und zur Beförderung dessen seligmachender Erkenntniß, an die Schule.

1736, am 19. Sonntage nach Trin., schenkte Frau Johanne Friederike Auguste v. Reiboldt, geborne v. Gerßdorff, des Hauptmanns Hans v. Reiboldt auf Mückenhain Gemahlin, eine silberne Weinkanne zum Gebrauche bei der Feier des heiligen Abendmahles.

1742 schenkte Christian Ferdinand v. Eicke auf Nieder-Horka ein carmoisinrothes Altartuch.

1801, den 20. Oct., vermachte Wigand Ernst Traugott v. Gerßdorff auf Mückenhain 100 rtl., welche mit 6 Procent vom Gute Mückenhain verzinset werden sollen, zu Schulgelde für arme Kinder, und erließ der Kirche eine Schuld von 400 rtl. — Am 22. October legirte er 1000 rtl. zum Bau eines neuen Schulhauses in Ober-Horka.

1817 am Reformationsjubelfeste schenkte dessen Wittwe, Wilhelmine Elisabeth geborne v. d. Pforte, eine gestreifte Canzel- und Altarbekleidung, sowie einen gläsernen und einen messingenen Kronleuchter.

1826 erhielt die Kirche aus der Wolfschen Concursmasse 10 rtl. geschenkt.

1830. Zu der in diesem Jahre vollendeten neuen Orgel haben die Herrschaften und Gemeinden über 500 rtl. beigetragen.

1832 wurde von der Gemeinde beim Amtsantritt des P. Rötzschke eine blaue tuchene Altar- und Canzelbekleidung geschenkt.

1839 brachte die Gemeinde durch 2 freiwillige Opfer 40 rtl. 10 sgr. 9 pf. zusammen, welche zum grünen Anstrich des Thurmdaches, wie zur Vergoldung des Knopfs, der Fahne und des Kreuzes verwendet wurden.

1839, den 9. Juni, schenkte der Rittergutsbesitzer Heinrich Beschel auf Ober-Horka der dasigen Schulkasse 5 rtl.

1840, den 28. Januar, schenkte der Müller F. W. Schade in Ober-Horka der Schule zu Mittel-Horka ein Ackerstück von etwa 2 Morgen aus dem von ihm dismembrirten Bauergute Nro. 45 zu Mittel-Horka (Oberhork. Antheils).

1845 wurden durch freiwillige Gaben von Herrschaften und Gemeinden (wozu die Gastgemeinden Biehain und Kaltwasser freundlich beitrugen) und durch ein Opfer 118 rtl. 11 sgr. 8 pf. zusammengebracht, wofür die Kirche im Innern geweißt, die Emporkirchen neu angestrichen, die neuen Fenster neben der Orgel gemacht, und Canzel und Altar vom Tischler-Mstr. Reichel in Niesky neu staffirt wurden. Der Gutsbesitzer Beschel auf Ober-Horka schenkte das vergoldete Crucifix auf dem Altar. Auch ließen mehrere Gemeindeglieder die neuen Fenster am Altare, so wie die beiden mittlern Seiten-

fenster auf ihre Kosten machen. Der Cantor Fiebig ließ das Begräbnißkreuz neu staffiren.

1846 schenkte die Pastorin Holscher eine neusilberne Taufkanne.

1846 wurden durch freiwillige Gaben 36 rtl. zusammengebracht, wovon ein Chor Posaunen und das Fischersche Choralbuch für die Kirche angeschafft, und den Posaunenbläsern 1 rtl. gegeben wurde.

1847 vermachte der Rittergutsbesitzer Carl August Meusel auf Kuhna und Mittel-Horka 300 rtl., wovon die Zinsen mit jährlich 12 rtl. dem Lehrer in Mittel-Horka gegeben werden sollen.

1848 kaufte die Schulgemeinde zu Mittel-Horka für 25 rtl. einen Wiesenfleck zur Vergrößerung des Schulgartens.

1854 schenkte Herr Lucke auf Mückenhain 5 rtl. zur Ausbesserung des Kirchendachs.

1854 erhielt die Kirche von den Gemeinden Mittel- und Nieder-Horka einen gläsernen Kronleuchter im Werthe von 32 rtl. geschenkt.



Urkunden.

1.

Luther von Gerirsdorff czu Kuna gesessin verspricht mehrern Edelleuten u. a. Otten von Nostitz czu Horcka vnd Vlrich Schoffe zu Möckenhayn vnde Hanss Schoffen czu Horcka 100 mark gr.

1404.

Ich Er Luther von Gerirsdorff czu Kuna gesessin, myne hussvrowe vnde myne eliche Erbin Tamme, Ramfold, Hanns vnnde Luther promittimus famosis Janen von Gerirssdorff czu Pawlssdorff, Gotzschen Schoff czum See, Nicoln Rotinburg czum Heynichen, vnde synen Brüdern doselbst, Otten von Nostitz czu Horcka, Otten von Nostitz czu Ullrichsdorff, Vlrich Schoffe czu Möckenhayn vnde Hanns Schoffen czu Horcka gesessen, omnibus et singulis praesentibus nach der Stadt-Rechte 100 Margl. grl. uff den nehst kommend sente Michels-Tag guttlichen zu lösen czu Hanss von Cotewitz czum Lodde gesessin gegen denen sy von vnns gesprochen haben vnde czu ienen die 100 Mrgl. vfgenommen. Ob wir

dis nicht theten, so gelobin wyr Er Luther, myne Vrow vnnde myne Erbin obgenant, en Kunaw das Forwerg czu entrümen, vnnd den Hof doselbst nichts ussgenommen, sondern als is lit in den vir reynen, one die Mile vnnde zweene nüwe Teiche. Actum coram Iohann Wycker etc. Scab. in Festo S. Vincenty Martyris. An. Dnj. Mo.CCCCo. quarto.

Aus einer Abschrift des P. Müller in Jänkendorf, in seiner handschriftlichen Geschichte des Geschlechts derer von Nostitz. Seite 51.

2.

Spruch der Schöppen zu Magdeburg, eine Gränzstreitigkeit betreffend.

29. October 1492.

Vnnser willige dinste zuuor Ersame Weissen besunder gunstigen lieben Freund. Wir sein Inn gehegtem dinge in disen folgenden worten vmb recht gefraget, Ersam vnd wolweissen hern, Ich Nickel weber setze Inn meiner orteils frage, als ein Cleger Ich zur horckau gesessen Im Görlizschen gebiete Ewir Ersamkeit zu vnderrichten wie sich hat begeben, wie ein Dorff ist gnant das gehege, das do mit seiner Grenitze stöst an die grentz zur horckau des dorffes, zwisschen den zween dorffern ist eine grosse breite Strasse, die man nennet die Cottwische Strasse [1]), dorumb habe ich Simon rittern gnant vom gehege, nach der Stat gewonheit dingstellig gemacht, vnd vor zu ihm geclaget vnd clage noch, das er mir vber die Grentz vff meine gutter howet, vff zween guttern, vff iglichem lenger wenn eins pflug gewende lang vnd alse breit als meine guter wenden, vnd hat mir mein holtz manch Jar abgehawen vnerkant des Rechts vnd desselben holtzes noch vil vor augen leghet, das er noch alle tage wegfuret, denselben schaden den ich wirdige off zwentzig schock, Ich vnderrichte ewr Ersamkeit, das ich Im die grenitz befurt habe zwir vnd eins mit richter vnd mit Scheppen mit geschworenen vnd auch vngeschworenenen, bey seiner kegenwerdickeit, do er daan seine eygene

[1]) Die Cottbusser Straße.

nockwar vom gehege auch dorbey gehabt hat, das Jm dann von denselbigen leuten von richter vnd von Scheppen auch von den andern mehe gesaget worden ist, das sittene Grenitz bey iren vetern vnd bey vns also gewest sey, Noch wil er doran nicht gnuge haben, Ich erbiete mich des In selbdritte zuvbertzewgen, das er mir vbir sulche sage, das Im richter vnd Scheppen vnd ander lewthe gesaget haben, das die Grentz aldo gynge vnd nyndert anderss-wo, dorvmb wie vorberurt will ich In selbdritte vbertzewgen, das er mir das meine vber die Grenitz abgehawen hat, vnd Im Recht gemacht, vnd mir vnrecht, Ich hoffe zu Rechte, So ich In also vbertzewgte, als ich hoffe das mir das die gerichten Recht zuer-kennen werden, So sey is billich, das er mir mein holtz nach wirderung sille betzalen, vnd furebas die sache lassen vnd abethun, vnd setze das mit Jm zu Rechte.

Wider sulche vormeinte scholt Im rechten vnerkant vnd nicht gegrundt saget Simon Ritter als ein antworter, das er seine guter gar nohe bey XXX Iaren vngeuerlich in besitzen lehn vnd ge-brauchunge Innegehabt ane Idermannes einsage dieselbigen güter mit irem geholtze, das doruffe wachset ane Hinderunge des rechten bisher genossen. Es hat sich betroffen das er mich vor die koniglichen gerichte her gen Gorlitz geladen hat, vnd mich be-schuldiget, dergleich, als er itzt in massen mit mehrern worten In seinem Satze kegen mir vffbracht hat, vnd ich gestehe Im an antworters stat nicht anedirweiset wie zu Rechte gehört, das ich In etwas off den seinen als er meint solde beschadet haben Ab wol die nockwar möchten vff Bierbencken Im Cretschem ader sust anderswo ire geduncken vnd nicht wie recht gesaget hetten, das hab ich nye wollen annehmen, vnd ist nur noch unwahr, Sunder mein widerteil hat zu Im genomen am nesten nicht lange vergangen, lewthe die Im recht vnd eben gwest sein, vnd mir Im meinem ab-wesen Im rucken, nach seinem gutbeduncken einen vormeinten reyhen aussgegangen Im zu fromen, den ich Im nicht gestehe vnerweiset Mein widerteil hat mich auch ny dortzu gefordert, als is vor den gerichten zu Görlitz vorlassen wart. Es hat auch mein Erbher mit gerichte Im vorbiethen lassen, das er nicht sulle vbir dieselbin ding zutun haben, vnerkant des rechten, Er hat das nicht gelassen, Nu wie dem allen. Dieweil die Ersamen Scheppen der Stadt Görlitz

nicht haben daruber erkennen wollen, wie hoch er einen erbreyhen beweisen sal vnd haben vns beyde parthen gweiset an die Achtbaren Scheppen gen Magdburg vff vnser beyder gelt, Nu wil ich mich besagen lassen das gotliche recht, vnd hoffe Er sal das selbsiebende ader selbfünfte wie recht ist volenden, Und ab es selbdritte erkant wurde des ich mich im rechten itzunt nichte besorge, So sullen is doch sulche lewthe sein, die keinen teyl mogenschaft halben geistlicher ader wertlicher vorwandt sein Es sal auch denselbigen getzugen keinen fromen auch nicht nutz brengen Ab es meinem widerteyl also zuerkant wurde und wo er sulche beweisung, wie gemeldt ist, nicht volfuren wurde So hoffe ich Is sulle im rechten funden werden, dach ich bey meiner alden gerechtickeit, die ich manch Iar ane Idermanns rechtliche einsprache gehabt habe, behalden, und sulle das zu rechte.

Dorwider setze ich Nickel weber, noch dem als mir der antworter mit vil worten mein recht vermeint ausstecken, vnd spricht, wie er sein gut hette gehabt, nohe bey dreissig Jare, vnd setzet doch nicht förder, das er is hett in gnyssen vnd gebrauchung gehabt XXX Jar, dortzu Jar und Tag ane ansproche des Rechts, So er das also von sich gesatzt hatte, wösten wir gereith doruff vnser clage zugrunden, wir wosten auch fort mehe, wes ewr Ersamkeite nach ewern bewerten rechte vor recht doruff teylten vnd sprechen, Nu dem allen, So dann ich Im die grenitz also befurt habe wol mit XVI mennern vff meinem teyle, ane seine nockwer vnd er selber, vnd die Scheppen vnd vngeschworne, wie vor, Im ein solchs gesagt haben, wie vorberurt ist, Auch dorbey des antworters beyde erbhern gwest sein, die Namhaftigen der Alde Caspar Nostitz und hertig Nostitz sein eigen Sohn, Dorvmb hoffe ich zu rechte wie vorberurt, Ich sulle billich bey sulchen getzewgen bleiben, ader wie mir is von Ewr Ersamkeit erkant wird, wil ich alletzeit gerne ewr Rechtsproche liden vnd dulden, vnd bleibe das mit Im bey Rechte, Ritter saget, das die Erbhern die das widerteyl antzeucht, nicht gestehen werden in keiner weise, das das widerteyl mit seinen frunden ader wer dobey gwest ist, ye einen gnuglichen erbreyhn gegangen hetten, Dorvmb wir itzunt Im rechten schweben, off erkenntnyss wie vorbestymmet, vnd hoffe sulche erweisung, wie vor von mir angesonnen ist, sulle das widerteyl volfuren vnd nicht anders, mit mehr vnd

besseren rechten, damit das er ein sulche mit seinen vnbestendigen manchfoldigen worten widerwerffen muge, vnd ich gestehe Im, als ein antworter, keins artickels vnerweist nicht, mit vorbehaldung aller notdurfft des Rechten,

Inn bsunderem vleysentlichs bitten, vnder ewrem Inngesigil vns hiroff was recht ist zusenden, Wollen wir willig vnd gerne vordinen. Geben Am Montag nach Simonis vnd Jude anno 4CXCij vnder vnserm Stat Secrete.

Hirvff Sprechen wir Scheppen zu magdburg vor Recht Szo Nickel weber seyn clage setzt von wegen eyner Grenitz zwusschen den dorffern daz gehege vnd die horckaw gnant vnd iren zugehorungen die do sey eyne grosse breyte strasse die man nennet die Cotwissche strasse vbir solche Grenitz Symon Ritter Ime in seinen gutern gehawen vnd das holcz eyns teyls weg gefurt habe das er Ime beczalen vud ane eynsotane forderung lassen vnd abethun solle vnd Symon Ritter sich do widder behelffet daz er seyne guter gar nahe bey dreysczig jaren vngeferlich In besitzen lehne vnd gebrauchung gehabt ane ydermannes insage dieselbigen guter mit irem geholcze das darvffe wechset ane vorhinderung dess rechten biss her genossen vnd gesteht dem cleger nicht vnerweyset wie sich zu rechte gehort das er ime etwas vff dem seynen beschadet haben alse ess denn in desser sache sacht vff der Grenitze vnd Reyen alse obberurt vnnss die von den altsessen vnd umbsessen beyden parten vnvordechtig den darvmb bewust ist wie recht aussgegangen vnd irkant werden zu welchem dorffe vnd also welchem parte die stete dar vff daz holcz gehauwen vnd darvon weg gefurt zukomen vnd behoren solle vnd wenn das bereyt gescheen were alse der cleger in seyner Schuld dovon beruret ader noch gescheen werde, Mosten ess beyde part ouch bey dem aussgange vnd Irkentnisse lassen bleyben vnnd sich dess also halden. Vonn Rechtesswegen vndersigilt myt unnssrem Inngesigill.

Vom Original, das sich auf dem Görlitzer Rathhause befindet, und auf Pergament geschrieben ist. Aufschrift: Den Erssamen Scheppenn der Stad Gorlitz Unnsern Besunderen guten frundenn. Von andrer Hand steht darunter: Wie eyne Greintz sal erweist werden, Am Rande in der untern linken Ecke: Nickel weber Simon Ritter. — Ganz oben steht von gleichzeitiger andrer Hand: Scheppen

zu Magdburg. Die eine Hälfte des Siegels, womit die Urkunde verschlossen war, ist noch vorhanden. Es ist ein rundes Papiersiegel auf Wachs gedrückt. In der Mitte desselben ist eine Figur, welche beide Hände wie schwörend aufhebt; rechts von ihr kommen (wie es scheint) 3 Aehren aus einem Punkte. Von der Umschrift ist nur noch zu lesen. † S . . . . MAIDEBOVRGH.

3.

Heinrich Burggraf zu Meissen etc. und Siegmund v. Warttenberg, Herr zu Tetschen, machen einen Vergleich zwischen denen v. Gersdorf und der Stadt Görlitz wegen des Wehrs zu Horka, und der Gräben und Teiche daselbst, und den Gütern derer von Görlitz. Mittwochs nach Mariä Heimsuchung 1499.

Wir Heinrich des Heiligen Romischenn Reichs Burggraue zw Miessenn Graue zum Harttenstein Herr von Plawenn, koniglicher ausslendischer lehen Heuptman Marggraffthumbs Nieder Lausitz Landvoit, vnd Sigmundt von Warttenberg Herr zu Thetschen des konigreichs zw Behmen oberster Schencke, jn obern Lausicz vnd der Sechs Stete Landtvoit, Bekennen gegen menniglich, Das wir auff des durchleuchtigisten, Grossmechtigisten furstenn vnd Herrn herrn wladislawenn zu Hungern Behmen Dalmacien Croacienn etc. konigs Marggrauenn zu Merhern vnnd Lausitz, Hertzogen zu Lutzelburg vnd dorch Slesienn etc. vnsers allergnedigistenn Hernn geschefft vnd Bevelhe, So ir konigliche Maiestet An den Wolgebornen hern, Hernn Petern vonn Rosenberg, Heuptman des konigreichs zu Behmen, vnnsern lieben Hern vnd frundt gethann, Der dann furder auss crafft seins Ampts vnns Bevolhenn den jrrigen Handell So dj Erbarn Ritterschafft Mit den von Gorlitz Eines Wassergangs, jrrig vnd jm rechten mitananDer gestandenn, das zubesichtigenn vnnd vnnsers pestenn vermogens, beyzulegenn zubemuhenn, Dem wir alz ir koniglichenn Maiestet vnsers allergnedigisten Hern gehorsame, vff heut dato, getreulich allenthalb, So offt vnnd das vnns icliche taile, seine gebrechenn angetzaiget Besichtigt, nochgangen, vnd solchem koniglichem Bevelhe vnnd gescheffte, auss allem vnsrem pestem vermogenn bevleissigt, Darzu auch Bede taill, vnnd zu der besichtigung, jr Clage, antwort, Widerrede vnd kegenrede, So offt

vnnd Einem iclichem taill, das Nottorfltig gewesenn gnuglichen gegenanander verhorth, Darauff mit bedertaill willen wissen vnd glewblich zusagung diese ir Jrsall jn der gute, gantz mechtiglichen gericht geslicht geayndt vnnd sonnlich vertragenn, Also das solcher Vnnser spruche, tzwuschen der Erbarn Ritterschafft, vnnd dem Erbarn Rate, vnd Jnwonernn der koniglichen Stadt Gorlitz zubederseitten von yne, die itzt lebenn, Noch volgendt vonn jren Erbenn, Erbnemenn vnd Nochkomenden ewig gehalden werden soll, vnd Nemlichen also, Anfangs Schaidenn vnnd Sprechenn, Das der graben, So Cristoff von Girstorff zu Rudelstorff heldet, vnd derselbige grobe, So das wasser, Bey dem dorff Serichenn, jn seine Teich laittet, nicht hoer auffgeschutzt sall werden, dan alz das Wasser dorch Ein Wagen Nobe, wie ein gemeiner furmann, an seinem stras Wagen pflegt zufurenn, dardorch jn den graben geschutzt vnnd furder jn seine, vnnd seins Vedtern, Nickeln von Girstorffs Teichenn, Als Nemlichen jn den Saher teiche, von dannen jn den gemaynen Teich, von dannen jn vibeteich vonn dannen jn hamschen Teich bracht vnd gefurth werden sall, vnd darnach vom haymsch jn Newen grobenn zukhomenn, Mit dem vnd andernn springenden Bhornen vnd fliesen, jm Newenn grobenn mogen alle, die jhenigenn, So wessmath daran habendt zur tzeit alz, das Noth vnnd wie pillich Mit solchem Wasser woll wessernn, Wue aber grose flusse, vnd gusse wurden sein, So mogen die Girstorff vnnd andre, Souil wassers von denn Gussenn, jn diesen graben tritt, jn ire Teiche Neben dem fliese, der wagen Nobe, vnd yne zu Nutz furenn mennigliches vnngehindert, Doch also, das solch wasser der fluth ader gusse mit keynerley schutzung vber die wagen Nobe, obenangetzaigt, Jn diesen grabenn zu czihen nicht genötiget, werden sall, Furder erkhennen vnd Sprechenn, Das das were oben dem dorff Horckow, dorch die von Girstorff zu Horckow, vnnd dorch die von Gorlitz zu gleicher darlegung auff das vleissigist zubewaren, vnd so gehalden werden sall, vff das khain Wasser, jn den Newen graben komen mag, Es geschee dann jn grosenn Gussenn das mans nicht vorhuetenn, noch Bewarenn mocht, was dann wassers jn den Newenn grabenn, dorch grose gussenn adder sustenn khome, ader komen mocht vnd darjnnen befunden wirt, das mag ein iclicher jn seine Teiche, vnnd auff wismath gebrauchenn, Doch jn die Teich

nicht weither dan dorch Ein wagen Nobe obenn angetzaigt von menniglichen vngehindert, Erkennen auch vnd Sprechenn, das Nickell von Girstorff das wasser auss dem Rechten fliese, alzuil vnd doch nicht mer Sam dorch ein Wagen Nabe, wie oben douon geschrieben, an einem ende jm dorff Horckow Nemenn, vnd alz dan dorch Rynnenn Rorenn ader grabenn, jn seine Teich bey dem Weinperge furenn mag, Doch was er jn seinen Teichen nicht bedarff, das sal er mit vleis bewarenn vnnd machen lasen, Das widervmmb jn den Rechtenn erbfliese khom vnnd gefalle, Haben auch Bedacht vnd irkhennenn das der pfarrer zu Horckow, jnhaldt seiner brieffe, So auff ein ewig gedechtnus dewtendt, Das Wasser jm erbflies jm dorff Horckow Obendig der Obern Mule, die Nahendt bey der kirchenn ligt, dorch Ein wagen Nobe, wie oben geschrieben, jn rorenn ader Rynnenn yn sein Teichlein Nemen mag, vnd furder jn den Hageteich von dannen jn grobenn von dannen jn behalter furen mag, Aber dennoch also, das von dannen wider vmbe jn den Rechten fliese, vnther der kirchen eingefurth wirt, Erkennenn auch vnd Sprechenn, das dasselbige Erbflies susten an keynem ort Wider oben noch vndenn nicht geengt Noch jn eynich weiss nicht abgefurth Sondern jn seiner Rechten erbfliesung Behalden vnd behabt werdenn soll, vnd bleibenn, Sprechenn vnnd irkhennenn, Das der Schutz jm Newenn grabenn, auff dem Mittell aber nicht hoer gehaldenn werden sall, Dan als das wasser dorch Ein wagen Nobe, wie oben besagt vnnd nicht mer jn hansen vnnd Heintzenn von Girstorffs Teichlein gefurt, mag werdenn, vnd alz dan sall daz wasser auss denselbigen teichlein sein gang habenn, Es gehe jn rechten fliese, Ader jn Newen graben, Das sall von keynem taill gejrtt, noch angefochten werdenn, Es mag auch Nickel von Girstorff jn seinen Teich Osestorffer Teich, das wasser auss dem Newen grabenn, auff ein Schutz dorch Ein Wagen Nobe, der grose wie obenangetzaigt, Nemenn, furder erkennen vnd Sprechenn, das die Schutzung des wassers Jm Newengrabenn, So die von Gorlitz auffgericht haben, Die sall abgethan sein, vnnd Nue hinfure nicht gebraucht werdenn, Sondern den flise, vnd wasser jn dem Newengrabenn sein Rechten gang, wie dan das vorhere, auff die Niederlender gegangen, sonach sein gang zu habenn, von menniglich vngehindert, Sprechen auch das das wasser des erbflieses, oben vnd vber dem Heinichenn zu durchslechts

gleich auss, Sommer vnd winther Der halbe taill, der Erbarnn Ritterschafft dem Rechtenn fliesgang nach, vff ire guther dorffer Hemer vnd Molen, allerding vnuerhindert, wie dan von altershere, gefurth werdenn, vnd der ander halbe taile, von den von Gorlitz jn ire Teiche, vnd zu irem Nutz gantz allerding vnuerhindert Nachzuvolgen, vnnd auch gefurth werdenn, Darzu sollen tzwene, Einer auss den Ritterschafften, Ader wen sie, darzu auss den iren einen geben, Den andern von den von Gorlitz vnd auch wen sie auss den yren, einen dar zu gebenn, gesatzt vnd verordnet werdenn, die solch wasser zu gleicher tailung itzlichs an sein ort, mit derjhenigen vnd Choste, So das wasser auss den Ritterschafften, vnd von den von Gorlitz gebraucht wiret laitten vnnd furenn, sein gang an itlichs taill habenn, vnd vngehindert gehen lassenn. Zu diser tailung des Wassers, sollen dieselbigen tzwenn, So von beden tailenn darzu gesatzt denn Ritterschafftenn, vnd den von Gorlitz semptlichenn swerenn, das sie dem also noch wie oben angetzaigt, treulichenn fursteen sollen vnnd wollen, wen auch itzt vnd hernoch So offt das noth thuet die tailung des wassers gescheen soll, Sollen allewegen tzween von der Ritterschafft, vnd auch tzween von denn von Gorlitz darzu genomen werdenn Wue sie aber des nicht eynig mochten werdin vnd eyncherley jrrig, Alzdann so sal sie dieser Ader zukunfftiger ir Voit allewegen dieselbige ir irsall abnemenn vnnd zuentschaidenn macht haben, vnd was er dan vff bederseit furbrengenn spricht, Doch das wieder diesen spruch nicht ensey, darbey sollens dan Bede taill bleiben lassenn gebrauchenn, vnd gesetigt sein, Vnd auch wen vnd zu welcher tzeit vnther den tzwaienn geswornenn, ir einer ader sie bede, mit tode abgingenn, von alter ader swachhaithalb, das auss zurichten nicht kontenn ader vermochtenn, Ader susten darzu nicht tugentlichenn, So sollen die Ritterschafft ader die von Gorlitz allewegen jn einem Monath, Eynn andern ader andre, an des ader der stadt, wie oben angetzaigt, setzen vnd verordnen, Zum letzstenn schaidenn und sprechenn, das Peter vnd Melchior Robenaw die Newen Theme, so sie aufgericht abethunn vnd zureissen sollen lassenn, und furder gehaldenn werdenn, wie das vor alders gehaldenn worden ist, Doch auch das der von Gorlitz hamermeister den groben rewme vnd vehege, vf das allenthalb ein taill dem andernn khain geverlichen schadenn thunn sall,

Desgleichen sall Melchior Robnaw das wasser so er jn einen seiner teich jn einem groben dorch der von Gorlitz Haide gefurth hinfure dorch jr haide nicht furenn Er thue dan das mit irem wissen vnd willenn, So sall auch Nostitz zu Ulerstorff das wasser bey kolstorffer Mule, furhyn, den von Gorlitz zuschadenn nicht Themnen, noch auffhaldenn, Sondern sein Rechtenn gang vnuerhindert haben lasen, Jorg Katkow sall auch das wasser keynerley weise, vnd gantz nichts hyndern Sondern vngethempt das Wasser wieuon alders here sein Rechtenn gang habenn vnd geben lasen Doch das der von Gorlitz hamermeister den graben itlichs Jars tzu tzwenn malenn aussrewme vnd vehege, Darauff sollen die Ritterschafft, vnd die von Gorlitz vnd auch alle die Jhenigen, so vff Bedentailen darvnter verdacht ader verwandt, Gericht, Geslicht, versonth vnd geayndt, Ein taill gen dem anderm mit enicherley Rachung nit geandet, Nit geefert vnnd vberall jnkeynerley weise, Ein taill dem anderm zuschadenn ader widerwertigkait furzunemen, Sondern aller vnwille gantz todt vergessen aussgelescht vnd abgethan sein sall, Das aller wie obengeschriebenn vnd diser vnser spruch besagt von worten zu worttenn vnd artickelweise, von der Erbaren Ritterschafft vnd vonn stadt Gorlitz zubederseitten allen Iren Erbenn erbnemen vnd nochkommen, Nue ymmer vnd zu ewigen getzeittenn trewlich sonach gehalden, vnd gantz vnuerruckt bleiben soll, Des gaben vns bede taile, mit Munde vnd Hande, die Ritterschafft itlicher fur sich selbsten Jre Erben erbnemenn vnnd Nachkommen, vnd der von Gorlitz geschicktenn für sich jre hern vnd Frundt, des Rades vnd gemeyniglich jre Erben vnd Nachkomenn geredt, Stete veste, allerding vnuerruckt zu ewigen getzeitten vnd on alle geverde, zuhalden zugesagt, Des haben wir tzwen spruchbriff gleich lauth, vnd einer Handtschrifft begreiffen vnnd schreiben lasenn, den Ritterschafften den einen vnd den von Gorlitz den andernn vbergeraicht, vnd des alles zu vrkundt, haben wir disen spruch briffe, mit vnnsrenn anhangenden Insigeln Besigeln lasenn, Gescheen zu Rothenburg Am mitwochen noch vnnser lieben Frawen tag Visitacionis Nach der geburt Cristj Tausent Vierhundert Neuntzig vnd jm Neunden Jaren.

Nach der von dem im Görlitzer Rathsarchive befindlichen Originale gemachten Abschrift in der Urkundensammlung der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Mit an Pergamentstreifen anhangenden 2 kleinen Siegeln in rothem Wachs, davon das erste ein dergleichen Rücksiegel hat.

4.

Die Gebruder von gersdorf hans heintze eins, vnd Nickel Jorge auch gebruder alle zur Horke gesessen andern teils, werden entschieden wegen eines reyns, wassers und greben, temme etc.

Horke, Sonnabendt vor Vitj 1502.

Zuwissenn, Das durch Vnns hirnachgeschrebenn Albrecht von Schreybersdorf houbtman zcu Budissen, Hans von panewitz houbtman zcu Gorlitz, Hans von Schreybersdorf zcum Nouwenhof, Bartell von Hirschperg zum Schonborn vnd Baltzer von Rabenaw zu Arnsdorf gesessen, als von dem Edeln vnd wolgebornen Hern Hern Sigmunden von Wartinberg Hern zu Tetzschen, dieser lande voit etc. geschigkte vnd verordnete auf hewt data diss briefs, die Jrrungen vnd gebrechen so sich in manchfeldigen stucken zcwuschen den von Gersdorf, als Hans Heintzen gebruder eins vnd Nickeln Jorgen auch gebrudern alle zur Horke gesessen andern teils Jrrig gehalden, notdurfftiglich besichtiget vnd verhort wurden sein, daraus befunden Das aus Jrer Vneynigkeit vnd das die greben allenthalben,* vf felden vnd wessen nicht Jerlich gerowmet vnd gebessert werden, Jn selbst vnnd sunderlich Jren armen lewten merglicher verterblicher schade Jerlich ergeet, Von deswegen wir obenbenanten, aus befell vnsers gnedigen Hern, die selbigen vnd ander gebrechen, so sich zcwuschen en halden, mit der bestimpten part aller bewilligunge beqwemlich hintzulegen fürgenomen, vnd sie der auch entlich wie hirnach volget entscheyden haben, Jtem zcum ersten. Demnach die part etzlich schyde Recess vnd briefe vonn amptlewten vnd andern so zcwuschen en gehandelt gegeben vor vns geleget, daraus sich befunden, das sie vormals etzlicher gebrechen entscheyden sein, lassen wir die selbigen schyde Recess vnd briefe vngeandert bey Jren wirden, vnd als sich denn zcwuschen Hansen von gersdorf pommerhans gnant, Nickeln vnd Jorgen ein gebrechen eins reyns auf der heiden nach Jrrig heldt, Jst is so beredt, das Hans, auch Nickel vnd sein bruder, Jder teil zcwene man, verorden sollen, mit befell, nichtis

angesehen sich zuvereynigen, den selbigen Jrrigen reyn austzufuren vnd zumachen, vnd wo sich die vir menner, sulchen reyn zumachen vereynigen, sal is von der herschaft beyderseit also angenomen vnd gehalden werden, vnd op sich die selbigen vir, die reyne zumachen, nicht mochten vereynigen, so sollen sie dennach Jders teils lewte, ein reyn als sie beduncken wil gehen vnd aptzeichen. So das geschiet, denn sollen die part beyderseit den Houbtman zu Gorlitz auf sulchen gebrechen zukomen bitten. vnd Jder teil dem Houbtman ein frunt zugeben, vnnd wie is nw der Houbtman mit den zugegebenen frunden Jnn sulcher Jrrunge wo sich zcwuschen den lewten begebe, macht, darbey sal is vngeJrret bleiben, Jtem zum andern vnd als denn Hansen vnd Heintzen vnd auch Jre lewte beduncken wil, das Nickel vnd sein bruder, die teiche vnder der heyde gelegen, etwas hocher dan vor alders gescheen, en zu schaden vffahen, Jst is so beredt, Das nickel die selbigen teiche, als hoch Jn beduncken wil vor alders gehalden sein vnd billich gescheen solle, mit wasser fassen sal so erst is gescheen magk, vnd so denn sulche teiche angefangen vnd gefast sein, sollen die part als hans vnd heintz an einem, Nickel vnd sein Bruder am andern, Jder teil acht manne der eldesten Jm dorfe verorden, Die selbigen sechtzehen man, sollen auf sulche teiche gehen vnd besehen, ap die hocher, denn vor alders gehalden, angefast wern, Wo sie das aus eintracht also befunden vnd sagen wurden, das die teiche hocher denn vor alders angelassen wern, vnd Jmandes schaden daraus entstunde, so sal nickel sulchs abestellen, vnd die teiche nicht hocher, denn wie die lewte aus eintracht sagen wurden, wie vor alders gehalden, anlassen, Wo aber geschege, das sich die Sechtzehen man sulchs antzutzeigen nicht vereynigen mochten, So sollen die selbigen Sechtzehen man vor den Houbtman zu Gorlitz gestalt werden, die sal der houbtman Jdern Jnn sunderheit, bey den eyden vnd pflichtenn so sie Jrer herschaft getan, befragen, Wie is vor alders mit anfahunge der teiche gehalden were, vnnd was ein Jder vnderrichten wirt, sal der Houbtman aufschreyben, vnnd was denn der groste teil vnder den Sechtzehen aussagen vnnd bekennen wurde, darbey sal is bleiben, Vnd ap Jrer ein teil beduncken wolde, das die lewte geferlich hir Jnne antzeygunge thun wurden, so sal der Houbtman die selbigen lewte wo is die part beide ader eins begerte, ehr

denn sie aussage thun, zur Warheit, das sie ane gefeher vnderrichtunge thun wollen, vereyden, vnd wie is denn vom grosten teil der Lewte angetzeyget wurde, die teiche vor alders gehalden wurden wern, so sal man ein tzeichen, an das rohr hawen, das Nickel sein bruder vnd Jre nachkomen, sulche teiche als hoch vnd nicht hocher fassen, Vnd auch als sich heintz vnd Nickel vmb das gehultze, das an vnnd Jnn den teichen vnnd auch auf den teichtemmen steet, geJrret haben, vnd sich beyderseit, vor das Jre angetzogen, haben wir obengnanten verordnete teydingslewte, Nickeln mit bete dahin vermocht, das er seine gerechtigkeit was er daran haben hett mogen, Vns zu gefallen, ausgeslossen das holtz auf den temmen, hat lassen fallen, dokegen hat heintze Nickeln zugesaget, so Jn Nickel darumbe bitt, rôhn holtz zu beyden teichen geben als vil er darzu bedorffen. Jtem als denn Jnn dem nawen graben befunden das derselbige grabe nicht noch seiner rechten weyte gerewmet vnd gehalden wird, auch etzliche Schutze darJnne gehalden werden, daraus der dorffschaft schaden erwechst, Jst is so beredt, Das ein Jder des guter an denselbigen graben begreiffen, so weit das seine wendet, vndene sechs elen breyt machen vnd mit rechter tewffe rewmen, vnd ap Jndert bowme adir stöcke dar Jnne stünden notdurfftiglich aushawen sal, auf das das Wasser sein freyen gangk vngehindert behalden mag vnd alsdenn pommerhans vnd auch heintz. Jnn dem selbigen nawen graben schutze damit sie das wasser Inn Ire teiche dringen, haben, Ist is so beredt, das sie die schutze also machen sollen, das sie das wasser mit breten vnd keiner erden schutzen sollen, auf das man dieselbigen brete, so man sich flute vnd grosser wasser versyhet, vffrucken mag, sie sollen auch das wasser messig In Ire teiche leiten, auf das die rynnen, darInne sie das Wasser furn, den lewten zu schaden nicht vberlauffen. Vnd die selbigen schutze vnd rewmunge der graben, sal alles gemacht vnd gefertiget werden, zcwuschen hir data diss Reces vnd michaelis schirstkomende, vnd alsdenn an dem selbigen nawen graben, Vbere ader temme do mit das Wasser auf die felde zulauffen gewert wirt, gehalden werden, Ist is so gemacht, das das Ider auf dem sein also halde vnd verware, dat das Wasser nicht bruche darein macht vnd den lewten schaden thue, Wo aber Imand darInne sewmig wurde vnd durch seine vnachtsamkeit sulche temme nicht verwarte

vnd Imandes schaden daraus entstunde, der sal Im den schaden zuentweren schuldig sein. Vnd wo Indert einer den graben, Inn massen wie obinangetzeiget zu rewmen vnnd machen, der gleich die schutze antzurichten sewmig wurde, wer is ein pawr, derselbige sal zu einer peen zcehen marg halp einem voite vnd die ander helffte seinem erbherrn zugeben verfallen sein, Wo is aber ein Edelman were der do mit sewmig wurde, der sal einem voite zcewentzig marg zu einer pene verfallen sein. Item es ist auch also beredt vnd gemacht, Demnach das dorff die horke, Inn wesen vnd felden, vil vnd mancherley greben halden muss, das man die selbigen greben alle, es sey Inn Wesen ader felden, zcwuschen hir vnd michaelis schirstkommende, Inn rechter notdurfftiger weyte vnd tewffe, wie is die eldisten des dorffs antzeigen werden rewmen vnd machen sal, Vnd das sal ein Ider, es sey Edelman ader pawr ader was standes er sey, auf dem seinen getrewlich vnd vnnachleslich thun, Wurde aber Imands darInne sewmig befunden, Es were Edelman ader pawer der sal Inn die pene obinausgedruckt verfallen sein, Item des graben halben, dor Inne das Wasser aus den teichen sein abgang haben sal, Ist es so gemacht vnnd beredt, das man den selbigen graben, Inn guter beqwemer Weyte vnd tewffe rewmen vnd machen sal, auf das das Wasser aus den teichen, den lewten ane schadenn, abgelauffen mag, vnnd sulche rewmunge sal gescheen Inn obberurter Zceit zcwuschen hier vnnd michaelis bey der obberurten pene. Es sollen auch die Edellewte Ire teiche zu rechter beqwemer zceit vnd also abelassen gehen, das sie den armen lewten, felden, Vnnd getreyden, damit nicht schaden thun, Vnd als sich denn die lewte zur horke, vnd neben en die von Gorlitz beclaget, Wie hans von Gersdorff pommerhans gnant, einen freyen margtwegk mit einem teiche vertewfft, das sich die lewte desselbigen weges, wie vor alders nicht gebrauchen mogen, Ist is so beredt, das hans von gersdorf obinwendigk desselbigen teichs ein tham halden sal, dar vffe die lewte Irem altherkomen nach gefahren, vnnd des margt Weges vnuerhindert gebrauchen mogen. Item als denn heintz von gersdorf, Inn die feldtgreben etzlich temme die qwehr geschutt, da mit die wasserleuffte dem dorffe zu schaden hindert, vnnd Inn seine teiche dringet, Ist es so gemacht vnd beredt, das gnanter heintz von Gersdorf,

sulche temme vffrewmen vnd dem wasser sein freyen gangk vnuerhindert lassenn sal, vnd auf das er dannach das wasser zu notdurfft seiner teiche zcimlich gebrauchen mag, sal er an dem orte, do die zcwene graben obinwendig seines teichs zu hawffe stossen, ein schutz machen, das er sulch wasser, mit einem versatz, mit breten gemacht, Inn sein teich zu notdurfft brengen, vnd man denselbigen schutz, auch In fluthen, ader wenn man die ober wennig abelest, vfftzyhen mag, Es sal auch hinforder kein Edelman noch pawr Inn die greben darInne das wasser von wessen vnd felden gehet, keine temme machen, bey obinbestimpter pene, vnnd so dann sulche greben, wie obin allinthalben ausgedruckt, gerewmpt vnd gemacht sein, sollen die auch von Edellewten vnnd pawern, alle Iar Ierlich gebessert vnnd Inn rechtem wesen gehalden werden, bey berurter pene, vnd als sich denn auch etzliche beclaget haben, wie das die wasser furche vber die felde, von etzlichen nicht gehalden werden, vnnd schaden derhalben erleyden musten, Ist es so gemacht, das ein Ider nockwer dem andern, es sei Edelman ader pawer, die wasser furche, den felden zu notdurfft rewmen vnnd halden sal, vnd wer das nicht tethe, der sal die straffe darumb erleyden. Diesen schyedt, wie obin allinthalben verclert, haben die gnanten von gersdorf alle zu gleich durch Ire verwillunge angenomen, vnnd vns obinbenanten teydingslewten vnwiderrufflich zuhaldenn mit hantgelobden geredt vnnd zugesaget. Des haben wir vilgnanten verordenten tedingislewte zcwene Recess gleichs lawtes schreyben lassen, vnd Iderm teil einen mit vnsern Sigeln befestiget gegebenn, daran auch die part als hans vnnd heintze, Ider Inn sunderheit sein Sigel, vnnd Nickel auch sein Sigel vor sich vnd Iorgen seinen vngesunderten Bruder, neben die vnnsern zu meher befestigunge an diesen brieff gehangenn haben. Der geschreben vnnd gegeben ist zur Horke, Nach Christi vnnsers heren geburt Tawsent funffhundert vnnd im andern Iare am Sonnabendt vor Viti.

Von dem auf Pergament sehr leserlich geschriebenen, im Archive des Dominii Ober-Horka befindlich gewesenen Originale, welches 8 Siegel in Wachs gehabt hat, von denen noch 2 ziemlich erhalten waren, beide mit dem v. Gersdorff'schen Wappen.

5.

Wolff von Nostitz Ritter zu Vllersdorff an einem [1]), vnd George von gersdorff zur Horcka anders teils werden wegen Irrungen vnd gebrechen der Teiche halben entschieden.

1530 Dornstag nach Invocauit in den Fasten.

Ich Nickel von Gersdorff Hauptman zu Budissin Bekenne hirmit diesem meinen Brieffe vor Jedermenniglich so ihnen sehen, horen oder lesen, das vor mir erschienen sindt, die gestrengen vnd ehrenuesten Herr Wolff von Nostitz Ritter zu Vllersdorff an einem, vnd Georgen von gersdorff zur Horcka anders teils, mit bericht, wie das etwan in Irrungen vnd gebrechen der Teiche halben Durch ihre beiderseits gekorne freunde, Nemblich, die erbarn vnd ehrenuesten, Hanns von Rackel zum Daubitz, Henrich von Belbitz, Christoph vnd Caspar von Nostitz zum Sech, Bremenhain vnd Rottenburg gesessen zwischen einander entlich vnd freundlich entscheiden vnd vertragen worden In massen wie hernach folget. Erstlichen, ist von beiden obgemelten parten bewilliget, das sie das wehr vnd den graben, so das wasser, auss der Bach in ihre teiche, durch die wagennabe breuget, zu gleich einander Allenthalben sollen helffen halden vnd fertigen.

Zum Andern Ist auch von Herrn Wolff bewilliget das ehr das wasser, so ihm durch die wagennabe in den Sohrteich kompt, die helffte in den gemeinen Teich soll gehen lassen, dieweil vnd wen dasselbige wasser jm in sein Teich gehet, Aber das Ander, so ihm itzundt gemelten Sohr Teich gehet, nit Anders, den wie hernach melden wirdt. Zum dritten Ist auch bewilliget, das Herr Wolff den Sohr Teich nit höher den biss in die helffte zuschlahen soll, wen ehr ihn in dem herbst gefischt hatt, vnd das wasser Also durch gehen lassen Biss so lang sich Georgen von gersdorffs Viehweg Teich, erstlich vnd auch darnach der gemeyne teich vol genug, wie vor Alters gehaltenn Angefangen haben, vnd als den sol vnd mag Herr Wolff seinen Teich auch zuschlahen vnd fullen nach seinem gefallen. Zum Vierden, hat Gorge von gersdorff gewil-

[1]) Wolff v. Nostitz besaß damals auch Särichen.

liget, das ehr den Viehwegteich Allwege, wenn man die obern zween fischen wiel, doch nicht hoeher, den das man die obern Zween wol gefischen kan, vnd die obern zween, sollen vffs ehiste moglich ist, hernach auch als baldt gefischt werden. Auch haben sie vff beyden teilen einander Zugesagt wen einer den gemeinen teich besemen wil das ehr es den andern wiel wissen lassen Damit der Ander derzu kome, oder schicke, vnd sehe, was darein gesetzt wirdt, do sie aber den samen mit einander kauffen könden, Oder ihr einer den Sahmen hette, sollen sie einander Abkauffen, so sie mit einander vmb den Sahmen vertragen mögen. Zum Fünfften Ist von beiden theilen gewilliget das Hanns lorenz zum Serichen, vnd Gorge Byhan zur Horcka, In den gemeinen teich vff der Seiten die gegenwerts [1]) vnd Serichen gelegen ist, Biss an den graben, der mitten durch gedachten gemeinen teich gehet die Huttung, darin sie mit ihrem Vieh haben sollen, vnd sonst niemandt, Sie sollen auch nichts darin hauen, Diss recht sollen Sie vnd alle nachkomende besitzer ihrer gutter haben, Do der teich nicht geseet wirdt vff der Andernseiten desselben teichs biss an den genanten graben, sollen ihr beider leuthe, frey zu hutten haben, vnd nichts darein gehauen noch geheget werden, so ehr nicht geseet ist. Diss alles wie obberurt haben beide theil, Stette, vhest, Treulich vnd vnuorbruchlich zu halden Bey der Peen Zwenzig schock Breitter Bohemischer groschen Die halb dem gehorsamen theil, vnd die Ander helfft Itzigem oder künfftigem herrn Landuogt s. g. an alles mittel verfallen zu sein Aigentlich vnd ahn alles gefehrde, vor mir vorheischen vnd zugesaget.

Vnnd nachdem der bemelte vorgehende vertrag biss her von angezeigten zween handelss freunde nicht besiegelt, habe ich vff beider theil vleissig ersuchen Zween Recess gleichss lauts ferttigen vnd Iederm part einen vnder meinem hierfür gedruckten Angeborenen Siegill geben lassen, Gescheen nach Christi vnsers lieben hern geburt In tausent funffhundert vnd im dreissigsten Iare, Dornstag nach Inuocauit in der fasten.

Aus einer alten Abschrift.

---

[1]) Hier scheint ein Wort zu fehlen.

6.

Melchior von Gerstorff vnd Joachim von Briessen, beyde zur Horcke, machen einen Vertrag über den kielen vnd Cunradtteich.

1569 Sontag nach Mariæ geburtt.

Nach todtlichem abgang menis lieben Vatern Nickel von Gerstorffs, vnd Georgen seinen Brudern denen Gott gnade, seindt diese beyde Theiche als nehmlich der kielen vnd Cunradsteich, wegen allerley Bedencken vngetheylet verblieben. Vnnd seindt von meinem lieben Vatern, vnd Georgen von Gersdorff seinem brudern seligen, dessgleichen auch nachmals von mir Melcher von Gerstorff, vnd Georgen von Gerstorff seinen Erben, auch hernach von erkaufften Besitzern ihrer gutter allwege verwechsslere weiss, vnd folgender gestalt gehalten vnd gebraucht worden. Als nemlich das eine theyl den kielen teich ein Jhar geseet, vnd zwey ihar gewessert, das ander theyl gleicher gestalt. Den Cunradt teich auff drey ihar lang, auch also gebrauchet vnd genossen hat, vnnd nach aussgange der dreyer ihaare, haben wir wiederumb mit den teichen vmb gewechsslet, Vnd sindt also bis anhero allwege obgemelter gestalt, gehalten, genossen, vnd gebrauchet worden.

Derhalben habe ich mich Melchior von Gerstorff gegen Joachim von Briessen, meinen auch freundlichen Schwagern, vnd lieben Nachparn, auf sein begeren, vnd auff vnterhandlung ehrlicher leutt vnd aus keiner Pflicht, sonder aus guttwilligkeit erbotten, diese beyde obbemelte Teiche Erblichen zu theilen vnd nachmals dem von Briessen daran die küre zugeben. Jedoch so habe ich mir für behalten ordnung zu machen, wie dieselben Teiche von vns vnsern Erben vnd Erbnehmern, ie vnd allwege hinforder sollen gehalten werden, wie hernach folgt.

Vor das erste sol das wasser durch ein Wagen Nabe wie ein gemeiner furmann an seinem Strasswagen pfleget vber landt zu füren im obern torffe Horcke auss flisse, wie vor alters winter vnd Summer, wenn man es bedarff, in kielen teich gehen, vor menniglich vngehindert, nach besagung des Spruchs vnd vertrags der vber diese vnd andere Naben vnd wasserleuffte gesprochen vnd auffgericht worden ist.

Diese obbemelte Nabe sampt der rinnen, die vbers torff gehet, dessgleichen den graben darinnen das wasser in den kielen teich gehet, so viel vns daran zu liegen zu stehet, sollen wir beyde, vnd vnsere Erben vnd Erbnehmer, allwege zugleich bauhafftig erhalten vnd fertigen.

Dessgleichen sol das wasser das aus dem Trisch teichen kommet auch Winter vnd Summer vor menniglichen vngehindert in kielen teich gehen wie vor alters, So sichs aber zu trüge in grossen fluten das man das wasser in kielen Teich nicht bedurffte. So mag man dasselb wasser abwenden, wie zuuorn allwege gescheen ist.

Ferner sol das wasser auss kielen Teich Winter vnd Summer Zeit in Cunradt teich gehen wie vor alters. Wenn sichs aber zutrüge im Winter in grosser kelte Oder im Summer in grosser dürre, das wasser mangeln würde, so sol doch das wasser auss kielen teich, durch den grossen Zappen, Zweyer guter finger tieff vnd zweyer gute finger breit, als ein gemeiner man finger hat, in einen spundt geschnitten, ie vnd allwege, dem Cunradtteich zu gehen. Vnd von dem theyle wer den kielen teich hat vnd helt, vngehindert folgen lassen. Bis so lange das wasser im kielen teich vom Obristen mass, bis auffs vntriste mass am Zappen eingeschnitten, vnd mit einem eissen befestigt, gefallen. Vnd nachmals wenn solchs geschiet, so sol der, wehr den kielen Teich bekommet, nicht meher wasser dem Cunradtteich schuldig sein lassen zuzugehen. Bis so lange Got wieder ander Zeiten giebt, das wieder wasser vorhanden ist, vnd das wasser, wiedervmb das mass, der halben ehlen erlangen kan, als dann sal das wasser auss kielen teich wieder seinen fortgang haben in Cunradt Teich, wie vor alters. Doch mit diesem bescheidt, wer den kielen teich inne hat, denselben macht haben auff zu fangen, zu themmen, vnd zu bessern, nach seinem wolgeuallen. Doch so viel müglich Ie vnd allwege in das obriste gezeichnete vnd angeschnittene mass, welchs auch mit einem eissen sol beuhestiget werden, vnd so hoch als es der ietzige tham ertragen mag. Die themungen sollen diese beyde teiche behalten, wie vor alters, Wil aber irgent einer den teich, welchen er bekommen bessern vnd höher Themmen, so sol solches zu seinem geuallen stehen, Iedoch dem andern theyl vnd seinen vnterthanen ohne schaden.

Wenn aber die Teiche sollen abgelassen werden, so sol der Cunradt teich, vierzehn tag nach Michaelis gefischet werden.

Auch sol der kielen teich, durch das fordere kleine Zepchen das in die felde gehet, mit vnd neben dem Cunradt teich abgelossen werden, so viel sichs leiden wil,' iedoch das es dem Cunradt teich an seinem ablass nicht hindere.

So auch grosse nesse ein fiele, so sol der Cunradt teich durch den fordern kleinen Zappen der in meine Melcher von Gerstorffs wiese gehet, welcher eingegangen vnd itzundt ein ettliche Ihar hero nicht gehalten worden ist. Vnd mir aber ietzo wiedervmb erbauet werden muss, auch abgelossen werden, auff das der kielen Teich vnd die andern obern teiche, dess eher vnd vngehindert ihren ablass haben mügen.

Wehr aber den Cunradt teich bekommet, der ist schuldig winter vnd Summer Zeit, so offt von nötten vnd wasser vbrig ist, Peter Irremgarten, durch das alte fluttbette, wasser in sein teichlein zugehen lassen.

Die gräben dadurch diese obbemelte teiche abgelassen werden, sollen allwege vor Iacobi von vns vnd vnsern Vnterthanen ein ieder auff den seinen nottürfftig gefeget werden, bey peen wie der Spruch besagt.

Auch sol die huttung ein ieder für sich alleine in dem teiche welchen er bekommen behalten vnd haben, Will er aber aus guttwilligkeytt iemands darinnen hutten lassen, solchs sol stehen zu seinem vnd seiner Erben, vnd Erbnehmen willen vnd wolgeuallen.

Zum letzten so sol ein ieder die Treben vnd wege in seinem Teiche, welchen er bekommet wie vor alters, vor meniglichen vngehindert gebrauchen frei haben vnd behalten.

Dieses alles wie obbemelt, haben wir beyde oben genante Melcher von Gerstorff, vnd Ioachim von Briessen beyde zur Horcke, für vns vnd vnsere Erben vnd Erbnehmen, stede, uheste, vnd vnuerbrüchlich zu halten einander bewilligt vnd zugesagt.

Vnd hat demnach benanter Ioachim von Briessen krafft vnd vermöge, oben angezogener, ihm von dem von Gerstorff frey gelossener vnd eingereummtter kür, für sich seine Erben vnd Erbnehmen zu dem kielen Teich gewilligt, vnd denselben zu seinem vnd derselben theyl angenommen. Dagegen der Cunradtsteich viel gemeltem

Melcher von Gerstorff seinen Erben vnd Erbnehmen zu seinem vnd derselben theyl verblieben.

Zu vrkundt steder uhester haltung, vnd vmb mehrer sicherheyt willen habe ich Melcher von Gerstorff zur Horcke, diese theylung oder vertrag gezwifachet iedoch einslauts. Vnd Joachim von Briessen den einen sich dernach zu richten gegeben, Vnd ich den andern behalten. Und zu mehrer bekrefftigung dieses auffgerichten vertrags, haben wir obbemelte Melcher von Gerstorff, vnd Ioachim von Briessen beyde zur Horcke, die Edlen Gestrengen vnd Ehrenuhesten Hern Iheronimus von Nostitz zum Neuentorff, vnd Heuptman zu Gorlitz, Hanssen von Themmeritz zur Diese, Rudloff von Bischoffwerder zur Horcke, Baltzer von Rackel zum Neuenhammer, vnd Christoph von Quoss zu Tschachstorff Heuptmann zu Sorau, als vnterhendler, vnd gebetene freunde vermocht, diesen vertrag neben vns zu besiegeln, vnd haben sich ein ieder mit eygener Handt vnterschrieben.

Gescheen vnd gegeben nach Christi vnsers lieben Hern vnd Seeligmachers geburt Thausent fünffhundert, vnd im Neun vnd-Sechzigisten Ihare Sontag nach Mariae geburtt.

(L. S.)
Melcher von Gerstorff
zur Horckau, meine
Handt.

(L. S.)
Ioachim von Briessen
zur Horcke meyne
Handt.

(L. S.)
Hans von
Temritz
mu ppia.

(L. S.)
Hieronymus von
Nostitz mein
Handt.

(L. S.)
Nicklaus von Bischoffwerder
meine Handt anstat meines
Vaters.

(L. S.)
Balzer von rackel,
mein handt.

(L. S.)
Christoff vonn Quoss
zu Tzaschsdorff
mppr.

Aus dem beim Dominio Ober-Horka befindlichen, auf Papier geschriebenen und besiegelten Originale, das die Aufschrift hat: Das Ist der vertrag vbern Kundert vnd Kiellen Theych.

7.

Melchior von Gerstorff zur Horckaw vor sich, seine Erben vnd Erpnemen, verpfändet den Cunrattsteich sampt zweyen Gerttnern auf drey Iahre an Rudolphen von Bieschofwerder für 1200 Schock.

Gescheen Rottenburgk 1572 em Tage Gallij. —

Heute dato Tausendt fünffhundert vnd Im Zwey vnd Siebentzigsten Iare, am tage Gallij welchs da Ist der 16 Tag octobris, Lest vnd vbergiebt der Edle vnd Erenueste Melchior von gerssdorff zur Horckaw vor sich seine Erben vnd Erpnemen Dem auch Edlen vnd Erenuesten Rudolphen von Bischofwerdern vnd seinen Lehns Erben, Den Cunrattsteich zur Horckaw sambt zweyen Gerttnern, mit Namen Jorge Hoffenitze vnd Gorge Lehman, Auch derselbigen schuldigen Dinsten vnd Zinsen, mit Allem Nuetz vnd Nuetzbarkeytten, wie dj Namen haben mögen, den teich zu seen vnd wessern seins gefallens, So wol dj Huttunge darJnnen von Melchiorn von gerssdorff vnd Menniglich vnbedrenget frey Zugebrauchen von Dato an pfandes weyse Auf drey Iarlanck gegen Darleyhunge Einer Summa gelds, Als Nemlich Zwelff hundert schock, das schock zu 70 Creutzer gerechnet. Diese Zwelff hundert schock, Sol der von Bieschofwerder oder seine Lehnserben nachvolgender gestaldt ehrlegen. Dieses Instehenden Ein tausendt fünffhundert vnd Zwey vnd Siebentzigsten Iars auf michaelis Odder zum Lengsten viertzeh tage darnach, Soll dem von gerstorff Oder seinen Erben, sechs hundert schock an guetten vnuerschlagnen thaller groschen vier hundert schock, vnd die vbrigen Zwey hundert schock an ganghafftiger Muentze, vnd Aber auf schirst Komenden tag walpurgis des drey vnd siebentzigsten Iars oder Zum Lengsten viertzehn tage darnach, die hinderstelligen sechs hundertt schock halb An guetten vnuorschlagnen Taller groschen vnd die Ander helffte, An ganghafftiger Muentze, Neben verrichtunge Achtzehen schock von diesen sechs hundert schocken Ap nutzunge, von deme von Bieschoffwerder Odder seinen Lehnserben, Deme von Gerstorf Oder seinen Erben vnuorzüglich zugezellet werdden Soll, Da ferne Aber der von Bieschofwerder, Odder seine Lehnserben auf obbemelten tag michaelis, oder

walpurgis, adder Zum Lengsten virtzehen darnach mit auszalunge der obbemelten Summen gelds, Einen aber den Andern Termin wie obstehet, Deme von gyrstorff oder seinen Erben, nicht Zuhielden vnd Scumig befunden wurden, welchs got verhuette vnd Keines wegs geschehen soll, Vnd da der von Girstorff Odder seine Erben, solcher nichthaltunge halben Einigen schaden Oder nachteyll Nemen wurde, Sol vnd wiel der von Bieschofwerder oder seine Erben, In allewege allenthalben vertretten, benemen vnd allendhalben Schadlos Zuhalten Sich hiemit verpflicht vnd Bewielligt haben. Diese bemelte suma soll der von Gerstorff deme von Bieschofwerder seines gefallens Burglich versichern vnd Zum ausgange der Dreyen Iarre, auf den tag michaelis oder zum Lengsten virtzehen tage darnach In einer Summa Einstellen. Ohn allen seynen schaden Muhe vnd vncosten, Vnd sol deme von Bieschofwerder, der teych sambt seiner Zugehorunge pfandsweyse mittler weylle Innestehen, vnd er auch den teich Zuendtreumen nicht schuldig sein, Er sey denn auf ein mal der Haubtsuma habehafftig gemacht wurden. Miett dem versatzten teiche Aber sol es also gehalten werden, Erstlich sol Melchior von Gerstorff als Balde von dato An, dohin bedacht sein, Das der tham dieses teichs Zwischen hir vnd Nestkomenden Iohannis Baptiste dermassen ausgebessertt werde, auch denselbigen vf sein Eygen vncosten, Ohne gedachts von Bieschofwerders darlage Die drey Ihar bawewirdig erhalten, Das Niemandt der halben keins schadens noch gefahr Zugewartten haben soll, So wol sol Melchior von gerstorff hirmit verpflicht sein, Das Rohr in diesem teiche thamme New zulegen vnd anzurichten lassen auch recht teuffen wie solches die Notturff Erfordertt. Weill auch das wasser in diesem Teyche, durch den Kiellenteich, nach inhaldt eins Bestendigen vertrags, welcher in d. Erbteyllunge der Teyche, Zwischen Melchior von gerstorf vnd Ioachim von Brysen, aufgericht, wie dselbe mit mehrer nachrichtunge, besagen thuett gefürdt wirdt, Soll vorgenantter von Gerstorff, Ider Zeydt schuldigk sein, dahin zu dencken, das deme von Bieschofwerder nach ausweysunge angezogen Vertrags, das wasser in den Kunratsteich vnverminderlich Erfolge, Im faal Aber derhalben Eyniger mangel, oder streydt vorfallee möchte, Soll Melchior von Gerstorff den von Bischofwerder zuuortretten, vnd richtig zu machen hirdurch verbunden sein. Den grossen graben

darInnen das wasser zw Ablassung dieses teichs abgefurt werden muss, Soll Melchior von gerstorff So weydt sich sein vnd seiner vnderthannen grundt vnd Boden Erstreckt Zwischen hir vnd Bartolomey des Instehenden. 72. Jars aber Zum Lengsten 14 tage hernach, nach Notturfft teuffen, Auch so Breydt als Itzundt das Röhr vnd Noch Ein virttel der Ellen Im grunde daruber Erweyttern, vnd Bis zum ausgange obbemeldter Fryst, Bawwirdigk Zureumen vnd Erhalten schuldig seinn, Auch hatt Melchior von Gerstorff zugesagt, den merggraben auf sein vnd seiner vnderthanen grundt vnd Boden, Zwischen hir vnd Bartolomey des Instehenden 72 Jars odder zum Lengsten 14 tage hernach Zufegen Zuuerferttigen, vnd aldem gebrauch nach baustendig zuerhalten, das er durch die förtte auch in andere Wege In den grossen Graben Niemandes zu schaden Eruolgenn Magk. Dessen zw vrkundt mehrer Bestettigunge vnd vnuorbruchlicher haltunge Haben Beyde partt die Edlen gestrengen vnd Erenuesten Hans von Temritz zur Diese, Asmus von Nostitz zw Rottenbergk Heinrich von Nostitz zum Nowss vnd Siegmundt von Bieschofwerdern zw Ebersbach, Als Beyderseytts Erbettene freunde, Biettlich vermocht, das ein Ider sein Angeporen petzschaft, Neben das Ihre zw ende dieser schriefft wissendtlich aufgedruckt vnd sich mit eygen händen vnderschrieben haben. geschehen vnd gegeben zu Rottenburgk nach Christij vnsers lieben Hern vnd seligmachers geburdt Im ein tausendt fünffhundert vnd Im Zwey vnd siebentzigsten Iarre Am tage Gallij.

(L. S.)
Ich Melchior vonn Gersstorff
meyne handt.

(L. S.)
Franz von Bischofwerder
meine hand.

(L. S.)
Asmann von Nostitz
meine hantt.

(L. S.)
Hans von (Temritz)
mppria.

(L. S.)
Heinrich von Nostitz.

(L. S.)
Sigmundt von Bischoffwerder
Mein Handt.

Das Original, auf Papier geschrieben, ist beim Dominium Ober-Horka.

8.

Ernst von Rechenbergk vnd Hieronymus von Nostitz entscheiden zwischen Melchior vnd Hansen von Gerssdorf geuettern zur Horcke an eynem, vnd Frantz vnd Nickel gebrüdern von Bischofwerder zur Horcke vnd Sprehammer anders theils. Actum Horcka den 15 Augustj An° 79. (1579).

Aldieweil sich ein Zeitt her zwischen Melchior vnd Hansen von Gerssdorf geuettern zur Horcke an eynem, vnd Frantz vnd Nickel gebrüdern von Bischofwerder zur Horcke vnd Sprehammer anders theils, beschwerungen erhalten so von beiden theylen, in vnterschiedlichen Puncten auf dato für gebracht, die dan von einem vnnd dem andern theil notturftig vernohmen, vnd nach erwegung derselben, durch den Edlen Gestrengen vnd Ernuehesten Hern Ernsten von Rechenbergk auf Crostaw vnd Dobraw, Rom: Kay: Mt. Raht, vnd Landeshaubtman des Marggrafthumbs Oberlausitz, Hieronimen von Nostitz zu Neuendorf Haubtman zu Gorlitz, vnd etzliche verordenten Personen von Landt vnd Stedten nachvolgender gestalt verabschiedet, Nachdem der Wasserlauf in der Horckawischen bach, auf der Vssmandorffer, durch einen newen Graben vnd verzeumung der rechten bach verhindert, Als soll solches widerumb abgeschafft, vnd dem wasser der alte richtig gang gelassen werden,

Zum andern, Ob nun wol hiebeuorn durchanordnung des Hern Haubtmans von Gorlitz der Schutz, baldt obwendig der Vssmanssdorffer grentze gentzlichen abgethan worden sein So befindet sich das der Fuchtbaum im grunde liegen blieben, welcher dan auch von Frantz von Bischofwerdern aussgerissen vnd aufgehaben werden solle,

Souiel die hiebeuorn angeordente bereumung der Bach, bis an den Hammer anlanget, do hiran was noch mangelt, soll dasselbe, von denen von Gerssdorf, auch in seine richtigkeitt gebracht werden,

Zum vierden, ist Nickel von Bischofwerder auch schuldigk, voriger Abrede vnd bewilligung nach, den Tham, bey dem holen flisse, oben in der breitte vier ehlen zuhalten, oder einen wegk durch seinen Gartten, dem Gemeinde einzureumen.

Zum fünften, Als auch die gemeinde, dem Hammermeister etzlich Eysen, so deme von Bischofwerder, als seinem Iungkern zustendig, wegen nichtleistung gemeiner burden abgepfandt, Als sollen sie die gemeine solch Pfandt, els etzliche Schinnen eysen wider geben oder betzalen, vnd soll hinführo Nickel von Bischofwerder von dem Hammer, so lange als ehr denen, in seinen henden helt, der gemeinde dieses thun vnd leisten was andere Erbherschafften, im dorffe, von ihren aussgekaufften guttern entrichten.

Souiel die huttunge anlanget, das auss einer Gemeinde in die ander gehutt vnd getriebenn wirdt, Soll es in diesem Artickel wie bisshero vnd vor alters breuchig verbleyben, Do aber eines oder das ander theil, ettwa newerungen halber, sich zubeschweren, mag es im Kun; Ambt vorbringen, vnd darauf gebürlichen Abschiedes gewartten.

Zum Siebenden, Als sich Melcher von Gerssdorf, wegen auf Temmung des Hammer Teichs beschweret, ist auf notturftigen eingenohmenen bericht vnd erkundigung, vnd beiderseits bewilligung. auf ein gewisse mass, wie hoch die Temmung hinfüro vnd künfftig gehalten werden solle, geschlossen vnd ein Zeichen an die fenster (fosten?) des Abschlages gemacht, vnd mitt einer Segen, auf yder seitten geschnittenn worden, demenach sich künfftiger Zeitt zuuorhalten.

Zum Achten, Beclaget sich Melcher von Gerssdorf, wie die mittelgemeinde in die gerichte Biehan vnd Sprehammer gezogen werden wollen, Hirauf aber die von Bischofwerder sich auf kunfftigen notturfftigen bericht referiren, hirbej es dan gelassen, vnd sollen die von Bischofwerder ihren bericht forderlich im Ambt einbringen, vnd das ander theil hirauf vernohmen, vnd geburlicher bescheidt eruolgen,

Vnd ob nun wol von einem vnd dem andern teil, mehr artickel furgebracht, derenn einsstheils die Partten einer dem andern nicht gestendig, Auch die vorfuhrung derselben ytzo dieser Zeitt, nicht geschehen konnen, Einns theils aber, durch der Partten erklerung sich selbsten erlediget, So seint dieselben hirmit eingestalt, vnd aufm vhal die Part, in einem oder dem Andern Punct, sich ferner kunfftig zubeschweren, Sollen sie ihre notturfften, ordentlicher vnd geburlicher Weise im Ambt einbringen, vnd beschiedes darauf gewartten.

Diesen Abschiedt nachdem ehr dem Rechten gemess, hatt der Herr Landeshaubtman, mit Raht der verordenten aufs Papier bringen, denselben den Partten publiciren, ins Kun. Ambtshandelbuch einuerleiben, vnd den ihnen ihrem begeren nach, Abschrifft dauon, vnter des Hern Landtvogts S. G. Ambts Pitzschafft zustellen lassen. Actum Horcka den 15. Augustj Anno 79.

(L. S.)

Das Original, auf Papier geschrieben, und mit der Aufschrift: „Abschied Ernst v. Rechenperg Jeronims v. Nostitz 15 Aug. Ano 1579", befindet sich beim Dom. Ober-Horka.

9.

Ernst von girsturff giebt seinem Bruder melchior von girsturff sein teil am Kunrattsteiche gegen ein stucke Heide hinder dem frauenteiche. Geschehen den 29 tag appril des 90 Jars (1590).

Heutte Datto den 29 tag appril des 90 Jars haben die Edlen Erenuesten melchior vnd Ernst gebruder von girsturff zur Horcka Einen entlichen bestendigen vnd vnwieder Rufflichen Erbtausch vnd vergleichunge gehalten diesser gestaltt vnd also Es hatt Ernst von girsturff melchiorn von girsturff Seinem Brudern angetragen sein teil So uiel Er am Kunratts teiche Bekom n hat als den 4 teil des teichs Dorkegen sollte im melchior von girsturff sein Bruder das Stucke Heide hinder dem frauenteiche bis an Den graben der aussem bruchteiche ernieder gehtt geben Was aber vor dem selben graben Sol melchior von girsturff verbleiben. Hierauff hatt melchior von girsturff Seinem lieben Brudern Ernst von girsturff Solch Ermeltte Heiden gutwillig vbergeben zu geniessen vnd dormit zu gebarn Seines besten Willens vnd Wolgefallens ihme oder seinen Erben vnd erbnemen, Hiran nu vnd Zu Ewigen tzeitten keinen ein halt zu thun, Wie Solchs och Richtig bereinet Jst Gleichsfals hatt ernst von girsturff seinem lieben Brudern melchiorn von girsturff Sein teil Souiel er am Kunrattsteiche hatt wiederumb ein gereumet vnd Erblich vbergeben, zu geniessen vnd gebrauchen ihm oder seinen Erben vnd erbnemen Hiran nu vnd zw ewigen tzeitten keinen ein haltt zu thun dieweil aber das wasser aus tiessem teiche wan er

am gefangen ist tzum hindern flut bette Jhn Ernst von girsturffs teich gelassen werden Sol Solchs also verbleiben lautt gehalttener teillung vnd altten vortregen So wol die huttung im teiche vnd vff dem stucke Heide vorbleibt gleichs fals lautt der bruderlichen teillung.

Solchen tausch haben Beide gebruder geliebt vnd angenomen vnd zu mehrer bekrefftigung och steter vester vnd vnuorbruchlicher Halttung tzwene Refers eines lautts gestaltt vnd hirauff Ein Jder sein angeborn pitzschafft gedruckt vnd sich mitt Eigenen henden vntterschrieben, geschehen am tage vnd Jar Wie Oben vermelt.

(L. S.) Melchior von girsturff mapp.

(L. S.) Ernnst vonn giersturff. zur Horckau.

Das Original, auf Papier geschrieben, ist beim Dominio Ober-Horka.

10.

Die kyrchveter verkaufen an Bernhart Wolffe den Alter Gartten [1]) vor XXX marg. 1549.

Tausent ffünhundert vnd jm neunvndvierczigsten Jare Mittwoch noch Purifica℥ Marie, ist eyn Offentlicher aufrichttiger Erbkauf gescheen, czwysschen den kyrchvetern vnd Bernhert Wolffe, vmb den Alter Gartten, myt vorwylligung der Lhenhern jn massen vnd gestalt wie folget, Es hat Bernhart wolf von den kyrchvetern Erblich vor sich seyne Erben vnd Erbnehmmen gekauft vor, XXX, marg ganhaftiger müncze, vnd hat VIII marg bereydt gegeben, vnd j marg auf die tagczeit, eyne halbe marg, auf, Pffingsten, vnd j marg auf Martini czugeben, Er sal auch vj grosschen ihe vjj kleine pffennige vor eynen gr. der kyrchen czugeben, auf walpurg\ vnd Mychael Czynsen Es haben auch die Lhenherrn, genantten Bernhartt wolffen an den wyrdigen Hern Pffarherrn Herrn Jorgen Sock die czeit pffarherrn vnd an alle seine nachkomlige geweyset, das er sich noch eynem yczlichen

---

[1]) Es kann dies nicht der jetzt noch sogenannte Altargarten hinter der Mühle sein, sondern muß einer der Wiedmuthsgärten sein, der vielleicht ursprünglich zu einer Altarstiftung gehört haben mag.

pffarhern richtten vnd gehorsamlich vorhalden sal, auch sal er eynem iczlichen pffarherrn, dess Iares ij, Sycheln, vnd, ij, rechen czu schicken vorpfflycht vnd scholdigk seyn.

Solcher Erbkauf isth von beden parthen, myt vorwylligung der Lhenherrn, bewylliget vnd angenhomen, In gegenwarth Dess Edlen vnd Erenuhesten Bastian von Gyrsdorf jn volmachtt der andern Lhenherrn, Vnd her Jorgius Sock die czeit vnwyrdiger pffarherrn, vnd Richtter vnd Scheppen, die czeit Richtt Endres Jesch Scheppen Jorge Behayn, Nickel behynn Schon Nickel, Macz Scholcz, von rechtts wegen bewylliget.

Aus dem ältesten Schöppenbuche von Ober-Horka.

11.

Hanss von Gerstorff der Eltter, Hanss Melcher vnnd Ernnest Gebruder vnnd vettern von Gerstorff, Rudolff von Baudissin, vnd Fabiann vonn Schönaich, Alle zur Horckaw, schliessen einen vertragk wegen der wiedemott leutte. 1598 am tage Michaeliss.

Wier hernach Geschriebene mitt Nahmenn Hanss von Gerstorff Der Eltter, Hanss Melcher vnnd Ernnest Gebruder vnnd vettern von Gerstorff, für vns vnd Jn tragender vormundtschafft Der vnmundigenn Gebruder vonn Gerstorff auff Mückenhain, Rudolff vonn Baudissin, vnd Fabiann vonn Schönaich, Alle zur Horckaw, thuen kundt vor Menygklichen wo Noth,

Dieweill nach dem willen Des Allemechtigen, Der Ehrwurdige Herr Bartholomeus Franckenberger durch denn zeittlichen todt Auss Diessem Jammerthall abgefordertt, vnnd Solch vnser pfahrlehen zur Horckaw Erledigett, Die Kirche vnd gemeine mitt Einem Andernn Christlichenn SeellSorger Ersetztt werdenn Mussen, etc.

Derowegenn wir Sämptlichenn denn Ehrwirdigen vnnd wolgelahrtten Herrn Mauritium praetorium von Friedelandt zu vnserm pfahr vnd Seell Sorger angenomenn, vnnd weill bey leben des vorgehenden pfahrhern der kayserlichen turcken Steuer ihrung Eingefallen welches alhie nach der lenge zuuormelden vnnöttigk geachtett, Auch Jetziger vnser angenomener pfahrherr Solches zuuorrichtenn,

nichtt auff sich nehmen wollenn, zuuorhuttunge ferner vnd kommenden zwiespaltes habenn sich die Eingepfartten genantten Erbherschafften vor sich selbs, so wol der Jetzige bestedtigette pfarherr Einer Endtlichen gewiessheitt Derogestaldt vnd also vorglichenn

Demnach sich Jitziger vnser pfahrherr Deutlichen Erklerett, Das er mitt den Wiedemudt Leutten So zur Kirchenn gehörigk wegenn der welttlichenn Justitien auser der Hoff Arbeitt vnd Dienste, Darmitt die vnderthannen Jhme vorpflichtt bleibenn sollenn, vnns Erbherschafften Als der Obrigkeitt derselbenn Justitien vbergebenn vnnd Eingereumett bleiben wiel lassen, Alleine den Sielberzinss so die wiedemott leutte der Herrschafft zu gebenn schuldigk haben wier semptlichenn auss genaigttem willen, vnd keinem Rechte, Dem Herrn pfahr Eingereumett zu gebenn vnd in seinen nutz zuwenden etc.

Hierauff Wier Herrschafftenn freiwilligk vnd wolbedechtigk auss gutter Nachborschafft bewilliget Das nun von datto an vnd zu Ewigen Zeittenn die vilgemeltten Wiedemott leutte, dem Edlenn Gestrengenn vnd Ernuehsten Hansen von Gerstorff zur Ober Horckaw, oder Dess selbenn kunfftigen besytzer seines guttes, mit Abziegenn, vorfengen, geburdts vnd loss brieffen zugebenn, vorwandt sein vnd bleibenn sollen, Jedoch soll ehr dem landesbrauch nach von den wiedemot leutten Solches nehmen, vnd sie zur vngebuhr nicht höher beschwerenn wie beredt ist worden.

Dorgegenn soll Hanss vonn Gerstorff oder kommende besitzer seines guttes die kayserlichen landt steuer so itzo oder kunfftigk möchtenn Auff Erlegett werden, So viell als die Herrschafft sonsten vonn den Jhrigen Eigenenn Erbvnderthannen zu kayserlichenn Steuernn Nach landes Anlagenn zugebenn pflegenn, ohnne vnser zu thun von diessen wiedemott leutten Schuldigk vnd pflichtig sein vnd bleibenn zu gebenn, etc.

Wan auff die Mundtgutter Anlagen geschlagen werdenn vorrichten Solchs, Andere des kirchenlehns so viell Ein ieder Herschafft desselbigen Jtzo daran habe, Aller Herrligkeitt Freyheitt vnd Gerechtigkeitt zu Jderzeitt vnschedlich,

Dessem zu wahrem vhrkundt vnd vnuorbruchlicher halttungk habenn wier Herrschafften Semptlichenn vnser Angeboren petschafft Auff diesse vorgleichungk gedrucktt, vnd vns mitt Eigenn handenn

vnderschriebenn, Des gleichen Der Herr pfahr nebenn vns Solchenn vertragk besiegeldt vnd vnterschriebenn, geschenn Am tage Michaeliss Des 1598· Jahres.

(L. S.)
Melchior von gersturff Mpp.

(L. S.)
Fabian von Schönaich
der Jünger manupropp.

(L. S.)
Hans von giersdorff
meine Handt.

(L. S.)
Rudolff von Baudissin
manupp.

(L. S.)
Hanns von gerstorff Meine Handtt.

(L. S.)
Ernnst von giersturff
meine Handtt.

(L. S.)
Mauritius Praetorius Friedl. mp.

Aus dem Originale.

12.

Das Kirchlehen zur Horckaw wird von den gebridern vonn Gierstorff, Rudolph vonn Baudissin vnd Fabian von Schonn Aiche dem Mauritius Praetorius von Eberssbach verliehen. 1598 am tage Michaelis.

Im Nahmen vnsers Herren vndt Hailandes Erlösers vnd Seligmachers Jhesu Christi Amenn.

Wier hernach geschriebene Midtt Namen Hans von Gierssdorff der Elter Hans Melchior vnd Erneste gebridere von Gierstorff vor sich vnnd dann An stadt vnd von Wegenn der Vnmindiegenn gebrider võ Girstorff zu Mickenhain Alss wol verordnete Vndt bestettigte forminder Rudolph vonn Baudissin vnd Fabiann von Schonn Aiche Alle zur Horckaw bekennen midt diesem Vnnserem offenem Brife vnnd siegelnn für ider menniglich so den Sehenn oder lesenn, etc. Vnnd nachdehme Vnnser Pfarlehn zur Horckaw Am Tage Michaelis Diss Achtt Vnnd Neinnzigisten Jahress verledigett Vnnd Wir solch vnnser Kirchlehnn midt Einem Andernn tichtigen Pfarherrenn, vnd Seelsorgern Wider Vmb zu bestellen vnd vorsehen verursachet

wordenn, Alss habenn wir Alle sambt Keiner Vnther Vnss zum lehn geherig Aussgeschlossenn Einhelligklich vnd vnngesondert Vnns besprochenn Vnd Aufgedacht Pfarlehen zur Horckaw midt guttem bedacht wiedervmb Auff Vnnd Angenommen den Ehr Wirdigenn vnd wolgelahrtenn Herrenn Mauritium Praetoriū vonn Eberssbach vnd ds selbe Pfahrlehn nachdehme wier ihn durch Vnnsere Vnttertahnenn, Auf vnnser befehlich Ann obgemeltten tage Michaelis haben holen lassen midt Vorwilligung der gannzen Eingepfartten Kirchennfardt Vberreichet vnd eingereimet. Also vnd ihn der gestaldtt wie folgett:

Nemlich das er vns vnd vnsern Allenn Vnnterthannen, so viel derer ihn seine Seelsorge geherig, Die gannze kirche trewlich vnnd Vleissig fürsehenn sol, midt dem Predig Ampt Vnnd lehrung dess Hailigen Göttlichenn Wortess Lautter vnd Rein, Vnd ess ihn hailiger Göttlicher schrifft gegrindet ist, Auch midt Dar Reichung vnnd Aussteilung der hailigen Sacrament wie die vom Herren Christo Aussgeseczet wordenn, Vnd midt Volbringung der Wahrenn gottessdinste der Augspurgischen Confession gemess wie ehr solches dan kegen Gott midtt vnnd seinen gewissenn Auch sonnsten kegen Jdermennigliehen, Alss Einn trewer Seelsorger Vor Andttwortten kann, vnnd soll, dannenhero wir ihn Dann für vnnseren Pfarherrenn vnd Seelsorger erkennenn vnnd haltenn,

Darkegen habenn wir ihme zu seiner Vntterhalttunge Eingereumet vnnser Pfarhauss vnnd Alle darzu geherennden gebeuden welche wir wass zu Bawen Vndt bessernn an Heusern Dechern Vnd Zeunen, vonn Nothenn befunden zu Bawen bessernn Auch Auf zu richtten Vorwilliget (hier sind anderthalb Zeilen ausradirt)

Auch haben Wir Jhme Eingereumet Acht malder Decimas getraidicht halb Hafer vnd halb Kornn Jerlichen vō vnnss Vnsernn Vntterthanen vō Michaelis Anngerechnedtt Vnd Aufs lengste biss Auf Marttine Ohne Allen vnd weittern Vorzugk ihme zugebenn, So wol geldtt Opffer Walporgis vnnd Michaelis Pfennige, Beneben di Wiedemot ihn lachttern vnnd Reinen An garttenn, Eckern wiesen wassern vnd wasserleiften vnd Alle sambtt gerechttigkaitten, wie dasselbe di vorgehende Pfarherren genossen vnd gebraucht solches Alless zu seinem Nucz vnnd fromen Jnne habenn genissenn vnnd gebrauchenn soll

Weitter habenn wir ihm Eingereumet denn Altaristengartenn so hintter der Schulenn gelegenn midt Aller Zugeherung Jnne zu habenn Vndt genissenn Doch das ehr Alle Jahr zwo marck Der Kirchenn zu weine dar für Zinnss gebenn soll Oder denn Weyn ihn die Kirche selber schicke,

Meher haben wir ihme Eingereumet vnnd vntergebenn die wiedemutsleutte Drey Paurenn vnd Drei Gerttner midt nahmen Hannss Ridiger zu Cotterssdorff, Hannss Kottler, Mertten Dirig Macz schmidt Hanns Kleine Vnd Chaspar schwarczes garttenn midtt Vndt sambtt ihren Haussgenossenn nidt Arbeidt vnd Hofedinsten laudtt dess Vortragess zuuor ihm 1553 Jahr Am tage Walporgiss Aufgerichtt vnnd besiegeldtt, Also das ihme Dan nichttes Vor Seumet, Noch Abgebrochenn werde darrein ihme vō Niemandtt kein Einhaldtt gethan werdenn soll.

Do sie Aber der Her Pfar zu seinen hofediensten Vnnd Anderm nicht bedirffendtt sollen Sie schuldig sein, Der Erbherschafft für Allen Andern zu Arbeitten Auch keine Andere frembde Arbeidtt An Nehmen sie haben sich dan zuuor bei der Erb vnndtt lehnnherschafft ob sie die selbenn Bedarffenndtt Angesagett vnd darumb wirdtt ihnen die Herschafft ihren willen daruor zu machen wissen,

Vberreichenn vnnd Reumenn ihme dj selbenn noch ihnn Chrafft diss Brifes ein das ehr die selbe Alss widemut leutte Weil ehr das Pfahrlehn Jnne hadtt genissen vnd gebrauchen möge. Dorein wir ihme Keinen Einhaldtt noch Einntrag thun wollen Noch djselben midtt hofedinsten Beschwerenn, Sondern diese bei dem Pfarlehn dahin sie Auch verordenet seindtt Bleibenn lassenn Doch Vnns Ann Vn̄sernn gerichttenn Herligkeitten Vnnd Erbgerechtigkeittenn Vnnschedelich vnd vnuorgreiflich

Wo Auch dj Widemet Leutte dem Herren Pfar wider sessig würden es sei An hofedinstenn oder sie sich kegen Vnnd wider ihn Auflegetten vorheischen wir ihme ihn Chrafft diss Brifes genugsahme Hilffe vnd beistandt wieder Sie zu thunn.

Wir habenn ihme Auch gemelttem Herren Pfahr nicht Auss Alttem Rechtt das es bei seinen vorfahrenn Vnd Vor Alters hero gewesen wehr sonndernn Auss gönnst vnndtt genaigttem Willenn, Eine Vischerey so weidtt seiner widemet Leutte Nahrungen begriffenn

ihn der Altten bach Einn gereumet das ehr dasselbe Vor sich Alleine Jnnen habenn genissen vnd gebrauchen möge Darein ihme Auch Niemandtt nichttes einn haltten soll.

Einn Inuentarium ist ihme Vber Andttwortt wordenn Nemblich Zehen scheffel Hafer Siebenn scheffel weniger Ein Virttel Korn welches ihm vō der fraw wittibe dess icz gewesen Her Pfarress ist zugemessen worden Einn tisch Vnnd eine Deuczsche Bibell diss Alless ehr hin wider nach seinem Abzuge lassen vnd Vber Andttwortten soll.

Wier zusagen vnd vorsprechen hirmitt weitter offt gedachttem vnnsserem Her Pfar ihme vō vnnss den Vnnsern noch vonn vnnsern Vnttertahnenn keine vnbilliche gewaldtt widerfahren zu lassenn Sondern ihnen worinnen vō Nothen schuczen Schirmen vnd handtt habenn.

So wir Auch wider vnd gegen dem Herren Pfahr etwas haben wirdenn das vnnss sembttlichenn oder sonderlichenn zu wider wehr Auch gründtlichen das ess wass wider guttes gerichte vnnd glimpff were fürnehme vnnss auch nichtt zu duldenn noch zu leidenn Vorheischen vndt zusagen wir himit, das ihn zu erhalttunge seiner Ehren nicht durch frembde leutte, Sondern wir lehm Herschaft sollenn Vnnter Vnnss sembttlichenn oder Ein ider ihn sonderheidtt, besprechen Vnd darauf sein Verandttworttunge Anheren wollen,

Es sol Auch Keiner vnnther Vnss heimlichen hass oder Naidtt Auf ihn tragenn Sondern ihm ein ider sein gemüthe ehrkleren vnd offen baren so ehr wass zu ihme Vrsache haben wirdtt welches ehr der Her Pfar gleiches falles Auch kegen Vnnss zu thun fug vnd macht haben soll.

Es sol Auch der Herr Pfar seines lehnes icz Inne habendtt keinessweges endttseczet werdenn es sei den midtt Vnser Aller Einhelligenn gutten Radtt wissen vnd willen, Vnnd darzu genugsahme vrsachen vorhanden Doch das solches ider theil dem Andernn ein halbess Jahr zuuor Endtt weder Auf Michaelis oder Walpurgis die Auffkündigunge thue.

Zu mehrer bekrefftigunge vnnd vmb steter vhester halttunge willen haben wir ob vorzaichnete lehnessherschafftenn Ein ider

seinn Angeborrenn Pettschafft zu ende diss Brifes wissendttlichen Aufgedruckett Datum et Actum Am tage Michaelis Dess Ain tausenntt fünffhundert Achtt vnd Neunzigisten Iars.

Das Original, auf Papier geschrieben, befindet sich beim Dom. Mückenhain. Die 6 darunter gedrückten Siegel sind abgefallen und unkenntlich.

13.

Wolff Abraham von Gerssdorff auf Mückenhayn stiftet die Kirchen-Bibliothek zu Horcka am 18 April 1683.

Demnach Ich Wolff Abraham von Gerssdorff auf Mückenhayn, Särichen, Horcka, Byhayn u. Kaltwasser, des Fürstenthumbs Görlitz Landes-Eltester, bey Mir erwogen, wie viel daran gelegen sey, dass ein Pfarrer eine feine Bibliothec habe, woraus er seine Studia excoliren, und seine Kirchen=Kinder im Christenthum, mit Lehren u. Predigen, nützl. unterrichten u. erbauen möge, auch wie hieran sonderl. bey denen Priestern auf dem Lande, ein ziemlicher Mangel verspühret werde; Sintemahl dieselbe zu weilen bey wenigen Mitteln sich befinden, mit vielen Kindern von Gott gesegnet werden, zu deren Unterhaltung dasjenige, so Sie beym Altare verdienen, wieder aufgehet, u. wegen der schwachen Einkünffte auf benöthigte Bücher nicht gar viel anwenden können: Alss habe ich, zu Beförderung der Ehre Gottes, der Kirchen zu Horcka unter dem zu Ende gesetzten dato, zwey hundert Thaler dergestalt verehret und zugeeignet, dass dieses Capital an einen sichern Ort ausgeliehen, und das hiervon Jährl. einkommende Interesse von nun an Ewiglich zu Erkauffung Geistlicher Evangelischen= oder andern nützlichen Bücher folgender Massen angewendet werden solle.

Nemlich es soll der Pfarrer, welcher iedes mahl zu Horcka bestellet seyn wird, Mir u. nachfolgenden Besitzern des Gutes Mückenhayn, Als Mit-Collatoren der Kirche zu Horcka aufzeichnen, was für Bücher Er zu seinem Predigt=Ambte vonnöthen habe; hierauf werde Ich u. nachfolgende Besitzer des Gutes Mückenhayn resolviren, welche von denen fürgeschlagenen Büchern durch das Iährl. Interesse der zwölff Thaler einzukauffen seyn? Wiewohl ich doch mir u. meinen Successoribus hierdurch dergestalt die Hände nicht

gebunden haben will, dass Ich und Sie praecise die von denen Pfarrern fürgeschlagenen Bücher einkauffen müsten: Sondern vielmehr vor Mich u. künfftige Successores die unbeschrenckte Freyheit, auch nach eigenen Gutbefinden, nützliche Evangelische= oder andere gute nützliche Bücher, von solchem Iährlichen Zinsse, einzuschaffen hiermit ausdrückl. reservire.

Wenn nun die eingekaufften Bücher in einem sothanigen Bande, als derselbe von Mir anietzo angefangen wird, eingebunden seyn, (immassen Ich denn hiemit verordne, dass propter Decorem, eine Gleichförmigkeit des Bandes observiret werden soll) So sollen Dieselbe entweder in die Sacristie auf ein beqvemes Repositorium, welches Ich u. meine Nachkommen mit absonderlichen Spesen verfertigen, u. nach Nothdurfft zu repariren, auch zu erweitern wissen werden, oder auch auf das Adeliche Hauss zu Mückenhayn (welches in des iedesmahligen Collatoris arbitrio bestehen solle, und der da, befundenen Dingen nach, solche Bücher, in einem hierzu assignirenden Zimmer, verwahren zu lassen, disponiren wird) gesetzet, von den Pfarrern ein richtig Register hierüber in duplo gehalten, das eine Exemplar in der Kirchen verwahret, das andere aber dem Hrn. Collatori überreichet werden.

Im Fall aber auch einige alte nützliche Bücher, so anietzo nicht leichtl. wieder aufgeleget zu werden pflegen, als die Scripta derer alten Kirchen=Lehrer u. dergleichen, allbereit eingebunden, aus alten Bibliothecen erhandelt werden möchten, so sollen dieselbe Bücher, wegen der diversität des Bandes, in ein absonderl. Repositorium gesetzet, und darüber auch ein absonderliches Register in duplo gehalten werden.

Wenn nun ietziger u. künfftiger Pfarrer Einige Bücher, aus solcher anschaffenden Bibliothec, zum Studiren, werden gebrauchen wollen, sollen Sie iedesmahl Mir u. meinen Successoribus (:als denen das directorium über solche Bücher eintzig u. allein zustehen soll:) einen Schrifftlichen Schein darüber ertheilen, damit Richtigkeit observiret werden könne, was Er, oder der Collator, oder auch nach Befinden, ein Nachbar aus solcher Bibliothec erborget habe und dareinzu restituiren schuldig sey? Ich behalte Mir ausschliesslichen bevor, sowohl, wie es mit Effermir=Augir=Conservir= u. Dirigirung dieser Bibliothec gehalten werden soll, als wegen Ausleihung dieses

Capitals, welches Ich inmittelst, biss dass es an einen sichern Ort beständig kann ausgeliehen werden selbsten wiederum zu Mir genommen, u. hiervon die gefälligen Interesse Iährlich auf zwei Termine abführen, und zwar den Termin Michaelis anni currentis hiermit den Anfang machen will fernere Verordnung aufzurichten.

Inzwischen aber habe Ich diese Disposition, welche Ich, in Nachbleibung einer andern, durchaus gehalten wissen will, eigenhändig unterschrieben u. untersiegelt; So geschehen zu Mückenhayn am Oster-Tage den 18 Aprillis 1683.

(L. S.) Wolff Abraham von Gersdorff.

Aus einer Abschrift des P. J. S. Hauffe vom 9. Januar 1717. Das Original ist nicht mehr vorhanden.

14.

Einiges aus dem ältesten, nicht mehr vorhandenen Schöppenbuche.

Anno domini Christi CCCCC quinto am Tage Elisabeth ist kommen Dorothea Welymin Vor Richter vnd vor Scheppen vnd vor eine gehegete bang vnd aufgereicht ihr gutt in der Wiedemeth Barbara scepelyne des Pfars Schwester das ihr redlich vnd recht verkaufft hatt vor hundert vnd XX margk vnd so hatt Barbara scepolyne ihr dorauf gegeben iii marck vnd soll ihr noch geben iii margk also dann so sie ihr gutt bezahlt die Vi margk soll Dorothea Welmynn mir weiter bezahlen geharren biss dass die andern die auch geld auf dem gutte haben nehmlich die Kinder Clemet Rich die droffe haben an ij Marck hundert ausgehoben soll ihr denen die bezalung was sie recht haben wird folgen vnd die Beguapunge der erbentagen sezet II. Margk auf einen tag, bey solcher Ufreichung vnd einzeichnunge ist gewesen Herr Simon Tscheppel, dieselbige Zeit Pfarrer ny, Iuncker Nickel Gerssdorff Lynherrn, Hanss Widemer Rjchter, Martin Conrad, Matthes Conrad, Mertin Schäfer, Schöppen.

Anno millesimo quingentesimo undecimo sein kommen, hanns Sceppel mit samb seiner Schwester Barbara vor Sceppen vnd vor Richter vnd haben ausgesagt dass Barbara hat abgekaufft Dorothen Volymine das Wiedemuth Gutt vor XX vnd hundert marck, dass tzund hanss Sceppel besessen hatt, vnd Barbara Scepplinne ihm in solchen loss wieder verkauffet hatt vnd XX Marck of Erbetage

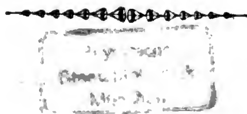
von ihr in dass eyne gutt bezahlt solch geld sol ihr aber ihren Kindern off verlangtte tage zahlen wie die hermitfolgen. Auch hatt Barbara Sceppelynne VII marg vor Pferde von hanse die er ihr oder auch zu dancke aber ihren Kindern soll bezahlen Das alles Jn Ganzen haben darüber gesessen Simon geschrieben Sceppen. Urban hennig Martin Seyfert Hauss Conrad Richter. Mathes Reymar.

Nach Christi geburth 1500 und im XI Ihare Montags nach Matthei ist ein Vertrag geschehen Zwischen den Lorentze vnd den Vorsteher der bruderschafft des heiligen wahren Leichnames in Pbus *) wie hernach folget des testaments halben dass er Vatter dohyn beschieden hatt also dass die Vorsteher auf nehst kommenden Mertini an zu heben 3 M. vj Schilling das geld heben sollen so lange biss sie XII marck bekömen, Darbey sein gewest beyde Nickel vnd George von Gerssdorff, Erbhern alhie zu Horcke vnd Richter vnd Scheppen.

Anno domini millesimo quingentesimo XVII Iar, do sein kommen Andres vnd Merten Teich Marcus bruder mit sambt ihrer Mutter vor dy Erbherrn, Die Herrn den Würdigen Herrn Caspar Lorentz dieser Zeit Pfarrer zu Horcka vnd Nickel von Gerssdorff, Horcke, als die Lehnhern vnd vor den Richter Matthes Ranitzen, vnde vor die Schöppen schon Hanss vnd Mathes Scholtze, vnd haben alda verzehlt nachdem sie des Kauffes mit ihrem bruder Marcus sein irricht gewest vmb ihr väterlichs gutt, vnd haben sich mit einander entschieden durch ihre beyderseits freunde Barthel borchart vnd George Radisch von wegen Andres vnd Martin vnd ihrer Mutter, Hanss Ehrem gartten vnd Adam Schubert von wegen den Marcus in dieser gestalt wie hernach folget dass dy jungsten Bruder Marckesen dass gutt erblich verkaufft haben umb ein dreissig vnd hvndert Marck auf nechste Martin anzuheben zu zween Marcken anzuheben vnd fort hin auf alle Erbe tage die weile solch geld währet, auch haben Andreas vnd Martin vorwilliget, wo Marcus solch gutt anspruchich worden von iemanden, wollen sie solchen Marckesen helffen vor geantworten vnde vortreten.

Nach einer vom P. Brüchner gemachten, sehr flüchtig und unleserlich geschriebenen, Abschrift.

*) Priebus.



Gedruckt
bei
J. C. Weissig
in
Rothenburg.









